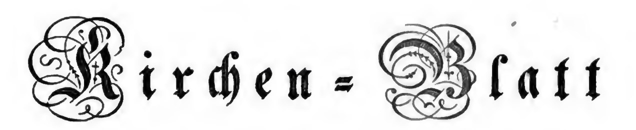
Protestantisches



Kirchen-Blatt

für die bayerische Pfalz.

Herausgegeben von Fr. Th. Frantz, Pfarrer in Ingenheim.

Sursum corda!
Ermahnet euch unter einander und bauet
Einer den Andern! 1. Theff. 5, 11.

1845.

Zweiter Jahrgang.

Landau.
In Commission bei Ed. Kaußler.

1.

Johannes Ronge.

Keine Thatsache der neuesten Zeit hat in Deutschland so allgemeines Aufsehen erregt und so viel Beifall, und zwar bei Katholiken wie bei Protestanten, gefunden, als das bekannte Sendschreiben des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi zu Trier über die Ausstellung des sogen. heiligen Rockes. Manche fangen bereits an, diese Sensation für etwas Uebertriebenes zu halten, manche Unparteiische halten jenen Schritt Ronge's sogar für tadelhaft; denn, sagen sie, wenn man auch nicht an die Aechtheit jenes heil. Rockes glaubt, so scheint es doch höchst unbillig und intolerant zu seyn, daß man etwas dagegen haben will, wenn Andere daran glauben und denselben in hohen Ehren halten. Aber sage, Unparteiischer, will nicht, trotz dieses Raisonnements, ein unbestimmtes Gefühl in dir dich mehr auf die Seite Ronge's als des heil. Rockes ziehen, und während du, mit einer achtbaren, sich selbst verläugnenden Rechtlichkeit, den Beifallssturm für Ronge, der zugleich eine Demonstration gegen die Verehrer des heil. Rockes ist, laut mißbilligest, kannst du vielleicht dennoch eine geheime Freude darüber nicht unterdrücken; und doch bist du dir bewußt, nicht intolerant und kein Feind der katholischen Kirche zu seyn.

Wir wollen es versuchen, klar zu machen, was Ronge's That eigentlich für eine Bedeutung hat.

Man hat Ronge und seinen Brief schon öfters mit Becker und dessen Rheinlied verglichen, und zwar mit allem Rechte. Des Einen Lied und des Anderen Brief haben gleich schnelles und allgemeines Aufsehen erregt, und doch waren beide, zwar ganz gut geschriebene, aber an und für sich keineswegs so außerordentliche Producte, daß nicht auch noch mehr als ein Anderer sie eben so gut

hätte hervorbringen können. Aber die Wirkungen Beider waren außerordentlich; Beckers Lied wurde zu einem Bollwerk für den deutschen Rhein, Ronge's Brief eine Schutzwehr für das Licht des Christenthums.

„Oh! oh! oh!" höre ich rufen, „dies ist doch unter allen Uebertreibungen noch die ärgste!" — Wollen wir denn die Sache etwas näher besehen. Ich sage nicht, daß Becker mit seinem Lied der Retter des Rheines, Ronge mit seinem Brief der Retter des Lichtes der Religion geworden sei, sondern daß diese zwei Menschen und ihre an und für sich nicht so ganz außerordentlichen Producte Mittel in der Hand Gottes zu großen Dingen gewesen sind. Jedermann weiß noch, wie im Jahr **1841** der französische Conseilpräsident Thiers sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, um sich durch Erneuerung des alten Lieblingswunsches seiner Nation, der Ausdehnung der Grenze Frankreichs bis zu seiner „**frontière naturelle**" — dem Rheine, bei dem Volke beliebt zu machen, und wie ihm wenigstens gelungen war, eine Gährung in die Gemüther zu werfen, von welcher man nicht wissen konnte, ob sie nicht wirklich zum Krieg mit Deutschland führen werde; wenigstens hielt das damals Niemand für unwahrscheinlich, und die vielfältigen Rüstungen der deutschen Mächte zeigten, daß man auch ihrerseits solches durchaus nicht für unmöglich hielt. Waren doch **anno 1832** in Deutschland vieler Orten gährende Elemente sichtbar geworden; sahen doch die Franzosen darin „Sympathieen", auf welche sie, außer der Zerrissenheit und Uneinigkeit Deutschlands, bei einem feindlichen Einfalle rechneten. Und war nicht Grund genug zu dieser Annahme vorhanden? Hat nicht die in Deutschland während der Thiers'schen Agitationen bestandene ängstliche Spannung der Gemüther gezeigt, daß man diesen Calcul der Franzosen für gar nicht aus der Luft gegriffen ansehe? Wie unheimlich war damals die Stimmung des Volkes zumal an der französischen Grenze; wie sah man so emsig an den Festungen arbeiten; wie erwarteten so Viele täglich die Nachricht von dem Ausbruch des Krieges. Den Völkern bangte und die Throne schienen nicht mehr sicher zu stehen. — Da lasen wir an einem schönen Abend in einem Zeitungsbeiblatte ein Gedicht, überschrieben „der deutsche Rhein"; — das Lied gefiel uns, es war recht schön, und sichtbar aus einer dichterischen Brust geflossen, wie nicht alle, die wir in

solchen Blättern zu lesen gewohnt sind; doch war es keineswegs etwas Außerordentliches. Aber auf einmal hörten wir es von nah und ferne laut werden, murmelnd, bald brausend, rauschend, ein Sturm durch Deutschland, Kriegsmuth, Nationalgefühl, Liebe zum deutschen Vaterland, Bewußtsein deutscher Einheit. Die Franzosen waren geschlagen ohne Schwertstreich, sie rührten sich nicht; hätten sie sich gerührt, sie wären auch mit dem Schwerte geschlagen worden, denn die Begeisterung war diesmal auf unserer Seite, nicht auf der ihrigen. Daß sie sich aber nicht rührten, — wer kann behaupten, daß es nicht geschehen wäre, wenn sie nicht das Brausen jenes Sturmes in Deutschland gehört und daraus vernommen hätten, daß die Deutschen, trotz ihrer vermeintlichen Indolenz, nicht schwach, sondern stark, trotz ihrer Zerrissenheit dennoch einig, und trotz mancher laut gewordenen Unzufriedenheit und Gährung dennoch nicht von Sympathieen für das Frankenthum, sondern von stiller aber tiefer Liebe für ihr Vaterland erglühen. Das alles aber hat Becker's Rheinlied nicht hervorgebracht, wohl aber den Franzosen, und uns selbst, zum Bewußtsein gebracht, indem es, wie ein Funke in's Pulver geworfen, zündete, was in allen Gemüthern schlummerte, weckte, aufregte, begeisterte, und so gleichsam uns selbst erst erkennen ließ, wer wir seien.

Was Becker im Politischen, das ist Ronge in religiöser Beziehung. Es ist eine vollkommene Parallele.

Der gegenwärtige religiöse Zustand in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, besteht aus sehr gemischten Elementen. Um denselben zu verstehen, müssen wir sein Entstehen betrachten.

Aus der Finsterniß und dem tiefen Sittenverderben des Mittelalters, worin Volk und Geistlichkeit gleich sehr verfallen waren, hatte die Reformation gerettet. Kein unparteiischer Geschichtschreiber hat noch ihre heilsamen Früchte in Abrede gestellt. Unläugbar ist seit der Reformation die Nacht dumpfen Aberglaubens dem Lichte allgemein verbreiteter Aufklärung (wir scheuen dieses verpönte Wort keineswegs!) gewichen; unläugbar hat sich die allgemeine Sittlichkeit von jener Zeit an sehr bedeutend gehoben. Nicht blos unter den Protestanten; auch die katholische Kirche blieb von dem heilsamen Einfluß des durch die Reformation geweckten Geistes nicht unberührt; manche krasse Satzungen sind unter der Hand gefallen,

und das praktische Leben unter Volk und Geistlichkeit ist um vieles besser geworden. Man kann kein Licht in ein Zimmer stellen, ohne daß nicht der ganze Raum an der Erleuchtung theilnehme; so ist es ganz unläugbar, daß auch die Juden, Türken, Chinesen ꝛc. ꝛc. von dem Einfluß des Christenthums weit mehr, als man gewöhnlich glaubt, schon empfangen haben, und zwar in dem Maße, als sie mit Christen in mehr oder weniger Verkehr stehen. Indessen leuchtet das Licht natürlich am hellsten in der Nähe; darum war freilich der Segen der Reformation für die protestantische Kirche selbst reicher als für die katholische; heller ging das Licht der Lehre hier auf, kräftiger wurde hier die Sittlichkeit des Volkes gepflegt, so zum augenscheinlichen Beweis vergleiche man nur rein katholische Länder mit protestantischen oder gemischten, z. B. Italien und Spanien mit Deutschland, England und Frankreich. Leider aber waren auch in der protestantischen Kirche noch gar manche mittelalterliche Elemente geblieben, und fingen nur zu bald an, wieder um sich zu greifen. Nachdem die Zeit des ersten frischen Aufblühens der protestantischen Kirche vorüber war, begann an die Stelle der lebendigen Gemüthsfrömmigkeit immer mehr ein gemüthloser, kalter Dogmatismus zu treten, eine Rechtgläubigkeit, welche, über dem Kleben an dem Buchstaben, nicht allein die Wärme des Herzens, den praktischen Geist des Christenthums verlor, sondern auch die einfache Lehre Jesu selbst vielfältig verunstaltete und in Unvernunft verkehrte. Die Reaction dagegen konnte nicht ausbleiben; sie kam durch die Philosophie. Wenn Newton und Leibnitz auch orthodoxe Christen waren, und zunächst sich nicht mit der Theologie beschäftigten, die Strahlen ihrer Vernunft waren zu helle, als daß sie nicht auch auf das Gebiet der Kirche hätten herüberleuchten müssen; Wolf und Kant ließen der Lichtstrahlen noch mehr auf dieses Gebiet fallen, wodurch manches bisher für Wahrheit Gehaltene als Wahn erkannt wurde. (Anfang des Rationalismus). Aber nicht sobald hatte die Philosophie sich, mit Glück und zum Glück, in einen Kampf mit der Theologie eingelassen, als sie, dieses Kampfes froh und in der Siegesfreude übermüthig, die Grenzen überschritt und in Unglauben und Religionsverachtung und Verhöhnung ausartete. (Bahrdt und Consorten in Deutschland, Voltaire und die Encyclopädisten in

Frankreich.) Diese Reaction des Unglaubens ging immer mehr in das Volksleben über und es war bereits in religiöser Hinsicht im Stillen eine allgemeine Gährung verbreitet, als die französische Revolution ausbrach. Sie stürzte das Bestehende, wie im Staate so auch in der Kirche. Mit dem morschgewordenen Wahne wurde auch das bis daher damit in äußerlichem Verbande stehende Wahre und Heilige zusammengerissen und mit hinweggeworfen. Mit den französischen Kriegsschaaren kam auch der französische Unglaube über Deutschland, wo er ohnehin schon die Stätte bereitet fand. Nach beendigten Kriegswirren war viel Altes aus der Welt verschwunden, sowohl im Politischen als im Religiösen. Manches Schlimme war gefallen; an die Stelle der religiösen Starrheit, des Bigottism und Fanatism war Toleranz getreten, freilich war diese Toleranz meist nur das Kind des Indifferentism. Schlimme Väter haben oft gute Kinder, namentlich scheint dies überhaupt die Ordnung Gottes in der Entwickelung der Menschheit zu sein, daß ein Weh das andere entgegengesetzte hervorruft und durch dieses vertrieben wird, bis die Reihe so auch wieder an dieses kommt — (Gesetz der Reaction). — Der religiöse Indifferentismus war nun, namentlich in Deutschland und Frankreich, die herrschende Zeitrichtung geworden, in der protestantischen wie in der katholischen Kirche; insonderheit war der Kern der Nationen, die gebildeteren Klassen, durch und durch davon ergriffen. Blieb auch in der Masse des Volkes noch mehr Religiosität, oder vielleicht nur mehr äußere Kirchlichkeit übrig, so war dies doch nur ein Vegetiren der Religion im Volksleben, denn nicht die Massen, sondern die gebildeten Klassen bilden den Kern der Nationen, und bei diesen war die religiöse Gleichgiltigkeit vielfach sogar in eine wahre Verachtung und Feindseligkeit gegen die Religion ausgeartet, wie sich dies in dem vielfältigen Beifall bewies, mit welchem die Schriften eines Strauß von Hohen und Niedern aufgenommen wurden. Auch dies war aber ein Extrem und mußte eine Reaction zur Folge haben. Schon seit etwa zwei Decennien macht diese sich fühlbar. In der protestantischen Kirche suchte man aus dem theoretischen Indifferentismus (Unglauben), zu der Festigkeit des orthodox-positiven Glaubens zurückzukehren, und in dem praktischen Indifferentism (religiöse Kälte in dem Gemüthe und Unkirch-

lichkeit im Leben) wurde das Bedürfniß nach mehr innerer und äußerer Religiosität fühlbar, und äußerte sich durch häufige Entstehung von Conventikeln. Die katholische Kirche blieb nicht zurück. Wie aber beide Kirchen wieder mehr Energie gewannen, so traten sie auch, während sie vorher in verträglichem und selbst in befreundetem Verhältnisse neben einander bestanden hatten, nun wieder mehr auseinander und einander gegenüber. In der katholischen Kirche begann man gegen die gemischten Ehen zu eifern (Cölner und Posener Wirren, — die Erzbischöfe Droste Vischering und Dunin); in Oesterreich werden die Toleranzedicte Kaiser Josephs II. nicht mehr gehandhäbt (Auswanderung der Zillerthaler); in Bayern wird die Kniebeugung des Militärs vor dem Venerabile eingeführt, und die protestantischen Soldaten müssen daran Antheil nehmen; *) in der ganzen Welt spucken die längst verschollen gewähnten Jesuiten wieder, (Rumor in der Schweiz) und finden, — was man vor zwanzig Jahren für unmöglich gehalten hätte, — manchen Beifall, Zöglinge aus den höchsten Ständen, Freunde, Vertheidiger und Lobredner in öffentlichen Blättern. Kurz, die kirchliche Reaction verbreitet sich immer mehr nach allen Richtungen und in allen Formen. Manche halten diese allgemeinen Zeiterscheinungen blos für die Wirkungen äußerlicher Versuche, blos für ein Gemächte der Politik und der Hierarchie. Zum Theil sind sie es wohl, aber zum größeren Theil sind sie eine wirkliche, in den Gemüthern des Volks selbst begründete, und durch den vorhergegangenen irreligiösen Zustand nothwendig hervorgerufene Reaction. Die menschliche Natur kann das Bedürfniß der Religion wohl eine Zeit lang nicht empfinden, nie aber ganz verlieren. Zu lange nicht empfunden, hat es nun angefangen sich desto stärker wieder fühlbar zu machen. Läugnen wir nicht, daß in der protestantischen Kirche diese Reaction zum großen Theil durch den mißverstandenen Rationalismus der vorigen Periode verschuldet worden ist. Dieser Rationalismus hatte vieles eingerissen und wenig aufgebaut; eine große Zahl, leider vielleicht die Mehrzahl der rationalistischen Geistlichen freuten sich nur, daß

*) Letzteres ist Gottlob! seit Kurzem, (unterm 4. Nov. v. J.) von Sr. Maj. dem Könige wieder aufgehoben worden.

das, was sie als Aberglaube betrachteten, mehr und mehr fiel, und halfen bestens zum Einreißen, aber zum Erhalten des ächten Fundamentes und der ächten Säulen des Gebäudes der Religion und zu dessen Ausbau nach dem wohlverstandenen Bedürfnisse der Zeit halfen die Meisten nicht, sie sorgten nicht, daß die Seelen ein Haus haben möchten, worin sie wohnen könnten, und worin ihnen wohl sei; der Rationalismus hat sich zu wenig bestrebt, das Gemüth zu befriedigen, darum haben die Gemüther sich vielfach von ihm abgewendet und darum anderswo Befriedigung gesucht. Das lang zurückgedrängte Bedürfniß war unvermerkt eine Spannung geworden. Was Wunder, wenn diese, einmal gelöst und im Schwunge, schnell wieder hinüber in das andere Extrem umschlug und die Erscheinungen theils mystischer und pietistischer, theils starr orthodoxer Bestrebungen in der protestantischen Kirche in unserer Zeit hervorrief und ihnen vielfache Siege verschaffte. Es konnte nicht anders kommen. — Der katholischen Kirche fehlten solche Siege auch nicht. Die Vorgänge in Cöln und Posen müssen allerdings, wenigstens als theilweise, ja im Vergleich zu den früheren Verhältnissen, als entschiedene Siege angesehen werden. Die Repealagitation in Irland ist bereits auch zum moralischen Sieg geworden und der politische Sieg wird ihr auch schwerlich entgehen. Der Hauptsieg aber schien in Deutschland die Ausstellung des h. Rockes zu Trier und die Wallfahrt der Eilfmalhunderttausend dorthin zu seyn. Hier schien der Katholicismus in seiner frühern Gestalt eine Restauration, einen Triumph im neunzehnten Jahrhundert zu feiern, welchen man im achtzehnten für nimmer möglich gehalten hätte. Die Zeit der Wallfahrten und der Mirakel schien mit schnellen Schritten zurückkehren zu wollen, und eine Masse neuer Klöster schien bereit, ihre Mönche wieder auszusenden, um mittelalterliche Verhältnisse uns wieder leibhaft vor Augen zu stellen, und mittelalterlichen Geist wieder in's Volksleben einzuführen. Indessen diese Reaction, weil sie so stark war und so schnell geschah, auch sie mußte nothwendiger Weise wieder ihre Gegen-Reaction hervorrufen. Im Stillen war denn das auch schon längst geschehen; Unzufriedenheit mit diesen Zuständen hatte eine gewisse Gährung in die Gemüther gebracht, welche sich sogar äußerlich in manchen merkwürdigen Thatsachen kund gab; protestantischer Seits z. B. die Magdeburger und Leipziger kirchlichen

Streitigkeiten, die religiösen Verbindungen der „Freien" in Berlin, der „protestantischen Freunde" in Cöthen; katholischer Seits die Entstehung der deutschkatholischen Gemeinden zu Schneidemühl, zu Elberfeld und Anderes. Diese Erscheinungen machten zwar einiges Aufsehen, wurden übrigens als vereinzelte, und nicht eben sehr bedeutungsvolle Thatsachen betrachtet; indessen zeugten sie doch von vorhandenen Gährungselementen, die zum allgemeinen Ausbruche vielleicht nur des Zündfunkens bedurften. Den gab Johannes Ronge. Hatte der Trierer Rock Aufsehen gemacht, so machte Ronge's Brief noch hundertmal mehr. Gleich bei seinem Erscheinen ward er von allen Seiten mit Beifall begrüßt; umsonst versuchten die katholischen Blätter anfangs denselben als etwas Unbedeutendes zu ignoriren; der Beifall ward immer allgemeiner und lauter, er ward zur Begeisterung; die Zeitungsblätter füllten ihre Spalten eine Zeit lang mit nichts anderem, als mit Ronge'schen Artikeln; man hörte von nichts anderem sprechen, als von Ronge; es wurden Sammlungen für Ronge veranstaltet; Ehrenbecher übersendet; es regnete Adressen an Ronge; in Hunderttausenden von Abdrücken ward sein Brief verbreitet und sein Bildniß zu allen Preisen, vom Prachtstiche bis herab zur Sechskreuzer-Lithographie verkauft. Umsonst begannen nun die römisch-katholischen Federn sich eben so emsig gegen Ronge in Bewegung zu setzen, als sie vorher es für nicht der Mühe werth zu halten sich den Anschein zu geben gesucht hatten. Sie kämpften vergeblich; der Enthusiasmus für Ronge blieb, nahm zu, und die öffentliche Meinung über ihn, die allgemeine Stimmung für ihn ist noch zur Stunde unverändert.

Und was ist der Grund und der Sinn und die Bedeutung dieses merkwürdigen, einzig in seiner Art dastehenden Enthusiasmus?

Der Geist des neunzehnten Jahrhunderts,

Licht!

und Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß!

Sie drang ein von allen Seiten, die Finsterniß, sie schien übermächtig zu werden; da fuhr wie ein Blitz Ronge's Brief daher; und wie einst das Rheinlied, war er das Losungswort zum allgemeinen Aufstand der Geister. Die Parole war gegeben, sie wurde allenthalben verstanden, sie wiederhallte nah und fern, und eben diese Manifestation,

sie brachte es jedem Freunde des Lichts zum erhebenden, freudigen Bewußtseyn, daß er nicht, mit wenigen Anderen vereinzelt dastehe, wie sehr Viele wehmüthig und bange gemeint hatten, sondern daß man allgemein dasselbe wolle. An die Stelle der vorigen bangen Befürchtungen für die Zukunft trat nun freudiger Muth. Die Franzosen waren geschlagen. Der Trierer Rock war **anno 1844** sehr wahrscheinlich zum Letztenmal ausgestellt. Besonders bedeutungsvoll war der Umstand, daß jener Blitzstrahl von einem Katholiken, und von einem Priester ausgegangen war. Hätte jenen Brief, von Wort zu Wort ebenso lautend, ein Protestant geschrieben, er hätte verschiedene Urtheile hervorgerufen, aber keine Wirkung hervorgebracht; hätte ihn ein katholischer Laie geschrieben, er hätte Sensation erregt, wäre beifällig aufgenommen worden, aber die Wirkung wäre wahrscheinlich unbedeutend geblieben; aber es war ein katholischer Priester, der ihn schrieb; das war es, worin Alle gleichsam das bedeutungsvolle Omen erblickten, als sei die Zeit vielleicht erfüllet, daß dieser Stand, welchen man bisher nur als das gefesselte und fesselnde Werkzeug römischer Stabilität anzusehen gewohnt war, vielleicht sich bald allgemein dieser Fesseln entledigen und fortan, dem Geist der Zeit und der wahren Religion gemäß, den Fortschritt förderd, auf das Volk wirken werde, wie er bisher, dem Geist der Zeit nnd der wahren Religion entgegen, dem Fortschreiten der geistigen Ausbildung des Volkes hemmend sich entgegengestemmt hatte. Daß diese durch Ronge erweckte gewaltige Bewegung in der katholischen Kirche spurlos vorüber gehen werde, kann kein Denkender glauben; wer dagegen kann wissen, welche unberechenbaren Folgen sich daraus gestalten werden? Wer in zehn Jahren noch lebt, oder in zwanzig, kann vielleicht Wunderbares, kann vielleicht die Erfüllung längst gehegter, aber für chimärisch gehaltener Wünsche zum Heil der katholischen Kirche erlebt haben.

Auch für die protestantische Kirche ist Ronge's That und deren Wirkung nicht ohne Bedeutung und heilsame Folgen. Wer Ohren hat zu hören und Augen zu sehen, der hat bei dieser Gelegenheit hören und sehen können, daß die Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts Licht in der Religion will, und daß Repristinationsversuche als ein hemmendes Eingreifen in das vorwärts rollende Rad des Zeitgei-

stes erscheinen, die dasselbe wohl eine Zeit lang hemmen, nimmer aber es aufhalten und zurückschieben können, sondern früher oder später von demselben überwältigt, und machtlos zur Seite geworfen werden. Wer Ohren hat zu hören der höre! Wer Verstand hat zu verstehen, der verstehe, was die Zeichen der Zeit bedeuten!

Noch lasset uns mit einigen Blicken bei den Resultaten verweilen, welche sich aus diesem Zeichen der Zeit ergeben.

Sie sind etwas Erfreuliches, Hocherfreuliches für den, der dem Fortschritte huldigt, denn sie geben ihm die Gewißheit, daß unsere Zeit überhaupt diesem auch huldige.

Zum Anderen ist es erhebend, daß unsere Zeit, bei all' ihren Mängeln, doch etwas Großartiges an sich hat; es ist aber die Größe unserer Zeit, daß sie an den geistigen Interessen der Menschheit schnell und allgemein lebhaften Antheil nimmt.

Es ist endlich ein großartiger Beweis, wie hochwichtig die Religion selbst unserer lauen und gleichgültigen Zeit sei, und daß sie am Ende sogar von denen, welche sie verachten, dennoch, ohne daß sie sich's bewußt sind, in dieser ihrer Wichtigkeit anerkannt wird. Nicht gering ist unter den Gebildeten die Zahl derer, welche, weit entfernt, in der Religion etwas Göttliches zu erkennen, sie nicht einmal für etwas Edel-Menschliches, sondern vielmehr für eine Schwachheit des menschlichen Geschlechtes halten, deren sich der Aufgeklärte zu schämen habe, und die von Seiten der Gebildeten weder Theilnahme verdiene, noch seiner Beachtung werth sei. Mit tiefer Wehmuth sieht der Freund der Religion selbst edle Gemüther von diesem oberflächlichen Wahne befangen.

Ihr, die ihr diese geringschätzige Ansicht von der Religion habet, bedenket ihr es denn nicht, daß schon der Umstand, daß die Religion bei allen Völkern und zu allen Zeiten gefunden werde, es bezeuge, daß sie ein den Menschen angeborenes Bedürfniß sei? Und die Gewalt, mit welcher sogar die falsche Religiosität sich äußert in dem Fanatismus und in den blutigen Kämpfen, mit welchen er schon so oft die Welt erschüttert hat, ist dies nicht wenigstens ein Beweis, tief in der innersten Natur des Menschen müsse eine Sache gegründet seyn, welche solche Gewalt und Bewegkraft über ihn aus-

übt? Für unwichtig haltet ihr die Religion, als Beschäftigung müßiger Köpfe betrachtet ihr die Bemühungen Derer, welche mit Eifer für dieselbe arbeiten. Erwäget ihr denn nicht, wie wichtig die Religion schon von ihrer negativen Seite ist, wie verderblich und unheilvoll die Einflüsse der falschen und irregeleiteten Religion sind? Habt ihr, um nur Eins zu erwähnen, noch nichts gehöret von den Scheiterhaufen, auf welchen religiöser Fanatismus Ketzer verbrannte, auf welchen religiöser Aberglaube Hexen gebraten hat? Aber bedarf es auch mehr als eine unbefangene und ernste Beobachtung, um euch zu überzeugen, wie die ächte Religion die Menschen segnet, ihre Herzen ergreift, sie bessert, veredelt, heiligt und sie mit Trost und Frieden erfüllt? Die falsche Religion ist ein grauenhaftes Gespenst, das Unheil und Verderben bringt, wo es erscheint; die wahre Religion ist ein Engel des Lichts, dessen Fittige von Segen triefen. Die Religion ist entweder die größte Wohlthäterin des Menschengeschlechtes, oder dessen schlimmste Feindin. Ist es darum nicht allewege eine höchst oberflächliche Denkungsart, sie als eine sehr unwichtige, gleichgültige, keine Beachtung verdienende Sache zu betrachten?

Wir haben vorhin gesagt, der religiöse Fanatismus, welcher eine Macht über den Menschen ausübt, wie sonst nichts Anderes, beweise, daß die Religion in der innersten Tiefe der menschlichen Natur gewurzelt sey. Ja, das ist sie, und zwar unvertilgbar; das beweiset sogar ihr selbst, die ihr, weit entfernt von religiösem Fanatismus, vielmehr meinet, alle Religion glücklich von euch abgestreift zu haben, und sie nun als eine euch fremde, euch gar nichts angehende Sache betrachtet. Ihr irret euch! Im tiefsten Innersten eurer Seele, euch selbst unbewußt, lebt dennoch der Keim, ach, der verkümmerte Keim der Religion. Er scheint erstorben zu seyn, aber zuweilen gibt er dennoch ein Lebenszeichen von sich. Oder was war es anders, als ein Lebenszeichen der in euch Eingeschlafenen, daß ihr, als es wetterleuchtete von Schlesien aus nach Trier hin, eure Häupter aufrecktet und eure Blicke gespannt dorthin richtetet, daß ihr warm wurdet, ihr sonst so Kalten, daß ihr solches Interesse nahmet, ihr sonst so Gleichgültigen, an einer Angelegenheit, welche ihr, da sie lediglich die Religion betraf, als eine ganz unwichtige hättet unbeachtet lassen sollen? Siehe, das war die Schlafende in euerem geheimen Inneren; sie hörte draußen in der Welt eine Stimme erschal-

len und sie erkannte, daß diese Stimme ihres Geschlechtes sei, und sie gab ihre Antwort, wie der Vogel seinen Laut gibt, selbst der gefangene im Käfich, wenn er draußen die Stimme seiner Gesellen vernimmt. Sie ist aufgewacht, die Schlafende in eurem Innern und hat bewiesen, daß sie die Sprache noch nicht ganz verloren habe; möchte sie nimmer sie verlieren, sondern je mehr und mehr sie üben, je mehr und mehr lernen, sie freudig ertönen zu lassen zum Preise Dessen, der sie erschaffen hat!

Ja, möge das durch die letzten Ereignisse geweckte Religionsgefühl nicht blos lebendig und kräftig sich beweisen, wenn es Kampf in der Religion gilt, sondern auch lebendig und empfänglich seyn für den Frieden, den sie bietet. Möge denn überhaupt aus dieser gewaltigen Gährung der ächte helle Wein der Religion sich abklären. Möchtest du vor allem, deutsche Nation! dich für dies große Ereigniß nicht blos zu deiner Unterhaltung eine Zeit lang interessirt haben, sondern nachhaltige Wirkungen aus demselben behalten. Ihr, die ihr den Kern der Nation ausmachet, die ihr berufen seid, eurem Volk voranzugehen, eurem ganzen Zeitalter seine Richtung zu geben, ihr Gebildeten! unter denen so Viele sind, die offenen Sinn für Wahrheit, warme Herzen für das Gute, Hohe und Edle haben, erkennet dann auch die höchste Wahrheit, den Werth und das Bedürfniß der Religion, und lasset eure Herzen für sie warm werden. Werdet wieder religiös, haltet es nicht länger für einen Schimpf, fromm zu heißen, Christen zu heißen und es zu seyn, in eurem Herzen, in eurem Leben, in euern Kirchen, in euern Häusern!

Ihr aber, die ihr zu Trägern und Pflegern der Religion berufen seyd, ihr christlichen Geistlichen! machet daß dies möglich werde! Schon längst hättet ihr erkennen sollen, und die letzten Ereignisse haben's euch nun abermals auf's Nachdrücklichste vor Augen gestellt, daß derjenige Theil der Menschheit, welcher Urtheil und Stimme hat, eine Behandlung der Religion fordert, wie sie dem Bedürfnisse, der vorgeschrittenen Bildung unserer Zeit entspricht. **Vox populi, vox dei!** Ja, lasset euch diese Volksstimme Gottes Stimme seyn! Haltet sie nicht für die bloße Aeußerung eines verdorbenen Zeitgeschmackes, eines verweltlichten Sinnes. Es sind die Stimmen Solcher, welche das Wahre und das Gute wollen.

Zuerst ihr Geistlichen der katholischen Kirche! merket aus dieser Bewegung der Zeit, daß der Kern des Volkes es müde ist,

die Religion in Aeußerlichkeiten gesetzt zu sehen, vielmehr eine Gottesverehrung will „im Geist und in der Wahrheit,“ wie der Heiland Jesus Christus selbst sie gewollt und an's Licht gebracht hat. Wollet ihr denn nicht das Licht wieder unter den Scheffel stellen, sondern lasset es leuchten, daß Jeder erkenne, ihr dienet dem Lichte und nicht der Finsterniß! Wo nicht, so messet es euch selber zu, wenn ihr von allen Denkenden verachtet werdet, wenn alle Jene, welche den Werth der europäischen Cultur und die Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts zu schätzen wissen, sich mit euch nicht befreunden können, sondern euern Stand für ein fremdes, nicht in unser Land und unser Zeitalter passendes Element, für eine den afrikanischen und asiatischen ähnliche Priesterkaste halten. Merket aber auch an dem Beifall, der euerm gewesenen Standesgenossen Johannes Ronge zu Theil geworden ist, wie diese unsere Zeit gerade an einem Priester die Wahrhaftigkeit der Gesinnung zu schätzen weiß und den Muth ehrt, welcher für seine Ueberzeugung furchtlos in die Schranken tritt. Ich sage nicht, ihr sollet in Ronge's Fußstapfen treten und wie er Blitze schleudern. Nein, was preiswürdig und heilsam war, da es der Eine that, könnte sündlich seyn und unheilvoll werden, wenn es Andere thun wollten. Nicht Aergerniß sollet ihr euren Gemeinden geben, nicht ihre Gewissen verwirren, wohl aber als die heiligste Pflicht eures heiligen Berufes es ansehen, dem Volke nicht eine Religion todter Formeln und Ceremonien, sondern eine Religion voll Geist und Leben, die da bessert und heiliget, einzuprägen, und so auch als wahrhaftige Diener Gottes und nicht als Menschendiener euch beweisen. Ihr aber, Bischöfe der katholischen Kirche, möchtet ihr in wahrhaft apostolischem Geiste nichts anderes seyn wollen, als Pfleger des Geistes! dann würden die Geister sich auch wieder mit eurer Kirche aussöhnen, dann würdet ihr gesegnet werden von allen Edeln auf Erden und von Gott, der euch solches große Amt vertrauet hat.

Auch wir, meine protestantischen Amtsbrüder, lasset auch für uns die Zeichen dieser Zeit nicht vergeblich seyn! Beide, Rational- und Orthodox-Gesinnte, merket auf sie. Zwei große Zeichen hat uns die Zeit gegeben, Jedem von Beiden eins zur Lehre. Achtet auf sie und verstehet sie! Es thut Noth auf beiden Seiten; denn

auf Beiden ist gefehlt, ist gesündigt, ist dem Geist widerstrebt worden. Am Verfall der Religiosität im Volke tragen beide Richtungen einen großen Theil der Schuld. Nun regt sich's wieder unter den Todten; die Herzen des Volkes öffnen sich wieder der Rückkehr zur Religion; es ist Zeit, daß ihr euere Schuld wieder an ihm gut machet. Das Volk will eine gesunde Nahrung in der Religion, und sie ist leider ihm von beiden Seiten vielfältig ungenießbar gemacht worden. Ihr Orthodoxen gabt der Vernunft nicht die Ehre, drum wandten die Vernünftigen sich von euch ab; ihr Rationalisten vergöttertet die Vernunft und lehrtet damit die Menschen sich selbst vergöttern, und ihren Herrn, den lebendigen Gott vergessen. Ihr habt gemeint, mit „vernünftigen Reden" sei alles gethan, und habt die Herzen leer und kalt gelassen, darum haben sie sich am Ende vor euch selbst verschlossen; sie sind hinweggegangen und haben euch stehen und reden lassen; sie konnten's ja selber eben so gut. So ist's gekommen, wie es ist, schlimm genug. Jetzt aber scheint der Weg zur Rückkehr wieder geöffnet zu seyn und wird betreten werden von Vielen, wenn ihr, die ihr dem Herrn den Weg bereiten sollet in den Menschenherzen, aufhöret ihn zu versperren. Zwei Zeichen sind euch gegeben, nehmet sie an als Fingerzeige von Gott! Die letzte Bewegung der Geister, wie ihre ganze Richtung in unserer Zeit, sie lehre euch, ihr Orthodoxen, daß eine Religion bei dem Kern des Volkes heute nimmermehr Eingang findet, welche die Vernunft verachtet und ihr widerstrebt. Das ist das Zeichen der Zeit für euch. — Das euere, ihr Rationalisten, liegt in jenem vielfältigen Auftauchen von Mukkerei, Pietisterei und Conventikelwesen. Wohl ist Vieles davon, aber nicht alles ursprünglich aus trüber Quelle geflossen; die Gemüther waren nicht zufrieden mit einer kalten Verstandesreligion, sie wollten eine Herzensreligion, eine Religion, die nicht blos vernünftige Reden, sondern Weihe von Oben habe; die fanden sie nicht in eueren Kirchen; drum suchten sie dieselbe in den Winkeln. Und wenn ihr Augen haben wollet zu sehen, tiefer zu sehen als blos auf die Oberfläche, so könnet ihr sehen, daß Bedürfnisse dieser Art sich jetzt in weit mehr Herzen regen, als es scheint, selbst bei Solchen oft, wo man es vielleicht am wenigsten erwartet hätte. — Rationalisten und Orthodoxe! eure Einseitigkeit und Eingenommenheit hat bisher alles verdorben. Jeder von euch

beiden meinte im alleinigen Besitz des Wahren zu seyn, und sah beim Andern nichts als Wahn und Unchristenthum. Ein doppelter Irrthum auf beiden Seiten. Jeder von euch ist im Besitz eines köstlichen Gutes, aber Jeder von euch hat auch einen großen Mangel. Ihr bedenket nicht, daß die Religion zwei Bestandtheile hat; von euch Beiden aber hat Jeder das eine ergriffen und mangelt des anderen. Die Sonne ist das Bild der Religion, sie vereinigt Licht und Wärme. Ihr aber, ihr thörichten Menschenkinder, begehrtet, der Eine nur das Licht, der Andere nur die Wärme. Das suchtet ihr an euch zu reißen, und in diesem theilweisen Besitz tratet ihr höhnisch einander gegenüber, als hätte der Eine von euch die ganze Fülle und der Andere nichts als einen leeren Schatten. Und doch hatte Jeder Etwas, aber nur die Hälfte von dem, was beide haben sollten. Wollet das erkennen und theilet einander mit, ein Jeglicher von der Gabe, die er empfangen hat. Ihr Rationalisten, lasset uns den Orthodoxen näher treten; sie (ich rede aber nicht von den Heuchlern unter ihnen) sie besitzen mehr Wärme und Weihe, mehr Bewußtseyn der Göttlichkeit der Religion, als die meisten von uns bisher besessen haben. Das wollen wir nicht läugnen. Ihr Orthodoxen aber tretet auch von eurer Seite den Rationalisten näher; sie (ich rede aber nicht von den Irrwischen unter ihnen) sie haben mehr Helle, mehr unbefangenen Wahrheitssinn, mehr Freiheit von dem todten Buchstaben, und von dem Hangen und Haften um jeden Preis an dem von altersher Ererbten.

Solches, meine Brüder, thut uns Beiden Noth; wir Beide haben Vorurtheile abzulegen, in welchen wir lange befangen waren; wir Beide sollen von einander Etwas annehmen, Licht von der einen Seite, Wärme von der anderen; wo beide von einander getrennt sind, mangelt ein Wesentliches, und das Licht ist nicht einmal das rechte Licht, sondern Irrlicht, das nur eine täuschende Helle verbreitet, und die Wärme nicht die rechte Wärme, sondern dumpfe Wärme, die nicht Leben, sondern Fäulniß fördert. Wo aber beide, Licht und Wärme, vereinigt sind, da leuchtet die Sonne.

Es mahnen die Zeichen der Zeit! Wer weise ist und der Wahrheit dienen will, der merke darauf, was sie fordern, der merke

darauf, was wir ablegen und was wir annehmen sollen. Wer aber nicht darauf merken will, sondern eigensinnig beharrt, wer zu denen gehört, „die nichts lernen und nichts vergessen wollen, — die sollen zusehen, daß sie nicht solche seyen, die da eifern mit Unverstand, und daß sie nicht erfunden werden als die wider Gott streiten! (Apostelgesch. 5, 39.) Frantz.

2.

Den Confirmations-Termin der prot. Jugend betr.

In allen deutschen Ländern, in welchen man den für Zeit und Ewigkeit so höchst wohlthätigen Einfluß eines gründlichen christlich-religiösen Jugend-Unterrichts und die ernste Bedeutsamkeit wahrer Volksbildung und nationaler Gesittung erkennt, besteht schon seit einer geraumen Reihe von Jahren die gesetzliche Einrichtung, daß sämmtliche Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, erst nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre, aus dem Schulverbande entlassen und confirmirt werden dürfen. Auch in unserm bayerischen Vaterlande galt seit dem Jahre 1816 als gesetzliche Norm, daß die Confirmation eines Knaben protestantischer Confession nicht vor Vollendung des vierzehnten, und die eines Mädchens derselben Confession nicht vor Zurücklegung des dreizehnten Lebensjahres geschehen durfte; welche Norm sich, den gemachten Erfahrungen zufolge, als höchst weise, zweckmäßig und für Staat und Kirche überaus segensreich erwiesen hat. — Alle, von lebendiger Liebe für die ihnen anvertrauten christlichen Gemeinden beseelten protestantischen Pfarrer, sowie sämmtliche prot. Volksschullehrer und sonstige für das Seelenheil der Jugend sich interessirenden Glieder unserer unirten Kirche billigten und priesen daher mit voller Ueberzeugung diese so recht zeit-, natur- und sachgemäße Anordnung des ehemaligen General-Consistoriums. Mit großer Freude nahmen dieselben wahr, wie das bayer. Consistorium zu Speyer auf strengen Vollzug dieser bestehenden Verordnung unabänderlich hielt, und aus ihrer Seele waren die Worte gesprochen, welche wir in einem hohen, diesen fraglichen

Gegenstand berührenden königl. Consistorial-Erlasse von 1834 finden, und welcher also lautet: „Gerade in einer Zeit, wie die gegenwärtige, in welcher die materiellen Interessen und Tendenzen die religiösen überhaupt, und die eigenthümlich-christlichen insbesondere in mehr als einer Hinsicht geschwächt und in den Hintergrund gedrängt haben,*) muß jene bedeutsame kirchliche Handlung (die Confirmation) recht eindringlich gemacht werden; wobei nicht zu übersehen ist, daß diese hohen Zwecke ohne eine gewisse Reife des innern Menschen nicht erreicht werden können; daß aber diese Reife bei allen sonstigen Fertigkeiten und Kenntnissen der Individuen selten oder nie vor den Jahren eintritt.“

Wie schmerzlich mußte sich deßhalb aber auch die prot. Kirche überhaupt, und die unirte Kirche der Pfalz insbesondere berührt und in ihren heiligsten Interessen gefährdet fühlen, als eine höchste Entschließung des königl. Ministeriums vom 19. Juli 1839 publicirt ward, wornach „die Entlassung sämmtlicher Werktagsschüler prot. Confession beiderlei Geschlechtes am Schlusse desjenigen Wintersemesters zu erfolgen habe, an welchem sie das dreizehnte Lebensjahr zurücklegen!“ Die prot. Kirche und sonach auch die unirte pfälzische Kirche erkennt nämlich ihr wahres Wohl und Heil nur darin, wenn sie selbstdenkende und selbstprüfende, wohlgebildete und an Geist und Herz veredelte Glieder zählt, und setzt demnach, der Natur der Sache und dem Geiste des Evangeliums gemäß, die Bestimmung und Pflicht eines jeden ihrer Genossen darein, selbstthätig nach immer tieferer Wahrheit zu forschen, und das Gute oder den geoffenbarten heiligen Willen Gottes nur aus edeln, zum innersten Selbstbewußtseyn gebrachten Motiven und aus Glauben an den Weltheiland zu werden und zu wollen. Die prot. Kirche dringt ferner mit dem entschiedensten Nachdruck darauf, daß ein jedes ihrer Glieder immer mehr wachse in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi, allzeit bereit sey zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert von Hoffnung, die in ihm ist, dabei aber immer offenes Gefühl für bessere Ueberzeugung sich behalte. Sie weiß es aus der

---

*) Und so möchten wir hinzusetzen: „in welcher Zeit von Seiten der Römlinge so feindselige Schritte gegen die prot. Kirche geschehen.“

Geschichte der Vor- und Jetztzeit, daß es kein mächtiger wirkendes Mittel gibt, den Täuschungen des Aberglaubens und Unglaubens, den Gräueln der Intoleranz, des falschen Religionseifers, der Schwärmerei und des Fanatismus vorzubeugen und zu steuern, als gründlicher, wohlgeordneter Jugend-Unterricht, fortschreitende Geistesaufklärung und christlich-sittlich-religiöse Veredlung selbst des Niedrigsten im Volke. Sie weiß es aus der Geschichte vergangener Jahrhunderte, der Geschichte des jetzigen Jahrhunderts, daß eine verständige, mit Kenntnissen aller Art ausgerüstete und besonders von christlichem Sinne und Geiste lebendig durchdrungene Nation in ihrem äußern Betragen immer mehr Anstand und Ordnung beobachtet und eine Achtung gebietendere Stellung einnimmt, als eine dumme, unwissende, irreligiöse und in den Heilswahrheiten des Christenthums nicht gründlich unterrichtete Nation, die so leicht zu den größten Excessen und Ausschweifungen, sowie zu den unsinnigsten Widersetzlichkeiten gegen Kirche und Staat verleitet werden kann, weil es ihr an der Fähigkeit gebricht, aus wohlgeprüften Gründen der Wahrheit zu huldigen, und das wahre Interesse vom falschen zu unterscheiden. Ihr, der prot. Kirche, ist es nicht entgangen, wie so viele weise Lenker von Staaten, so viele weise Obrigkeiten und Gemeindevorstände, welche ihre Stellung richtig erfaßt haben, das ihnen von Gott übertragene hochwichtige Amt hauptsächlich zur Volkserziehung anwenden und sich eifrigst bemühen, christliche Cultur anzubahnen, zu heben und zu befestigen. Ihr endlich ist es nicht entgangen, wie der Wagen der göttlichen Vorsehung, der die Bestimmung unseres Geschlechtes trägt, seinen Lauf zu immer höherer und allseitigerer Intelligenz und christlich-religiöser Gesittung unaufhaltsam durch tausend verborgene Räder fortsetzt, und wie der menschliche Dünkel, der ihn aufzuhalten meint, die thörigte Fliege in der Fabel ist, welche summend den Postwagen zu bewegen glaubte. Jedoch muß unsere prot. Kirche auch anerkennen, wie gerade im Gefolge dieser allgemeinen fortschreitenden Geistesentwickelung und Geistescultur sich recht betrübende Erscheinungen mit einfinden, und wie höchst nöthig es sei, durch systematischen, gründlichen, nicht vor den reifern Jahren unterbrochenen Unterricht des heranwachsenden Geschlechts in den religiösen Wahrheiten des Christenthums allmählig

wieder der herrschende Leichtsinn in Ernst, die Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Höhere, Heilige und eigenthümlich Christliche in fromme Liebe und Wärme, das Mißtrauen und die Zwietracht in unerschütterliches Gottvertrauen, in Glaubensfreudigkeit und hohen Christenmuth, der practische, in verschiedenen Lebenskreisen sich geltend machende Unglaube in Thatglauben und in Glaubensthat, und die weit verbreitete pharisäische Andächtelei und Frömmelei in wahre Andacht und herzinnige Frömmigkeit sich verwandle.

Aber wie, so fragt jeder Unbefangene, wie können diese hohen, bedeutsamen Zwecke erreicht und erstrebt werden, wenn die Kinder schon in dem Alter aus dem Schulverbande und somit auch aus dem zusammenhängenden christlichen Religionsunterrichte entlassen werden dürfen, wo ihre Geisteskräfte sich erst recht zu entwickeln anfangen, wo sie erst innerlich erstarken und sich vorbereiten, und jene Reife erlangen, daß sie selbstthätig der Gründe ihrer Einsichten und Belehrungen sich bewußt werden. Wie kann eine nachhaltige, sittlich-religiöse Bildung der christlichen Jugend wahrhaft gedeihen; wie dieser unvertilgbaren Liebe zum Worte Gottes ein ernstes Streben nach reiner, gottwohlgefälliger Tugend und heiliger Scheu gegen alles Böse, Schlechte und Niederträchtige eingepflanzt werden, wenn sie zu frühe dem Boden entzogen wird, wo allein diese edlen, kostbaren Früchte zu grünen, blühen und reifen vermögen? Wahrlich! wer vor der Zeit, ohne die gehörige Reife des Geistes und Charakters abzuwarten, das heranwachsende Geschlecht der nöthigen geistigen Pflege und sorgfältigen Ausbildung mit der Meinung verläßt, auf dasselbe demohnerachtet schöne Hoffnungen einer bessern Zukunft gründen zu dürfen, der gibt sich einer argen Täuschung und Selbstverblendung hin, und gleicht dem Gärtner, welcher einen jungen Baum verpflanzt, um, ohne gehörige Wartung und Pflege, sogleich in stolzer Sicherheit in seinem Schatten auszuruhen und seine erquickenden Früchte zu pflücken.

Diese Ansicht mag wohl auch das hohe königl. Consistorium der Pfalz veranlaßt haben, jene Verordnung zu erlassen, wornach die Geistlichen jetzt, da der Confirmationstermin so bedeutend verkürzt wurde, mit verdoppelter Thätigkeit und in sehr vermehrter Stundenzahl den christlichen Religionsunterricht den schulpflichtigen Kindern

überhaupt, und den Confirmanden insbesondere, ertheilen sollen, um den aus jener Terminsverkürzung nothwendig resultirenden Nachtheil wenigstens einigermaßen zu paralysiren. Allein diese angeordnete Maßregel der hohen Kirchenstelle ist gewiß nicht ausreichend, um die für die prot. Kirche und für den Staat traurigen Folgen jener allzufrühen Zulassung zur Confirmation zu heben und völlig zu beseitigen; weil nämlich an sehr vielen Orten die Localverhältnisse es nicht gestatten, während der Sommermonate den Religionsunterricht so zu ertheilen, wie er der Vorschrift gemäß ertheilt werden soll; weil sodann durch diese gedoppelte und gehäufte Stundenzahl sich leicht das **nimium tædet** bei der Jugend einstellt,*) welche letztere ohnehin **vor** den Jahren und ohne gehörige Reife die vorgetragenen Religionswahrheiten nicht mit ihrem innersten Wesen Eins werden lassen, und auf Herz und Leben anwenden kann; und weil endlich die Kräfte sehr vieler Geistlichen, welche mit sonstigen Amts- und Berufsgeschäften überhäuft sind, den Anstrengungen eines in dieser Weise gesteigerten Religionsunterrichtes nicht gewachsen seyn mögen.

Das Interesse unserer prot. Kirche nicht nur, sondern auch das des Staates und der Schule erheischt darum als dringend nothwendig, daß statt dieser neuen Ministerial-Verordnung, welche die Confirmation der Jugend schon mit dem dreizehnten Lebensjahre zuläßt, die frühere segensreiche Einrichtung wieder eingeführt und zum Vollzuge gebracht werde.

Möchten deßhalb die, auch in diesem Jahre wieder auf mehreren Diöcesansynoden gestellten Anträge und Wünsche eine baldige günstige Erledigung finden! Möchte insbesondere die in Nro. VIII des Abschiedes auf die letzte Generalsynode zu Speyer im Jahre 1841 versprochene allerhöchste Entschließung Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Königs, den gerechten Erwartungen seiner treuen protestantischen Unterthanen in der Pfalz entsprechen!

Th. **L.**

*) Indessen wäre **alle** Tage, Sommer und Winter hindurch, eine Stunde Religionsunterricht noch kein nimium! Fr.

3.

Ueber die Einrichtung des Gottesdienstes in der evang. Kirche.

Der Gottesdienst, d. h. die äußere Form der öffentlichen Gottesverehrung, wie er dermalen in der evangelischen Kirche geordnet ist, entspricht durchaus der Idee, wie ein christlicher Gottesdienst beschaffen seyn soll, nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

I. Die Gemeinde, um derentwillen der Gottesdienst eigentlich ist, ist jetzt noch dabei viel zu wenig thätig; alles, was sie bei der jetzigen Form des Gottesdienstes thut, beschränkt sich auf das Absingen von ein Paar Versen eines Liedes, auf das Anhören der Predigt und den Genuß des heil. Abendmahls; wahrlich ein ziemlich beschränkter Kreis der Thätigkeit, viel zu eng für eine mündig gewordene und für reif erklärte Versammlung Erwachsener, ein Zustand mehr der Unmündigkeit und Knechtschaft, als der christlichen Mannesvollkommenheit (Eph. 4, 14.) ähnlich, und der Kirche, welche doch evangel. Freiheit verheißen hat und überall behaupten will, ganz unangemessen.

II. Die beim Gottesdienste jetzt üblichen und gangbaren Gesänge entsprechen durchaus ihrer Idee nicht; denn, statt Ausdruck tief empfundener, christlicher Gefühle zu seyn, sind sie, wie das eine oberflächliche Ansicht der jetzt gangbaren Gesangbücher beweist, nichts als leere und höchst triviale Reflexionen über religiöse Gegenstände, wie man sie aus dem Munde selbst eines Unchristen, und vielleicht dann noch tiefer gehalten, vernehmen könnte; dabei sind sie noch in einer Sprache, die, wenn man sie des Reimes entkleidet, sich nicht über die gemeinste Umgangssprache erhebt. Man hat die Leere uns'rer meisten Gesänge wohl gefühlt, und will nun dem Uebel dadurch abhelfen, daß man die älteren Kirchenlieder, theils in veränderter, theils in unveränderter Gestalt zum Gebrauche empfohlen hat, und ihre Einführung auch bei uns in der Pfalz beabsichtiget; allein auch damit scheint das Uebel noch nicht gehoben zu seyn, da die alten Gesänge, zwar rücksichtlich ihres Inhalts etwas leiblicher, in der Form nicht mehr passen und die Gemeinde — wo-

hin doch eben gezielt werden soll — nicht thätiger machen. Auch bei den alten Gesängen bleibt — treten nicht andere Dinge dazu — die alte Unmündigkeit.

III. Die Predigt nimmt jetzt von der, dem Gottesdienste zugemessenen Zeit, einen ungebührlich großen Theil (immer die Hälfte und auch darüber) weg; eröffnet der Thätigkeit, der beschränkten, bald pseudochristlichen bald antichristlichen Persönlichkeit des Predigers einen zu großen und ungesetzlichen Spielraum; dabei sind die Predigten vieler Geistlichen, statt Verkündigungen der großen Thaten Gottes, besonders der größten unter ihnen, der Sendung seines eingebornen Sohnes in die Welt, und des durch ihn vollbrachten Werkes der Erlösung zu sein, oft nichts als kalte Reflexionen über alltägliche, weltbekannte Gegenstände, triviale Bemerkungen über selbst gemachte Themata, in der gemeinsten Sprache des Lebens gehalten; und mit gänzlicher Vernachläßigung der biblischen Texte; und endlich statt zur Buße zu führen, das im Gewühle des Alltagslebens erloschene Feuer des Glaubens und der Liebe zu entzünden und mit dem frischen Hauche des göttlichen Geistes zu beleben, viel eher geeignet, eine ganze Gemeinde in leiblichen und geistlichen Schlaf einzuwiegen; folglich so beschaffen, daß man eher die Vernachlässigung, als das glaubige Anhören solcher Predigten für einen Gottesdienst ansehen möchte. Man sage nicht, so sind nur die wenigsten Predigten; denn auch die beste Predigt vom geistreichsten Manne gehalten, erhält immer die Gemeinde in zu großer Abhängigkeit von dessen Persönlichkeit; ein, dem christlich frei sein sollenden Volke des neuen Bundes unanständiges Verhältniß.

IV. Die heiligen Sakramente, diese Höhepuncte des christlichen Lebens, in welchen die Idee des Christenthums — Versöhnung des Sünders mit Gott — lebhaft und fühlbar nahe tritt, sind ungebührlicher Weise in den Hintergrund gerückt. Oder wie? ist die sparsame, und dabei oft armselige Weise, wie das heil. Abendmahl — dieses allerheiligste Sakrament — gefeiert wird, etwas anders als eine Verrückung seiner erhabenen Stellung aus dem Mittelpunkte? Sage man nicht, eben die seltne Wiederholung erhöht seine Feier; denn der Herr hat dies allerheiligste Sakrament nicht zur seltnen, sondern zu öftrer, ja zur öftersten Wiederholung eingesetzt,

und eben das öftere Wiederholen desselben ist das eigentlich Charakteristische dieses Sakramentes, und eine spärliche hebt ein gutes Stück seiner Würde und Wirksamkeit auf, wenigstens verrückt es dessen Stellung im Ganzen des Gottesdienstes.

Aus dem Gesagten erhellt nun so viel, daß der evangel. Gottesdienst, wie er jetzt beschaffen, höchst mangelhaft und dürftig ist, und es dürfte vielleicht kaum ein Theil des evangelischen Kirchenwesens so tief darniederliegen. Er vor allen erheischt also auch eine dringende Abhülfe. Eine solche hat man, was die vereinigte Pfalz betrifft, durch den im Jahre **1837** hinausgesendeten Entwurf, und durch die im Jahre **1841** von der Generalsynode recipirte badische Agende zu geben versucht; allein, da diese beiden Werke nichts sind und nichts geben, als Gebete, die der Prediger zu sprechen hat, durch sie also die falsche Stellung des letzteren zur Gemeinde nicht beseitigt ist, so ist durch sie im Ganzen nichts gewonnen, und auch durch sie der evangel. Gottesdienst um keinen Schritt breit der Vollendung und Realisirung seiner Idee entgegengeführt.

Fragt nun Jemand: Nun, wie soll denn der Gottesdienst der evangelischen Kirche eigentlich beschaffen sein, um seiner Idee zu entsprechen? so entgegnen wir: „Da aller Gottesdienst zum Zwecke hat, die durch Christum vollzogene Versöhnung der Welt mit Gott zum Bewußtsein zu bringen, das der Welt von Gott durch Christum geschenkte Heil zur subjectiven Aneignung hinzustellen und den Glaubigen sowohl mit Christo dem Haupte, als mit den übrigen Gläubigen, den Gliedern zu vereinigen, und so ein Bild der Kirche zu seyn, das der Welt geschenkte Heil aber nur dem Bußfertigen und Gläubigen zu Theil werden kann, so hat der christliche Gottesdienst diesem nach **3** Theile, nämlich:

1. Bekenntniß der Sünde;
2. Bekenntniß des Glaubens;
3. Spendung der Sakramente.

Jeder dieser drei Theile muß jeden Sonntag vorkommen, versteht sich jedoch mit der für die kirchlichen Zeiten und Feste passenden Modificationen. Wir wollen nun ein Bild eines sonntäglichen Gottesdienstes nach diesen drei Grundzügen entwickeln.

Nach geendetem Geläute und eingetretener Stille tritt der Prediger vor den Altar und beginnt folgende Anrede:

„Im Namen des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes."

Gemeinde: „Amen."

„Die heil. Schrift ermahnt uns dringend und wiederholt, unsere mannichfache Sünde und unsere Verdorbenheit zu gestehen, sie vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes, unseres himmlischen Vaters, weder zu verhehlen, noch zu entschuldigen, sondern mit demüthigen, bußfertigen, betrübten, gehorsamen Herzen zu bekennen; damit wir durch seine unendliche Güte und Barmherzigkeit Vergebung derselben erlangen. Darum bitte ich euch alle, die ihr hier gegenwärtig seyd, Euch mit gebeugten Herzen dem himmlischen Throne zu nahen und mir mit demüthiger Stimme das Bekenntniß eurer Sünde nachzusprechen:

(Alle, Prediger und Gemeinde, knieen nieder und beten:)

„Allmächtiger und barmherziger Gott, wir erkennen und bekennen vor deiner allerheiligsten Majestät, daß wir allesammt von deinen Wegen abgewichen und in der Irre gegangen sind, gleich verlorenen Schafen; wir haben dich nicht von ganzem Herzen geehrt und geliebt, dir nicht immer vertrauet, deinen heil. Namen nicht immer geheiliget in lauterem Wandel, dein Wort nicht immer mit schuldiger Demuth und in Gehorsam aufgenommen; wir haben unsere Mit- und Nebenmenschen nicht immer aufrichtig geliebet, wohl aber den Anschlägen unseres Fleisches und unsrer Lüste gehorcht. Unsrer Sünden sind viele, und unsre Missethat ist groß vor dir. Ach Herr, es ist uns leid, daß wir so deine heil. Gebote, die du uns zum Leben geschenkt hast, schändlich mit Füßen getreten, und so schwere Schuld auf uns geladen haben. Wir flehen dich an, o Herr, erbarme dich über uns Sünder: schone unsrer, nimm uns wieder zu Gnaden auf nach deinen gnädigen Verheißungen in Christo, und verleihe uns um seinetwillen, daß wir ein gottseliges, züchtiges und ehrbares Leben führen mögen." Unser Vater u. s. w.

(Der Prediger erhebt sich, die Gemeinde knieet noch fort, der Prediger spricht:)

„Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der nicht den Tod des Sünders will, sondern, daß er sich bekehre

und lebe, und der die Diener seines Wortes bevollmächtiget hat, seinem Volke, wenn es Buße thut, die Vergebung ihrer Sünde zu verkündigen: Er verzeihet euch allen, und spricht euch von Sünden los, so ihr wahre Buße gethan habt, und an das Evangelium glaubet. Vernehmt in demüthigem Glauben die Worte der heil. Schrift, in der solches verkündiget ist.“ Hes. 18, 27.; Ps. 51, 5, 11, 19.; Joel II., 13.; Dan. 9, 9. 10.; Jer. 10, 24.; Matth. 3, 2.; Luc. 15, 18. 19.; Ps. 143, 2.; 1. Joh. VIII., 8. 9.

„Euch, die ihr Buße gethan und glaubet, verkündige ich die Vergebung aller eurer Sünden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.“

„Der Friede Gottes sey mit euch.“

Gemeinde: „Amen. Laßt uns nun den Herrn loben für seine große Barmherzigkeit.“

(Gemeinde steht auf.)

Der Prediger verliest nun mit lauter und vernehmlicher Stimme den Ps. 103: „Lobe den Herrn meine Seele,“ so zwar, daß immer die eine Hälfte des Verses vom Prediger, die andere vom Chor der Gemeinde gesprochen wird; statt dessen kann auch Ps. 32 gelesen werden. Nach geendetem Lesen singt die Gemeinde das große: „Te Deum laudamus,“ (?) falls das nicht seyn kann, spricht es der Prediger abwechselnd mit dem Chore.

Danach spricht der Prediger:

„Ihr Geliebten in dem Herrn, wir haben ein Bekenntniß unserer Sünden vor Gott dem Allwissenden abgelegt, lasset uns nun auch das Bekenntniß unseres allerheiligsten Glaubens als Christen ablegen, wie wir dieß in dem apost. Glauben ausgedrückt finden.

„Ich glaube an Gott Vater u. s. w.“

Nach jedem Artikel spricht die Gemeinde „Amen.“

Nach beendeter Vorsprechung verliest der Prediger den Lobgesang Zachariä, Luc. I., 68 — 80.

Dann folgt: „Ehre sey Gott in der Höhe.“

Gem.: „Wie es war von Anfang so in Ewigkeit.“

Am schicklichsten folgt nun ein Abschnitt der heil. Schrift, das Evangelium oder die Epistel, welche noch laut am Altare verlesen werden.

Der Prediger und die Gemeinde knieen und beten:

„Herr, unser Gott, gib uns erleuchtete Augen des Geistes zu sehen die Wunder an deinem Gesetze. Segne die nunmehr folgende Betrachtung deines heil. Gottes-Wortes; präge die Lehre desselben tief in unser Gedächtniß, wie in unser Herz. Laß uns aufmerksam deine Befehle vernehmen, uns aber nicht bloß Hörer, sondern auch Thäter deines Wortes seyn. Sende deinen heil. Geist jetzt auf uns alle, und laß uns reichlich, mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, gesegnet, heimkehren. Erhöre uns um Jesu Christi willen."

Der Prediger besteigt die Kanzel und hält nun über einen bibl. Abschnitt eine Predigt, von $1/4$ Stunde*) Dauer, vorher und inzwischen singt die Gemeinde ein vom Prediger bezeichnetes passendes Lied.

Nach beendeter Predigt geht der Prediger wieder vor den Altar und spricht knieend mit der knieenden Gemeinde das Schlußgebet, nebst den Fürbitten und dem Gebete des Herrn. Etwaige Verkündigungen u. dergl. geschehen auf der Kanzel. Nach dem geendeten Dankgebet folgt Gesang der Gemeinde. Nach dessen Beendigung findet sogleich die Austheilung des heil. Abendmahls statt an die, welche sich vorher gemeldet haben. Diese Austheilung geschieht nun, während die ganze Gemeinde versammelt ist, und ganz nach den für diese Handlung vorgeschriebenen Formularien. Sollte sich vorher Niemand gemeldet haben, so kann der Prediger das heil. Abendmahl auch allein genießen und dabei alles thun, was sonst vorgeschrieben ist. Dieser Fall muß jedoch so viel als möglich verhütet werden, und es sind die Aeltesten zu verpflichten, mit dem Prediger allsonntäglich zu kommuniciren, wozu sich diese wohl auch verständigen möchten. Was die äußere Form der Altäre betrifft, so müssen diese jeden Sonntag mit weißer Linne bedeckt seyn. Zur Rechten und Linken brennen Kerzen auf demselben, Sonntags zwei, Festtags vier. In der Mitte steht ein Häuschen, enthaltend die heil. Gefäße, welche immer sauber und reinlich seyn müssen. Oben auf dem Häuschen steht ein Crucifix einfach von Holz, Stein oder Erz gearbeitet. Um den Altar herum

*) Eine $1/2$ Stunde, selbst $3/4$ ist auch nicht zu viel. F.

sind Bänke angebracht, zum Knieen derer, die das heil. Abendmahl empfangen.

An den hohen Festtagen werden die auf den Festtag besonders bezüglichen Gebete gesprochen. Statt des apostol. Glaubensbekenntnisses, spricht der Geistliche an ihnen das große athanasische Bekenntniß: „quicunque vult." *)

Ist das heil. Abendmahl beendet, so spricht er nochmals knieend mit der Gemeinde ein Dankgebet; ein Lied, welches Lob und Dank ausspricht, und dann der Segen beenden die ganze Feier und den Sonntag.

Dies wäre denn nun so der ungefähre Grundriß eines christlichen Gottesdienstes, der sich je nach Bedürfniß noch erweitern und abkürzen läßt. Denn es können zwischen jeden Theil noch besondere Anreden an die Gemeinden, und Antworten derselben eingefügt werden; wie solche z. B. die engl. Liturgie enthält. Doch genügt auch die eben dargestellte Form, von der gewiß behauptet werden kann, daß sie der Idee eines christlichen Gottesdienstes wenigstens mehr, als die bisherige, entspricht. Denn es sind die drei wesentlichen Grundzüge des christlichen Lebens, Buße, Glaube und Vereinigung mit Christo, wirklich darin vorhanden. Dem Uebergewichte des Predigers ist gewehrt, die Gemeinde steht mehr selbstständig da, denn sie bekennt selbst mit dem Prediger, der ihr nur seinen Mund leihet, ihre Sünden; sie selbst bekennt ihren Glauben, und sie lobet Gott. Dann ist auch das Mißverhältniß der Predigt ausgeglichen, denn es ist ihr ein ihr ganz passender Zeitraum gestattet, und sie kann, weil die Zeit zu kurz ist, auch keine Schläfer mehr machen. Die Aufmerksamkeit der Gemeinde wird übrigens durch die stete Abwechslung der Gegenstände stets rege gehalten. Kann es dahin gebracht werden — und es kann — daß der Prediger auch manche Theile des Gottesdienstes singt, z. B. das **Gloria patri**, die Worte der Einsetzung, den Segen und dgl., so dürfte das zur Erhöhung des Ganzen viel beitragen.

Zur Rechtfertigung einzelner Punkte vorstehender Abhandlung noch folgende Bemerkungen: Wenn ich behauptete, daß der Geistliche, im Falle Niemand zum Genusse des heil. Abendmahls sich melde, dasselbe

*) Lateinisch? F.

allein genießen solle, so wolle man dies nicht mißverstehen, als ob hiemit etwas der röm. Stillmesse Aehnliches solle empfohlen und eingeführt werden, denn ich forderte diese Einrichtung nicht in dem Sinne, als sollte der Genuß des Abendmahls nun der Gemeinde zu gute kommen, sondern damit nur der Tod des Herrn, dieser Quellpunkt aller Versöhnung und alles Trostes, nicht unverkündet und verdeckt bleibe. Denn es ist ein Befehl des Herrn selbst und seiner Apostel, ihn und seinen Tod, das einzige Mittel unserer Versöhnung, stets im Gedächtniß zu behalten, und wenn jeden Sonntag das heilige Abendmahl auch nur von Einem genossen wird, so geschieht sicher diesem Befehle mehr Folge, als wenn es von vielen im Vierteljahr einmal gefeiert ist. Darin also wird man mich entschuldigen, wenn ich den Genuß des heil. Abendmahles von Seiten des Geistlichen allein forderte. Uebrigens habe ich diesen Fall auch nur als selten bezeichnet, und sicher ist er es auch, wenn einmal die Sitte und Gewohnheit der sonntäglichen Austheilung sich befestigt hat. Daß ich den Altar mit Lichtern verziert haben will, wird man auch nicht mißdeuten, denn Lichter sind einmal Erinnerung an die Nacht, da Jesus verrathen ward und das heil. Abendmahl einsetzte. Dann sind sie ein schönes Symbol des himmlischen Lichtes, welches von der Kirche sich über die Erde verbreiten soll. Das Häuschen auf dem Altar soll als würdiger Aufbewahrungsplatz der heil. Gefäße dienen; und eines solchen bedarf doch unsere Kirche an vielen Orten; denn die jetzt üblichen Plätze für die heil. Gefäße sind oft Küchenschränken ähnlich, und sieht man die Gefäße da aufbewahrt, so möchte man sie eher für Küchen= als für Kirchengeräthe halten, was doch gewiß keine angenehme Erinnerung ist.

Gegen das Kreuzeszeichen oben auf dem Häuschen wird hoffentlich auch Niemanden etwas haben, denn es ist dies ein der ganzen Christenheit theures Zeichen, ein Sinnbild von der Thatsache des Heils, und weckt, so oft es gesehen wird, immer bei dem Gefühlvollen fromme Empfindungen der Andacht. — Das Knieen des Geistlichen und der Gemeinde möge auch nicht auffallen, denn es ist ein schönes Sinnbild der Ehrfurcht vor Gott, zudem eine alte ehrwürdige Sitte, die mehr zu empfehlen ist, als das steife und unehrerbietige Stehen. So glaube ich denn die äußeren Formen zur

Genüge gerechtfertigt. Doch will ich, der Wahrheit zu Ehren, gerne bekennen, daß in ihnen das Wesen des Gottesdienstes noch nicht besteht. Sollte Jemand die Einführung des bisher Gesagten und Gewünschten aber für unausführbar halten, der bedenke, daß es nur auf die rechte Belehrung ankommt, und die Gemeinden werden sich auch darein finden. Und sollte nicht die protestantische Kirche, diese Kirche des Fortschrittes, namentlich zeigen, daß sie das bessere Neue vor dem Alten zu schätzen wisse? Sind wir denn Sclaven des Bestehenden? Ich meine, wir sind ungebunden an äußere Formen. Doch jedem seine Meinung. Ich hoffe, ich darf die meinige auch haben. Voegele, Pfarrer.

In einer nächsten Abhandlung will ich zeigen, daß auch ein s. g. Morgen- und Abendgottesdienst auf alle Tage des Jahres nach vorstehendem Muster, mit einigen Modificationen gehalten werden kann.

Möge das Vorstehende bei der nächsten Generalsynode erwogen und wo möglich berücksichtiget werden. V.

Bemerkungen des Herausgebers zu Vorstehendem.

Der Herr Einsender hat in seinem Begleitschreiben den Zweifel geäußert, ob wir seinen Aufsatz in das Kirchenblatt aufnehmen würden, weil „die darin ausgesprochenen Ideen uns nicht behagen" würden. Hiermit befindet sich derselbe aber in einem doppelten Irrthume. Denn erstlich würden wir auch einem, unsern Ansichten ganz widersprechenden Aufsatze keineswegs die Aufnahme verweigern, wie wir ja im ersten Hefte förmlichst erklärt haben; zum andern sind wir unseres Theils mit der Hauptidee des Aufsatzes ganz und gar einverstanden, wenn wir gleich nicht alles unterschreiben, sondern Etliches mißbilligen, Einiges auch höchlichst tadeln müssen.

Sehr viele Geistliche (und wohl auch Nichtgeistliche) werden, gleich uns, mit dem Verfasser darüber einverstanden seyn, daß unser protestantischer Cultus einer Reform bedürfe, daß der bisherige die Gemeinde allerdings zu unthätig gelassen habe, und daß die vorge-

schlagene Form der Responsorien ungemein förderlicher für die Andacht und wahre Herzenserhebung sey, als das bloße Anhören eines durch den Geistlichen gesprochenen Gebetes. Zweitens ist nicht zu widersprechen, daß die protestantische Kirche mit großem Unrecht das Niederknieen der Gemeinde beim Gebete in Abgang hat kommen lassen; denn das ist die Ursache, warum in vielen protestantischen Kirchen so kalt, so andachts- und demuthslos gebetet wird. Das Knieen zwingt gleichsam zur Andacht und Demuth. Gegen Lichter auf dem Altare hätten wir wenig einzuwenden. Sie sind ein schönes Symbol und würden der edlen Einfachheit des protestantischen Cultus noch keineswegs Abtrag thun. Doch würden wir kein Gewicht auf das **Pro** oder **Contra** legen. Vielleicht wäre es das Zweckmäßigste, dieselben bei der Feier des heil. Abendmahles anzuwenden.

Nun kommen wir aber an die Ausstellungen:

1. Die vorgeschlagenen Responsorien sollen allsonntäglich mit Bußgebeten beginnen. Dies ist unnatürlich. Viel naturgemäßer beginnen wir mit Lob, Preis und Dank gegen Gott. Mit freudiger Herzenserhebung, nicht mit mönchisch-unnatürlicher Zerknirschung sollen die Kinder Gottes vor das Angesicht des himmlischen Vaters kommen.

2. Das heil. Abendmahl will der Herr Verfasser alle Sonntage gefeiert haben. Woher weiß derselbe aber, „der Herr habe dasselbe nicht zu seltener, sondern zu öfterer, ja zu öfterster Wiederholung eingesetzt?“ Wo steht das geschrieben?

3. Der Geistliche soll dasselbe auch allein genießen. Damit wird ein protestantisches Gefühl, trotz allen Rechtfertigungsversuchen des Herrn Verf., sich nie befreunden können.

4. Der Geistliche soll auch singen. Wozu?

5. Auf dem Altare soll „ein Häuschen, als würdiger Aufbewahrungsplatz der heiligen Gefäße,“ stehen; — kann füglich auch ein Schränkchen unter dem Altare seyn, wofern man die heiligen Gefäße nicht im Pfarrhause belassen will.

6. Daß die dermaligen, modernisirten protestantischen Gesangbücher nicht sind wie sie seyn sollen, dies in Abrede zu stellen sind wir der Letzte; aber ziemen will sich's doch nicht zu sagen: „unsere beim Gottesdienste üblichen Lieder seien nichts als leere und höchst triviale

Reflexionen in einer Sprache, die sich nicht über die gemeinste Umgangssprache erhebt."

Und noch viel weniger ziemt es sich von einer „bald pseudochristlichen, bald antichristlichen Persönlichkeit des Predigers" zu sprechen. Dies ist lieblos. Und eine starke Ungebühr sind so allgemein ausgesprochene Anklagen wie folgende: „die Predigten vieler Geistlichen sind oft nichts als kalte Reflexionen über alltägliche, weltbekannte Gegenstände, triviale Bemerkungen über selbstgemachte Themata in der gemeinsten Sprache des Lebens gehalten." Wem es wirklich darum zu thun ist, durch sein öffentliches Sprechen zu nützen, der spreche denn auch so, daß es überzeuge und nicht ärgere; sonst vermuthet man unlautere Absicht, und wird auch gegen das zur Sprache gebrachte wirklich Gute mit Widerwillen erfüllt. Uebrigens hat der Herr Verfasser das Verdienst, einen, wie für die ganze prot. Kirche, so insbesondere für die vereinigte Kirche der Pfalz überaus wichtigen Gegenstand, eine mehr und mehr als nothwendig sich herausstellende Cultusreform, zuerst hier in Anregung gebracht zu haben. F.

4.

Vergleichende Beurtheilung

der in den vereinigten Kirchen des bayerischen Pfalzkreises und des Großherzogthums Baden eingeführten Katechismen, mit theilweiser Bezugnahme auf den ehemaligen Zweibrücker Katechismus, den Leitfaden nach Dr. Olshausen und die Instruction für den Gebrauch des Katechismus der vereinigten Kirche in der Pfalz. Ein Wort der Verständigung an die protestantisch-evangelischen Christen der Pfalz, insbesondere an die Mitglieder der Diöcesansynoden.*)

Unsere Zeit, in so vielen Dingen rüstig und rege, ist es auch in Hervorbringung von Schulbüchern und Katechismen. In der letztern Beziehung scheint sie indessen ihren Schwerpunkt noch nicht gefunden zu haben. Ein Katechismus drängt und verdrängt den

*) Unter obigem Titel wird eine von Herrn Pfarrer Hofer zu Weißenheim a/B. verfaßte Monographie demnächst erscheinen, welche sehr zeitgemäß — da die

andern, und die **Katechismus-Noth** findet schon in der **einen** Thatsache ihren Beleg, daß in den zehn Jahren von **1832—1842** über **300** Katechismen bloß in den Leipziger Meßkatalogen erschienen sind. Auch die vereinigte Kirche unserer Pfalz fühlt diese Noth. Der in derselben eingeführte Katechismus hat seit einiger Zeit die ungünstigsten Beurtheilungen erfahren. Die im Jahre **1841** versammelte General-Synode hat selbst schon eine Commission zur Abfassung eines neuen, oder zur Auswahl eines anderwärts eingeführten Katechismus ernannt. Ihre Arbeit muß nun vollendet und den höhern Behörden zur Begutachtung vorgelegt seyn. Nur kurze Zeit noch! — und die General-Synode von **1845** wird ihren für das Wohl und Wehe unserer Schüler und Kinder so einflußreichen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen. Die Entscheidung ist vor der Thüre, aber noch immer hat sich Niemand erhoben, um vorher, da es noch Zeit ist, durch Spruch den Widerspruch zur Begründung und zur Verständigung hervorzurufen.

Gegenwärtige Arbeit, meine Herrn,*) hat den Zweck, diese Verständigung, in unserem Dekanate wenigstens, vorzubereiten. Sie

in diesem Jahre bevorstehende Generalsynode über die Annahme eines neuen Katechismus berathen soll, — die Eigenschaften eines zweckmäßigen Katechismus nach Form und Inhalt einer ausführlichen Beleuchtung unterzieht. Diese Arbeit des Herrn H. wurde früher auf der Predigerconferenz des Decanates Bergzabern theilweise vorgetragen und von dieser sehr beifällig aufgenommen. Da nun gewiß einem jeden Geistlichen der Pfalz, und wohl auch vielen Nichtgeistlichen, welche sich für unsere kirchlichen Angelegenheiten interessiren, die Einführung eines neuen Katechismus eine höchst wichtige Angelegenheit ist, und darum auch jedes in dieser Sache abgegebene Urtheil von Interesse seyn muß, so zweifeln wir nicht, daß die nächstens (bei E. **Kaußler** in Landau) unter obigem Titel erscheinende Schrift von den meisten Geistlichen, Synodalmitgliedern und manchen anderen Mitgliedern unserer vereinigten Kirche werde angeschafft werden. Dergleichen Schriften sind sichere Zeichen einer beginnenden regeren Lebensentwickelung in unserer Kirche; schon darum haben sie ihre Bedeutung und sollten allseitige Aufnahme und Unterstützung finden. Gerne entsprechen wir dem Wunsche des Herrn Verfassers und nehmen einige Stellen seiner Schrift, nach seiner eigenen Auswahl, hier auf. — Der Preis der Broschüre für den Buchhandel ist auf **30** kr. festgesetzt; für diejenigen jedoch, welche dieselbe direct bei der Redaction des Kirchenblattes bestellen, (welches durch die Kantonsboten geschehen kann) auf **20** kr. D. Red.

*) Die ursprüngliche Form eines Conferenz-Vortrages ist unverändert beibehalten worden.

hat zum Gegenstande „eine vergleichende Beurtheilung der in den vereinigten Kirchen des bayerischen Pfalz-Kreises und des Großherzogthums Baden eingeführten Katechismen.“ Sie hat sich die Fragen gestellt: Verdient der bei uns noch geltende Katechismus die Vorwürfe, um welcher willen man die Abfassung eines neuen für nothwendig erkannt hat? Ist, im Falle die Vorwürfe gerecht sind, nicht die Einführung des badischen Katechismus in unserer Kirche unbedingt wünschenswerth? Und wenn nicht — in welcher Weise ist eine Umarbeitung unseres Katechismus, oder die Abfassung eines ganz neuen zu veranstalten, um allen billigen Anforderungen an einen Katechismus zu genügen?

Daß gerade der badische Katechismus zum Vergleiche gewählt wurde, wird sich schon dadurch rechtfertigen, daß seine Abfassung der neueren Zeit angehört, daß die Güte dieser Abfassung durch weitere Einführung in den drei hessischen Reichen, im Herzogthume Nassau und dem Fürstenthume Birkenfeld ein nicht unwichtiges Zeugniß erhalten hat, daß bereits schon eine andere kirchliche Schrift aus dem Großherzogthume Baden, die Agende, bei uns, gesetzlich wenigstens, eingeführt worden ist, und daß bei Vielen gewiß schon der Gedanke an eine Einführung auch des badischen Katechismus aufgetaucht ist. — Dabei durften wir für unsern speciellen Zweck folgende Schriften nicht übergehen:

1. Die Instruction für den Gebrauch des Katechismus der vereinigten Kirche in der Pfalz, (Speyer, 1841), welche laut Rescript des königl. Ministeriums des Innern vom 16. November 1840 die allerhöchste Genehmigung erhalten hat;

2. den „Leitfaden zum Unterrichte in der christlichen Religion nach Dr. J. W. Olshausen,“ (Speyer, Kolb, ohne Jahreszahl) und

3. den „kurzen Inbegriff der christlichen Glaubenslehre und Lebenspflichten, zum Gebrauche für protestantisch-evangelisch-christliche Schulen.“ (Zweibrücken, Baur et Comp. 1818). Die beiden zuletzt genannten Schriften sind in dem §. 11 unserer Vereinigungs-Urkunde vorzüglich empfohlen, und die allerhöchste Verordnung d. d. Aschaffenburg, den 3. Juli 1843, in welcher der oben genannten Commission die Grundsätze für die Abfassung oder Wahl des neuen Religionsbuches vorgezeichnet sind, sagt Ziffer 7 ausdrücklich: „Endlich sind

hinsichtlich des Inhaltes die im §. 11 der Vereinigungs-Urkunde vorzüglich empfohlenen beiden Lehrbücher zweckmäßig zu benützen."

Es wird nun noch, bevor wir die vergleichende Beurtheilung selbst vornehmen können, nothwendig seyn, die billigen Anforderungen an einen Katechismus der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche näher zu erörtern. Sie ergeben sich aus dem letztern Zwecke, den ein solcher haben muß, und der kein anderer seyn kann, als die Grundzüge der biblischen Heilswahrheit in folgerichtiger Ordnung und in leichtfaßlicher Auseinandersetzung darzulegen, damit durch ihn

1. das Kind eine Uebersicht über die bibliche Heilswahrheit und eine für sein zeitliches und ewiges Heil Frucht bringende Einsicht in dieselbe gewinne; damit es

2. durch denselben zu dem Rechte und der Verpflichtung des protestantischen Christen befähigt werde, die Bibel zu seiner Seele Seligkeit zu lesen, und damit durch ihn

3. der Religionslehrer vor einem allzugroßen Hervortreten seiner Subjectivität beim Religions-Unterrichte, in dogmatischer wie in didactischer Beziehung, bewahrt werde. — Ein protestantisch-evangelischer Katechismus geht von der Bibel aus und führt in dieselbe hinein.

Demgemäß verlangen wir von demselben

A. In Bezug auf die Wahl und Beschaffenheit des Inhalts:

1. Sorgfältige Behandlung der Lehre von der Bibel, als des Grundsteins der evangelischen Kirche;

2. In Absicht auf die Glaubenslehre: unverkümmerte Wiedergabe der biblischen Heilswahrheit;

3. In Absicht auf die Sittenlehre: innige Beziehung derselben auf die Glaubenslehre, Betonung des christlichen Motivs und Hervorhebung der für das Leben wichtigsten Pflichten, mit Vermeidung systematischer Vollständigkeit. — Hieran schließt sich

4. die Forderung, daß der Katechismus die sogenannten fünf Hauptstücke und die Bedeutung der christlichen Feste erkläre.

B. In Bezug auf die Anordnung des Katechismus im Ganzen und Großen verlangen wir:

1. logische Ordnung,
2. weise Oeconomie, und
3. leitende Grundbegriffe.

C. In Bezug endlich auf die Form im Einzelnen und Besondern:

1. weise Kürze,
2. anschauliche Darstellung,
3. herzliche Sprache, und
4. Erörterungen, welche die Schamhaftigkeit nicht verletzen.

Diese Grundsätze wollen wir nunmehr im Einzelnen näher erläutern und an die jedesmalige Erläuterung die Beurtheilung der beiden Katechismen anknüpfen. Zum Schlusse werden alsdann noch einige, minder wesentliche, hieher gehörige Punkte ihre Besprechung finden können.

Der Verfasser macht, meine Herrn, keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit des von ihm Gegebenen. Sein Zweck ist auch nicht, alte, im Lehramte erprobte Geistliche zu belehren, sondern Widerspruch wie Billigung hervorzurufen, damit das Bewußtseyn des Einen, was Noth thue, schärfer in dem Geiste des Einzelnen hervortrete, und, indem so Wesentliches und minder Wesentliches aus ihrer, in unserer Zeit so häufigen und so unseligen Verschmelzung herausgehen, die Gemüther zur wahren Verständigung und zur dauernden Einigung sich immer fähiger und geschickter machen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

In Absicht auf die Glaubenslehre haben wir verlangt: unverkümmerte Wiedergabe der biblischen Heilswahrheit.

Diese Forderung geht aus der entwickelten Lehre von der Bibel mit Nothwendigkeit hervor. Sie verwirft jedes Hinzuthun und jedes Davonthun. Dies Letztere kann bei einem Katechismus freilich nur auf die Hauptzüge der biblischen Wahrheit bezogen werden, und die ganze Darstellung darf nie den obersten Zweck eines Katechismus aus den Augen verlieren, (S. 8). — Diese Forderung tritt jedem Dogmatismus entgegen, der in die Lehrbücher christlicher Jugend Probleme, deren Lösung Jahrhunderte vergeblich angestrebt haben, bringen will, und, statt das kindliche Gemüth zu dem lebendigen Glauben, der herzlichen Liebe und der unerschütterlichen Hoffnung des Christenthums heranzuziehen, es hinabstößt in das Wortgezänke der Parteien, die ihm nichts nützen für sein Leben.

Meine man auch nur nicht, den protestantisch-evangelischen Religionslehrer durch irgend welche streng dogmatische Färbung eines

Katechismus binden zu können, oder, mit Gefahr seiner Lehrerfreudigkeit und mit Verletzung seines Rechtes als Protestant und Christ, binden zu dürfen. Was ihm nicht von Herzen geht, geht auch nicht zu Herzen, und es ist doch Niemand, als gerade der Religionslehrer, der dem todten Buchstaben des Katechismus die lebendige Seele einhaucht. Wahr und treffend wird hierüber in der von **Dr.** Harleß zu Erlangen herausgegebenen Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (Band **7**, Heft **4**, S. **199**) bemerkt: „Das Andere betreffend, daß die Hauptstücke nicht wie in dem früher eingeführt gewesenen Seiler'schen Handbuche katechetisch entwickelt sind, so danke ich Gott, daß ich auf diese Weise mich nun nicht mehr sklavisch an die religiöse Richtung eines Andern und den Gang, den er in der Entwicklung der einzelnen Religionswahrheiten nimmt, gefesselt sehe, sondern sowohl in der Auffassung als in der Darstellung der christlichen Lehrstücke Freiheit habe, und lediglich im Allgemeinen durch den kirchlichen Lehrbegriff gebunden bin." — Ja, wir glauben selbst, wenn irgend die Hinlänglichkeit der heiligen Schrift eine Wahrheit ist, nicht unberechtigt zu seyn zu der Forderung, daß gerade die innerhalb der protestantischen Kirche streitigen Punkte durch Aufnahme der biblischen Ausdrucksweise in einem Katechismus nicht ihre Umgehung, sondern ihre einzige richtige, d. h. göttliche Beantwortung erhalten müssen. Nur finde auch die Auswahl der so anzuwendenden Bibelstellen nicht in engherziger — rationalistischer wie supranaturalistischer — Befangenheit statt, sondern mit derjenigen Gewissenhaftigkeit, welche, Schrift aus Schrift erklärend, erst in der Zusammenfassung des Einzelnen und Unzweideutigen den vollständigen Gehalt erblickt und dabei die stete Beziehung auf das Leben nicht aus den Augen verliert.

Welches ist nun aber die Summe der biblischen Heilswahrheit? Der reformatorische Ausdruck lautet: „die Rechtfertigung aus dem Glauben," — genauer: „die Rechtfertigung aus dem Glauben an die Gnade Gottes in Christo Jesu." Eine, den biblischen Inhalt treffender bezeichnende Formel ist noch nicht gefunden. In dieser Formel liegt:

1. das Bekenntniß, daß der Mensch ein Sünder sey und daher seine Rechtfertigung oder Sündenvergebung nicht als schuldiges Recht

von der göttlichen Gerechtigkeit in Anspruch nehmen dürfe, sondern sie einzig und allein als Geschenk von der göttlichen Gnade erwarten müsse;

2. das Bekenntniß, daß diese göttliche Gnade dem Menschen erschienen sey in Christo Jesu, welcher als Prophet den Verstand des Menschen über die heilsamen Rathschlüsse Gottes erleuchtet, als Hohepriester das Gefühl des Erleuchteten von seinem Schuld-Bewußtseyn befreit, und als König endlich den Willen des Erleuchteten und Befreiten zur Heiligung bestimmt und kräftigt. Es liegt darin

3. das Bekenntniß, daß der Mensch diese Erleuchtung, Befreiung und Heiligung, das ist, seine Erlösung nur erlangen könne durch den vertrauensvollen Glauben, daß in Jesu Christo die Gnade Gottes ihm erschienen sey; jenen Glauben, welcher nur da wohnen kann, wo die Buße das Herz erschüttert hat und die Sünde verabscheut wird, nur da wirklich ist, wo die dankbare Liebe aus ihm sich entwickelt und in der Heiligkeit und jeglicher Tugend sich bewahrheitet.

Dies, m. H., ist der Kern der Offenbarung, es ist die Substanz der Bibel und der Bekenntnißschriften der reformirten, wie der lutherischen Kirche.

Diese Lehre muß, neben der schon besprochenen von der Bibel, den Grundbestandtheil und darum den Prüfstein eines protestantisch-evangelischen Katechismus bilden, und in Absicht auf die Glaubenslehre den obersten Gesichtspunct abgeben, nach welchem die Wahl der Materie zu treffen und Wichtigkeit und Umfang der einzelnen Lehren zu ermessen ist. An sie schließen sich alsdann eng an die Lehre von Gott und dem heiligen Geiste, von der Kirche und den Sacramenten, von der Ewigkeit und dem Weltgerichte. Aber wiewohl die Wichtigkeit der letztern auch nicht den leisesten Zweifel verträgt, ist doch ein Irrthum in ihnen die ganze Anschauungs- und Handlungsweise weniger wesentlich modificirend, als ein Irrthum in jenen.

Für einen Katechismus unserer vereinigten Kirche treten indessen noch besondere Erwägungen ein. Unsere Kirche hat in den §§. 3—8 der Vereinigungs-Urkunde besonders für die Lehren vom Abendmahle und von der Prädestination eine normirende Fassung

gegeben, und demgemäß bestimmt die allerhöchste Verordnung vom **3.** Juli **1843** in Betreff der Abfassung eines Katechismus für die vereinigte Kirche der Pfalz, daß in demselben nichts enthalten seyn dürfe, was gegen die **§§. 3—8** der Vereinigungs-Urkunde sey. — In Ziffer **2** verlangt dieselbe allerhöchste Verordnung ferner, daß in dem Katechismus „die übrige, auf die heilige Schrift gegründete, allgemeine protestantische Kirchenlehre, d. h. die gemeinsamen Lehren der lutherischen und reformirten Confession offen und unverhüllt enthalten seyn sollen, und zwar dergestalt, daß dadurch der Fortbestand der Vereinigung beider Kirchen nicht bedroht wird." — Es wird nun freilich darauf ankommen, was man unter „vollständig" zu begreifen haben wird, da nach Ziffer **5** zugleich einer übergroßen Ausdehnung des Katechismus vorgebeugt worden ist; es wird darauf ankommen, wie viel man dem Beisatze „auf die heilige Schrift gegründet" im Hinblicke auf das „vollständig, offen und unverhüllt" einräumen wird, damit unsre Kirche endlich einen Katechismus erhalte, der als ein wahres Band der Einheit und als eine Quelle des Segens sich erweise. Jedenfalls berechtigt dieselbe allerhöchste Verordnung durch ihre siebente Ziffer, in welcher in Bezug auf den Inhalt des neuen Katechismus die im **§. 11** der Vereinigungs-Urkunde vorzüglich empfohlenen, oben besprochenen, beiden Lehrbücher zweckmäßig benützt werden sollen, zu den schönsten Erwartungen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wie wir schon früher eine inconsequente Fassung im Allgemeinen und den Mangel einer innigen Beziehung der Sittenlehre auf die Glaubenslehre als Grund des Tadels bezeichnet haben: so müssen wir noch insbesondere das Vorhandenseyn leitender Hauptbegriffe, von denen ausgegangen und auf die stets alles Einzelne, wo es geschehen kann, zurückgeführt wird, als die unerläßliche Bedingung eines consequent abgefaßten Katechismus bezeichnen. Was die immer nach einem Ziele hinweisende Magnetnadel dem auf weitem Meere treibenden Schiffer ist, das sind solche Begriffe dem Kinde, wenn es mit seinen schwachen Kräften in die neue Welt seines Katechismus hineinsteuert. Ohne jene gibt es keine zuverlässige Fahrt, kein sicheres Zurechtfinden: ohne diese kein rechtes Verstehen, kein kräftiges Behalten, kein sicheres Fortschreiten.

Unser Katechismus hat dieses erkannt. Er entwickelt in seiner dritten Frage die drei wichtigsten Grundkräfte des Menschen, und knüpft an dieselben, zwar nicht durchgängig und planmäßig genug, doch sehr häufig an. (cf. **4**, **39**, **45**, **25**, **II. 28**, **29**, **60**, **101**, **139**, **234**, **235**, **238**, **241**; im badischen Katechismus findet sich etwas der Art nur **181**, cf. **29**.)

Als die drei vorzüglichsten Kräfte des Menschen nennt nämlich unser Katechismus die Vernunft, die Willensfreiheit und den Trieb nach Seligkeit. Besser würde man damit die allgemein üblichen Benennungen: Erkenntnißvermögen, Willensvermögen (cf. Instruct. S. **6**.) und Gefühlsvermögen vertauschen, auch das letzte passender vor das zweite stellen. Es wird leicht seyn, diese drei Vermögen dem Kinde klar zu machen. Fischer sagt in seinem Handbuche der Realkenntnisse, einem für Schüler in der Volksschule bestimmten Büchelchen, S. **36** vom Gefühlsvermögen, das vielleicht noch am meisten der Erläuterung bedarf: „Man versteht darunter die Fähigkeit wahrzunehmen, wie es uns zu Muthe ist, ob wir Lust oder Unlust empfinden," dann weiter §. 58: „die Gefühle treiben uns an, das Angenehme zu suchen und das Unangenehme zu fliehen." — Mit Rücksicht auf diese Vermögen beantwortet sich die Frage nach der Bestimmung des Menschen also: Er ist bestimmt, weise zu werden, (Erkenntnißvermögen), selig zu werden (Gefühlsvermögen), heilig zu werden (Willensvermögen). Statt weise zu werden, sind nun aber die Menschen Thoren, statt selig — schuldbewußt und unselig, statt heilig — Knechte der Sünde geworden. — Damit die Menschen dennoch die ihnen von Gott gegebene Bestimmung erreichen können, hat derselbe sich ihnen noch besonders geoffenbart, am vollkommensten durch Jesum Christum, welcher uns (**1**. Cor. **1**, **30**) von Gott gemacht ist zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Sehen wir hier auf den Grundtext, so ist δικαιοσύνη wohl nicht mit Gerechtigkeit, sondern mit Rechtfertigung zu übersetzen. Wenigstens steht dieser Uebersetzung durchaus nichts im Wege, (cf. Röm. **3**, **21**. **24**.) Die Erlösung kann allgemein genommen werden als Erlösung von Irrthum, Sündenschuld und Sünde, so daß es die negative Bestimmung der ganzen Heilswohlthat wäre. — Christus ist uns also gemacht

zur Erlösung von Irrthum, Sündenschuld und Sünde, oder positiv er ist uns von Gott für unser Erkenntnißvermögen gemacht zur Weisheit, für unser Gefühlsvermögen zur Rechtfertigung (oder Gerechtigkeit — und das ist ja die Bedingung unserer Seligkeit), für unser Willensvermögen zur Heiligung. — Insofern Christus uns gemacht ist zur Weisheit, heißt er Prophet; insofern er uns zur Rechtfertigung und Seligkeit gemacht ist — Hohepriester; insofern er uns zur Heiligung gemacht ist — König. (cf. auch 2. Theſſ. 2, 13.)"

Der Verfasser führt dieses nun noch weiter in Bezug auf die Schöpfung des Menschen nach dem Bilde Gottes, in Bezug auf die biblischen Begriffe: Tod und Leben, Auferstehung und Wiedergeburt, alter Mensch und neuer Mensch, so wie in Bezug auf die Sacramente ꝛc. aus.

5

Schreiben des Herrn Pfarrers Ullmann von Wilgartswiesen an den Herausgeber,

den Gustav-Adolph-Verein betr.

Wilgartswiesen, 12. Febr. 1845.

Verehrter Herr College!

Es ist fürwahr kein eitler Ehrgeiz, der mich bestimmt, in Betreff der untersagten Theilnahme an dem Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung nochmal in die Schranken zu treten, aber es dünkt mir auch nicht ehrenhaft, zu früh, und ohne hinreichenden Grund die Waffen zu strecken. Es sey mir erlaubt, über Ihre Schlußbemerkung zu meinem Aufsatz einige Gedanken zu meiner Rechtfertigung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Meine Ansichten sind nicht die Ihrigen, die Ihrigen können nimmermehr die meinigen werden, und um keinen Preis möchte ich die Ueberzeugung aufgeben, daß durch das erlassene Verbot alle Protestanten unseres Vaterlandes, und besonders die vielen bedauernswerthen Brüder, welche die Segnungen des kirchlichen Lebens entbehren müssen, an ihrem Glauben und Gewissen schwer verletzt sind. Sollte ich gleichwohl bei meiner eingelegten Verwahrung im Irrthum befangen seyn, so dient mir es zur Beruhigung, daß die verehrlichen Mitglieder der Diöcesansynode

in Zweibrücken gleiches Loos mit mir theilen, die sogar den Gegenstand noch ernster auffaßten durch den gestellten bittlichen Antrag: daß das hochverehrte Oberconsistorium gegen dieses Verbot protestiren möge. Freilich **triste solamen socios habere errorum.**

Man kann nicht in Abrede stellen, daß in politischer wie in kirchlicher Beziehung manches verordnet wird, dem man sich fügt, weil es nach dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam und nach der sittlichen Weltordnung seyn muß. Folgt aber daraus, daß bei dem Gefühl physischer oder moralischer Bedrängnisse ein Klage- und Hülferuf nach Erlösung nicht laut werden darf? Die Erfahrung lehrt, daß nicht jeder Nothschrei spurlos verhallt, und daß oft durch das freimüthige Wort, zumal wenn man auf rechtlichem Boden steht, Vieles, das das gequälte Herz beängstigte, anders und besser geworden. Und die merkwürdigen Erscheinungen der jüngsten Tage! geben sie nicht unwidersprechliches Zeugniß, daß die Wahrheit durch das Gewicht der ihr inwohnenden siegenden Kraft sich ihre Bahn bricht, und daß es vergebliches Beginnen ist, die Entwickelungen der Zeit, so wie die Fortschritte des menschlichen Geistes hemmen zu wollen?

Nun noch eins, das mich am unangenehmsten berührt hat und wobei Sie meinen Antrag zum Stichblatt Ihres Vorwurfs genommen haben; Sie sagen in Ihrer Schlußbemerkung: daß es nur schädlich seyn kann, wenn man mehr in Anspruch nimmt, als man berechtigt ist. Man kann das unserer Zeit, am wenigsten mir nachsagen. Im Alter wird das Herz ruhig, der Wille genügsam. Ich habe wohl überlegt und reiflich bemessen, was ich geschrieben und nehme kein Wort zurück. Die Frage ist gewiß nicht zurück zu weisen: Sind in der bürgerlichen und christlichen Gesellschaft alle sehnlichen Hoffnungen erfüllt, alle begründeten Rechte gesichert? Da, wo es den heiligsten Gütern der Menschheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit gilt, wird selten zuviel in Anspruch genommen. Zudem ist der Ausdruck zuviel eine relative Vorstellung und die zarte Gränzlinie nicht so leicht zu ermitteln. Verehrter Herr Amtsbruder! Sie und ich wollen uns nicht über Begriffszergliederungen befehden. Man könnte uns der Rechthaberei bezüchtigen. Es möchte wohl gerathener seyn, die bedeutsamen Pulsschläge des kirchlichen Lebens

sorgfältig zu beachten, freudiges Wollen und furchtloses Wirken einer edleren Sache zuzuwenden, die des Muthes und der Anstrengung werth ist. Sie haben dazu, nach menschlicher Berechnung, noch lange Zeit, die bei Ihrem regen Eifer nicht unbenützt bleiben wird; die meinige ist dem Ablaufe nahe. Ich erwarte das Ende mit der freudigen Hoffnung, daß für die Kirche Jesu die vielversprechende Morgenröthe einer glücklichen Zukunft aufzugehen scheint; mit dem frohen Bewußtseyn, zu keiner Zeit und unter keinerlei Umständen als Ueberläufer das Feldlager der Wahrheit verlassen zu haben. Dies in der fraglichen Angelegenheit das letzte Wort in Ihrer Zeitschrift.

Mit der aufrichtigsten Versicherung unwandelbarer Hochachtung zeichnet Ullmann.

6.

Theilnahme am Gustav-Adolph-Verein, welche auch in Bayern erlaubt ist.

Es ist schon sehr vielfach und schmerzlich beklagt worden, daß wir protestantische Bayern uns dem Gustav-Adolph-Vereine nicht anschließen dürfen, und namentlich von Seiten der Geistlichen sind schon manche Versuche gemacht worden, die Erlaubniß zur Theilnahme an diesem von dem protestantischen Deutschland mit so vieler Freude aufgenommenen Vereine auch für uns auszuwirken.

Meine Herren, um was geht's euch bei diesen euern Klagen, bei diesen euern Vorstellungen, Anträgen, Petitionen, Remonstrationen, oder gar Protestationen u. s. w.? Ist es wirkliche Liebe zur Sache, oder blos Renitenz gegen den Staat? Im letzteren Falle wäre eure Begeisterung keinen Schuß Pulver, ja keine Prise Schnupftabak werth;*) gehen aber jene Aeußerungen aus wirklicher Liebe für die Sache selbst hervor, so werdet ihr dann wohl auch mit Freu-

*) Da Dieses schon längst geschrieben war, ehe Herr Ullmann sein voranstehendes Schreiben zur Einrückung einsendete, so wäre es Unrecht, wenn man hier eine Anzüglichkeit finden wollte. Diese konnten wir um so weniger beabsichtigen, als wir wissen, daß Herr Ullmann sich für den Gustav-Adolph-Verein schon vor dem Verbote lebhaft interessirt hat.

den bereit seyn, etwas für die Sache zu thun, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet.

Wohlan, ihr Freunde der Gustav-Adolph-Stiftung, diese Gelegenheit bietet sich euch, und zwar in zweifacher, sehr bedeutungsvoller Weise. Richtet euere Blicke auf Felsberg und auf Schneidemühl!

Das den Bewohnern Felsbergs drohende Verderben muß, abgesehen von allem Confessionsinteresse, schon die allgemeine Theilnahme erregen, und hat sie bereits eregt. O unsere Zeit hat auch ihre schönen Seiten! Welche allgemeine Theilnahme und Bereitwilligkeit zu helfen haben vor zwei Jahren die unglücklichen Hamburger gefunden! Viele Reiche haben reich gegeben, viele Arme nicht arm. Siehe, das ist doch auch Christenthum, denn es kam aus Liebe, die der Heiland für das größte und vornehmste Gebot erklärt hat. Nun spricht auf's neue Felsbergs Unglück die Herzen an; lasset sie offen seyn, wie sie bei Hamburgs Unglück offen waren. Sie sind auch noch offen. Ueberall fängt man bereits an Sammlungeu zu veranstalten; der Frankfurter Liederkranz ist mit einem schönen Beispiel vorangegangen, und an vielen Orten folgt man nach. Wir heben aus den Zeitungsnachrichten Einiges aus unserer Nähe aus:

Bei Veranlassung einer von Herrn Rabbiner Stein in Frankfurt gehaltenen Predigt, worin derselbe seinen Zuhörern die Unterstützung „der durch ein drohendes Unglück heimathlosen Felsberger“ anempfahl, wurde von den dortigen Israeliten zusammengelegt 84 fl. 48 kr.

Nachfolge in unserer Pfalz: „Von Israeliten aus Kirchheimbolanden für ihre christlichen Brüder in Felsberg“ 16 fl. 53 kr. Dank und Ehre euch, ihr Israeliten in Kirchheimbolanden, die ihr schon in so mancher Beziehung eueren Glaubensgenossen mit gutem Beispiel vorangegangen seyd! Für eure „christlichen Brüder“ in Felsberg habt ihr gegeben. Glaubet es, in und außer Rheinbayern sind Christen genug, welche diese Benennung nicht zurückweisen, sondern sie mit Freuden annehmen, mit Freuden auch die Benennung „unsere israelitischen Brüder“ zurückgeben, wenn auch hier und da noch alter Wahn und Haß die Herzen euch verschließen will.

Ferner aus der Pfalz: von J. A. S. in **Billigheim 5 fl. 24 kr.**; — Von Protestanten und Katholiken aus Dürkheim, Ungstein Pfäffingen, übersendet durch Herrn Joh. Fitz in Pfäffingen **237 fl. 42 kr.***) Unsere pfälzischen Weingegenden, namentlich die Hauptorte, wozu obige gehören, haben im Allgemeinen den Namen, daß viel Luxus, ziemlich viel Stolz, aber wenig Sinn für Religion unter ihren Bewohnern herrsche. Etwas Wahres ist wohl daran. Freuen wir uns aber, daß wenigstens jenes christliche Element, die Liebe und Barmherzigkeit, offene Herzen und offene Hände, dort nicht selten sind, und hoffen wir, daß es mit dem, woran es noch fehlt, auch mit der Zeit wieder besser kommen werde. Ein Herz, das sich der Menschenliebe öffnet, warum sollte es sich der Gottesliebe verschließen? Liebe ist ja am Ende doch die eine Liebe. Ihr aber, die ihr eure Mitmenschen liebet, möchtet ihr erkennen, wie diese euere menschliche Liebe doch nichts anders ist, als ein Ausfluß, ein schwacher Abglanz der Liebe Gottes, vom Vater in der Kinder Herz gegeben. Wer aber sollte die Liebe Gottes mehr erkennen als ihr, ihr reich gesegneten Pfälzer, die Gott, — man möchte sagen, — mitten in sein Paradies hinein gesetzt hat. „Lasset uns Ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt."

Noch führen wir an einen Beitrag von N. aus dem Großherzogthum Nassau, der nicht der Größe der Gabe, sondern durch ein beigefügtes, trefflich gewähltes Bibelwort sich auszeichnet. Es wurden nämlich eingesendet **3 fl. 30 kr.** mit dem Motto: „Es sollen Berge weichen und Hügel hinfallen, aber Gottes Gnade wird nicht weichen, und der Bund seines Friedens nicht hinfallen!" (Jes. 54, 10.)

---

*) Später eingegangen: Von Bewohnern der Stadt Frankenthal und der Umgegend, übersandt durch Herrn Böninger 72 fl. 44 kr.; — von den Einwohnern der Gemeinde Rhodt bei Landau, übersandt durch Herrn J. M. Meier jun. und F. Wolf 66 fl.; — von Otterberg 16 fl.; — von Herrn J. Fitz aus Pfäffingen bei Dürkheim als weitere Spende aus der Pfalz, von mehreren Bürgern aus Gönheim 33 fl. 20 kr.; — von mehreren Bürgern aus Erpolsheim 7 fl. 34 kr.; — von mehreren Bürgern aus Kallstadt 22 fl. 12 kr.; — von mehreren Bürgern aus Dürkheim 17 fl. 46 kr.; — von mehreren Bürgern aus Göllheim, mit dem Motto: „Wir glauben All an einen Gott!" 21 fl. 28 kr.; — von N. N. Lehrer in Landau, von seinen Schülern 7 fl.; von Edenkoben 7 fl.

Obgleich nun die Felsberger Noth eine allgemein menschliche Sache ist, so darf sie doch auch dabei insbesondere als Sache der Confession betrieben werden; denn es heißt: „Lasset uns Gutes thun Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen." Die Sache der Felsberger fällt in jeder Beziehung mit dem Zweck der Gustav-Adolph-Stiftung zusammen. Und wer hier sein Scherflein beisteuert, der ist gewiß Ehrenmitglied dieses Vereines, und zwar im schönsten Sinne und auf die erlaubteste Weise.

Der neuentstandenen „deutschkatholischen" Gememeinde zu Schneidemühl wendet sich gewiß auch jedes protestantische Herz mit Theilnahme zu. Nicht aus Haß gegen die übrige katholische Kirche, wahrhaftig nicht! Nein, sondern darum vielmehr, weil wir Protestanten so sehnlich eine Annäherrung, wo möglich eine Verbindung und Einigung mit unsern katholischen Brüdern wünschten, diese aber nicht möglich ist, so lange die katholische Kirche eine römisch-katholische bleibt. Darum freuen wir uns, wenn unter den katholischen Brüdern unseres deutschen Vaterlandes von Tag zu Tag die Zahl derer im Stillen größer wird, und endlich auch da und dort Einige den Muth haben, es öffentlich zu bekennen, daß sie nur Christen und nur Deutsche seyn wollen.*) Damit ist die Bahn zur Vereinigung gebrochen. Dieses große Verdienst aber hat sich die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl erworben. Welche unberechenbaren und gesegneten Folgen kann dieser ihr muthiger Schritt nach sich ziehen! Welcher Protestant und welche große Zahl von Katholiken wünschen nicht von ganzem Herzen der angefangenen Sache Bestand, Fortgang und Gedeihen? Aber äußere Hindernisse stellen sich entgegen. Die genannte Gemeinde zu Schneidemühl ist

*) Demohngeachtet ist kürzlich in öffentlichen Blättern mit Recht die Bemerkung gemacht worden, daß man statt „deutsch-katholisch" lieber die Benennung „evangelisch-katholisch" annehmen sollte. Die Religion soll keine Nationalsache seyn, und dadurch eine Nation der andern gegenüberstellen, da sie vielmehr verbinden und einigen soll. „Evangelisch-katholisch" wäre dagegen in vieler Beziehung eine treffliche Benennung, theils weil sie das den Katholicismus reformirende evangelische Element bezeichnet, theils auch weil in dieser Benennung die neue Kirche der älteren protestantisch-evangelischen Schwester sich freundlich nahe stellen würde.

arm, ihre Mittel reichen nicht auf die Dauer hin, ihre kirchlichen Bedürfnisse, (Kirche, Schule, Pfarrbehausung und Besoldung) zu bestreiten. Schon weissagen ihre Gegner, aus diesem Grunde, die nothwendige nahe Auflösung. — Wohlan, lege Hand an, Gustav-Adolph-Verein! Dich meine ich, du unsichtbarer, geistiger Gustav-Adolph-Verein, der da besteht aus der großen Zahl aller Derer, welche für Fortschritt auf der Bahn der Wahrheit und für brüderliche Einigung in der Religion warme Herzen haben.

In der Pfalz sind vielleicht Viele, welche mit Freuden ihr Scherflein für einen der beiden obigen Zwecke, oder für alle beide geben würden, aber der gute Wille bleibt in solchen Fällen so oft unausgeführt, weil man, bei größerer Entfernung von den zu Unterstützenden, nicht weiß, wohin man seine einzelne Gabe gelangen lassen soll. Vereiniget euch darum in den einzelnen Gegenden, (z. B. Landcommissariaten oder Decanaten), um eure Gaben gemeinschaftlich fortzuschicken *).

Zugleich erklären wir, — und wolle das doch Niemand falsch auslegen, — daß wir, um die angeregte Sache zu erleichtern, bereit sind, Gaben für die obigen Zwecke in Empfang zu nehmen, solche öffentlich in dieser Zeitschrift anzuzeigen und seiner Zeit die Ablieferung gemeinschaftlich mit einigen benachbarten Amtsbrüdern zu besorgen und dann, ebenfalls gemeinschaftlich mit Diesen, öffentlich Rechnung abzulegen. Wir haben hierbei nicht allein den Vorgang der meisten politischen Zeitschriften, sondern auch mehrerer religiösen. Die Darmstadter Allgemeine Kirchen-Ztg. hat schon öfters solche Beiträge angenommen, bescheinigt und befördert, und die Mainzer kathol. Sonntagsblätter führen eine ständige Rubrik „Gaben christlicher Liebe.“ Ahmen wir nach, was gut ist.

Wer demnach zu solchen Beiträgen geneigt ist, wolle dieselben dem Herausgeber des Kirchenblattes entweder direct durch die Post zusenden, oder durch Vermittlung der Kaußler'schen Buchhandlung in Landau an ihn gelangen lassen. F.

*) Von Edenkoben sind bereits 112 fl. für Schneidemühl abgesendet worden.

7.

In welcher Stadt der Pfalz könnte und sollte ein protestantisches Clerical-Seminar errichtet werden?

Bei der im Jahre 1837 abgehaltenen Generalsynode kam auch die Errichtung eines geistlichen Seminariums für evangelisch-protestantische Theologiestudirende zu Speyer, als am Sitze des königl. Consistoriums, zur Sprache. Die Generalsynode war damals, wie verlautete (denn leider! werden ihre Verhandlungen nicht publicirt), der Ansicht, daß man eines solchen nicht bedürfe, indem die Candidaten die zweckmäßigste (?? F.) Anleitung zur praktischen Ausbildung als Pfarrvicarien bei den Geistlichen und durch diese fänden. Allerdings läßt sich das Leben am Geeignetsten erkennen durch das thätige Eingreifen in dasselbe und durch unmittelbares Ergriffenwerden von demselben. — Allein abgesehen von der dringlich erscheinenden Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines geistlichen Seminariums überhaupt; abgesehen davon namentlich, daß ein solches einem allzuraschen Uebergang aus den theoretischen Studien in die praktische Amtsthätigkeit, aus dem jugendlich brausenden academischen Leben in die Stille und den Ernst christlicher Seelsorge, vorzubeugen geeignet ist: so möchte denn doch, da die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, eine Erörterung und Beleuchtung dieses für unser kirchliches Leben gewiß nicht unwichtigen Gegenstandes von verschiedenen Standpunkten aus nicht ganz unangemessen, ja sogar wünschenswerth seyn. Diese Erwägung veranlaßte den Verfasser dieses bereits im Jahre 1838 seine desfallsigen Ansichten der Diöcesansynode zu C. vorzulegen, welche einstimmig dieselben zu ihrem Antrage erhob.

Die Sache selbst wurde bis jetzt weder von den kirchlichen Oberbehörden, noch sonstwie von Neuem angeregt; wohl aber möchte es nicht ungeeignet scheinen, dieselbe in dem protestantischen, zunächst unsern pfälzischen Zuständen dienenden Kirchenblatte zum Gegenstande gründlicher Discussion zu machen. Das Folgende aber will nur

als mehrfach erwogene persönliche Ueberzeugung gelten; es sollen hierbei weder die weisen Absichten einer kirchlichen Oberbehörde, noch die Beschlüsse der Generalsynode einer Kritik unterzogen werden.

Wir umgehen hier alle anderweitigen Fragen und stellen blos die auf:

In welcher Stadt könnte und sollte ein protestantisches Clerical-Seminarium errichtet werden?

Wir antworten: Kaiserslautern ist der geeignetste Ort hierzu, und zwar aus den folgenden Gründen:

Erstens findet sich daselbst diejenige Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse, die jedem Candidaten eine nicht blos einseitige Heranbildung zum Prediger und Seelsorger möglich machen.

Allerdings haben wir alle nur Christum zu predigen, aber nach Verschiedenheit unserer Hörer, und nach Verschiedenheit der Gaben in allerlei Weise. „Er soll und muß aber," so wie Luther sagt, „also gepredigt seyn, daß mir und dir der Glaube daraus erwachse und erhalten werde." Und kann auch nicht Jeder, wie der Apostelfürst Paulus, Allen Alles seyn, so muß er sich denn doch sicherlich bestreben, nach den verliehenen Geistesgaben Vielen Vieles zu werden. Um zu solcher Befähigung sich heranzubilden, würde Kaiserslautern den Candidaten des Predigtamtes die passendste Gelegenheit bieten. Es ist daselbst in einer Stadtkirche vor einem gemischten, großentheils nicht unempfänglichen Hörerkreise zu predigen, sodann auf dem Filialorte Erfenbach vor einer Landgemeinde, und endlich in dem Central-, Bezirks- und Kantons-Gefängnisse vor Züchtlingen. Hier soll also auf verschiedenem Boden in mancherlei Weise das Wort in die Herzen eingepflanzt werden. Gewiß aber könnten alle Candidaten bei den Geistlichen nicht wohl eine solche verschiedenartige und vor Einseitigkeit bewahrende Anregung finden, das Wort nach dem Bedürfnisse seiner Hörer zu predigen, und sicherlich bietet keine andere Stadt der Pfalz ein ebenso verschiedenartiges Uebungsfeld für den künftigen Prediger dar, als Kaiserslautern.

Daß nun aber zwei Geistlichen die Seelsorge in einer ohnehin zahlreichen und in rascher Zunahme begriffenen Gemeinde sehr erschwert seyn muß, und daß zur kräftigen evangelischen Durchdrin-

gung aller dieser auf so verschiedenen Stufen der Bildung und des Lebens stehenden Heilsbedürftigen selbst die eifrigste Berufstreue nicht immer vollkommen ausreichen mag, geht schon daraus hervor, daß wegen der Anstellung eines dritten Geistlichen daselbst Einleitungen getroffen sind. Es könnten sonach hier die Candidaten als eifrige Mitarbeiter an dem Seelenheile einer großen Pfarrgemeinde wirken helfen. Dagegen würden die beiden oder drei jezeitigen Geistlichen durch Vorlesungen und Leitung der Uebungen in den einzelnen Doctrinen der praktischen Theologie bildend auf jene einzuwirken im Stande seyn. Allerdings würde zur Direction des Seminariums die Anstellung eines Professors der Theologie (eines Curtmann's!) nothwendig seyn, was, wenn ein solches am Sitze des königl. Consistoriums errichtet würde, wohl ebenfalls geschehen müßte; so daß also im letztern Falle nicht einmal eine Ersparniß in Kosten erzielt werden könnte. Zudem aber ist der jeweilige Director des protestantischen Schullehrer-Seminariums ein Theolog, welcher, ohne aus seinem speciellen Berufskreise herauszutreten, besonders wohlthätig auf die pädagogische Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes einzuwirken vermöchte.

Dieses gerade gibt aber einen zweiten triftigen Grund ab, das etwa zu errichtende Clerical-Seminar nach Kaiserslautern, als an den Sitz eines Schullehrer-Seminariums, zu verlegen, nach dem in mehreren Staaten, namentlich im Großherzogthum Hessen, gegebenen Beispiele. Was Friedberg für die protestantische Kirche Hessens ist und wirkt, sollte und könnte Kaiserslautern für die Pfalz werden.

Die Verhältnisse dieses letztern Ortes bieten nämlich mancherlei günstige Bedingungen zu einer praktisch pädagogischen Ausbildung dar, wie keine andere Stadt der Pfalz.

Daß aber eine solche Ausbildung dem Stande durchaus unerläßlich ist, welchem die nächste Aufsicht über das Elementarschulwesen anvertraut ist und eine heilige Pflicht seyn muß, wird wohl ebensowenig bezweifelt, als daß den Studirenden der Theologie auf Universität sich nicht immer die Gelegenheit, dieselbe sich anzueignen, darbietet. Vor allem aber thut dies Noth in einer Zeit, wie die unsrige, in welcher ein vielbewegtes pädagogisches Leben nach Licht und Klarheit, nach fester Gestaltung ringt; in einer Zeit, in welcher

einseits mit eilender Hast vielerlei inhaltleere Ansichten auftauchen, sich mit großem Geräusche geltend zu machen, aufzubringen und einander zu verdrängen suchen, andernseits Unerfahrenheit, Ignoranz und Indolenz dem bewährten Neuen sich oftmal hemmend entgegenstellen. In unserm Nachbarlande kämpft der Clerus — in einer keineswegs nachahmungswürdigen Weise — gegenwärtig um größern Einfluß auf die öffentliche Erziehung; keine Kirche in irgend einem Lande will ihres Einflusses auf die Schule verlustig werden, oder ihn geschmälert wissen. Wie bewahrt und vermehrt die Kirche wohl am sichersten sich diesen ihr neben und mit dem Staate zukommenden Einfluß? Offenbar durch eine gründliche pädagogische Ausbildung ihrer Diener, denen ja doch noch in keinem Staate, wie man aus manchen maßlosen Klagen und grundlosen Anklagen fast schließen müßte, die nächste Aufsicht und Einwirkung gänzlich entzogen, denen dieselbe vielmehr überall recht dringend zur Pflicht gemacht ist.

Die Schule hat in der Gegenwart eine ganz eigenthümliche Stellung im Leben erhalten. Sie will sich, wie denn ein solches Streben einem jeden Organismus, ja jedem Individuum, mit Naturnothwendigkeit einwohnt, einen selbsteignen freien Boden für ihre Entwickelung und nach Außen suchen, gleich der Kunst und Wissenschaft, auf die der Staat und die Kirche nicht sowohl zwingend und regierend, als vielmehr nur schützend, „Raum gewährend, Hinderniß wegräumend, Verirrungen hemmend," einwirken wollen und sollen. Hält jedoch die Schule diesen Standpunkt einseitig fest, so verliert sie sich, unsere Zeit ist dessen Zeuge gewesen, in jene Emancipationsträume, die dem wachenden und scharfblickenden Beobachter des Lebens in ihrer leidenschaftlichen Einseitigkeit als Thorheit mit Recht erscheinen. (Man vergleiche Allg. Schulzeitung **1844**, **4.** Heft, Nro. **61** bis **65**, den gehaltvollen Aufsatz von **Dr.** Clemen über Emancipation der Schule.) Ebenso einseitige Ansichten über die Stellung der Schule im Leben finden sich aber auch nicht allzu selten bei denen, die für den überwiegenden oder alleinigen Einfluß des Staates oder der Kirche auf die Schule das Wort führen. Es ist daher erklärlich, wie der Boden, auf dem die Schule sich angesiedelt hat, und der ein friedliches Saatfeld für Kirche und

Staat, für Kunst und Wissenschaft seyn sollte, zum Kampfplatze geworden ist, auf dem und um dessen Eroberung unsere Zeit schon manche Schlacht geschlagen hat. Der Kampf, zu dem man in Frankreich eben jetzt sich abermals rüstet, wird wohl noch nicht der letzte seyn; er wird so lange wiederkehren, bis man einseitige Ansichten und Anmuthungen über und an die Schule überwunden hat. Sie reicht, wie sehr sie auch des besondern freien Bodens zur eignen Entwickelung bedarf, stets und in allen ihren Grenzen und mit ihren Bestrebungen „in das Gebiet sowohl des Staates als der Kirche, beiden dienend, hinein," um mich der Worte eines Schulmannes zu bedienen. Zwar wird der Staat niemehr ganz der Kirche die ausschließlichen Mutterrechte an und über ihre Tochter, die Schule, überlassen; diese historische Alleinberechtigung ist durch die geschichtliche Entwickelung der Zeit völlig alterirt und antiquirt worden —; allein der Staat denkt ebenso wenig daran, die Kirche des ihr nothwendig zukommenden Einflusses auf die Schule gänzlich oder theilweise zu berauben. Wie in andern Ländern, so auch in unsrem Vaterlande, und insbesondere in unserer Pfalz, ist die nächste Beaufsichtigung der Volksschule, wie gesagt, den Dienern der Kirche als Local- und Distrikts-Schulinspectoren übertragen. Darum nur kein unnützes, unverständiges Eifern und Streiten, keine müßigen Klagen über geschmälerte Rechte, über einseitige Richtungen in der Schule; die führen zu Nichts. Rüstiges, aber wohl berechnetes, weises Einwirken auf die Schule, einiges Zusammenwirken mit dem Lehrer in christlicher Liebe, thatkräftiger Vollzug der zugestandenen Berechtigung, frommer Ernst in der Ausübung der heiligen Pflicht, zu wachen über die Kindlein, die der Herr segnet und durch seine Diener bewahrt wissen will, — das ist's hier, was Noth thut, und was leider! nicht überall, nicht immer in rechter Weise auch bei uns gefunden wird.

Der Staat hat die Tochter der Kirche, als er sie in seinen Schutz nahm, zur Zeit, da sie von der eignen, selbst verarmten Mutter fast vergessen und verlassen war, wenn auch nicht gerade prächtig, so doch mit dem Nothwendigsten ausgesteuert und durch seine Gemeinden aussteuern lassen; er hat darum auch ein vollgültiges Recht, sein Wort mitzusprechen und zu verlangen, daß die Kirche sich mit allem

Eifer bemühe, den innern Haushalt jener zweckmäßig wecken zu helfen. Sicherlich wird dann die Schule weder die Pietät gegen die sorgliche Mutter vergessen, noch auch zu undankbar gegen den Staat seyn, der an ihr wie ein Vater gehandelt hat, und auch künftig ihr seine Hülfe, seinen Schutz nicht entziehen will. Die Tochter selbst aber ist, es läßt sich nicht läugnen, in mancher Beziehung zu einer gewissen innern Selbstständigkeit herangereift, ist eine geistreiche Literatin längst schon, besitzt und benützt eine reichliche Bibliothek, die sich täglich vermehrt durch ihre eigene literarische Thätigkeit sowohl, als auch durch manche gehaltvolle Schriften, die von Staatsmännern und Dienern der Kirche für sie oder doch wenigstens über ihr Hauswesen und ihre äußere und innere Oeconomie geschrieben, eine erwünschte Zugabe bilden. *)

Die Pädagogik ist bereits eine eigne, selbstständige Wissenschaft geworden, freilich „vinculo quodam" verbunden mit den übrigen; sie hat bereits ihre eigene Geschichte, freilich nicht eine von der innern und äußern historischen Entwickelung des Staates und der Kirche, der Cultur, Kunst und Wissenschaft losgerissene, sondern mit dieser Hand in Hand gehende.

Wer daher in unserer Zeit mit der Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens betraut ist, der muß sich theoretisch und praktisch dazu befähigen durch wissenschaftliches Studium und Uebung. Die beste Gelegenheit, diese Befähigung sich anzueignen, bietet wohl dem Theologen ein Clerical-Seminarium, und der geeignetste Ort, wo ein solches für die Pfalz errichtet werden könnte und sollte, ist unstreitig Kaiserslautern; denn daselbst befinden sich: 1) sechs protestantisch-deutsche Schulen, ni fallor; 2) eine höhere Mädchenschule; 3) die Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule; 4) eine lateinische Schule, die nach neuester allerhöchsten Entscheidung in ein Gymnasium erweitert werden soll; endlich 5) das protestantische Schullehrer-Seminarium.

*) Da hier ein sehr werther Mitarbeiter „die Emancipation der Schule" wenigstens theilweise in Schutz nimmt, so wiederholen wir bei dieser Gelegenheit unsere frühere Aufforderung: Wer die Emancipation der Schule nicht blos aus unreligiösem und unkirchlichem Sinne wünscht, der spreche sich doch einmal klar und deutlich aus, was denn eigentlich gewünscht wird!

F.

Gewiß ein weites, verschiedenartiges Feld, auf dem der künftige, zur Beaufsichtigung der deutschen und (als etwaiges Mitglied eines Scholarchats) der gelehrten und technischen Schulen verpflichtete Geistliche sich umsehen und selbst anpflanzen lernen kann.

In welcher Weise ein thatkräftiges Einwirken, namentlich auf die deutschen Schulen, von Seiten der Candidaten des Clerical-Seminariums möglich und geeignet wäre, soll hier nicht dargethan werden; jedenfalls aber könnte ihnen unter Anleitung eines Geistlichen die Ertheilung des Religionsunterrichtes übertragen werden. Selbst einige zur Pfarrei gehörige Dorfschulen könnten und sollten wöchentlich einmal besucht, und es müßte über deren jeweiligen Stand dem Local- oder Distriktsschulinspector von Zeit zu Zeit genauer mündlicher oder schriftlicher Bericht erstattet werden.

Die Volksschulen, am Sitze eines Schullehrer-Seminariums, sollen aber Musterschulen seyn, und sie könnten durch die mitwirkende höhere Intelligenz und Bildung der Candidaten nicht nur auf diese Stufe gehoben werden, sondern würden als solche auch wieder eine erwünschte Rückwirkung auf die praktisch pädagogische Ausbildung dieser äußern.

An der höhern Mädchenschule bedarf es ohnehin der Mitwirkung eines oder zweier Lehrer, und da hier eine Remuneration zu erwarten stände, so ergäbe sich vielleicht für mittellose, befähigte Candidaten eine Aussicht auf erwerbreiche Subsistenzmittel.

Der Zutritt in die Kreis-, Gewerbs- und Landwirthschaftsschule und in das Gymnasium würde gewiß nicht erschwert werden. Ein Cursus der Landwirthschaft könnte hier, wenn irgend ein Candidat besondere Neigung fühlte, nachgeholt werden. Die blose Anschauung solcher Anstalten, das Bekanntwerden mit ihrem Zwecke, ihren Mitteln und Methoden ꝛc. ꝛc. kann aber demjenigen, der das Wesen auch nur einer einzigen Gattung von Schulen begreifen will, nur ein Vortheil seyn, da das Einzelne einzig und allein im Zusammenhange und in der Gliederung des Ganzen seine rechte Stellung findet, richtig begriffen und gewürdigt wird.

Das geeignetste pädagogische Uebungsfeld jedoch bietet das protestantische Schullehrer-Seminarium.

Oder ist es nicht für den künftigen Local- und Distrikts-Schul-inspector von Nutzen, alle Verhältnisse des Schullehrer-Seminariums aufs Genaueste kennen zu lernen? Soll und darf dieses isolirt vom deutschen Schulwesen dastehen, oder wäre es nicht sehr wünschenswerth für beide Theile, wenn die Lehrer am Schullehrer-Seminarium auf diese Weise mit den nächsten Beaufsichtigungsbehörden der deutschen Schulen, und diese mit jenen in ein lebendiges Wechselverhältniß gebracht würden? Wäre es nicht förderlich, wenn, die da säeten und pflanzten, auch von denen, welche die wachsende Saat zu überwachen und zu begießen verpflichtet sind, erführen, ob sie fröhlich grüne, oder ob und warum etwa der ausgestreute Samen nicht gedeihen wolle? Allerdings dürften die Candidaten der Theologie nicht eine blos passive Stellung als Lernende in ihrem Verhältniß zu dem Schullehrer-Seminarium einnehmen, sondern sie könnten und müßten zugleich activ selbst lehrend einwirken, wozu sie durch ihre klassischen und academischen Studien qualificirt erscheinen. Bei welchen Lehrgegenständen könnten sie aber wohl — ohne Verwirrung ins Ganze des Lehrganges zu bringen — eingreifen? fragt man. Vor Allem bei dem speciell ihren Studien hingewiesenen Religionsunterrichte, gewissermaßen als Repetenten und zwar insbesondere in Bibelkunde und Bibellesen, versteht sich von selbst, unter Oberaufsicht des eigentlichen Religionslehrers.

Herr Hofrath Dr. Thiersch spricht in seinem Werke: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts &c. &c., Bd. I., p. 38 — 40, die sehr beherzigenswerthen Worte: „Mir scheint hier „zweierlei zu thun. Einmal sollte der junge Theologe Gelegenheit „bekommen, sich mit den Bedürfnissen und der Methode des Ele„mentarunterrichtes bekannt zu machen, und zwar durch eigne Theil„nahme an einem (Schullehrer-) Seminarium, sey es, daß ein „solches an dem Orte seiner akademischen Studien sich befindet, *) „oder daß ihm zu jener Theilnahme in anderer Art Gelegenheit „gegeben wird. — Nichts hindert sofort während zwei Jahren für „die Theologen einen ähnlichen pädagogisch methodischen Curs jedes

*) Welche Gründe gegen die Errichtung eines geistlichen Seminariums am Sitze einer Universität sprechen dürften, hat Herr Ph. Spieß in Nro. 83 der Allg. Kirchenzeitung 1838 darzuthun gesucht.

„Jahr von der Dauer eines Monats zu gründen, wie er in „Preußen für die schon im Amt arbeitenden Schullehrer besteht „und in Folge deren die Theologen nach dem Ende der akademischen „Studien an dem Sitze eines (Schullehrer-) Seminariums für jene „Zeit zum Unterricht in der Methode und der Praxis zu vereinigen. „Endlich würde die zeitige Besetzung der Elementarschulstellen mit „jungen Geistlichen diesen selbst und der Schule zuträglich seyn."

Es dürfte kaum nöthig erscheinen, hierzu noch ein Wort hinzuzufügen; allein der Zweck, dem die Vorschläge des Herrn Hofrath Thiersch gelten, nach unserer Ansicht, weit sicherer durch die Errichtung eines Clerical-Seminars am Sitze eines Schullehrer-Seminariums erreicht werden. Zudem steht der Verwendung der Predigtamtscandidaten an Elementarschulen in der Pfalz zweierlei entgegen. Erstens nämlich ist ein fühlbarer Mangel an Candidaten der Theologie; zweitens würden, gesetzt auch, es wäre dem nicht so, in Zukunft doch nur einzelne sich („ohne Zwang," wie Herr Thiersch will,) zu solcher Verwendung entschließen, da eine solche, obgleich in andern Ländern nicht ungewöhnlich, bei uns Manchen auffallend erscheinen möchte. *)

Man hat zwar auch dagegen, daß die Candidaten der Theologie die Vorträge über Pädagogik an einem Schullehrer-Seminarium mit anhören sollten, die Bemerkung gemacht, daß diese Vorträge, als auf den künftigen Volksschullehrer berechnete, nur populär gehalten seyn könnten und müßten, eben deßhalb also die an wissenschaftlich gründliche Entwickelung gewöhnten jungen Theologen nicht befriedigen könnten. Allein das Clerical-Seminarium soll ja seiner innersten Bestimmung nach den Uebergang von dem streng wissenschaftlichen Standpunkt zur populären Wirksamkeit vermitteln, soll die Kluft, die sich zwischen der Theorie und Praxis oft findet, ausgleichen helfen. Allerdings ist vorauszusetzen, daß der Candidat der Theologie pädagogischen Studien auf der Universität bereits nicht fremd geblieben sey; gerade diese aber befähigen ihn, unter Ueberwachung des Directors, die praktischen Uebungen der Zöglinge

*) Nach unserer Ansicht würden dann die Theologen zu einem dreijährigen Cursus auf Universität, und zum Besuche eines geistlichen Seminars während eines Jahres verpflichtet.

des Schullehrer-Seminariums zu leiten und also auch hier sich nicht blos passiv, sondern wesentlich activ zu verhalten. Ein solches Verhältniß zur Anstalt würde aber den Candidaten nicht blos die rechte Ueberordnung über die blos lernenden Zöglinge derselben verschaffen, sondern auch ihrer gesteigerten Bildung angemessen und ihrer praktisch pädagogischen Ausbildung förderlich seyn. Der künftige Schullehrer würde sich schon hier gewöhnen, sich unter den künftigen Geistlichen unterzuordnen, von ihm sich belehren zu lassen, was in unserer Zeit nicht immer im rechten Maße oder nur aus Zwang stattfindet, und zu ärgerlichen Klagen und Zerwürfnissen führt.

Der Geistliche soll aber nicht blos durch seine Stellung, sondern durch umfassendere, tiefer begründete Einsicht in das Ganze und Einzelne *) des Unterrichts- und Erziehungswesens dem Lehrer imponiren.

Auf Eins sey noch aufmerksam gemacht. Der Geistliche soll doch wohl kein Idiot im Kirchengesang, in der Kirchenmusik seyn? Ein königl. Consistorial-Erlaß vom 29. Juni 1836, „Gesang- und Orgelspiel bei dem öffentlichen Gottesdienst betr.," legt mit vieler Sachkenntniß den Geistlichen die Pflicht, darüber zu wachen, sehr ernst ans Herz. Allgemein ästhetische Bildung und der beste Wille reichen aber für sich noch nicht aus, in dieser für unsern Gottesdienst so wichtigen Angelegenheit ein Wort des Tadels, der Zurechtweisung und der Belehrung gegenüber dem Organisten und Cantor auszusprechen. Der anordnende Geistliche muß auch Anleitung zu geben verstehen, wie und in welcher Weise Kirchengesang und Orgelspiel dem heiligen Zwecke der Erbauung entsprechend zu leiten und auszuführen sey. Sicherlich fühlen manche Geistlichen schmerzlich einen nicht leicht zu beseitigenden Mißstand bei ihrer Ausbildung in dieser Beziehung.

In einem Clerical-Seminarium, das am Sitze eines Schullehrer-Seminariums errichtet würde, fände sich die gewiß Jedem erwünschte Gelegenheit, sich auch im Orgelspiel, Choralgesang, Generalbaß

---

*) Folglich auch besser rechnen, schöner schreiben, taktfester singen können, als der Schullehrer? F.

wenigstens die unentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, oder die bereits erworbenen auszubilden. Welche besondere Berücksichtigung ein königl. Oberconsistorium diesem Gegenstande zugewendet habe, dafür zeugt dessen durch königl. Consistorialrescript vom 27. Sempt. 1843 mitgetheilte Verfügung vom 26. Juli 1843, „die nähere Aufsicht über den musikalischen Theil der theologischen Berufsbildung betr.“ Jedenfalls würde den in derselben höchst zweckmäßig gegebenen Anweisungen der Schlußstein eingefügt durch die jedem Candidaten zur ernsten Pflicht gemachte Sorge für seine kirchlich musikalische Ausbildung in einer Weise, wie die von uns gewünschte.

Aber ist es jetzt auch an der Zeit, solche Vorschläge und Wünsche zu verwirklichen?

Wohl hat Alles seine Zeit; ich sehe aber nicht ein, weßhalb die unsrige nicht geeignet seyn sollte, eine kirchliche Anstalt ins Leben zu rufen, die von dem Geiste freier christlicher Wissenschaft eben so sehr als von christlichem lebendigem Glauben durchdrungen, tüchtige Mitarbeiter am Reiche Gottes in Kirche und Schule heranzubilden berufen und unter Gottes Segen wohl auch im Stande wäre. Allerdings aber sind nur Wenige berufen, eine solche Anstalt zu leiten, unter diesen Wenigen den in der Wissenschaft Erleuchtetsten und im Leben Erfahrensten auswählen, das ist freilich eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit. Dogmatische Einseitigkeit und Ausschließlichkeit müßte vor Allem einer solchen Anstalt für immer ferne bleiben.

Die Mittel zur Errichtung einer solchen?

Staat und Kirche sind gleichmäßig hierbei betheiligt; beiden läge daher wohl auch die Sorge ob, dieselben zu beschaffen. In welcher Weise dieses zu geschehen habe, ist Sache höherer Berathung, worüber ein Anderer seine Ansichten darlegen mag.

Sowie ein protestantisch geistliches Seminarium in Kaiserslautern zu errichten zweckmäßig erscheint, so besteht bereits ein katholisches in Speyer, das in ein ähnliches, gewiß fruchtbringendes Verhältniß mit dem katholischen Schullehrer-Seminarium gesetzt werden kann, wie wir es als wünschenswerth für jenes dargethan zu haben glauben.

C. G.

8.

Bericht des Distriktsmissionsvereines der Diöcese Bergzabern an den Centralverein zu Nürnberg.

Wie in vielen Diöcesen der Pfalz, so hatte sich auch in der unsrigen der Wunsch, an dem Werke der Mission thätigen Antheil zu nehmen, schon vor mehreren Jahren in Eingaben und Anträgen bei der Diöcesansynode ausgesprochen. Nachdem von hoher Landesregierung im Jahre 1843 die Erlaubniß dazu ertheilt worden war, so bildeten sich in unserer Diöcese auch alsbald mehrere Missionsvereine, nämlich in den Pfarreien Heuchelheim, Billigheim, Rohrbach und Ingenheim, welche ihre Sammlungen, nach Abzug der Kosten für die in den Gemeinden in Umlauf gebrachten Missionsschriften, in Beträgen von je 20 bis 40 fl. an die Missionsanstalt zu Basel abgesendet haben.

Auf der Diöcesansynode des Jahres 1844 wurde die Missionssache auf's Neue zur Sprache gebracht, und sämmtliche Geistlichen der Diöcese gaben sich das Wort, für Hervorrufung von Missionsvereinen in ihren Gemeinden thätig zu seyn. Nach Ablauf des Jahres fand (am 12. Februar) eine Versammlung statt, um sich zu einem Distriktsvereine zu constituiren. Acht Geistliche erschienen, die weit entfernten waren durch die strenge Kälte abgehalten. Als Resultat der im Jahre 1844 erhobenen Beiträge ergab sich (nach Abzug der Unkosten):

1) Missionsverein zu Heuchelheim (mit den Filialorten Klingen und Göcklingen)	48	fl.
2) Rohrbach (mit F. Steinweiler)	47	„
3) Billigheim (mit F. Mühlhofen)	20	„
4) Ingenheim (mit F. Appenhofen)	39	„
	154	fl.
5) Albersweiler (laut brieflicher Anzeige bereits an den Centralverein zu Nürnberg abgeliefert)	24	„
	178	fl.

7) In der Pfarrei Klingenmünster besteht bereits ein Missionsverein; pro 1844 sind jedoch noch keine Gaben erhoben worden. — In den Pfarreien 7) Drußweiler, 8) Barbelroth, 9) Rechtenbach,

ist die Sache ebenfalls angeregt und wird im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen. So auch laut schriftlichen Erklärungen in den Pfarreien 10) Annweiler und 11) Wilgartswiesen.

Man constituirte sich nun als Distriktsmissionsverein und wählte zur Besorgung der Geschäfte einen Ausschuß, bestehend aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Secretär. Die Entwerfung bestimmter, in's Einzelne gehender Statuten mußte aus Mangel an Zeit einer später abzuhaltenden Versammlung vorbehalten werden.

Da die oben verzeichneten Missionssammlungen von sämmtlichen betreffenden Localvereinen für Basel bestimmt waren, so wurden selbe dem Ausschuß zur Absendung an den Centralverein zu Nürnberg übergeben, um von dort aus an den Ort ihrer Bestimmung weiterbefördert zu werden; doch wurde erinnert, daß die Localvereine zu ersuchen seyen, künftighin auch einen Theil ihrer Gaben dem Centralvereine zur freien Verfügung zu stellen.

Ueber die Art der Entwickelung des Missionswesens in unserer Diöcese melden wir noch Folgendes: In sämmtlichen hiesigen Localvereinen sind es eigentlich die Pfarrer mit ihren Presbyterien welche die Sache der Mission betreiben und leiten. In einigen Orten hat man zwar die Wahl von Ausschüssen vorgenommen, jedoch blos der vorgeschriebenen Form wegen; schwerlich aber wird diese Einrichtung in Landgemeinden jemals allgemein eingeführt, noch weniger in wahrhaft lebendige Wirksamkeit treten. In Städten ist es ein ganz anderes; dort nehmen Gebildete aller Klassen an dem Missionswesen Antheil und begehren auch, stimmberechtigte Mitwirkung dabei zu haben. Auf dem Lande dagegen sind die Gemeinden gewohnt, daß alle ihre kirchlichen und religiösen Angelegenheiten von dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern geleitet werden und begehren keine besondere, gewählte Ausschüsse. Dies ist so wenig der Fall, daß neulich bei einer zu diesem Zwecke stattgehabten Versammlung zu R. die Leute sichtbar ohne alles Interesse wählten und es erst thaten, nachdem sie nochmals zur Abgabe ihrer Wahlstimmen aufgefordert und gleichsam genöthigt worden waren. So hat man auch früher Ausschüsse für die Bibelvereine gewählt, aber sie figuriren überall (auf dem Lande) blos auf dem Papier. Und nicht allein daß diese Wahl keinen Nutzen bringt, sie scheint

sogar in mehrfacher Beziehung schädlich zu seyn. Je mehr die Mitglieder der Presbyterien in die Mitwirkung für die kirchlichen Zwecke und Anstalten hineingezogen und in Thätigkeit gesetzt werden, desto wichtiger wird ihnen ihr Amt; unwichtig aber wird es sowohl ihnen als auch den Mitgliedern der Ausschüsse für dergleichen Anstalten, wenn für einen jeden derartigen Zweck besondere Personen gewählt werden. Man vergesse doch nicht, daß auch in solchen Dingen das Gesetz der Einheit und des Zusammenhanges beobachtet werden soll. Pfarrer und Kirchenvorstand müssen der Mittelpunkt in der Gemeinde bleiben, von welchem aus alle christlichen Lebensentfaltungen in der Gemeinde ausgehen müssen. So wird es auch von der Gemeinde erwartet. Diese Einheit wird gestört und dadurch die Kraft geschwächt, die Entwicklung gehemmt, wenn für jeden besondern Zweck besondere Organe aufgestellt werden; ganz abgesehen davon, daß es gewöhnlich auch noch zu Unzufriedenheit und Verdruß führt, wenn die Mitglieder der Presbyterien bei solchen Wahlen durchfallen, wodurch der Sache ungemein viel geschadet wird. Ist ja doch in der Gemeinde St. der Fall vorgekommen, daß der sehr wackere Pfarrer, der allein das Missionswerk daselbst angefangen hatte, nicht gewählt wurde. — Nein, nein! Es liegt in der Natur der Sache, daß auf dem Lande der Pfarrer der Vorstand, und das Presbyterium der Ausschuß bei allen christlichen Vereinen seyn muß; (der Rechner allein muß gewählt werden). Ist es ja doch auch nicht anders möglich (schon wegen des Kostenpunktes bei den Zusammenkünften), als daß, wo sich Distriktsvereine bilden, diese lediglich aus den Pfarrern bestehen. Die Missionssache ist eine freie, lasse man sie frei und wolle man sie nicht mit Gewalt an bestimmte Formen binden, wofern sie wahres Leben bekommen soll!

Die Lokalvereine unserer Diöcese feiern sämmtlich auf Pfingstmontag das Missionsfest. Früher war auch schon die Abhaltung eines jährlichen Distriktsmissionsfestes (an einem Wochentage oder Sonntagnachmittage) zur Sprache gebracht, doch vorläufig noch davon Umgang genommen worden, bis die Missionssache einmal mehr in den Gemeinden selbst lebendig eingewurzelt seyn werde. — In einer der genannten Gemeinden war auch die Abhaltung vierteljährlicher Missionsstunden gewünscht worden; da aber von einem

hochwürdigen Consistorium erklärt worden war, daß solche förmlich einzuführen vorderhand zwar noch nicht gestattet sey, daß jedoch der Benutzung des gewöhnlichen sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes zu diesem Zwecke nichts im Wege stehe, so hat sich nun die Sache so gestaltet, daß alle Vierteljahre einmal der Nachmittagsgottesdienst sich ausschließlich mit der Missionssache beschäftigt, wobei gewöhnlich die meisten Mitglieder des Missionsvereins ihre vierteljährlichen Gaben, in ein mit ihren Namen bezeichnetes Papier eingewickelt, beim Herausgehen aus der Kirche auf den Collectenteller legen; die Anderen geben solche persönlich an den Rechner ab. Diese Einrichtung hat den Vortheil gehabt, daß die früher sehr unregelmäßig (zuweilen auch gar nicht) eingegangenen Vierteljahresbeiträge nun meistens regelmäßig eingehen. Es wäre vielleicht rathsam, ähnliche Einrichtungen auch in anderen Orten zu versuchen, da die blos einmalige jährliche Erhebung der Beiträge durch Umgang von Haus zu Haus minder bequem für die Geber ist, anderntheils auch nicht ganz sachgemäß zu seyn scheint, da in diesem Falle die Gaben nicht mehr als ganz freie erscheinen, was sie doch seyn sollten. Auch bedarf das Missionswerk, wenn es nicht blos als eine Geldsache behandelt werden soll, eine öftere und directere Anregung als dies blos durch ein jährliches Missionsfest und dann durch gelegenheitliche Erinnerung in den gewöhnlichen Sonntagspredigten geschehen kann.

Wir hoffen nun, daß die Sache der Mission sowohl in unserer Diöcese als in der ganzen Pfalz gesegneten Fortgang gewinnen und zur religiösen Lebenserweckung unserer Gemeinden, deren sie so sehr bedürftig sind, unter Gottes Beistand kräftig beitragen werde.

Der Ausschuß des Distriktsmissionsvereines der Diöcese Bergzabern:

Höpffner, Pfarrer zu Heuchelheim, Präsident;
Hahn, Pfarrer zu Klingenmünster, Kassier;
Frantz, Pfarrer zu Ingenheim, Secretär.

9.

Erklärung und Entgegnung.

Werthester Herr College!

Sie haben meinen Aufsatz „über Einrichtung des Gottesdienstes“ in Ihrer Zeitschrift mit Bemerkungen begleitet, auf welche ich eine Entgegnung schuldig bin, und um deren Aufnahme ich Sie hiermit höflichst ersuche.

Ad 1. Sie bezweifeln und tadeln es, daß die sonntäglichen Responsorien mit Bußgebeten beginnen sollen, und finden solche Anfänge mönchisch unnatürlich. Allein ich glaube guten Grund zu meiner Behauptung zu haben; ich glaube fort und fort, daß der erste Eindruck, den das Betreten der Kirche macht, immer der des Schuldbewußtseyns ist. Und dies Bewußtseyn sollte recht wach und lebendig erhalten werden; wenigstens ist es besser, wenn es wach ist, als wenn es schläft. Zudem häufen wir während einer ganzen Woche so viel Schulden auf unser Haupt, daß, wenn der Sonntag kommt, nichts natürlicher ist, als daß der ernste Christ, der nunmehr ruhig seinen Wochenlauf überblickt, auch sich schuldig erkennt, und die Kirche soll dies Gefühl nicht unterdrücken, sondern ihm nur in der Versöhnung durch Christum das rechte Mittel zur Abhülfe geben; erst dann, wenn die drückende Schuld genommen ist, also am Ende des Gottesdienstes, haben Lob und Dank und frohes Kindesgefühl eine Stelle und zwar da die rechte. Zudem beginnen viele neuere Agenden (siehe Entwurf p. 11, n. 5), dann die treffliche engl. Liturgie, p. 1, auch mit Sündenbekenntnissen, ohne daß man diesen trefflichen Werken den Vorwurf des Mönchischen gemacht hätte. Ich bleibe demnach, da ich mich von der Richtigkeit des Gegentheils nicht überzeugen kann, dabei, daß aller sonntäglicher Gottesdienst mit Bußgebeten beginne.

2. Daß unser Herr das heil. Abendmahl oft gefeiert wissen wollte, geht schon aus seinen Worten hervor: „das thut zu meinem Gedächtniß,“ und im Gedächtniß sollten wir doch Jesum stets und immer, an jedem, so vorzüglich am Tage seiner Auferstehung behalten (2 Tim. II. 8). Namentlich und vorzugsweise sollen wir seinen

Tod, „das heil. Opfer zur Versöhnung der Welt," im frischesten Gedächtnisse behalten, und nirgends tritt mir der Tod des Herrn so lebendig und ergreifend vor die Seele als im heil. Abendmahle, wo Alles, auch das Geringste, in lebendiger Beziehung hierauf steht. Zudem ist es der Wille des Herrn, daß den angefochtenen bekümmerten Gemüthern (und deren gibt es jeden Tag genug) ein lebendiger und sicherer Trost, so oft sie welchen bedürfen und begehren (und nicht wann es uns beliebt), zu Theil werde, und mehr Trost, als das heil. Abendmahl hat, hat nichts in der Welt. Endlich habe ich für mich die Praxis der alten Kirche, die nicht blos allsonn-, sondern alltäglich das heil. Abendmahl feierte. Man sage nicht, es waren das besondere Verhältnisse, die so bei uns nicht stattfinden, nein, es war richtige Einsicht in das Wesen und die Stellung des heil. Abendmahls.

3. Was den Alleingenuß des Geistlichen betrifft, so will ich gerne zugestehen, daß ein solcher Gebrauch keine rechte Begründung in der protestantischen Lehre findet, und sich daher auch nicht einführen läßt. Auch habe ich ja diesen Gebrauch als ein sorgfältig zu verhütendes Extrem bezeichnet und glaube, daß mich daher Niemand mehr einer nicht zu begründenden Neuerung beschuldigen wird.

4. Wenn ich gewünscht habe, der Geistliche soll auch singen, so geschah dies aus dem Grund, weil ich den Gesang des Geistlichen für erhebend und erbauend achte. Zudem weiß ich nicht, warum, wenn die ganze Gemeinde singt, der Geistliche allein eine Ausnahme macht. Vieles, was der Geistliche singt, ist ja auch sangfähig, z. B. die Psalmen und manche Gebete. So viel mir bekannt, gibt es noch viele Länder, wo der Geistliche singt. Daß deutsch gesungen werde, versteht sich von selbst. Ich führte die lateinischen Namen an, weil die Originale lateinisch sind.

5. Was das Häuschen betrifft, so bin ich zufrieden mit jedem anständigen Platze.

6. Was meine Anklage gegen manche (nicht alle, denn so beschränkt bin ich nicht, um das zu sagen; ich kenne und würdige und ehre den Werth mancher, ja vieler Lieder unseres Gesangbuches) Lieder unseres Gesangbuches betrifft, so bin ich freilich, damit ich nicht verleumde, den Beweis schuldig. Ich verweise z. B. auf

Nro. **550**, B. **4**, Nro. **264**, **265**, **267**, **269**, **274**, **277**, **283**, **285**, **303**, **322**, **326**, **327**, **176**, **333**, **339**, **344**. Man lese die angedeuteten Lieder aufmerksam durch und (ich müßte kein Zutrauen zum Geschmack und poetischen Sinn des Lesers haben) wenn er nicht mit mir urtheilte, daß das weiter nichts sind, als kalte Reflexionen, wenig oder gar nicht über die Umgangssprache erhaben. Was sind aber geistliche Lieder, oder was sollen sie seyn? Lieder im höhern Chor, schwungvoll in der Sprache, und fähig, das Gemüth auf seinen Flügeln hoch über die Erde, das Erdenleben, also auch über die Alltagssprache zu erheben; denn, was sich nicht über die Alltagssprache erhebt, das erhebt sich auch nicht über das Alltagsleben; und eben darüber, über seine Noth, Sorge, Mängel und Mißverhältnisse soll das geistliche Lied sich und den Leser und Sänger erheben, erst aber muß es, ehe es den Leser erheben will, sich selbst erhoben haben. Tritt uns das Erdenleben aber im Liede vor Augen und fühlen wir uns durch den Gesang derselben mitten ins Erdenleben versetzt, wo bleibt dann die Erhebung? Und nochmals sage ich: „Erhebung des Gemüthes über die Welt ist „Ziel des gesammten Gottesdienstes, muß also auch Ziel „des Liedes seyn.“ Ich glaube, meinen Tadel über manche unsrer Lieder sohin gerechtfertigt. Wollte Jemand sagen, die bezeichneten Lieder werden nur selten gebraucht, so entgegne ich, sie stehen doch in dem zum Gebrauche bestimmten Gesangbuche. Wenn ich aber auch hier scharfen Tadel über manche Lieder aussprach, so will ich doch eine sofortige Entfernung unseres Gesangbuchs nicht; wie ich denn überhaupt das von mir Gewünschte gerne auf dem ruhigen Wege eingeführt wünsche.

7. Was meinen Tadel der Predigtweise anlangt, so muß ich zuförderst bekennen, daß ich hiermit keineswegs meine verehrlichen Herren Amtsbrüder in der Pfalz damit gemeint habe, denn ich sprach überhaupt von allgemein protestantischen Zuständen. Vielmehr bin ich es der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig, zu bekennen, daß der überaus größte Theil der pfälzischen und bayerischen Prediger bei ihren Vorträgen sich treu an Gottes Wort anschließt und sich willig vor ihm beugt. Aber daß es im Allgemeinen an willkürlichen und höchst trivialen Predigten nicht fehlt, sollte man doch

auch bekennen. Man lese nur das Theol. Literaturblatt bei der Allg. Darmst. Kirchen-Zeitung und man wird da eine Menge Predigten finden, auf die mein Urtheil ganz oder theilweise anwendbar ist. Wie man mich also einer Lieblosigkeit beschuldigen kann, wo die Thatsachen zum Beweis vorliegen, kommt mir im Gegentheil hart und unbillig vor.

Und nun noch Eins. Ich habe in meinem Aufsatze so manches von der jetzt üblichen Gottesdienstordnung Abweichende angeführt. Ich bin nun gar nicht so unbescheiden, alle meine Meinungen für richtig zu halten, daß ich mich gerne eines Bessern bescheiden lasse. Ich wollte nur, was man auch anerkannt hat, einen hochwichtigen Gegenstand anregen, darüber eine Besprechung veranlassen und dahin wirken, daß der Gegenstand bei der diesjährigen Generalsynode erwogen werde und da vielleicht eine Erledigung finde. Sollte das auch nicht, so füge ich mich gerne, denn recht benutzt und recht geleitet, enthält auch die jetzige Form manches Erbauliche und Erhebende, wenn nur nirgends das christliche Element fehlt.

Vögele.

10.

Auch Etwas über Symbole,

eine Entgegnung auf die Broschüre: „der Rationalismus rc., von Fr. Th. Frantz.“

Werthester Herr College!

Sie haben ohnlängst sowohl in Ihrer Zeitschrift, als auch in einer eigenen Broschüre unter obigem Titel dem Rationalismus (d. h. derjenigen theologischen Denkweise, wornach der menschlichen Vernunft oder der menschlichen Erkenntniß und Denkfähigkeit in Sachen des Glaubens ein oberrichterliches Ansehen zusteht, ja wonach, mit Ihren eigenen Worten zu reden, die Vernunft sogar selbstständige Quelle von Glaubenswahrheiten ist) eine Berechtigung inmitten der christlichen und besonders der prot. Kirche, am besondersten in jener der vereinigten Kirche der Pfalz, zu vindiziren gesucht.

Dabei haben Sie im Laufe Ihrer Erörterungen oftmals die Behauptung hingestellt, z. B. pag. 106, pos. 4, „daß weder Ihr, noch irgend eines prot. Gliedes Gewissen durch die symbol. Bücher gebunden sey.“ Zuletzt haben Sie einige kirchliche Verhältnisse der Pfalz besprochen. Ich kann mich aber Gewissens halber weder mit den Resultaten Ihrer Untersuchungen im ersten Theile, noch mit Ihrer Anschauungsweise der kirchl. Verhältnisse der Pfalz in allen Puncten befreunden, und fühle mich deßhalb gedrungen, Ihren Erörterungen andere entgegenzusetzen. Ich will, wie Sie, meine Entgegnung in 2 Theile theilen, so daß:

I. die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher für die Kirche überhaupt,

II. die Geltung derselben auch für die prot. Kirche der Pfalz,

darthun soll.

I.

Ueber symbol. Bücher überhaupt und deren Nothwendigkeit.

Unter symbol. Büchern verstehen wir die von der Kirche oder deren Stellvertreter entworfenen und gesetzlich genehmigten Bekenntnisse ihres christlichen Bewußtseyns. Solche Bekenntnisse muß nun die Kirche haben. Denn

I. Es ist ein allgemein bekanntes und angenommenes Gesetz, gleichsam ein Axiom, daß Alles, was Leben in sich trägt, und zum Bewußtseyn gelangt ist, sich nach Außen hin offenbare, und eine gewisse äußere Form gebe. Nur das Todte, Verworrene, Unbestimmte und Unentwickelte offenbart sich nicht, weil ihm Leben, Kraft und Bewußtseyn abgehet.

Nun ist die Kirche etwas Lebendiges, Entwickeltes und Bewußtes; darum folgt sie auch allem Gesetze des Lebendigen, und gibt Kunde von diesem ihrem Leben und Bewußtseyn; und da nun zu diesem ihrem Leben der Glaube gehört, (ja der Glaube ist selbst dies ihr Leben, mit ihm steht und fällt sie) so gibt sie auch Kunde von ihm, und dies geschieht ebensowohl durch den Wandel und die Werke ihrer Glieder, als, und besonders indem sie dies ihr Glaubensbewußtseyn in Worte, als der entsprechendsten Form desselben,

auflöst und ausspricht, und so oft und wann dies geschieht, dann entstehen die Bekenntnisse. Eine Kirche ohne Bekenntniß ist sonach so ziemlich auch ohne Bewußtseyn.

Denken Sie sich die Kirche so, so wäre sie auch so ziemlich ohne Leben, und was dann? wer wird noch einer bewußtlosen und schlummernden Gemeinschaft angehören wollen? denn

2. Die Kirche ist eingesetzt, das sittlichreligiöse Leben ihrer Glieder zu fördern, dieses zur größt möglichsten Vollendung zu bilden, und ihre Angehörigen zum Reiche Gottes, zu würdigen Bürgern desselben zu erziehen. Sie ist gleichsam eine von Gott gesetzte Pflanzschule, worin die Bürger des Himmels groß gezogen werden sollen (Eph. 4, 13.), sie ist der Canal, durch welchen die Ströme der Gnade auf die Dürstenden übergeleitet werden sollen, sie ist jene alma mater, von der Calv. institut. IV, I. 1. so schön sagt: „in cujus sinum aggregari vult Deus filios suos, non modo ut ejus opera et ministerio alantur, quamdiu infantes sunt, ac pueri, sed cura etiam materna regantur, donec adolescant, ac tandem perveniant ad fidei metam. cf. ibid. sect. 4. p. 189." Zu diesem erhabenen Zwecke der Kirche, Erzieherin und mütterliche Bildnerin der Menschheit zum Reiche Gottes zu seyn, bedarf sie nothwendig einer Summe reiner, belebender und gewisser religiöser Wahrheiten, und sie muß sich zum Anschauen derselben, besonders aber des Weges zum Heile, und zu klarem Bewußtseyn erhoben haben, damit, wenn das nach Belehrung fragende und dürstende kindliche Gemüth sich an sie wendet, sie bestimmte und ausreichende Antwort geben könne und nicht den Irrenden auf sich selbst zurückweise. Was sind aber die mütterlichen Belehrungen und die Antworten der Kirche auf die Fragen der Suchenden anders, als Bekenntnisse? Darlegungen eines gereiften, sich selbst klaren Bewußtseyns? Nimm diese Bekenntnisse weg und der Erzieherberuf und die Erzieherwürde der Kirche hat ein Ende, denn der Lehrer taugt nichts zum Erzieher, der selbst nichts hat und nichts weiß, und der, statt den Zögling zu leiten und an sich groß zu erziehen, ihn laufen läßt. Doch man entgegnet vielleicht, ein mündig gewordenes Volk, wie es die prot. Kirche hat, bedarf keiner kirchlichen Leitung. Jeder ist sich da selbst sein eige-

ner Erzieher. *) Ich entgegne, vergesse man doch nicht, daß wir alle in diesem Leben Kinder sind, und nie unsrer selbst Erzieher werden können. Die, so sich solches anmaßen und unter dem Vorwande, ihrer eigenen Vernunft folgen zu müssen, der kirchlichen Gemeinschaft entziehen, gleichen den der Zucht sich willkürlich entziehenden Kindern, ein Geschlecht, vor dem mir oft graut, wenn ich nur an sie denke. Bleiben wir lieber dabei, die Menschen als Kinder zu denken, die von der liebreichen Mutter, der Kirche, groß zu ziehen sind. Die Mutter selbst aber sey sich, wie jede andere, des Ziels und des Wegs dazu bewußt, sonst taugt sie zur Erzieherin nichts.

3. Der Geist der Wahrheit, den die Kirche haben soll, und den sie auch, so lange sie auf dem Glauben steht, hat und haben wird, kann nicht anders, als den Herrn, von dem er ist und ausgeht, verklären, (Joh. 16, 14.) und dies geschieht eben so sehr durch den heil. Wandel der Gläubigen, als durch die schönen Bekenntnisse, welche er sie vom Herrn ablegen läßt. Denn, wo und wann er eine Wohnung macht, (Joh. 14, 23.) da bewirkt er den Glauben, mit diesem klares Bewußtseyn, und mit beiden einen Drang zum Bekennen. „Ich glaube, darum so rede ich." Denn die Fülle der, einem Gläubigen widerfahrenen Gnade und Barmherzigkeit ist zu groß, als daß man sie in die Stille des eigenen Bußens verschließen kann, es ist ein Drang, sich nach außen kund zu geben, zu bekennen. Und nicht umsonst ist dieser Drang, denn einmal möchte das übervolle Herz damit einen kleinen Zoll der Dankbarkeit gegen den Herrn abtragen, dann, weil es sich in seinem Glauben selbst selig fühlt, und glücklich darin ist, so möchte es durch solches Bekennen auch andere noch an sich ziehen, und ihnen zu gleichem Glücke verhelfen; denn dem wahrhaft christlichen Glauben ist der Missions- und Mittheilungstrieb tief eingepflanzt, ganz dem Plane Gottes gemäß, der da will, daß allen Menschen geholfen werde, sich dabei aber der Menschen selbst und ihres Bekenntnisses bedient. So sind also Bekenntnisse Zeugnisse der vom heil. Geiste erfüllten Herzen; wo jene nicht sind, ist auch dieser nicht, und

*) Eine Mündigkeit dieser Art für die Glieder der protestantischen Kirche in Anspruch zu nehmen, ist uns noch nie eingefallen. F.

dann? was soll eine Kirche noch, die vom heil. Geiste verlassen ist? Eine solche zu verlassen ist wie Recht, so heilige Pflicht.

4. Die Kirche soll alle ihre Glieder mit dem Bande des Einen Glaubens, der Liebe und der Hoffnung umschlingen; ohne solche Einheit ist die Kirche keine Kirche, und vermag auch nicht, wie sie es doch soll, vortheilhaft und segnend auf die zerrissenen Verhältnisse der Welt zurückzuwirken. Wo aber und wie kann Einheit seyn, wo in einer Gesellschaft nicht etwa verschiedene, sondern sich gegenseitig ausschließende Richtungen bestehen, wo ein offener und nicht zu lösender Widerstreit statt findet? Wo die Geister verschiedene und ganz entgegengesetzte Ausgangs- und Zielpunkte haben? Wie vermag eine solche Gesellschaft (und die Kirche soll das der Welt gegenüber) Halt in das Schwankende, Ordnung in das Gestörte, Einheit in das Zerrissene, Kraft in das Sinkende zu bringen? Wie will sie ihre Glieder mit dem Hauche göttlicher Liebe erfüllen, wie sie zu Gott zu führen, wenn auch in ihr, wie in der Welt außer ihr, Streit stattfindet, auch da die Stürme der entfesselten Leidenschaften wehen, auch da das Geschrei der Kämpfenden zu hören ist? wenn also auch bei ihr kein Friede Gottes wohnt, den zu bringen sie vorzugsweise berufen ist, da die Welt ihn nicht hat, noch gibt? Wahrlich, eine solche Gesellschaft ist sicher von Gott verlassen, und eher ein Fechtboden als eine Kirche. Doch, so fragt man, das, nemlich Friedebringerin kann die Kirche seyn, ohne Symbole zu haben; auch wo Symbole sind, und da noch mehr gibt es Kämpfe. Ich erwidere: mit nichten. Wo gar keine Symbole sind und keine Gebundenheit an sie, da sind die Geister viel loser und muthwilliger, oft bis zum Entsetzlichsten schreitend. Es ist in der Kirche, wie in der Schule und im Hause; wo keine Haus- und keine Schulordnung ist, da ist der ungebundenen und ungebändigten Freiheit wegen alles voll Rohheit, Muthwillen und Ungezogenheit. Man sage nicht, die Kirche ist nicht wie ein Haus. Ich sage, ja sie ist es, denn die Kirche umfaßt dieselben Menschen, die Haus und Schule umfassen und was dort Bedürfniß ist, ist es auch für die Kirche. *)

---

*) Dies Gleichniß beweist weit mehr gegen, als für das Behauptete; denn eine

5. Die Kirche ist, sobald sie den Schutz des Staates in Anspruch nehmen, und als korporative Gesellschaft bestehen will, verpflichtet, den Inhabern der weltlichen Gewalt die Versicherung zu geben, daß nichts von ihr gelehrt werde, was der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, oder den Sitten nachtheilig sey, und nur solchen Gesellschaften, die ihm solche Versicherung geben, ist er anzuerkennen und zu schätzen verpflichtet, nur solchen kann er Corporationsrechte ertheilen. Wer ihm solche nicht gibt, die Gesellschaft ist für ihn nicht vorhanden, und ihren Mitgliedern könnte für sich wohl Gewissens- aber nicht Cultfreiheit zukommen. cf. Richter Lehrbuch des Kirchen-Rechts, I. pag. 103. Gewiß aber wollen wir, nebst der ersteren auch die letztere, und die kann uns nur auf Grund förmlicher Zusicherungen (d. h. Lehrentwicklungen mit dogmatischer Begründung *) zu Theil werden.

6. Die prot. Kirche der Gegenwart hat eine besondere heil. Pflicht, sich in Symbolen auszusprechen einmal, um die vorzüglich in ihr herrschende Zügellosigkeit der Lehrer **) und Gemeindeglieder zu bannen, und anderntheils, um ihre Ehre als Kirche zu retten. Denn ihr ist von gegnerischer Seite schon oft der Vorwurf gemacht worden, sie habe den Grund und Boden, auf dem die Kirche ruhet, Jesum Christum, verlassen, und halte sich nicht mehr an das positiv und spezifisch Christliche. Dem kann sie nicht anders gegenüber treten, als durch offenes Bekenntniß, und zwar durch ein solches, worin ohne alle Hehl und Verdeckung gesagt ist, daß auch ihr das Wort vom Kreuze und der Versöhnung ein theuer werthes Wort sey, I. Timoth. 1, 15., und das sie, weit entfernt, das eigenthümlich Christliche in Abrede zu stellen, recht hervorhebe und festhalte.

Sehen Sie, Herr College, das sind die Gründe, die mir für die

---

Schul- oder Hausordnung kann zwar nicht ohne einen sie leitenden Geist, ganz wohl aber ohne geschriebene Satzungen bestehen. F.

*) Der Staat bekümmert sich mit Nichten um die dogmatische Begründung der Satzungen einer Corporation, sondern nur um diese selbst, sofern sie äußere Verhältnisse festsetzen. F.

**) Wir bitten, dergleichen gehässige Ausdrücke künftig zu vermeiden, weil dies sonst, nach den ausgesprochenen Grundsätzen der Redaction des Kirchenblattes, die Aufnahme in dasselbe verbieten würde. D. Red.

Nothwendigkeit von symbol. Büchern zu sprechen scheinen. Doch Sie werden vielleicht sagen, auch Ich stelle die Nothwendigkeit der Symbole nicht in Abrede, sondern ich leugne nur, daß die bisher gegoltenen symbol. Bücher sollen ferner aufrecht erhalten werden, weil Manches in ihnen sich findet, was sich mit einer richtig geübten Auslegung der heiligen Schrift nicht reimt. Allein welches Recht Ihnen zukommt, zu sagen, sie stimmen nicht, das kommt auch andern zu, zu sagen, sie sind der heil. Schrift vollkommen gemäß.

Ihr Gewissen kann sich vielleicht mit Manchem, was diese alten Symbole enthalten, nicht befreunden, wie Sie denn auch S. **116** rücksichtlich des λόγος und des πνεῦμα bekennen, daß Sie hierunter keine Personen verstehen, und sonach, (erlauben Sie mir, dies aus Ihren Worten zu folgern) keine, wenigstens keine symbol. Trinität annehmen; während das Bewußtseyn eines andern sich mit diesen Lehren und noch vielen andern der symb. Bücher recht gut befreunden, ja dieselbe als wesentlich christlich annehmen kann, und ich scheue mich nicht, Ihnen zu gestehen, daß Ich deren Einer bin, wie ich denn nicht beanstande, Ihnen kurzweg meine Meinung über die alten und die neuern Symbole der prot. Kirche zu geben. Ich erachte dieselben .

I. was das Materielle, d. h. die vorgetragenen Lehren selbst anlangt, für vollkommen schriftgemäß, wenn auch die Form und die Einkleidung oft mehr schulgemäß, als einfach biblisch ist.

II. In ihnen ist ein tüchtiges sittliches Element, sie begünstigen so wenig die stolze Selbstgerechtigkeit als den sittlichen Leichtsinn.

III. Sie bieten einen mächtigen und ausreichenden Trost für alle Fälle des Lebens, besonders im Tode.

Aus diesen Gründen sind sie mir werth und theuer, ich halte mich an sie, und habe davon für mein christliches Leben viel mehr Gewinn, als, da ich noch ihnen mehr fern stand.*) Gleiche Urtheile höre ich von meiner Gemeinde. Will ich nun auch gleich weder

---

*) Ich meinestheils halte mich lieber an die Quelle selbst; d. h. an die heil. Schrift, und sage, es braucht mir kein Anderer zu schöpfen, ich kann mir selber schöpfen. — Jenes Wasser besonders, welches einen Geist hat, ist viel kräftiger, frisch aus der Quelle getrunken, als aus petschirten Krügen. F.

meine, noch meiner Gemeinde Urtheil und Erfahrung als maßgebend ansehen, so glaube ich doch wenigstens dies mein und meiner Gemeinde Urtheil aussprechen zu dürfen; ja ich glaube, meine Gemeinde würde es dem, der ihr die symbol. Lehre nähme, wenig Dank wissen. Und so wie ich und meine Gemeinde denken noch Viele. Das Christliche der Symbole lebt vielleicht viel tiefer in den Gemeinden, als Viele meinen.*)

Hier steht also Princip gegen Princip, und es fragt sich nur, wer mehr Recht habe, denn beide, da sie sich einander aufheben, neben einander bestehen zu lassen, geht nicht an. Wie aber den Streit schlichten? Ich bin der unmaßgeblichen Meinung: Lasse man erst die Gegensätze sich in ihrer ganzen Schärfe sich aussprechen, und nach allen Richtungen hin werde der Kampf durchgefochten. Inzwischen bildet sich ein gewisses bestimmtes christliches Gefühl, welches sich mit Sicherheit über Wahrheit und Unwahrheit zuletzt ausspricht; dies wird geschehen auf einem Concil, welches, wenn es frei und umsichtig gewählt ist, sicher zuletzt einen befriedigenden Ausspruch thun wird. Ich verkenne zwar das Schwierige einer solchen Sache nicht; allein ich weiß kaum ein anderes Mittel, zum Ziel zu kommen. Denn ich halte an dem Glauben fest, daß der Herr einer in seinem Namen berufenen Versammlung seinen Beistand nicht verweigern wird.**) Sie werden sagen: „Ja, was hat mir eine Synode vorzuschreiben?“ Ich erwiedere, daß ich mich immer noch lieber dem Ausspruche einer ehrwürdigen, und von gelehrten frommen Männern besetzten Versammlung unterwerfen will, als daß ich in stolzdreistem Wahne und Dünkel des Besserwissens blos meiner Vernunft folge.***)

So kann ich denn weder von den Symbolen überhaupt, noch von

*) Die Gemeinden wissen nichts von einer symbolischen Lehre, sondern nur von biblischer Lehre; die Symbole sind nie populär geworden. F.

**) Die Geschichte macht diese (katholische) Ansicht zu nichte. Als evangelischer Christ glaube ich lieber, bibel- und vernunftgemäß, daß Gott, der Herr und Regierer, der Wahrheit den Sieg immer mehr verschaffen werde, ohne sich gerade an unsere Anstalten zu binden. F.

***) Wir hegen bescheidenen Zweifel, ob der Herr Verfasser dies thun würde, wenn er z. B. fest überzeugt wäre, diese Versammlung von hundert oder fünfhundert Menschen hätte denn doch da oder dort geirrt. Die Gewißheit der Wahrheit kann niemals durch Abstimmung und Stimmenmehrheit hergestellt werden. F.

denen der prot. Kirche mich los machen, und ich wünschte, daß diese zu mehr Geltung kämen, als sie leider haben. Befürchten Sie gar nicht, daß dann dem freien Denken Fesseln angelegt würden; denn selbst auch dann, wann das christliche Bewußtseyn sich einmal ausgesprochen und fixirt hat, bleiben der Untersuchung und Forschung noch Gebiete genug übrig, sich zu versuchen. Das aber kann ich nicht zugeben, daß der freien Forschung auch die Berechtigung zustehen soll, sich geradezu in directen Gegensatz gegen das ausgesprochene Bewußtseyn der Kirche zu setzen und darin auch zu verharren. Schranken sollen dem Forschen und Lehren *) gesetzt seyn, doch nur die unübersteiglichen der Wahrheit. Wer drüber geht, begehrt nicht Freiheit, sondern Willkühr.

Soweit von der Nothwendigkeit der Symbole. Ich wende mich nun zu einigen einzelnen Punkten Ihrer Broschüre. Zuerst sey es mir erlaubt, die eilf Punkte, in die Sie die Darstellung des Herrn Dr. Thiersch zusammenfassen, zu beleuchten.

Ad 1. „Der Protestantismus erkennt allerdings keine andere Quelle des Glaubens, als allein die heil. Schrift.“ Allein es genügt der Kirche nicht, blos eine Quelle zu haben, aus der jeder Alles schöpfen kann, sondern sie bedarf mit Nothwendigkeit eines bestimmten Ausdruckes der aus der Schrift geschöpften Wahrheit. Denn sie ist „nicht blos eine Gesellschaft Suchender, sondern auch „eine Gesellschaft Bekenner der gefundenen Wahrheit“ (Richter p. 434). Demnach hätte Satz 1 lauten sollen: „Der Protestantismus „geht bei Festsetzung der Wahrheit von der Schrift, als der einzig „untrüglichen Quelle, aus. Ihr gemäß bekennt er, daß demnach ꝛc.“ Hier folge dann eine Aufzählung aller der Sätze, welche er als der heil. Schrift gemäß achtet, z. B. Trinität, Versöhnung, Erbsünde ꝛc. **)

---

*) Dem Lehren allerdings, wie wir selbst dies in dem fraglichen Aufsatze (Heft III., S. 121) ausgesprochen haben; dem Forschen aber Schranken zu setzen, haben Menschen weder das Recht, noch die Macht. Gedanken sind zollfrei, — sogar auch censurfrei.

**) Wenn nun aber die größere Hälfte, vielmehr neun Zehntheile der heutigen Protestanten, nach gereifterer Einsicht, diese Lehren nicht mehr in der Schrift finden, wenigstens nicht wie die Verfasser der symbolischen Schriften sie darin zu finden meinten, — wie dann? F.

Es sey hier nochmals gesagt, „der Protestantismus ist kein „bloses Negiren und Verwerfen, sondern vielmehr ein freudiges Be= „kennen und nur von der Grundlage der bekannten Wahrheit aus „erfolgt sein Verneinen.“

Ad 2. Das Prüfen stehet freilich Jedem zu, doch geschehe das nicht mit dem Maßstabe eigener Erkenntniß, sondern nach der Richt= schnur des göttlichen Wortes.

Ad 3. Niemand, am wenigsten ein Einzelner, darf sich an= maßen, untrüglich zu seyn, aber das hindert doch eine Gesellschaft nicht, ihr Glaubensbewußtseyn festzusetzen und von denen, die sich zu ihr halten, Beistimmung zu fordern. Den Verweigernden steht ja immer der Austritt frei. *)

Ad 4. Der Einzelne kann und soll sich nach der Mehrheit und den gesetzlich bestehenden Gewalten richten.

Ad 5. Enthält zu wenig und bezeichnet namentlich die pro= testantische Lehre nicht scharf genug.

Ad 6. Die liturg. Formen können und sollen wechseln, aber in der Lehre soll nur die Form, nicht der Inhalt wechseln. Evan= gelische Wahrheit bleibt bis zum Ende der Welt. Es gibt Lehren, über die kein Volk und kein Jahrhundert hinaus kann.

Ad 7. Dieser Zustand ist mehr dem zu großen Vorwalten der Subjectivitäten zuzuschreiben.

Ad 8. Beide Kirchen haben eigentlich noch mehr, was sie eint, als was sie trennt. Auch die trennenden Punkte lassen sich ver= mittlen.

Ad 9. Vollkommen wahr und mehr zu beherzigen besonders von denen, die gegenwärtig von unsrer Seite her Stimmführer sind.

Ad 10. Beim Wechseln der Formen sollten aber doch die Lehren selbst nicht aufhören. Manches gilt als Form, was zum Wesen gehört.

Ad 11. Eine Form der Auffassung liegt jedoch manchmal der

---

*) Dann muß der Herr Verfasser aus der vereinigten protestantisch= evangelischen Kirche der Pfalz austreten, weil diese durch ihr recht= mäßiges Organ, die Generalsynode, die symbolischen Bücher für abgeschafft erklärt hat. — Oder erkennt der Herr Verfasser die Rechtmäßigkeit und Autorität jener Synode nicht an? Er hat ja sogar die Infallibilität solcher Versammlungen ausgesprochen! F.

Wahrheit näher als die andere; man suche die passendste und mache sie geltend.

Nach diesen Bemerkungen war es meine Absicht nun, weiter auf Ihre Verwerfung des Symbolzwangs, S. **114**, **115**, auf Ihre Auffassung der Abendmahlslehre, und Ihre Ansicht vom Verhältniß der **ratio** zur Offenbarung, **p. 118**, **119**, überzugehen. Doch diese Erörterungen will ich, weil sie viel zu tief gehen, um nur so noch **en passant** beleuchtet zu werden, einer spätern Abhandlung vorbehalten. Indeß wünsche ich, daß Sie das Gesagte von mir nicht als aus Gefälligkeit gesprochen achten, sondern als aus der Tiefe meiner Ueberzeugung, als deren kurzen Inhalt ich nochmals ausspreche: „Die Kirche hat ein Recht, Symbole zu machen und „von ihren Gliedern deren Annahme zu fordern.“ *)

(Fortsetzung folgt.) Vögele.

11.

Ueber die Einrichtung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche.

Im Kirchenblatte (S. **23**—**31** d. J.) hat Herr Pfarrer Vögele von Rumbach sich über obigen hochwichtigen Gegenstand ausgesprochen, und er hat es in einer Weise gethan, als habe er zuerst diesen wunden Fleck der evangelischen Kirche gesehen, und zuerst die Mittel aufgefunden, die Abhilfe zu bringen vermögen. Er hat ein tiefes Schweigen darüber beobachtet, als sey die Kultsache im Protestantismus von Harleß und in der evangelischen Kirchenzeitung von Hengstenberg nicht gründlicher und bündiger dargestellt.

Doch, wir sind gewöhnt, den Herrn Pfarrer Vögele thätig hervortreten zu sehen, so oft in der Kirche etwas Neues und Auffälliges zum Vorschein kommt. Der Frohnleichnamstag soll durch öffentliche Aufzüge auch in paritätischen Städten gefeiert werden. Der protestantische Geistliche Vögele zieht in Procession dem Venerabile nach.

---

*) Was uns jedoch durch vorstehende Abhandlung keineswegs bewiesen worden zu seyn scheint. F.

Der römisch-katholische Dom in Köln soll ausgebaut werden, und alle Deutschen, ohne Unterschied der Confession, steuern zu dem herrlichen Werke. Der protestantische Geistliche Vögele thut mehr, er ruft in begeisterter Rede in der Kirche seine evangelische Gemeinde zur Mithilfe auf, und beklagt hörbar, daß er an äußern Mitteln zu arm sey, kräftiger die Vollendung des Doms befördern zu können. *) Die allzu große Einfachheit des evangelischen Gottesdienstes und die zu geringe Betheiligung des Volkes an demselben wird in vielen Zeitschriften beklagt. Der protestantische Geistliche Vögele bedenkt sich nicht lange, er drängt sich zum Rathe herzu und macht seine, wie er meint, leicht ausführbaren Vorschläge.

So sehr es gebilligt werden muß, daß jeder evangelische Christ, besonders aber jeder evangelische Geistliche die Zeitbestrebungen mit anfaßt, und gestützt auf das göttliche Wort, dieselben zum Nutz des Reiches Gottes wendet; so sehr der allseitige Eifer des Pfarrers Vögele zu loben ist, so ernst müssen wir uns gegen die Art und Weise aus-

*) Der Herausgeber hat anfänglich Anstand genommen, obigen Satz aufzunehmen, da es gegen die ausgesprochenen Grundsätze ist, in dem Kirchenblatte Persönlichkeiten vorzubringen. Indessen glaubte er nachgerade, die Aufnahme nicht verweigern zu dürfen, und dies aus folgenden Gründen: Erstlich sind es nur Thatsachen, welche hier berichtet werden, und zwar so öffentlich geschehene Thatsachen, daß Derjenige, welcher sich zu ihnen bewogen finden konnte, kaum etwas dawider haben kann, daß dieselben noch zu weiterer Oeffentlichkeit gebracht werden. Zweitens sind diese Thatsachen auch von solcher Art, daß ihre Anführung von Wichtigkeit ist, indem sie ein sehr bedeutsames Licht auf die in den Arbeiten des Herrn Pfarrer V. vorgetragenen Ansichten und Forderungen werfen; dieses Licht nämlich, daß die, sowohl in seinem Aufsatze über die Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes (im vorigen Hefte), als auch über die Nothwendigkeit symbolischer Bücher für die protestantische Kirche (in gegenwärtigem Hefte), so stark durchschimmernde Hinneigung zum Katholicismus in jenen Thatsachen die klarste Bestätigung findet. Darum durfte die Aufnahme obigen Satzes nicht verweigert werden; denn es ist nicht allein von Bedeutung, wenn ein protestantischer Geistlicher so starke Sympathien für den Katholicismus hegt, sondern es ist von noch weit größerer Bedeutung, daß Jedermann erkenne, — wie denn hier so deutlich zu erkennen ist, — daß die große Werthlegung auf äußere gottesdienstliche Ceremonien, ebenso wie das Dringen auf symbolische Glaubens- und Lehrfesseln nichts anders als — wo nicht förmlicher Kryptokatholicismus — doch wenigstens sicher eine geheime Geistesverwandtschaft mit den Grundsätzen der katholischen Kirche ist.

„Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme!" F.

sprechen, in welcher er seinen Eifer bethätigt. Dies wollen wir nun vorläufig mit wenigen Worten an obigem Aufsatze beweisen.

Der Verfasser wirft sich, ohne weitere Umstände, mitten in die Sache hinein. Unter

I. wird beklagt, daß die Gemeinde bei dem evangelischen Gottesdienste viel zu wenig thätig sey. Die Verbesserung, die vorgeschlagen wird, besteht aber darin, daß die Gemeinde außer dem schon gebräuchlichen Mitbeten und Singen, zu allen Gebeten und Segenswünschen das Amen spricht und beim Beten niederknieet. Daß dieses und Besseres in vielen protestantischen Kirchen noch heute geschieht, und von vielen Seiten her seit Jahren auch anderswo wieder begehrt wird, darüber ist der Verfasser stille. Und doch wäre damit die Einführung erleichtert worden, weil dem Volke gezeigt werden kann, daß das Neue nicht römisch-katholisch ist. Unter

II. werden die neuen und die alten Lieder getadelt, ob schon die letzteren, rücksichtlich ihres Inhaltes etwas leidlicher, aber in der Form nicht mehr passen sollen. Folgt man dem Verfasser einige Schritte, da werden gerade alte Gesänge ohne Weiteres empfohlen, und noch dazu in ihrer römischen Form. Auch wir beklagen, daß so viele Lieder unsers Gesangbuchs unevangelische Reimereien sind, aber wir hoffen, daß unsere Kirche, gekräftigt vom heil. Geiste, den alten Liederschatz wieder aufsucht und ihn sammt den herrlichen Weisen unserer Zeit einpaßt, aber auch das brauchbare Neue nicht von sich weist. Zu allen Zeiten haben Lieder von unserm Gott und Heiland wahrhaft gezeugt, und jegliches Zeugniß, hebt es sich aus glaubenswarmen Herzen zum Preise des Herrn, soll bewahrt werden. Auch unsere Zeit vermag dem Herrn ein neu Lied zu singen. Unter

III. werden nicht blos die langen Predigten verworfen, sondern die meisten kirchlichen Vorträge so hingestellt, daß sie den Zuhörern mancherlei Gefahr bringen. Der Verfasser will sie darum auf ¼ Stunde Zeit beschränkt wissen. Die Verkündigung der großen Thaten Gottes darf aber nicht so verringert werden; sie bildet einen Haupttheil des Gottesdienstes und wird sie getrieben, wie Röm. 10, 17 geschrieben steht, dann kann sie nicht zu lang seyn, wenn sie mit dem Beten und Singen und Verwalten der heil. Sakramente eine gleiche Zeit in Anspruch nimmt. Unter

IV. wird die sparsame Feier des heil. Abendmahles mißbilligt, und angerathen, es sonntäglich, wenigstens von den Geistlichen und Presbyterien, feiern zu lassen. Obwohl wir das Sakrament des Altars häufiger gefeiert haben möchten, nach dem Worte Gottes, so müssen wir uns doch gegen den Vorschlag erklären. Er führt zum römischen **opus operatum**, und somit zum Verderben der Seelen. (Kor. **11**, **23** folg., V. **29**.)

Hätte der Verfasser in der Kultussache genauere Spähe in den darüber erschienenen Werken und Aufsätzen gehalten (in Harleß und Hengstenberg lagen ihm manche vor), er wäre in seinem Tadel rücksichtsvoller und in seinen Vorschlägen umsichtiger geworden, er hätte auch nicht so leichthin über die Bestrebungen derer gesprochen, die den Schaden der Kirche zu heilen bisher redlich bemüht waren. Gewiß hätte er sich unter Anderm über den Agendenentwurf von **1837** gemessener ausgedrückt. Der Verfasser desselben hat, wie es seyn mußte, auf den Bestand der Kirche und auf die Vereinigungsurkunde Rücksicht genommen, hat, innerhalb der von Zeit und Verhältnissen gesetzten Schranken, Großes geleistet, und hat die flachen, herzlosen, aus der Abklärungsperiode stammenden Gebete entfernt, indem er die erprobten Gebete der evangelischen Kirche zusammenstellte und die Geistlichen in Stand setzte, mit der körnigen Sprache der Schrift Bitte, Gebet und Fürbitte der Gemeinden auszusprechen. Und der Herr hat sich reichlich zu dem Entwurfe bekannt. Wo er gebraucht wurde, ward sein Gebrauch mit Segen begleitet. Dafür zeugen nicht blos die orthodoxen Geistlichen der Pfalz und des nahen Auslandes, sondern auch redliche Rationalisten. So hat denn mit dem Entwurfe der evangelische Kultus wirklich gewonnen; die Kirche hat ihre kräftigen Gebete wieder erhalten. Pfarrer V. wird mit seinem haltlosen Gerede nicht im Stande seyn, den Dank verstummen zu machen, der dem Entwurfe und seinem Verfasser gezollt wird.

So Gott will und ich lebe, bin ich gewillt, bald über den Kultus ausführlicher zu reden. Ich werde aber die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen und angeben, wie, von ihnen ausgehend, Aenderungen rathsam und ausführbar seyn mögen. Die Vorschläge werden sich bescheiden und nicht im Entferntesten erwarten, schon von der nächsten Generalsynode beachtet zu werden. Die Sache

braucht reifliche Besprechung der Sachkundigen und umsichtige Vorbereitung der Gemeinden. Selber in Rumbach — deß bin ich sicher — sind die matten Vorschläge Vögele's nicht leicht ausführbar.

12.

Der Sickinger Bote, ein Schreibkalender für das evangelische Christenvolk auf das Jahr 1845.

Herausgegeben von einem evangelischen Geistlichen.

Frankfurt a. M. bei H. Zimmer. — Preis 7 Kr.

Wir halten es für angemessen, in dieser Zeitschrift künftighin auch Erzeugnisse der kirchlichen Litteratur, namentlich der auf dem Boden unserer Pfalz entsprossenden, zur Sprache zu bringen, und beginnen mit der Anzeige des oben genannten, von einem Geistlichen der Pfalz (Herrn Pfarrer Schiller, damals in Mittelbrunn, jetzt in Herschberg) herausgegebenen Kalenders.

Die Idee, einen Kalender mit vorzugsweise religiöser Tendenz herauszugeben, verdient gewiß alle Billigung; dem Herrn Herausgeber ist auch die Befähigung zur Ausführung dieser Idee durchaus nicht abzusprechen; über die Ausführung selbst möchten jedoch verschiedene Urtheile gefällt werden. Wir wollen daher den Gesammtinhalt des vorliegenden Kalenders in Kürze angeben und über einzelne Punkte unser Urtheil beifügen.

Der Titel „Sickinger Bote" scheint uns nicht ganz passend gewählt; ebenso der Beisatz „ein Schreibkalender." Der Kalender beginnt (ohne Vorwort) mit einem religiösen Gedicht: „Zum neuen Jahre." Sodann folgen auf 6 Blättern die 12 Monate. (Der ganze Kalender hat 22 Blätter.) Ueber jeder Monatsseite steht ein auf die Jahreszeit bezüglicher Bibelspruch, nebst Angabe des Mondwechsels und der Tageslänge; die Seite hat 4 Rubriken: 1) die Wochentage, 2) Kirchenkalender (Namenstage und Feste), 3) Bibelkalender (ein Bibelspruch auf jeden Tag, blos citirt zum Nachschlagen). Diese Einrichtung ist recht geeignet zur Förderung

des täglichen Lesens der heil. Schrift, doch wäre es wohl passender, wenn nicht blos einzelne Verse, sondern kurze Abschnitte der heil. Schrift citirt wären. Die Wahl der Bibelverse deutet, durch deren Abgerissenheit aus dem Zusammenhange, auf strenge Orthodoxie hin, was wir freilich anders wünschten. 4) Notizkalender (freier Raum zum Eintragen von Tagesnotizen), wovon der Kalender seinen Namen „Schreibkalender" erhielt, was wir, wie gesagt, für nicht ganz passend halten. — Ueber den einzelnen Wochen sind die sonntäglichen Perikopen angegeben.

Nach den 12 Monaten folgen die „Practica für das Jahr 1845," nämlich die vier Quatember, Sonn- und Mondfinsternisse, die vier Jahreszeiten und beweglichen Feste. Den 10. November (Martini) will Herr S., wie es scheint, zu einem Kirchenfest erhoben wissen, denn mit großer Schrift, wie bei Festtagen, sehen wir dort den Namen Martin Luther. Bei aller Verehrung für Luther können wir dies doch nicht billigen; es ist schon gefehlt genug, daß sich ein Theil der evangelischen Christenheit „lutherisch" genannt hat und noch nennt; das stimmt wenig zusammen mit 1. Cor. 1, 12; 3, 4. Wenn aber Herr S. den Namenstag Luthers gefeiert haben will, warum läßt er Zwingli und Calvin leer ausgehen? Waren diese keine Reformatoren? oder will Herr S. auch als Geistlicher der vereinigten Kirche doch blos Lutheraner bleiben? Fast scheint es so.

Nun folgt der „jüdische Kalender" (kurze Angabe der Feste in einigen Zeilen). Dann „kurze Uebersicht der Geschichte" (chronologische Reihenfolge der Hauptereignisse, 30 Punkte). „Länder- und Regententafel von Europa," besonders von Deutschland. — Das Bisherige auf 9 Blättern, die übrigen 13 enthalten eine „Zugabe von Altem und Neuem zur Unterhaltung und Belehrung, Ermunterung und Warnung."

Hier kommt zuerst ein Gedicht, das wir zur Probe mittheilen:

„Die Reise in die Heimath" (in Frage und Antwort).

1. Frage. Wohin mein Wandersmann? Wie heißt der Ort, die Stadt, das Land? Ist's mir nicht etwa auch bekannt? Wohin mein Freund, sag' an?

Antwort. Ich geh' der Heimath zu, Zu meinem Bruder, Herrn

und Gott, Der mich erlöst von Sünd' und Tod, Heim in die ew'ge Ruh.

2. Frage. Wo aber kommst du her? Aus welchem Land, aus welchem Ort? Warum ziehst du so eilig fort? Was drängt dich denn so sehr?

Antwort. Ich komm' aus einer Welt, Die ihren Gott und Herrn verkennt, Und in des Satans Stricken rennt Und täglich tiefer fällt.

3. Frage. Sag' deinen Namen mir; Am Namen man ein Ding erkennt. Welch ist der Name, der dich nennt? Vielleicht zieh ich mit dir.

Antwort. Ich heiße Christian. Vom HErren Jesu, welcher ist Von Gott gesalbt zu einem Christ, Nahm ich den Namen an.

4. Frage. Sieh', auch dein Reis'gewand Däucht mich sehr sonderbarer Art. That's öfter schon die Wanderfahrt In's liebe Vaterland?

Antwort. Es ist mein Hochzeitkleid. Der Heiland hat es selbst gemacht; Es hat schon Manchen heimgebracht, Und heißt Gerechtigkeit.

5. Frage. Doch sag', bist du verseh'n Auf deinem Weg mit Proviant? Mir scheint, bis heim in's Vaterland Hätt'st du noch weit zu geh'n?

Antwort. Der Weg ist nicht so weit; Doch hab' ich Christi Fleisch und Blut, Das schenkt dem Glauben Kraft und Muth, Und schützt vor Müdigkeit.

6. Frage. Möcht nicht ein Wanderstab Dir auch manch' gute Dienste thun? Denn nicht ein Plätzchen, auszuruhn, Sieht man bergauf, bergab.

Antwort. Mein Wandersteckeu ist Das Kreuz, woran mein Heiland starb, Als er das Leben mir erwarb Und meine Schuld gebüßt.

7. Frage. Noch Eines sage mir, Kennst du denn auch den Weg zum Ziel? Ich schau den Abweg gar so viel; Wie leichte geht man irr!

Antwort. Ein Wegweis sichert mich Auf meinem Zug von Ort zu Ort; Es ist das lichte Gotteswort, Dem glaub' und folge ich.

Schluß. Freund, Du bist gut versehn. Auch ich bin gleichen Sinn's mit dir, Hab' satt die Welt, drum laß von hier Uns miteinander gehn."

Sinn und Tendenz dieses Liedes sind im Allgemeinen gewiß gut zu nennen; es ist dabei populär, gemüthlich und gut versificirt; aber spielend sind die Bilder: Christian — Hochzeitkleid — Fleisch und Blut Christi als Reiseproviant — Kreuz als Wanderstab; und als Uebertreibungen sind zu tadeln: „Ich komm' aus einer Welt, Die ihren Gott und Herrn verkennt, Und in des Satans Stricken rennt, Und täglich tiefer fällt." Nein, mein werthgeschätzter Herr Amtsbruder, für so arg halten wir doch die Welt, insonderheit die christliche Welt, noch nicht; ich meine, Sie selbst wohl auch nicht im Ernst; das ist nur so eine fromme **façon de parler** von der „argen Welt" aus der guten alten Zeit, die, beim Licht besehen, schwerlich viel besser war als die unsere. Eben so ist das „Hab' satt die Welt" eine Uebertreibung, womit Sie es wohl auch nicht ganz ernstlich meinen? Oder wünschen Sie allen Christen solche Lebenssattheit einzuflößen? Glauben Sie, daß dem Schöpfer, der „freundlich ist und dessen Güte reichet so weit die Wolken reichen," mit einer Welt voll Kopfhänger gedient wäre? Solche düstre Frömmigkeit ist keine lebensfrische, sondern eine krankhafte, von der im Evangelium keine Spur zu finden ist. Auch steht in der Bibel nicht, daß man mit dem allmächtigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, so gar familiär thun und mit Ihm fraternisiren dürfe, wie hier zu Anfang dieses Lieds geschieht: „Ich geh' zu meinem Bruder, Herrn und Gott." Da kann man recht sehen, wie die Lehre von der Gottheit Christi, — die wohl in einigen wenigen Stellen der Schrift enthalten zu seyn scheinen könnte, wenn nicht tausend andere so klar vom Gegentheil zeugten, — so sehr wider den Geist der Schrift, als überhaupt wider den Geist einer gesunden unverschrobenen Religiosität ist! —

Hierauf folgt: „Das christliche Kirchenjahr." Die christlichen Feste und Festzeiten werden erklärt. Ganz passend. — Sodann „Anekdoten" (**12**), meist von religiöser Tendenz, größtentheils ansprechend; doch auch hier findet sich stark Uebertriebenes, z. B. Nro. **11**: Der Banquier in Paris. Ein Pariser Parlaments-

mitglied kam zu einem der reichsten Banquiers der Stadt in der strengsten Winterszeit, und verwundert, in keinem der Zimmer dieses reichen Mannes Tapeten zu finden, fragte er: „Warum lassen Sie Ihre Wände nicht tapeziren, da die Tapeten doch so warm halten?“ Der Banquier führte das Parlamentsmitglied in ein Zimmer, worein er eine arme unglückliche Familie aufgenommen hatte. „Sehen Sie,“ sagte er, „diese Armen frieren mehr als meine Wände.“ — Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit bei reichen Leuten sind ohne Zweifel etwas sehr Lobenswerthes, sehr Christliches, doch wäre dieser reiche Banquier darum noch kein schlechterer Christ gewesen, wenn er seine Wände hätte tapeziren lassen; doch diese Anekdote ist wohl nur eine erfundene, und wir können nicht sagen: **ben trovado.** —

Folgt nun „der Christkindchensbaum“ (mit Abbildung). Erzählung einer allgemeinen feierlichen Christbescheerung für die Schuljugend und Vorschlag zur weiteren Einführung dieses Gebrauches. — Hierauf allerlei „Berechnungen“ (**12**), interessant. — „Die vier Brüder“, aus Anlaß einer von ihnen begangenen frevelhaften Kirchenstörung wahnsinnig geworden. Wird zwar einem „reisenden Augenzeugen“ nacherzählt, klingt aber höchst fabelhaft. Gut, daß man sich in „London“ des Näheren erkundigen kann. — **24** Sprichwörter. Gut, z. B. „**7**) Klagen füllen nicht den Magen. 8) Im Wasser büßen Viele das Leben ein, doch noch viel Mehr ertrinken in Bier und Wein. **13**) Wie die Alten sungen, zwitschern die Jungen. **15**) Allzu fetter Heerd selten lange währt. **21**) Das reichste Kleid ist oft gefüttert mit Herzeleid. **22**) Rein und ganz gibt schlechtem Kleide Glanz. **24**) Thorheit und Stolz wachsen auf einem Holz.“ — „Biblische Räthsel (**20**) mit Angaben der Capitel der Bibel, in denen die Antwort zu finden ist,“ (recht geeignet, das Lesen in der heil. Schrift zu fördern). — Unter der Ueberschrift „Dein Reich komme,“ Missionsschilderungen, gut und anregend, besonders durch die Darstellung der Gräuel in Heidenländern. — Nochmals **12** kürzere Anekdoten von moralischer und religiöser Tendenz; recht gut. — Lehrer und Schüler auf dem Kirchhofe, ein Gespräch, worin das Gesäetwerden des Verweslichen zum Auferstehen des Unverweslichen, der Unterschied zwischen den Guten und Bösen, die hier

ruhen, die Bedeutung der Kreuze auf den Gräbern, des Hahnes auf dem Kirchthurm, recht entsprechend erörtert wird. — Nochmals **12** Berechnungen, welche allgemein Interessantes von verschiedener Art enthalten, z. B. Nro. **11**: „Schnelligkeit der Locomotive. Ein englischer Rechenmeister hat berechnet, daß, falls eine Locomotive, die mit gewöhnlicher Schnelligkeit **21** engl. Meilen in einer Stunde macht, von London nach Ostindien **8**, nach der chinesischen Hauptstadt Pecking **11**, und um den ganzen Erdball **50** Tage brauchen würde. Bis zum Monde würde die Reise **16** Monate, bis zur Sonne aber **500** Jahre dauern." — Luther's Bild (in passablem Holzschnitt) nebst seinem Liede: „Ein' feste Burg." — **30** Sprüchwörter; **20** biblische Fragen, z. B. Nro. **1**: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Apost.-Gesch. **16**. — Nro. **9**: In welcher Stadt unseres Erdtheils wurde das Evangelium zuerst verkündigt? Apost.-Gesch. **16**. — Nro. **19**: Welches sind die Bußpsalmen Davids? (ohne Angabe). — Nro. **20**: Welches sind die sieben letzten Worte Christi am Kreuze?" — Gustav Adolph, sein Bild (recht schöner Holzschnitt) und sein fürwahr herrliches Lied, das wir, gewiß zum Dank jedes Lesers, hier abschreiben:

1. Verzage nicht, o Häuflein klein! Obschon die Feinde willens seyn, Dich gänzlich zu verstören, Und suchen deinen Untergang, Davor dir wird wohl angst und bang; Es wird nicht lange währen.

2. Dich tröste nur, daß deine Sach' Ist Gottes, dem befiehl die Rach', Laß Ihn alleine walten. Er wird durch seinen Gideon, Den Er wohl kennt, dir helfen schon, Dich und sein Wort erhalten.

3. So wahr Gott Gott ist und sein Wort, Muß Teufel, Welt und Höllenpfort, Und was ihn'n thut anhangen, Endlich werden zu Hohn und Spott. Gott ist mit uns und wir mit Gott, Den Sieg woll'n wir erlangen."

Ferner noch: Bibellied; Gewissensfragen (**12**); Missionslied, Inhalt und Poesie ansprechend. — Bekenntniß Gellert's über die beseligende Kraft des Christenthums. Was könnte von Gellert kommen, das nicht schön wäre, von Gellert, diesem schönen Gemüthe, diesem wahren Charakter, diesem einfachen, frommen Christen! — Hierauf folgt noch, aber leider in nichts weniger als einfacher, natürlicher und gesunder Gellert'scher Weise, „des Predigers Ver-

mächtniß." Die Seele wird Gott, Jesu die Sünden, die Werke dem Teufel, der Leib der Erde u. s. w. vermacht. Der Schluß lautet: „Mehr hab ich nicht. Fragt nicht, ihr Brüder: Wo ist sein Geld, wo seine Güter? Die hat ein Diener Gottes nie, Und Schande wär's ihm, hätt' er sie!" **NB.** Das Ausrufungszeichen steht im Original; man dürfte wohl noch eins oder zwei dazu setzen. Der Herr Verfasser liebt eben die Uebertreibungen. — Zuletzt kommt noch ein Schlußwort von Herrmann de Werre (**1656**): „Der Vater im Himmel verleihe uns das Gute gnädiglich, steure dem Bösen kräftiglich, und gebe uns ein fröhliches, friedliches, fruchtbares und gesundes Jahr, um unseres herzliebsten HErrn Bruders, Friedensfürsten, Emanueli und Patroni, Jesu Christi, willen. Amen." Die Liebhaberei an derartigen frommen Antiquitäten ist eine Geschmackssache — und **de gustibus non est disputandum.** Schade aber ist es, daß der Herr Verfasser durch diesen seinen besonderen Geschmack, der nun einmal nicht Jedermanns Sache ist, seinen sonst in vielen Stücken sehr empfehlenswerthen Kalender einem Manchen verleidet. Wollte er künftig — denn die Fortsetzung des Unternehmens ist in Aussicht gestellt — in diesem und in anderen angedeuteten Punkten seine Subjectivität etwas mehr zurücktreten lassen, so würde sein Kalender gewiß allgemeinere Verbreitung finden und verdienen. F.

13.

Anfänge der katholischen Kirchenreform in der Nähe.

(Aus Rheinhessen.) Die kräftige und hoffnungsvolle Anregung nach Licht und Geistesfreiheit, welche der deutsche Katholicismus angefangen hat zu entwickeln, ist eine so wichtige Erscheinung für unser National- und Familienleben, daß sie jeden ächten Patrioten, ob Katholik oder Protestant, im Innersten seiner Seele ergreifen muß. Wer wäre nicht begeistert und dankerfüllt gegen den allgütigen Führer der Menschheit in dem Gedanken an eine Zukunft, in welcher wir von den unaussprechlichen Leiden der Proselytenmacherei, von den Seelenqualen geheimer jesuitischer Umtriebe

befreit seyn werden; an eine Zukunft, in welcher das Herz des katholischen Kindes nicht mehr geängstigt wird durch die aufgedrungene Lehre, daß seine protestantische Mutter auf dem Irrweg wandle und, des Wohlgefallens Gottes verlustig, in die Verdammniß gehe, in welcher die katholische Gattin von dem heillosen Einflusse jener Männer befreit ist, welche das Heiligthum des Familienlebens nicht kennen oder nicht achten, und diese schönste Blüthe und einzig sichere Grundfeste des Staates durch ihre gottlosen Eingriffe oft kränken und vernichten, in welcher sie mit ungetrübter, kummerfreier Liebe, in beglückender Herzens- und Glaubenseintracht an der Seite ihres protestantischen Gatten leben darf. Wer sehnt sich nicht nach der Zeit, wo man unter Christen das schreckenvolle Wort „gemischte Ehen" nicht mehr kennt, wenn es unter den Christen Deutschlands nur christliche, im Geiste des Evangeliums geschlossene, durch den Geist des Evangeliums geheiligte Ehen gibt, wenn in jede deutsche christliche Familie jener evangelische Gruß des Friedens und des Wohlgefallens eingekehrt ist. — Dieser Zukunft, deutsche Männer und Frauen, gehen wir, so Gott will, entgegen. Ronge, Czersky und Andere haben das Wort für Tausende gesprochen, haben manches lang gedrückte Herz erleichtert und mit Hoffnung erfüllt, Versöhnung und Gewissensruhe in unzählige Familien zurückgeführt. Es mag den Feinden der reinen Religion, der Liebe und des Friedens dienen, diese Worte zu verhöhnen, unsere Ueberzeugungen können sie uns damit nicht rauben, unsern Glauben an den Sieg des Lichtes über die Finsterniß nicht antasten. (Nein, nimmermehr! F.) Wir sehen das mächtige Streben des deutschen Gemüthes, sich in seiner heiligsten Angelegenheit zu emancipiren, noch in ganz anderen Zeichen, als auf den Blättern unserer Tageslitteratur. Der Drang nach Befreiung von jener unseligen Macht, welche die Vernunft verfinstert, die freie Entwickelung des deutschen Geistes fesselt, unsere Nationalkraft durch den Samen der Zwietracht schwächt und unser Familienleben kränkt, bewegt tausend und tausend stille Herzen, und wird nur in der Anerkennung des Gewissens, in der Einsetzung desselben in seine ursprünglichen heiligen Rechte Beruhigung finden. Es ist nicht zu erwarten, daß dieses so lange vorenthaltene Gut schnell und bereit-

willig abgetreten und zurückgegeben werde; aber die Zeit wird dennoch kommen, wenn das glatte Gezüngel umherschleichender Finsterlinge vor dem tiefen Gemüth der Deutschen verstummen muß, und ihre Droh- und Schrecknisse an dem freien, im Evangelium gestärkten Geiste zerschellen werden. — In der Zwischenzeit Ehre, Verehrung und geneigtes Ohr jedem wahrhaft christlichen Diener der Religion, aber ein scharfes wachsames Auge auf jeden Diener der Knechtschaft und der Herrschsucht, auf jeden Seelenquäler und Friedensstörer, damit diese in allen deutschen Gauen gekannt und bezeichnet werden, damit keiner bei uns zurückbleibe, wenn wir dereinst aus Liebe zu Gott und zu den Brüdern und Vertheidigung unserer angeborenen heiligen Menschenrechte den großen deutschen christlichen Dom reinigen und gegen seine Feinde befestigen."

(Frkf. Journ. 10. Febr.)

(Neustadt an der Haardt, 5. April.) Vorgestern war hier in dem Lokale des Herrn Pisoni die erste Versammlung zur Gründung einer christ-katholischen Gemeinde. Der Saal war festlich decorirt und zur Gedächtnißfeier und sichtlicher Erbauung das „heilige Abendmahl" von Leonardo da Vinci und das „Vater Unser" von Mahlmann darin aufgestellt. Diesen ächt religiösen Gedanken versinnlichten zwei lebende Lorbeerbäume, die, dicht mit Blüthenknospen beladen, beide Porträts einschlossen. Der Vorsitzende, Herr Rechtskandidat Gres, hielt an die Versammlung zuerst eine kurze, aber gediegene Anrede, worin er auf die Gebrechen der römisch-katholischen Lehre hinwies, und sodann seine Glaubensgenossen aufforderte, sich dieser geistigen Zwangsjacke entledigen zu wollen. Ihm folgte Herr Tischleder, welcher die Aussprüche seines Vorgängers zu belegen wußte, indem er durch eine Menge historischer Thatsachen nachwies, daß durch alle Jahrhunderte hindurch Männer aus dem Priesterstande der römischen Hierarchie mit denselben Ansichten entgegengetreten sind, die wir heute zu verwirklichen streben, und hierauf wurde das angeführte Glaubensbekenntniß abgelesen, von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet, und zur Besorgung weiterer Anordnungen ein Comite, aus 4 Mitgliedern bestehend, gewählt. —

Glaubensbekenntniß: Indem die Unterzeichneten aus freiem Entschlusse und innerem Antriebe eine christliche, auf dem Grunde des Evangeliums beruhende Gemeinde zu gründen beabsichtigen, stellen sie folgende Sätze als den wesentlichen Inhalt ihrer religiösen Ueberzeugungen auf: Art. 1) Wir erkennen keinen anderen Glaubensgrund, als die Vernunft und die heil. Schrift. 2) Wir glauben und bekennen insbesondere, daß in der Lehre des Evangeliums: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst," die Grundzüge des Christenthums enthalten sind. 3) Wir betrachten alle Menschen als unsere Brüder, mit gleichen Ansprüchen auf die ewige Glückseligkeit. 4) Wir behaupten freie Forschung in religiösen Dingen und die freie Auslegung der heil. Schrift und verwerfen daher jeden Geistesdruck und Gewissenszwang. 5) Wir nehmen nur zwei, durch Christus eingesetzte Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl. 6) Die Taufe betrachten wir als das Symbol der Aufnahme in das Christenthum und verwerfen dabei den Exorcismus. 7) In dem Abendmahle feiern wir das Gedächtnißmahl unseres Lehrers Jesus Christus, empfangen dasselbe in beiden Gestalten: des Brodes und des Weines, und verwerfen die Lehre der Transsubstantiation. 8) Der Feier des heil. Abendmahles geht eine reuevolle Selbstprüfung voran vor Gott dem Allwissenden, die Ohrenbeichte ist verworfen. 9) Wir behalten bei eine kirchliche Einsegnung der Ehen, in deren Betreff wir jedoch nur die bestehenden Staatsgesetze als bindend erachten. 10) Unsere Priester sind Volkslehrer, werden von der Gemeinde frei gewählt und unterliegen der Bestätigung der Regierung. Ihr Beruf ist: sittliche Veredlung der Menschen und Ausübung der kirchlichen Handlungen. 11) Wir verwerfen den Cölibat, alle Fastengebote, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, allen Aber- und Wunderglauben und was damit zusammenhängt. 12) Wir verwerfen den Gebrauch aller fremden Sprachen bei den kirchlichen Handlungen. 13) Wir sagen uns los von dem römischen Bischofe und seinem ganzen Anhange."

(Neustadt a. d. H., 8. April 1845.) An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks. Eine unterm 3. l. Mts. in

Neustadt abgehaltene Versammlung, angeblich zur Besprechung über religiöse Angelegenheiten bestimmt, die Personen, welche dieselbe bildeten, und die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben den Beweis geliefert, daß die in Schlesien begonnene Sectenstiftung auch nach der Pfalz verpflanzt werden will. Obwohl die genannte Versammlung zu der Besorgniß nicht Veranlassung gibt, daß dieses Sectenwesen bei der besseren Klasse der Pfälzer Anklang gefunden habe, so ruft doch jenes Treiben die ernste Beachtung der Localbehörden hervor, da die Vorgänge in Sachsen und Schlesien zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Secte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Communismus und Radikalismus verfolgen. *) Zu dieser Beachtung fordert nicht nur die unterzeichnete Behörde nach Maßgabe wiederholter Regierungsweisungen sämmtliche Localpolizeibehörden auf, sondern von letztern verlangt sie auch die übernommene Pflicht, für das wahre Wohl ihrer Mitbürger zu sorgen und dieselben mit regem Eifer vor Nachtheilen zu bewahren. Man erwartet deßhalb von den Bürgermeisterämtern, daß sie durch Warnung und Ermahnung ihre Gemeindeglieder von jenen religiösen Umtrieben ferne zu halten suchen und nicht verabsäumen werden, auf das Gesetzwidrige solcher Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der §. 26 der zweiten Verfassungsbeilage bestimmt nämlich, daß Religions- und Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, ohne ausdrückliche königl. Genehmigung nicht eingeführt werden dürfen, und der §. 4 daselbst verbietet alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes. Ferner würde der Anschluß an eine neue Secte den Verlust mancher staatsbürgerlichen Rechte zur Folge haben, welche keinem Bürger gleichgültig seyn können und ein schätzbares Vorrecht der Bekenner der im Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden Kirchengesellschaften bilden. Vide Tit. VI. §. 12 der Verfassungsurkunde. Beilage II. zur Verfassungsurkunde §. 11. Gesetz über Einführung der Land-

*) Wenn es so wäre, würden dann wohl die betreffenden Regierungen die Sache so ruhig gewähren lassen? F.

räthe vom 15. August 1818, §. 10. Endlich ahndet auch das Strafgesetzbuch Art. 291 — 293 derartige Zusammenkünfte unter gewissen Voraussetzungen mit schweren Strafen. Man hegt gerne die Hoffnung, daß die Bürgermeisterämter nie in den Fall kommen werden, von diesen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden Gebrauch zu machen, ist aber auch ebenso überzeugt, daß sich dieselben durch keine Rücksicht abhalten lassen werden, das Ansehen und die Würde des Gesetzes im gegebenen Falle aufrecht zu erhalten. Das königl. Landcommissariat:

Hausmann. Römmig.

(Speyer, 21. April. Mannh. Journ.) Die Deutsch-Katholiken in Neustadt an der Haardt sollen auf die jüngste Verordnung des königl. Landcommissariats Neustadt sich entschlossen haben, zur evangelischen Kirche überzugehen. *)

(Neustadt a. d. H., 24 April. Frankf. Journ.) Vorgestern wurde bei dem provisorischen Vorstande der zu Neustadt gebildeten christlichen Gemeinde eine gerichtliche Hausuntersuchung vorgenommen und dabei die auf diese Gemeinde Bezug habenden Papiere den Acten beigelegt. Alle Umstände lassen auf eine boshafte Verdächtigung von Römlingen schließen; man glaubt jedoch, mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß die untersuchenden Behörden auf der Stelle die Unwahrheit des sie leitenden Berichtes erkannt haben.

14.

Nachricht.

Da dem Herausgeber dieser Tage von Hochwürdigem Consistorium bedeutet worden ist, daß es nicht erlaubt sey, Verhandlungen der Diöcesansynoden zu veröffentlichen, bevor diese ihre Bescheidung durch die oberen Kirchenbehörden gefunden, so werden diejenigen Herren Correspondenten, welche inzwischen solche Mittheilungen eingesendet haben, uns entschuldigt halten, daß wir deren Aufnahme in das Kirchenblatt unterlassen. Desto mehr aber ist es an der Zeit, Mit-

*) Soeben wird diese Nachricht als eine „rein aus der Luft gegriffene" widerrufen. F.

theilungen aus den Predigerconferenzen und überhaupt aus den kirchlichen Ereignissen und Lebensentfaltungen unseres Landes und unserer Gemeinden zu geben. Vielleicht wäre es auch geeignet, wenn die Diöcesansynoden den Antrag stellten, daß es für die Zukunft gestattet werde, sowohl ihre Verhandlungen, als auch die der Generalsynode zu veröffentlichen.

In Baden ist das bereits im vorigen Jahr geschehen, im Elsaß ist ein periodisches Blatt eigens zu diesem Zwecke gegründet worden, und laut neuester Nachricht ist die Veröffentlichung der Synodalverhandlungen auch in Preußen eingeführt worden. Die ganze Gestaltung der heutigen Zeit scheint dies auch zu fordern. Heute, wo alles veröffentlicht wird, wo die Staatsregierungen die Veröffentlichung der Kammerverhandlungen gestatten, — warum wollte da die Kirche allein ihre Verhandlungen geheim halten? Sie hat ja das Licht nicht zu scheuen! Im Gegentheil aber hat die Gesammtkirche (wenigstens die protestantische) das Recht, Einsicht in die von ihren Repräsentanten gepflogenen Verhandlungen zu begehren, und gerade diese allgemeinere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten ist vielleicht das einzige Mittel, das erstarrte kirchliche Leben unserer Zeit wieder zu wecken. F.

15.

Einladung zur Unterzeichnung auf eine Denkmünze für H. E. G. Paulus. *)

Der vier und achtzigjährige Ehrenbürger unserer Stadt, der vor sechs Jahren sein mit allgemeiner Theilnahme gefeiertes, fünfzigjähriges Amtsjubileum beging, der hochverehrte Dr. H. E. G. Paulus, Großh. Bad. geheimer Kirchenrath und ordentlicher öffentlicher Professor der Theologie und Philosophie an hiesiger Universität, ist vor kurzer Zeit aus seiner, seit 56 Jahren dem Wohle des Staates, der Kirche und Wissenschaft gewidmeten Amtsthätigkeit unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, vielverdienstlichen Wirksamkeit geschieden.

*) Obige Einladung ist dem Herausgeber zum Behufe weiterer Verbreitung zugesendet worden. Er hat dieselbe nicht nur mit Vergnügen in diese Zeitschrift aufgenommen, sondern erklärt sich auch gerne bereit, etwaige Bestellungen besorgen zu wollen.
F.

Eine bedeutende Anzahl von Einwohnern der hiesigen Stadt aus allen Ständen hat diesen Augenblick für den passendsten gehalten, alle die zahlreichen hiesigen und auswärtigen Verehrer und Freunde des rühmlichst verdienten Mannes zur Unterzeichnung auf eine zur Ehre des Jubelgreises zu prägende Denkmünze aufzufordern und zur Ausführung dieses Vorhabens in einer öffentlichen Versammlung ein aus den Unterzeichneten bestehendes Comite zu wählen.

Die Denkmünze soll auf der Vorderseite das Brustbild des Gefeierten, auf der Rückseite eine passende Inschrift enthalten. Man unterzeichnet entweder auf ein broncenes oder silbernes Exemplar. Ersteres kostet höchstens zwei preußische Thaler (3 fl. 30 kr. rhein.); letzteres 4 fl. rheinisch weiter; doch wird der Preis bei der großen Theilnahme, die unsere Aufforderung schon jetzt hier gefunden hat, wahrscheinlich geringer zu stehen kommen.

Auswärtige Bestellungen auf silberne oder broncene Denkmünzen werden baldigst erbeten und können bei den hiesigen Universitäts-Buchhandlungen von K. Groos, Hoffmeister, Mohr, K. Winter oder bei der Redaction des Heidelberger-Journals in frankirten Briefen gemacht werden.

Für die hiesigen Theilnehmer liegen besondere Subscriptionslisten im Museum, der Harmonie, dem Bürgerverein, so wie bei der Redaction des Heidelberger-Journals auf.

Wir leben der gegründeten Hoffnung, daß unserer gegenwärtigen Einladung sowohl hier, als auswärts eine recht zahlreiche Theilnahme geschenkt wird, und bitten die verehrlichen Redactionen der öffentlichen Blätter Deutschlands, welche an diesem Unternehmen Antheil zu nehmen gedenken, die gegenwärtige Aufforderung einrücken und Subscriptionssammlung übernehmen zu wollen.

Heidelberg, am 1. März 1845.

Dittenberger, Professor und Stadtpfarrer.
C. A. Fries sen., Banquier.
Küchler, Rechtsanwalt.
Dr. Lewald, Kirchenrath und Professor.
Louis, Director der höhern Bürgerschule.
Dr. Freiherr v. Reichlin Meldegg, Professor.
Dr. Tiedemann, Geheimerath und Professor.

16.

Erinnerung wegen der Diöcesansynoden.

Da die diesjährigen Diöcesansynoden wegen der ebenfalls in diesem Jahre bevorstehenden Generalsynode ganz besondere Bedeutung gewinnen, sofern sie die wichtigeren unter ihren Anträgen mit dem Beschlusse verbinden, daß sie, durch die aus ihrer Mitte zu erwählenden Mitglieder für die Generalsynode, vor diese gebracht werden sollen, so erlauben wir uns, zu diesem Zwecke auf folgende Hauptpunkte dringend aufmerksam zu machen:

I. Den Confirmationstermin betr. (Vergl. Hft. I. S. 18.) Welcher Geistliche hat noch nicht darüber geseufzt, daß er seit einigen Jahren dreizehnjährige Knaben confirmiren muß? Das ganze Wesen des Protestantismus fordert gründliche religiöse Erkenntniß, und welche Unreife findet sich fast durchgängig bei Knaben von 13 Jahren! — Dabei ist die den von jeher üblichen Confirmationstermin abändernde Verfügung von der weltlichen Regierung ausgegangen, während es doch eine rein innere kirchliche Angelegenheit betrifft. Wir halten dafür, daß es der Diöcesan- und Generalsynoden heiligste Pflicht und unerläßlichste Schuldigkeit sey, auf die Wiederherstellung des früheren Gebrauches zu dringen.

II. Die Einführung eines neuen Katechismus betr. — Möge, soferne der inzwischen ausgearbeitete Entwurf von der Generalsynode angenommen wird, dies doch nur provisorisch geschehen, d. h. der Katechismus für's Erste noch nicht eingeführt, sondern gedruckt oder lithographirt allen Geistlichen und Synodalen zur Prüfung und Berathung mitgetheilt, die darüber einlaufenden Urtheile einer Commission überwiesen, zu einer nochmaligen Ueberarbeitung des Katechismus benützt und derselbe dann erst der folgenden Generalsynode zur definitiven Annahme vorgelegt werden.

III. Die Agende betr. — Da die angenommene badische noch nicht eingeführt ist, so wäre es sicher das Zeitgemäßeste, es für jetzt noch bei unserem bisherigen Interim der churpfälzischen Agende zu belassen. Die badische Agende ist wohl gut; aber die gegenwärtige Zeit wird sicher ganz neue gottesdienstliche Formen gebären. Schon längst hat man deren Bedürfniß in der protestantischen Kirche

gefühlt und ausgesprochen, und die in der katholischen Kirche rasch Platz greifende Reform wird nicht verfehlen, auch auf unsere Kirche mancherlei heilsamen Einfluß, namentlich auch in Ansehung der Kultusformen, zu üben. Ein größerer Mißgriff könnte gar nicht gethan werden, als in dieser Zeit einer solchen außerordentlichen Krisis und Entwickelung Neuerungen von bleibender Dauer einführen zu wollen. Führet heute eine neue Agende ein, in zwei, drei Jahren schon wird es sicher euch reuen!

Ihr Diöcesansynoden sorget vor! F.

17.
Gaben christlicher Liebe.

Dem Herausgeber dieser Zeitschrift sind bis jetzt folgende Gaben zur Weiterbeförderung an den Ort ihrer Bestimmung übermacht worden.

1. Für Felsberg: Von den Herren Pfarrern A. in B. **1** fl.; A. in R. **2** fl.; F. in D. **1** fl.; F. in J. **1** fl.; H. in B. **1** fl.; H. in H. **1** fl.; H. in K. **1** fl.; H. in V. **1** fl.; K. in A. **1** fl.; E. in L. **1** fl. **45**; E. in A. (resp. G.) **1** fl.; U. in W. **1** fl. — Zusammen **13** fl. **45** kr.

2. Für Schneidemühl: Von den Herren Pfarrern A. in B. **1** fl.; A. in R. **1** fl.; F. in D. **1** fl.; F. in J. **1** fl.; H. in B. **1** fl.; H. in H. **1** fl.; H. in K. **1** fl.; H. in R. **1** fl.; H. in V. **1** fl.; K. in A. **1** fl.; E. in A. (resp. G.) **3** fl. U. in W. **1** fl., durch denselben Beiträge von **7** anderen Personen **2** fl.; von einem Ungenannten **100** fl. — Zusammen **116** fl.

3. Für Herrn Pfarrer Ronge zur freien Verwendung für die deutsch-katholische Kirche von einem Ungenannten **100** fl.

Obige eingegangene Gaben, im Ganzen **229** fl. **45** kr., werden dieser Tage an die Orte ihrer Bestimmung abgesendet und die Empfangsbescheinigungen wo möglich schon im folgenden Hefte, mit gehöriger Beglaubigung, veröffentlicht werden.

Unser Religionsunterricht bedarf einer gänzlichen Wiedergeburt.

(Ein Votum in der Katechismusangelegenheit.)

Ein Votum in dieser Angelegenheit hat der Unterzeichnete schon früher in dem Artikel „Ueber die Abfassung eines neuen Katechismus für die vereinigte Kirche in der Pfalz“ (Heft II des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift) abgegeben, welches dahin ging, daß die Abfassung eines neuen Katechismus noch aufgeschoben werden möge, weil, obwohl das Bedürfniß derselben vorhanden sei und immer mehr fühlbar werde, doch jetzt der rechte Zeitpunkt — wenigstens für die definitive Abfassung und wirkliche Einführung noch nicht gekommen sei. Diese Ansicht hat von vielen Seiten Zustimmung gefunden, und wie wichtig es sei, daß in einer solchen Angelegenheit nicht zur unrechten Zeit, nicht voreilig Hand an's Werk gelegt werde, darüber ist uns von Freundeshand das Votum eines Mannes zugesendet worden, welcher — wie man auch von seiner theologischen Richtung denke — sicherlich doch hierin urtheilsfähig so gut als Einer ist. Dinter, in seiner „Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen“ Thl. I, S. 376, sagt:

. . . . „Allein wir stehen jetzt in unserem Vaterlande auf der „Stufe, daß sieben Achttheile der Prediger und Schullehrer die Unbrauchbarkeit des Landeskatechismus (des Dresdener) fühlen, daß „aber doch die Obrigkeit die Einführung eines neuen noch nicht „veranstaltet, sondern nur stille dazu schweigt, wenn die Prediger „für sich thun, was die Obrigkeit für's Ganze zu veranstalten noch „nicht für rathsam hält. Ein solches Zaudern ist heilsamer als das „vorschnelle Zugreifen. Durch dieses wird das Unvollkommene eingeführt und dem später entstehenden Besseren der Weg versperrt. „Auch kann es zuweilen in den höheren Regionen Verhältnisse geben, „wo ein großer Theil der Lehrer selbst wünscht: Nur jetzt kein neues „Lehrbuch von Oben her. Es würde nicht werden, was es werden „soll. Es kann Fälle geben, wo hochgelehrte Männer Alles wissen, „nur nicht die Bedürfnisse des Volkes, der Volksschullehrer und der

„Schulen und wo man gestehen muß: Es ist besser, es bleibt, wie „es ist!“

So Dinter im Jahr **1822**. — Daß wir uns gegenwärtig ganz in dem von ihm bezeichneten Falle befinden, haben wir bereits in dem oben angeführten Artikel von einer Seite darzuthun versucht, wo wir darauf hingewiesen haben, daß bei uns jetzt die theologischen Richtungen noch mit großer, wiewohl abnehmender Schroffheit einander entgegenstehen, daß wir uns jetzt nicht in dem zur Abfassung und Einführung eines Religionslehrbuches nöthigen Zustande der Ruhe und Uebereinstimmung befinden, und daß ein solches jetzt neu eingeführt werdendes Lehrbuch, es möchte abgefaßt sein, wie es wolle, unmöglich mit allgemeinem Beifalle eingeführt werden könnte, sondern nothwendiger Weise von einer bedeutenden, vielleicht überwiegenden Anzahl der Geistlichen, mit großer Unzufriedenheit aufgenommen werden würde.

Gegenwärtige Arbeit hat nun den Zweck, auch noch von einer anderen, höchst wichtigen Seite darzuthun, wie dringend nothwendig es sei, — wo nicht die Bearbeitung, doch wenigstens die definitive Annahme und Einführung eines neuen Katechismus noch aufzuschieben. Wir gehen dabei nämlich von der Ueberzeugung aus, daß gerade die gegenwärtige Zeit in Ansehung der Religion eine so bedeutsame sei, wie sie kaum früher da gewesen; daß die allenthalben, namentlich auch in unserem Lande sich kund gebende theologische Meinungsverschiedenheit eine Gährung, eine Krisis im vollesten Sinne sei; kurz, daß wir uns gerade jetzt mitten in einer höchst bedeutungsvollen Entwickelungsperiode befinden, aus welcher — vielleicht bald — eine, beide jetzt noch dissentirende Theile befriedigende, geläutertere, vollkommnere Auffassung der Religion hervorgehen werde. Dann wird es auch erst möglich sein, ein Religionslehrbuch abzufassen, welches nicht allein Alle befriedige, sondern auch an und für sich einen höhern Grad von Vollkommenheit habe. Dies meinen wir aber nicht blos in Ansehung des Inhaltes eines solchen Lehrbuches, sondern auch der Form desselben; denn auch in dieser Beziehung sind wir überzeugt, daß die Zeit nahe sei, wo in der ganzen, bisher üblichen Form unserer Katechismen eine wesentliche Aenderung vorgehen müsse, ja, daß — wie wir schon in der Ueber-

schrift dieses Aufsatzes ausgedrückt haben, — unser ganzer Religionsunterricht einer völligen Wiedergeburt bedürfe.

Jeder wird zugeben, der Religionsunterricht sei der wichtigste unter allen Lehrgegenständen in der Schule, und doch, wie traurig sieht es damit aus! Wie wenig Zeit wird auf denselben verwendet, wie dürftig sind die Vorkenntnisse, mit welchen die Kinder in den Confirmationsunterricht eintreten, wie unreif an Verstand und Gemüth müssen sie meist confirmirt werden. Wer will's läugnen? Und was soll in dem späteren Leben aus dem Christenthum werden, wenn in der so wichtigen Jugendzeit ein so dürftiges Fundament gelegt worden ist? Was daraus wird — sehet in das Leben: betrachtet die Unreligiosität der meisten Gebildeten, betrachtet die Lauheit in der Religion und deren Unwirksamkeit bei allen übrigen Klassen des Volkes, — sehet da! das sind die Früchte unseres Religionsunterrichtes.

Woran fehlt es, und wie soll's besser werden? — Wir sagen erstens: die Geistlichen sollen mehr Religionsunterricht ertheilen, nämlich Jahraus Jahrein alle Tage eine Stunde, und zwar auch für die Kleinsten (abtheilungsweise). Was liegt dem geistlichen Amte näher, als daß es jeden Tag doch wenigstens eine Stunde den jungen Seelen weihe, für die wir doch wahrlich auch Seelsorger sind. Und wer da weiß, wie wenig wir meistens mit unseren Predigten an den alten Seelen ausrichten, der muß wohl das Bedürfniß fühlen, sich, so lange es noch Zeit ist, an die jungen zu wenden. Allein der tägliche Religionsunterricht durch den Geistlichen ist nicht vorgeschrieben (was er seyn sollte), sondern (während der Schulzeit, und eine andere ist nicht disponibel) nicht einmal erlaubt. Schreiber dieses befindet sich sogar in dem Falle, daß ihm dieser tägliche Religionsunterricht, auf Antrag der königl. Distriktsschulinspection, von Seiten hoher königl. Regierung geradezu und zwar sehr strenge verboten worden ist.

Es wäre wohl an der Zeit, daß die Kirche ihren Dienern die Möglichkeit verschaffte, dann aber auch die Pflicht auflegte, täglich das Brod des Lebens den jungen Seelen zu reichen.

Zweitens: Unser Religionsunterricht kann nicht die gehörige Frucht bringen, weil er (vom Geistlichen) zu spät angefangen wird.

Das Kind, wie es in die Schule eintritt, sollte alsbald auch in der Religion, und zwar von dem, welcher zum eigentlichen Religionslehrer bestellt ist, unterrichtet werden. Man halte es nicht wegen der noch so großen Unmündigkeit des Kindes für unmöglich; es ist nicht allein möglich, es ist sogar leicht. Während wir, wenn wir den Religionsunterricht erst mit den älteren Schülern beginnen, so häufig bemerken, daß die Einen gar keine Aufmerksamkeit, kein Interesse an der Sache zeigen, die Anderen den Religionsunterricht bloß als Verstandessache erlernen, ja oft nur aus Eitelkeit, um durch gute Antworten zu glänzen, so macht man gerade bei den kleinen Kindern die Erfahrung, daß sie, sobald von göttlichen Dingen geredet wird, ganz Ohr sind, und recht mit dem Gemüth diese heiligen Offenbarungen annehmen. Es versteht sich, daß aber auch dieser Unterricht, namentlich für die allerersten Anfänger, höchst einfach sein und ganz kindlich vorgetragen werden muß. Aber eben das fällt uns Geistlichen gemeiniglich so schwer. Wohlan, so müssen wir es lernen! denn dadurch lernen wir auch erst für die größeren Kinder, ja für die Erwachsenen selbst, recht verständlich und herzlich lehren; gewinnen aber namentlich den großen Vortheil, daß wir dann nicht erst später bei den größeren Kindern mühsam, mit trockenen Definitionen und Demonstrationen, Grund legen müssen.

Zu diesem ersten Religionsunterricht für die Kleinen bedarf es nun aber auch Drittens eines Lehrbuches. Dies hat früher in unsern Schulen ganz gefehlt. Man hat dies Bedürfniß gefühlt und vor zwei Jahren zu diesem Zwecke das Büchlein „Erster Unterricht von Gott“ eingeführt. Dieses Büchlein hat aber, nach unserem Urtheil, bei anderweiten Vorzügen, zwei große Mängel: 1) daß es blos aus Bibelsprüchen und Liederversen, ohne irgend ein leitendes Wort, besteht; 2) daß es in keiner Beziehung zu dem eigentlichen Katechismus steht, woraus der große Nachtheil entspringt, daß die Kinder, wenn sie zum Katechismus übergehen, ein ganz neues Feld vor sich haben, das bisher Auswendiggelernte aber nun völlig liegen bleibt und wieder vergessen wird.

Der von dieser Zeit an für den weiteren Religionsunterricht zu gebrauchende Katechismus hat nun allgemein eingestandener Maßen den Fehler, daß er — von Anderem hier ganz abzusehen, — nicht

populär ist, und namentlich keine dem Gedächtniß wie dem kindlichen Gemüthe sich leicht einprägende Sprache hat. Aber welcher der jetzigen Katechismen hat diese? Und doch ist dies, gerade dies die Haupteigenschaft, die Kardinaltugend eines Katechismus, wodurch er allein seinen Zweck erreichen kann, welcher wahrhaftig nicht ist, den jungen Christen eine systematische Kenntniß der Religion beizubringen, sondern sie selbst, die Religion, unmittelbar in ihr Herz, in ihr Gemüth, in ihr Gefühl einzupflanzen, und dies hauptsächlich dadurch, daß er in möglichst wenigen, möglichst kurzen, möglichst einfachen und möglichst eindringlichen Sätzen, begleitet von einer reicheren Auswahl kerniger Bibelsprüche und Liederverse, die Summe der christlichen Lehren so darstelle, daß sie in Gedächtniß und Herz des Kindes leicht eingehen, um für immer darin zu bleiben, und für sein ganzes Leben als Leitsterne seines Glaubens, seines Thuns und seines Hoffens zu dienen. Diese ächten Katechismuseigenschaften hatten für eine frühere Zeit der kleine Luther'sche, zum Theil auch der Heidelberger Katechismus. Die in der Jugend erlernten einfachen und kraftvollen Sätze dieser Lehrbücher wurden von den Meisten lebenslänglich behalten. Welcher unserer jetzigen Katechismen kann sich dessen rühmen? Darin liegt aber ihre Verurtheilung, darin die Nothwendigkeit einer gänzlichen Wiedergeburt unseres Religionsunterrichtes. So wäre es denn wohl das zweckmäßigste, die eben genannten alten Katechismen wieder einzuführen? Viele meinen das in der That. Sie irren. Die Ritter des Mittelalters waren früher Krieger von anderer Kraft und Art als die heutigen. Warum will man denn das Ritterthum nicht wieder einführen? Nein, der Luther'sche und der Heidelberger Katechismus haben Segen gestiftet, reichen Segen, aber ihre Zeit ist vorüber. Wer kann es verkennen, daß die ganzen Lebensverhältnisse, die ganze Bildungsstufe, die ganze Denk- und Ausdrucksweise heut zu Tage eine ganz andere als die in früheren Zeiten ist? So bedürfen denn auch die Lehren der Religion eine dem Allem entsprechende Form. Wir begehren demnach einen neuen Katechismus oder vielmehr zwei, einen für die größeren, und einen für die kleineren Schüler, die aber genau mit einander zusammenhängen, und zwar so, daß die im kleinen enthaltenen Bibelsprüche und Lieder-

verse sämmtlich in dem größeren wieder enthalten wären. — Die nach diesem Plane bearbeiteten Lehrbücher veröffentliche man und lasse sie von allen Seiten, wenigstens einige Jahre lang, beurtheilen und durchsprechen, lasse sie sodann, mit Benützung der laut gewordenen Urtheile, von einer Commission aufs neue umarbeiten, und lege sie hierauf erst der Generalsynode zur Annahme vor. Auf diesem Wege sollten wir denken, lasse sich etwas Tüchtiges erreichen.

Als oberste Maxime für die Abfassung und für die hernach eintretende Beurtheilung solcher Religionslehrbücher stellen wir den Satz auf: **Alles, was in einem Katechismus auswendig gelernt, aber nicht für immer behalten wird, ist rein verloren.** *)

Ob dann in den Katemismus auch noch anderes aufgenommen werden solle, was nicht zum Auswendiglernen bestimmt ist, dies ist eine Frage, an welche künftig erst noch mehr gedacht werden muß, als es bisher geschehen ist, ehe sie ihre rechte Entscheidung finden kann.

Damit nun aber weder die Abfassung der neuen Religionslehrbücher übereilt, und doch auch inzwischen dem Religionsunterrichte schon möglichst aufgeholfen werde, würden wir folgendes Interim vorschlagen. Man behalte einstweilen die bereits eingeführten Lehrbücher (Katechismus und Erster Unterricht von Gott), suche sie aber nach obigen Grundsätzen auf die möglichste Art nutzbar zu machen. Das jetzige Lehrbuch für den Anfangsunterricht in der Religion (Erster Unterr. v. Gott) enthält I. „kurze Lehrsätze zur Erweckung des heiligen christlichen Glaubens," II. „kurze biblische Geschichte," III. „den kleinen Katechismus für Kinder," (die zehn Gebote, das apost. Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn).

---

*) Wem das „rein verloren" zu stark ist, der möge dafür setzen: „fast so gut als verloren," aber weiter geben wir unserer Seits auch kein Jota nach. Diese Maxime ist aber gewiß von großer praktischer Wichtigkeit. Wer berufen ist, einen einzuführenden Katechismus zu prüfen, der frage sich doch bei einem jeden Satze: Ist das hier Gesagte nicht allein wahr und richtig, sondern auch so gesagt, daß man voraussetzen kann, es werde so leicht in's Gedächtniß und Gemüth aufgenommen werden, daß es lebenslänglich behalten werden kann? Wie leicht und sicher würde sich hiernach die Tauglichkeit aller einzelnen Sätze beurtheilen lassen!

Dies kann als die erste Hälfte betrachtet werden; die zweite enthält **IV.** biblische Sprüche, **V.** Liederverse und **VI.** kurze Gebete für Kinder. Gerade dieser zweite Theil nun aber, welcher am meisten Gelegenheit gibt, das Kind in die verschiedenen Lehren der Religion einzuführen, bietet dem Lehrer die Schwierigkeit dar, 1) daß die Sprüche und Liederverse nur nach allgemeinen Rubriken geordnet sind, so daß, wenn irgend ein nicht systematischer, doch einigermaßen zusammenhängender Unterricht an dieselben geknüpft werden soll, der Lehrer jedesmal die Mühe hat, sich selbst den leitenden Faden zu suchen; 2) daß Sprüche und Liederverse in zwei gesonderte Abtheilungen geschieden sind, während doch der Unterricht verlangt, daß, wenn von einem Lehrsatz der Religion geredet wird, zugleich die betreffenden Sprüche und Liederverse miteinander dabei angeführt werden. Dies macht aber dem Lehrer, nach dieser Einrichtung des Lehrbuches, neue Mühe und Aufenthalt durch Hin- und Herblättern im Buche, und — das ist das Schlimmste — Viele werden sich diese Mühe gar nicht nehmen; endlich 3) daß für den „ersten Unterricht," für kleine Kinder der Sprüche zu viele, zum Theil auch zu schwere gegeben sind. Daher muß der Lehrer wieder eine Auswahl treffen, oder er läßt dieselben der Reihe nach lernen, was das allerverkehrteste wäre. — Wir meinen daher, es sei nothwendig, daß namentlich dieser zweite Theil dieses Lehrbuches eine Umarbeitung erfahre, so daß die Hauptlehrpunkte der Religion (etwa an die Eigenschaften Gottes angeknüpft) mit kurzen Worten angegeben, durch leitende Uebergänge mit einander verbunden und einem jeden Lehrsatze die dazu gehörigen Sprüche und Liederverse beigefügt würden. Dies würde dem Lehrer als Leitfaden dienen, die Kinder könnten ihre (hiernach auszuzeichnenden) Sprüche und Verse immerhin aus dem alten Lehrbuche selbst lernen.

Der der **II.** Abtheilung unseres Lehrbüchleins zu Grunde liegende Gedanke, nicht sowohl durch systematisirte Fragen und Antworten, sondern vielmehr durch das kräftige Bibelwort und durch die so behaltbaren als zum Gemüth sprechenden Liederverse, die Kleinen in die Religion einzuführen, ist höchst wichtig; dabei sind die hier gegebenen Sprüche und Verse in der That fast durchgängig trefflich für diesen Zweck geeignet; aber dennoch wird dieser Zweck nur sehr unvoll-

kommen erreicht werden, wenn nicht dem Lehrer (sei es nun Pfarrer oder Schullehrer) eine geordnete Zusammenstellung dieser Sprüche und Verse, behufs der mündlichen Erklärung und des daran zu knüpfenden weiteren Unterrichtes, in die Hand gegeben wird. Man sagt vielleicht: „eine solche kann sich ja Jeder selbst machen; das ist nicht schwer." Ohne Zweifel. Fraget aber doch einmal, wie Viele wohl schon eine solche sich selbst gemacht haben? Und dann wird es doch auch jedenfalls besser sein, daß diese nicht von dem Einen so, von dem Andern anders, sondern für alle Schulen gleichmäßig eingeführt werde. *)

Kommen nun die Kinder in den großen Katechismus, so werden vor allen Dingen diejenigen Sätze des Katechismus ausgezeichnet, welche die Kinder auswendig lernen sollen, welches, unseres Bedünkens, nicht einmal die Hälfte sein sollten. Sodann halte sich der Lehrer einen mit weißem Papier durchschossenen Katechismus und zeichne sich hier zu jedem Lehrsatze die früher aus dem Lehrbuch der Kleinen erlernten Sprüche und Verse ein, damit diese von jetzt an nicht wieder vergessen werden; dazu schreibe man nun auch noch die übrigen Sprüche und Verse jenes Lehrbüchleins, welche man früher (als zu viel oder zu schwer) nicht hat lernen lassen, so wie endlich die in der „Instruction" **) bereits gegebenen Zusätze, die Nummern der aus dem Gesangbuche auswendig zu lernenden Lieder (oder Verse), so wie die Citate der von den Kindern aufzuschlagenden Bibelstellen. Die Kinder aber haben sich nun ein Heft zu machen, worin sie diese ihnen zu dictirenden Zusätze zu jedem Kapitel des Katechismus eintragen.

*) Schreiber dieses fügt unten zur Verdeutlichung seiner Idee die Zusammenstellung bei, wie er sie zu seinem bisherigen Gebrauche entworfen hat.

**) Verfasser ist zwar der Ansicht, daß sowohl die „Instruction" als auch der „Erste Unterricht von Gott" nicht auf ganz gesetzlichem Wege eingeführt worden sind, indem nach §. 17 der Vereinigungsurkunde die in dieser „festgesetzten Bestimmungen über religiösen Schulunterricht auf keine Art ohne die Zustimmung der künftigen Synode des Rheinkreises Abänderungen erleiden können." Beide fragliche Bücher sind nun noch keiner Synode vorgelegt worden. Nachdem jedoch die letzte Generalsynode es unterlassen hat, Protest dagegen einzulegen, so kann dies nunmehr dem Einzelnen nicht mehr zustehen.

Auf diese höchst einfache Weise könnte unseres Erachtens unser Religionsunterricht eine große Verbesserung erhalten. Statt daß jetzt der Geistliche die Kinder, wohl fast überall, wenn er sie im zehnten oder eilften Jahre in seinen Unterricht nimmt, höchst unvorbereitet findet, so daß Antworten derselben, die von einer bereits vorhandenen und einigermaßen entwickelten Religionskenntniß zeugen, ein höchst seltener angenehmer Fund sind, würde er, auch wenn er nicht einmal selbst den früheren Unterricht der Kleineren hätte übernehmen können, doch nun wohlvorbereitete Kinder und überall bei ihnen für die Fortsetzung des Religionsunterrichtes Anknüpfungspunkte genug finden.

Diese Einrichtung ist das Interim, welches wir einstweilen wünschen. Gewiß würde dadurch der Religions-Unterricht verbessert werden; und gerade dies wäre auch der Weg, welcher zu jener für nothwendig erklärten gänzlichen Wiedergeburt des Religionsunterrichtes führen könnte; es wäre der erste einleitende Schritt dazu. Wenn eine Zeitlang auf diese Art unterrichtet worden wäre, so würde sich praktisch herausstellen, wie der nun nach dieser Unterrichtsform abzufassende neue Katechismus, resp. die beiden, der größere und kleinere, einzurichten seien.

Will man aber dies nicht, will man durchaus jetzt schon einen neuen Katechismus einführen, so sagen wir nochmals: es kann jetzt nach allen Zeitverhältnissen noch kein nur einigermaßen vollkommener Katechismus zu Stande kommen. Wir befinden uns noch zu sehr in der Entwickelungsperiode. Was man entwirft, wird noch den Geist und die Form der Vergangenheit an sich tragen und nicht deß, das da kommen soll und sicher kommen wird. Kurz, um es gerade heraus zu sagen, es wird nicht, statt unseres alten und völlig abgetragenen Kleides, ein neues sein, sondern ein neuer Lappen, der auf ein altes Kleid geflickt ist. Sage Niemand, dieses Gleichniß treffe mehr unseren Vorschlag, als die beabsichtigte Einführung eines neuen Katechismus, da wolle man ja etwas Neues, während wir noch das Alte beibehalten und es flicken wollen; — scheinbar ja, aber in der That verhält es sich ganz anders. Wir reden von dem Geist und der Form des Unterrichtes; diese werden aber darum nicht neu, wenn ein neues Lehrbuch eingeführt würde, wel-

ches am Ende doch noch (denn es ist jetzt kaum noch anders denkbar) auf das ganze Fundament der bisherigen Lehrmethode gebaut würde; ein solches Buch kann wohl etwa Vorzüge, große Vorzüge in einzelnen Punkten vor dem alten haben, aber im Ganzen wird es Art von seiner Art sein und dem Bedürfniß der Zeit nicht wahrhaft abhelfen. Noch ist die Zeit nicht gekommen, aber sie nahet schon sichtbar, wo der Entwickelungsproceß, in welchem wir uns jetzt befinden — zwar nicht vollendet, aber insoferne bereits vorangediehen und gereift sein wird, daß die Kirche die nöthige Produktionskraft wieder erhalten haben wird. Wer unzeitige Früchte will, der eile; wer reife begehrt, der weile. Hat das weise Sprüchwort „festina lente!" je gegolten, so ist es hier in dieser Angelegenheit. Möchte die nächste Generalsynode dies wohl erwägen! möchten die nahen Diöcesansynoden schon zum Voraus ihre Vota abgeben! —

Wir lassen nun hier die oben erwähnte Zusammenstellung der Sprüche und Liederverse aus „Erster Unterricht von Gott" folgen. Wir halten es für das faßlichste, Alles, wie auch schon der Titel andeutet, nach den Eigenschaften Gottes zu ordnen, woran sich leicht die übrigen Grundlehren knüpfen lassen. Dabei führen wir jedesmal die Nummern der Sprüche an, welche sie in dem Büchlein selbst führen. Wir haben das ganze in XV Abschnitte getheilt, um dadurch anzuzeigen, wie viel in einer jeden Stunde etwa vorzunehmen sei, wobei jedoch das mehrmalige Wiederholen eines solchen Abschnittes in zwei, drei oder vier Stunden voraus gesetzt wird. Ausdrücklich verwahren wir uns dagegen, als ob wir hier ein Muster aufstellen wollten, — es soll bloß die ausgesprochene Idee anschaulich gemacht und gezeigt werden, wie praktisch und leicht ausführbar sie sei; — im Gegentheil müssen wir bedauern, daß uns die Zeit nicht erlaubte, noch manche nothwendige Aenderungen in dieser Zusammenstellung vorzunehmen. Daß einige Wiederholungen vorkommen, halten wir aber nicht einmal für einen Fehler. — Endlich wird noch bemerkt, daß zum Auswendiglernen bloß die Sprüche und Verse bestimmt sind, alles übrige aber nur Leitfaden für den Unterricht sein soll,

weßhalb wir es auch nur ganz kurz und aphoristisch ausgesprochen haben. Wir haben dies darum auch durch engeren Druck von dem Uebrigen unterschieden.

Erster Unterricht von Gott.

I.

Alles was man sieht, heißt man die Welt. Gibt es denn wohl auch noch Etwas (außer der Welt), das man nicht sieht? — Gott.

(1) Röm. 1, 19. Daß man weiß, daß ein Gott sei, ist allen Menschen offenbar, denn Gott hat es ihnen offenbaret.

Gott ist der Schöpfer der Welt (auch euer Schöpfer).

(27) 1. Mos. 1, 1. Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.

(1) Von wem hab ich das Leben, mein Gott hat mir's gegeben. Mein guter Gott ich danke dir; ich lieb' und lobe dich dafür.

(2) Alles, was ich bin und habe, guter Gott ist deine Gabe; Herr, ich bin dein Eigenthum, Preis und Dank sey dir darum.

Daher muß der Mensch, sobald er einmal etwas von Gott weiß, Ihn auch nie mehr vergessen, sondern sich gewöhnen, immer an ihn zu denken.

(24) Joh. 4, 6. Dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen.

(24) Mit Gott fang an, mit Gott hör auf, das ist des Christen Lebenslauf.

II.

Wenn nun Gott die Welt erschaffen hat, so hat es auch einmal eine Zeit gegeben, wo die Welt noch nicht da war? Hat es auch einmal eine Zeit gegeben, wo Gott noch nicht da war? — Gott ist ewig (ohne Anfang).

(4) Ps. 90, 2. Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für; ehe denn die Berge geworden und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Das, was da ist, sehen wir auch wieder vergehen (Menschen, Thiere, Pflanzen), wird denn Gott auch einmal wieder aufhören? — Gott ist ewig (ohne Ende, unvergänglich).

(3) Ps. 102, 28. Du bleibest wie du bist und deine Jahre nehmen kein Ende.

Oder verändert sich Gott doch wenigstens mit der Zeit, wie alles Andere? (Menschen werden älter, krank, klüger, besser, schlimmer rc. rc.) — Gott ist unveränderlich.

(3) Gott du bist von Ewigkeit, und dein herrlich großes Wesen ändert sich zu keiner Zeit, du bleibst stets was du gewesen. Ach laß deinen Geist mich treiben, unverändert fromm zu bleiben.

III.

Wo ist denn Gott? Der Schöpfer der Welt muß größer sein als die Welt; also ist er nicht an einem Platz in der Welt, sondern die Welt ist in Ihm. Er ist überall (allgegenwärtig). Ist Gott auch hier bei uns? — Warum sieht man ihn denn nicht? — Er ist ein Geist; den Geist (die Seele) des Menschen sieht man auch nicht.

(5) Ap. Gesch. 17, 28. Gott ist nicht ferne von einem Jeglichen unter uns, denn in ihm leben, weben und sind wir.

(6) Ps. 139, 7—10. Wo soll ich hingehen vor deinem Geiste, wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da, bettete ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch da; nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äußersten Meere, so würde mich doch deine Hand daselbst führen und deine Rechte mich halten.

(5) Sieh auf zum Himmel, Gott ist da! Schau in die Tiefe, Gott ist da! Sieh um dich her, er ist dir nah. Nichts decket dich vor seinem Blick; sei fromm, mein Kind, Gott siehet dich.

Denn, weil Gott überall ist, so muß er auch Alles wissen. Er ist allwissend. Er weiß Alles in der ganzen Welt, Großes und Kleines, und von Uns Alles, was wir thun und denken (Gott sieht auch in das Innere).

(7) Ps. 72, 9. Der das Ohr gepflanzet hat, sollte der nicht hören? Der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen?

(6) Was ich nur denke, Gott weißt du, du prüfest meine Seele du siehst es, wenn ich Gutes thu, du siehst es, wenn ich fehle. O gib, daß ich das Böse scheu' und Gut's zu thun, stets eifrig sei.

Kann es uns lieb sein, daß Gott überall bei uns ist? Gewiß! wir sind nie einsam und verlassen. Freilich, den Bösen wäre es lieber, wenn Gott nichts von ihnen wüßte.

IV.

Weil Gott die ganze Welt erschaffen hat, so muß er wohl sehr groß und stark seyn? Gott ist allmächtig.

(11) Ps. 33, 9. So er spricht, so geschieht's, so er gebeut, so steht's da.

(10) Luc. 18, 27. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

Und da er, als Schöpfer, auch der Herr ist über die Welt, (und alles weiß), so kann auch nicht das Geringste ohne seinen Willen geschehen (kein Sperling vom Dach, kein Haar von des Menschen Haupt fallen). Er hat nicht blos die Welt erschaffen, er allein ist auch fortwährend ihr Erhalter; auch unseres Lebens Erhalter. (Er ist es, der uns fort und fort Leben, Gesundheit, Nahrung gibt.)

(16) Was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten, darüber will er früh und spat mit seiner Gnade walten. In seinem ganzen Königreich ist Alles recht und Alles gleich; Gebt unserem Gott die Ehre.

(32) Hiob 10, 12. Leben und Wohlthat hast du an mir gethan und dein Aufsehen bewahrt meinen Odem.

(39) Matth. 6, 26. Sehet die Vögel unter dem Himmel an. Sie säen nicht, sie erndten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen und euer himmlischer Vater nähret sie doch.

(40) Ps. 145, 15. Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise; du thust deine milde Hand auf und erfüllest alles, was lebt, mit Wohlgefallen.

(33) 1. Mos. 8, 22. So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Aerndte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Weil also Gott so groß ist und wir so klein gegen ihm, und er unser Herr ist und wir ohne ihn keinen Augenblick leben könnten: so müssen wir ihn ehren (Ehrfurcht, Demuth, Heiligung seines Namens, — Mißbrauch seines Namens ist gegen die schuldige Ehrfurcht) und ihm dankbar und gehorsam sein.

(7) Gottes Macht und Stärke zeigen seine Werke, Himmel, Erd' und Meer. Fürchtet Gott, ihr Sünder! Lobt ihn, Gottes Kinder, mit der Engel Heer!

(5) 1. Mos. 17, 1. Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm.

(Das dritte Gebot): Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

(Mißbraucht wird aber der Name Gottes durch Fluchen und Schwören, auch durch die so allgemeine unheilige Gewohnheit, den Namen Gottes bei allen Kleinigkeiten im Munde zu führen.)

V.

Wir haben gehört, man darf nichts Böses thun; liegt denn Gott etwas daran? Er selbst ist gut (vollkommen gut), heilig. Darum will er auch nur das Gute und liebt nur die Guten, an den Bösen aber kann er unmöglich Wohlgefallen, sondern nur Mißfallen haben.

(15) Ps. 145, 17. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken.

(16) 5. Mos. 32, 4. Seine Werke sind unsträflich, denn Alles, was er thut, das ist recht. Treu ist Gott und kein Böses an ihm, gerecht und fromm ist er.

(85) 1. Petr. 1, 16. Es stehet geschrieben: Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig.

(8) Heil'ger Gott, du bist ein Feind derer, die das Unrecht üben; Guter Gott du bist ein Freund derer, die das Gute lieben. Stärke du mich selbst dazu, daß ich stets, was gut ist, thu'.

Alles nun, was gegen Gottes Wille ist, heißt man Sünde. Man kann sündigen nicht blos durch Böses thun, sondern auch durch Böses denken (die innere und äußere Sünde ist vor Gott eins, denn er sieht das Herz an). Auch das ist Sünde, wenn man etwas Gutes thun kann und thut es nicht, denn Gott will, der Mensch soll alles Gute thun, was er kann.

(54) Jak. 4, 17. Wer da weiß Gutes zu thun und thut's nicht, dem ist's Sünde.

Sünde ist also Ungehorsam gegen Gott. Gibt es wohl Menschen, die Gott noch nie ungehorsam waren? Nein, es darf Niemand sich einbilden, er sei ohne Tadel, Jeder war im Gegentheil schon oft Gott ungehorsam; aber es ist doch ein großer Unterschied, ob der Mensch doch wenigstens Gott gehorsam sein will, oder ob er gar nichts nach Gott fragt (gottvergessen, gottlos, — Laster).

(50) Spr. 20, 9. Wer kann sagen, ich bin rein in meinem Herzen und lauter von meiner Sünde?

(51) Röm. 3, 23. Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen.

(28) Herr, an dir hab' ich gesündigt, Gott, mein Vater, ohne Scheu! Oft hab' ich dir aufgekündigt meine schuld'ge Kindestreu. Ach vergib, was ich gethan! Nimm mich, Gott, in Gnaden an.

(29) Mein Gott, mein Gott, gedenke nicht der Sünden meiner Jugend! Erinn're mich an meine Pflicht und lehre mich die Tugend.

Mein Vater, ach erbarme dich; vergib mir meine Sünden; laß mich, geheiliget durch dich, einst deinen Himmel finden.

Aus der Sünde kann nur Schlimmes entstehen, denn Gott ist der Herr; er wird nicht ungestraft sich trotzen lassen.

(55) Gal. 6, 7. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten; was der Mensch säet, das wird er ärndten.

(56) Spr. 14, 34. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

(31) Herr regiere meine Seele und erneure meinen Sinn, daß ich nur das Gute wähle und die Sünde möge flieh'n. Leite du mich auf der Bahn, da ich selig werden kann.

VI.

Gott hat, wie wir bereits gehört haben, Alles gemacht. Wie gemacht? Was Menschen machen, da sind auch Fehler dran. Warum? Weil es ihnen oft am nöthigen Verstand dazu fehlt. Sind auch Fehler an Gottes Werken? Nein, Alles ist gut erschaffen (auf's Schönste und Beste eingerichtet). Dies konnte Gott nur, weil er den vollkommensten Verstand hat, allweise ist.

(20) 1. Mos. 1, 31. Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war alles sehr gut.

(9) Ps. 184, 24. Herr wie sind deine Werke so groß und so viel! Du hast sie alle weislich geordnet und die Erde ist voll deiner Güte.

Beispiele: Die Erde und die Menschen, Thiere und Pflanzen darauf brauchen Licht, dazu schuf Gott die Sonne. Welch ein Wunder, daß sie so aus weiter Ferne hell und warm macht, daß sie frei in der Luft schwebt, daß sie nicht lebt und doch Bewegung hat, und wie regelmäßig! und wozu? Auf- und Untergang, daß es Tag und Nacht werde; höherer und niedrigerer Stand, daß es Sommer und Winter werde; — ferner: Mond, Sterne, (ihr regelmäßiger Gang) — Gewitter — Wolken (und Regen) 2c. 2c. —

Auf Erden: Der Mensch, wunderbar eingerichtet, Füße zum Gehen, Hände zu Arbeiten aller Art geschickt; das Auge, dieser kleine Spiegel, womit man die ganze große Welt sieht; die Zunge, womit wir sprechen; unser Herz, das von selbst schlägt; unsre Lunge, die von selbst unaufhörlich athmet 2c. 2c. — Thiere: vierfüßige, Vögel, Fische, Gewürm, wie verschieden! aber Jedes zu seiner Lebensart trefflich eingerichtet; vergleichet z. B. ein Huhn, eine Gans, einen Storch miteinander, das eine ist für das Land, die andere für das Wasser, der dritte für den Sumpf eingerichtet. Kunstreiche Fertigkeiten und Triebe der Thiere: z. B. die Biene, ihr kunstreiches Sammeln und Bauen; Storch und Schwalbe wissen ihre Zeit und finden von selbst den Weg in das fremde, ferne Land. Wer zeigt ihnen

denselben? — Pflanzen: Der Baum ist im Winter todt und wird im Frühling lebendig, treibt aus einem und demselben Saft grüne Blätter, weiße Blüthen, rothe oder anderfarbige Früchte; das sind lauter Wunder. — Das Samenkorn ist etwas todtes, in der Erde wird es lebendig und bringt vielfältige Frucht. — Sogar die schädlich scheinenden Dinge haben Zweck und Nutzen. Giftpflanzen dienen zur heilsamen Arznei rc. rc.; von Vielem kennen wir zwar die Bestimmung nicht, aber die gelehrteren Leute wissen das meist auch, aber was auch sie nicht wissen, hat doch seinen Zweck, denn auch die Gelehrtesten sind nur unverständige Kinder gegen Gott.

(4) Mein Auge sieht, wohin es blickt, die Wunder deiner Werke. Der Himmel, prächtig ausgeschmückt, preist dich, du Gott der Stärke. Du, Herr, hast Alles wohl bedacht, und Alles, Alles wohl gemacht, Gebt unserm Gott die Ehre.

(15) Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht, die Weisheit deiner Wege, die Liebe, die für Alle wacht, anbetend überlege, so weiß ich, von Bewundrung voll, nicht wie ich dich erheben soll, mein Gott, mein Herr und Vater!

VII.

Gott hat also Alles im Anfang gemacht, und zwar gut gemacht. Seitdem aber bekümmert er sich wohl nichts mehr um die Welt? Es geht nun wohl Alles seinen Gang von selbst? Nein, ohne Gottes fortwährendes Einwirken könnte die Welt weder bestehen, noch die vielen tausend Werke in Ordnung bleiben. Beisp.: Könnte die Sonne nicht auch einmal Morgens ausbleiben? oder wir im Winter vergeblich auf den Sommer warten? Wie entsetzlich wäre das! Aber es hat keine Noth, das weiß Jeder; aber warum kann man sich darauf verlassen? Nur darum, weil der Gott, der die Welt erschaffen hat, sie auch regiert.

(15) Was unser Gott erschaffen hat rc. rc. (s. o.)

Wenn nun Gott so über Alles (die ganze Natur) die Aufsicht führt, so wird er wohl über die Menschen, die ja seine Kinder sind, walten? Gewiß! — Es gibt darum keinen Zufall; Alles ist Gottes Wille und Fügung, Alles ist weise und gut, auch wenn wir es nicht verstehen, da uns der Verstand dazu fehlt.

(42) Jes. 28, 29. Sein Rath ist wunderbarlich und führet es herrlich hinaus.

(43) Röm. 8, 28. Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

(17) Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege deß, der die Himmel lenkt. Der Wolken, Luft

und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.

(18) Du führest, Herr, die Deinen nicht so, wie sie es meinen; nein, stets nach deinem Rath. Ob ich mich auch betrübe. bleibt doch dein Rath voll Liebe, das zeigt der Ausgang mit der That.

VIII.

Und wozu hat Gott wohl alle diese vielen, guten und schönen Werke geschaffen? Offenbar für seine lebendigen Geschöpfe (zu deren Erhaltung und Freude). Daraus sehen wir, wie gütig er ist (schon daß wir da sind, beweist dies); dafür sind wir ihm Dank schuldig.

(1) Von wem hab' ich das Leben? 2c. 2c. (s. o.)

(2) Alles was ich bin und habe 2c. 2c. (s. o.)

(120) 1. Joh. 4, 19. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt.

(9) Mein Gott, wie groß ist deine Liebe, die Erd' ist deiner Güte voll. Gib mir, o Gott, die rechten Triebe, daß ich dich preise, wie ich soll. Nimm, was ich kann und was ich bin, zu deinem Dienst auf ewig hin.

(10) Wie groß ist des Allmächt'gen Güte; Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt? Der mit verhärtetem Gemüthe den Dank erstickt, der ihm gebührt? Nein! seine Liebe zu ermessen, sei ewig meine größte Pflicht. Der Herr hat mein noch nie vergessen, vergiß, mein Herz, auch seiner nicht.

Auf was für eine Art soll nun aber der Mensch diese seine schuldige Dankbarkeit gegen seinen gütigen Gott beweisen? **1.** Durch das beständige und lebendige Andenken, daß Gott der Geber von Allem ist; **2.** durch Gebet — tägliches Gebet: Morgen-, Abend-, Tischgebet. Morgens: besonders Dank für neues Leben, dabei Versprechen, den neu geschenkten Tag zu Gottes Wohlgefallen zu verleben und Anrufung um seinen Beistand dazu; Abends: Dank für die den Tag über empfangene Wohlthaten, Rückblick, ob Gott heute mit uns zufrieden sein konnte; Bitte um seinen Schutz für uns und die Unsrigen während der Nacht. Tischgebet: Dank für unsere Ernährung. (Gibt uns denn Gott unsere Speise? Sie wird ja gekocht, gemahlen, gedroschen, gesäet 2c. 2c.?)

(Hier sind die in der VI. Abtheilung befindlichen Gebete einzuschalten.)

IX.

Insbesondere sollen wir Gott auch unsere schuldige Verehrung und Anbetung des Sonntags in der Kirche darbringen. Was der Pfarrer betet, soll Jeder mitbeten; und beim Gesang soll das Herz auch mitbeten.

(144) 2. Mos. 20, 9. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken. Aber am siebenten ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes, da sollst du kein Werk thun.

(142) Pred. 4, 17. Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt.

(133) Eph. 6, 18. Betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist.

(134) Ps. 95, 6. Kommt, lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.

Aber bloßes Lippengebet ist unnütz.

(135) Matth. 15, 8. Dies Volk nahet sich zu mir mit seinen Lippen und ehret mich mit seinem Munde, aber ihr Herz ist ferne von mir.

(136) Matth. 6, 7. Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhöret, wenn sie viele Worte machen.

Dagegen ist wahres Gebet höchst segensreich.

(137) Jak. 5, 16. Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist.

Hört es denn Gott, wenn wir beten? Er ist allgegenwärtig.

(139) Ps. 145, 18. Der Herr ist nahe Allen, die ihn anrufen, Allen, die ihn mit Ernst anrufen.

(42) Mein bester Trost in meinem Leben ist ein Gebet zu meinem Gott. Dies kann mir Kraft in Schwachheit geben, Geduld und Muth in jeder Noth; bei jedem Gram, bei jedem Schmerz ein ruhiges zufried'nes Herz.

X.

Außer diesem Gebet und dieser Gottesverehrung sollen wir aber überhaupt immer an Gott denken und durch alle seine Wohlthaten und Gaben uns an ihn und seine Güte und Freundlichkeit erinnern lassen; z. B. wenn ihr nicht blos euch sättiget mit nothwendigen Nahrungsmitteln („Brod"), sondern auch das gute, wohlschmeckende Obst esset (Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Trauben, und wie viel tausend andere Arten noch!), — oder wenn ihr die schönen Blumen sehet, die euch auch Freude machen durch Schönheit der Farben und Wohlgeruch, — da merket daran auch Gottes Güte und Freundlichkeit und erinnert euch jedesmal daran.

(19) Pſ. 118, 1. Danket dem Herrn, denn er iſt freundlich und ſeine Güte währet ewiglich.

(20) Pſ. 36, 6. Herr, deine Güte reicht ſo weit, ſo weit der Himmel iſt und deine Wahrheit ſo weit die Wolken gehen.

(34) Pſ. 14, 15. Aller Augen warten auf dich ꝛc. (ſ. o.)

(120) 1. Joh. 4, 19. Laſſet uns Ihn lieben, denn er hat uns zuerſt geliebt.

(130) Pſ. 103, 1, 2. Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir iſt, ſeinen heiligen Namen. Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.

(9) Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte! ꝛc. (ſ. o.)

(15) Wenn ich o Schöpfer deine Macht, ꝛc. (ſ. o.)

Dieſe Dankbarkeit muß uns nun auch zum Gehorſam gegen Gott antreiben.

(126) Spr. 23, 26. Gib mir, mein Sohn, dein Herz, und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen.

Gott iſt gütig auch gegen die Thiere (auch ihnen gibt er ja Nahrung und Freude), denn er iſt auch ihr Schöpfer.

(18) Pſ. 145. Der Herr iſt allen gütig und erbarmt ſich aller ſeiner Werke.

Darum darf man die Thiere nicht quälen.

(218) Spr. 72, 10. Der Gerechte erbarmt ſich auch ſeines Viehes, aber das Herz des Gottloſen iſt unbarmherzig.

Quäle nie ein Thier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz!

XI.

Gott liebt alle ſeine Geſchöpfe, aber die Menſchen doch offenbar vorzugsweiſe; denn wie viele Vorzüge hat er ihnen vor den übrigen Geſchöpfen verliehen (z. B. Vernunft, Sprache, Herrſchaft über die Thiere, unſterbliche Seele), denn er iſt nicht blos unſer Schöpfer, ſondern auch unſer Vater. Wir ſind ſeine Kinder, nach ſeinem Bilde erſchaffen.

(46) 1. Moſ. 1, 27. Gott ſchuf den Menſchen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes ſchuf er ihn.

(26) Der Menſch, ein Leib, den deine Hand ſo wunderbar bereitet; der Menſch, ein Geiſt, den ſein Verſtand, dich zu erkennen leitet; der Menſch, der Schöpfung Ruhm und Preis, iſt ſich ein täglicher Beweis von deiner Güt' und Größe.

(27) Allmächtig großer Gott, dich soll mein Geist erheben. Du gibst der ganzen Welt Bewegung, Kraft und Leben; Du schufst, ich dank' es dir, auch mich zu deiner Ehre; Du willst, Herr, daß dein Bild in mir auch sich verkläre. Hilf mir dir ähnlich sein; nur das, was recht ist thun, und bilde du mich ganz nach dir und deinem Sinn.

Weil wir aber Kinder Gottes sind, so sind wir auch seine Erben, nämlich eines unvergänglichen ewigen Lebens. Gott hat uns dies Leben gegeben, und er läßt seine Kinder nicht zu Grunde gehen. Nur der Leib vergeht, und muß vergehen, damit der Geist (der eigentliche Mensch) in den Himmel, in die höhere und bessere Himmelswelt eingehen und dort selig werden kann. Aber nur die Guten und Frommen dürfen dies hoffen.

(219) Pred. **12, 27.** Der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegegeben hat.

(220) Ap.-Gesch. **24, 15.** Ich habe die Hoffnung zu Gott, daß zukünftig sei die Auferstehung der Todten, beide der Gerechten und Ungerechten.

(221) **1.** Cor. **2, 9.** Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gekommen ist, das hat Gott bereitet denen, die ihn lieben.

(225) **2.** Petr. **3, 13.** Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde, nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wohnet.

(221) Röm. **2, 6.** Gott wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken.

(223) Matth. **25, 46.** Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.

XII.

Da nun nur die Frommen (die den Willen Gottes thun) die Seligkeit erben können: — überläßt denn Gott die Menschen ganz sich selbst, oder hat er, wie von seiner Vaterliebe zu erwarten ist, Etwas für die Menschen gethan, um sie zur Seligkeit zu führen? (Sendung Moses, der Propheten, Christus, um uns Gott, seinen Willen, unsere Bestimmung zu offenbaren und uns auf den Weg zum Himmel zu führen.) Dies ist zugleich auch der allergrößte und allerdankenswertheste Beweis der Liebe Gottes; denn wenn es schon Dank verdient, daß er für unsern Leib (und irdisches Wohl) sorgt, wie viel mehr, was er für unsern Geist (und unser ewiges Heil) an uns thut.

(62) Joh. **3, 16.** Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

(64) 1. Tim. **1, 15.** Das ist ja gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen.

(70) 1. Cor. **1, 30.** Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.

(73) Joh. **6, 68.** Herr wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben erkannt und geglaubt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.

(72) Joh. **14, 16.** Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.

(63) Ap.-Gesch. **4, 12.** Es ist in keinem Anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden.

(21) Kein Lehrer ist dir Jesu gleich. An Weisheit und an Liebe reich, bist du, sowohl durch Wort als That, der schwachen Menschen sichrer Rath. Es freut mein Geist im Glauben sich, Herr Jesu dein und lobet dich.

(22) Meinen Jesum laß ich nicht! weil er sich für mich gegeben, fordert es nicht Dank und Pflicht, ihn zu lieben, ihm zu leben? Er ist meines Lebens Licht. Meinen Jesum laß ich nicht.

(23) Dich Jesum laß ich ewig nicht, dir bleibt mein Herz ergeben. Du kennst dies Herz, das redlich spricht: Nur Einem will ich leben. Du, du allein, du sollst es sein; du sollst mein Trost auf Erden, mein Glück im Himmel werden.

(24) Du, der Menschen Heil und Leben, deß sich meine Seele freut, der du dich für mich gegeben, Stifter meiner Seligkeit. Du, der sich dem Tode weihte, daß er mich vom Tod befreite, tausend, tausendmal sei dir, mein Erlöser, Dank dafür.

XIII.

Wie nun Gott uns liebt, unser Vater ist, so liebt er alle Menschen, ist Aller Vater; darum sind wir alle Brüder und sollen alle Menschen lieben.

(175) Mac. **1, 10.** Haben wir nicht Alle einen Vater, hat uns

nicht ein Gott erschaffen? Warum verachten wir denn Einer den Anderen und entheiligen den Bund, mit unsern Vätern gemacht?

(174) 1. Joh. 4, 20. So Jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet?

(17) Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibet in Gott und Gott in ihm.

Diese allgemeine Menschenliebe soll vor allem sich durch Wohlwollen, Theilnahme, Barmherzigkeit beweisen.

(190) Röm. 12, 15. Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden.

(191) Luk. 6, 36. Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

(192) Hebr. 13, 16. Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl.

(194) Matth. 25, 14. Was ihr Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern thut, das habt ihr mir gethan.

(53) So Jemand spricht: Ich liebe Gott, und haßt doch seine Brüder, der treibt mit Gottes Wahrheit Spott, und reißt sie ganz darnieder. Gott ist die Lieb, und will, daß ich den Nächsten liebe, gleich als mich.

(54) Wer dieser Erde Güter hat und sieht die Brüder leiden, und macht den Hungrigen nicht satt, läßt Nackende nicht kleiden, der ist ein Feind der ersten Pflicht, und hat die Liebe Gottes nicht.

(55) Wohlzuthun und mitzutheilen, Christen, das vergesset nicht! den Bedrängten zuzueilen, Armen beizustehn ist Pflicht, Pflicht, die Jesus selbst uns lehrt, und die Gott, den Höchsten, ehrt.

Wer daher ein Kind Gottes, ein Christ seyn will, der muß alle Menschen lieben; er darf nicht einen Einzigen hassen, nicht einmal die ihn hassen (christliche Feindesliebe).

(188) Eph. 4, 32. Seid unter einander freundlich, herzlich, und vergebet Einer dem Anderen, gleichwie Gott euch vergeben hat.

(56) Lasset uns einander lieben, gern einander glücklich seh'n, Keinen kränken und betrüben, Keinen drücken, keinen schmähn, aller Zwietracht, alles Streit's Feinde sein; denn Gott gebeut's.

(57) Wer nicht vergibt, der wird für seine Sünden auch nicht bei dir, mein Gott, Vergebung finden. Vertilg' in mir durch Lieb zu deinem Namen, der Rache Saamen.

XIV.

Obgleich wir alle Menschen lieben sollen, so müssen wir doch ohne Zweifel diejenigen vornehmlich lieben, welche uns Gott am nächsten gestellt hat. Welches sind diese (besonders für Kinder)?

1) Eltern.

(208) Eph. 6, 1. Ihr Kinder, seid gehorsam euern Eltern in dem Herrn, denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat.

(209) Spr. 1, 8. Gehorche der Zucht deines Vaters und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter.

(210) Spr. 30, 17. Ein Auge, das den Vater verspottet, und verachtet der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bach aushacken, und die jungen Adler fressen.

(211) Spr. 10, 1. Ein weiser Sohn ist seines Vaters Freude; aber ein thörichter Sohn ist seiner Mutter Grämen.

(212) 1. Tim. 5, 4. Kinder sollen lernen, den Eltern Gleiches vergelten; denn das ist wohlgethan.

(58—60) O Herr, mein Vater, dein Gebot sei mir in's Herz geschrieben. Den Eltern sollst du bis zum Tod gehorchen und sie lieben. O dieser lieben, theuern Pflicht vergesse meine Seele nicht.

Von meiner ersten Kindheit an erzeigten sie mir Gutes; mehr, als ich je vergelten kann, erzeigten sie mir Gutes; noch immer sind sie für ihr Kind recht zärtlich und recht gut gesinnt.

So lang ich lebe, will ich sie auch wieder zärtlich lieben, gern ihnen folgen und sie nie erzürnen und betrüben; so werd ich ihre Freude sein, und einst, mein Gott, auf ewig dein.

2) Geschwister.

(213) Ps. 133, 1. Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen.

3) Lehrer.

(214) Hebr. 13, 17. Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben

sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.

(62) Gib, Gott, dem Lehrer Heil und Kräfte. Laß ihn dir, Herr, befohlen sein. Herr, segne, segne sein Geschäfte; gib Freud ihm, Gnade und Gedeih'n; hilf du ihm selbst, daß seine Treu, o Gott, an uns gesegnet sei.

4) Obrigkeit.

(216) Röm. 13, 1. Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.

(215) Matth. 22, 21. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

(217) 1 Ptr. 2, 17. Fürchtet Gott, ehret den König.

XV.

Alles dies hat Gott, als seinen Willen und sein Gesetz, uns vorgeschrieben. Wird er nun aber nicht weiter darnach fragen, ob wir es thun, oder nicht thun? Gewiß wird Gott vergelten, die Gehorsamen belohnen, die Ungehorsamen bestrafen, denn er ist gerecht.

(221) Röm. 2, 6. Gott wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken.

(55) Gal. 7. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, denn was der Mensch säet, das wird er ärndten.

Aber wir sehen ja, daß es den Guten oft übel, den Bösen oft gut geht? Die Vergeltung wird hauptsächlich erst in der Ewigkeit stattfinden.

(223) Matth. 25, 46. Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.

XVI.

Menschen sagen oft die Unwahrheit, versprechen Manches und halten es nicht; kann das bei Gott auch sein? Nein, denn er ist wahrhaftig.

(14) Hebr. 6, 18. Es ist unmöglich, daß Gott lüge.

(15) Ps. 33, 4. Des Herrn Wort ist wahrhaftig und was er zusagt, das hält er gewiß.

Hat denn Gott den Menschen Etwas versprochen? Ja, (durch Christus) das ewige Leben und in demselben den Frommen Seligkeit, den Bösen die schwerste Strafe.

(219) Pred. 12, 7. Der Staub muß ꝛc. (s. o.)

(220) Ap. Gesch. 24, 15. Ich habe die Hoffnung rc. (s. o.)

(222) 1. Cor. 2, 9. Wer kein Auge gesehen rc. (s. o.)

(225) 2. Petr. 3, 13. Wir warten eines neuen Himmels rc. (s. o.)

(223) Matth. 25, 26. Die Gottlosen werden rc. (s. o.)

(63) Meine Lebenszeit verstreicht. Stündlich eil' ich zu dem Grabe, und wie wenig ist's vielleicht, das ich noch zu leben habe. Denk, o Mensch, an deinen Tod! Säume nicht, denn Eins ist noth.

(64) Du sichrer Mensch besinne dich; Tod, Grab, und Richter nahen sich; In Allem, was du denkst und thust, bedenke, daß du sterben mußt.

(65) Aufersteh'n, ja aufersteh'n wirst du, mein Staub, nach kurzer Ruh'! Unsterblich's Leben wird, der dich schuf, dir geben. Hallelujah!

(66, 67) O Ewigkeit, o Donnerwort! du Schwert, das dem das Herz durchbohrt, der hier in Sünden wandelt. Wer denkt es ganz, das ew'ge Leid, das Gott dem Sünder hat gedräut, der gottlos lebt und handelt? Ach, segn' uns, Gott, und Christi Heil sei jetzt und ewig unser Theil.

O Ewigkeit, o Freudenwort, das uns erquicket fort und fort, o Anfang ohne Ende. O Ewigkeit, Freud ohne Leid! Ich weiß von keiner Traurigkeit, wenn ich zu dir mich wende! Erhalt' mir, Jesu, diesen Sinn, bis ich bei dir im Himmel bin!

(44) Von jedem meiner Lebenstage,
Gott, forderst du einst Rechenschaft.
Drum sei an jedem meine Frage:
Vollbracht ich ihn auch tugendhaft?
Herr, jede Stunde meiner Zeit
Sei dir und meiner Pflicht geweiht.

19.

Die Majorität des Landrathes der Pfalz und Herr Stadtpfarrer Nagel zu Neustadt a. d. H.

(Als Manuscript zu betrachten für die Mitglieder des Landraths der Pfalz.)

Herr Nagel, katholischer Stadtpfarrer zu Neustadt a. d. H., und gegenwärtig Mitglied des pfälzischen Landraths, hat sich bewogen

gefunden, in der zu Mainz erscheinenden Zeitschrift „der Katholik“, Nro. 23 und 24, vom 21. und 23. Februar 1845, der Majorität des pfälzischen Landrathes, wegen zweier, in den vorigen Sitzungen desselben abgegebenen Vota, in der ihm eigenen Weise den Text zu lesen. Da diese Erklärungen des Herrn Magel vielleicht hie und da Jemanden zu einer unrichtigen Beurtheilung der hier in Frage stehenden Landraths-Vota führen könnten, so erlaubt sich der Unterzeichnete, welcher ebenfalls der von Herrn Magel angegriffenen Majorität des Landrathes anzugehören die Ehre hatte, die folgenden berichtigenden Bemerkungen dem öffentlichen Urtheil zu unterstellen, wobei er bedauert, daß ihm die betreffenden Blätter des „Katholiken“ erst in den jüngsten Tagen zugekommen sind.

Die dem Herrn Magel so mißfälligen und von ihm so hart angefochtenen Landrathsbeschlüsse beziehen sich auf die, wie Herr Magel (Seite 105, Spalte 2) selbst versichert, „von der katholischen Geistlichkeit der Pfalz durch das bischöfliche Ordinariat an Seine Majestät den König“ gebrachte Bitte, um Einführung des katholischen Ordens der barmherzigen Schwestern in die Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal, und auf die Errichtung eines Minoriten-Klosters in Oggersheim. Diese in den besondern Protokollen des Landrathes für 1843 und 1844 niedergelegten Erklärungen, sind Jedermann zugänglich, und es ist daher nicht nöthig, sie hier zu wiederholen. Herr Magel seiner Seits ist der Meinung (Seite 105, Spalte 2), „der Landrath sollte mit dem confessionellen Standpunkte gar nichts zu schaffen haben,“ womit er sagen zu wollen scheint, den Landrath gehe die Einführung der barmherzigen Schwestern in die Kreisarmenanstalt, oder die Errichtung von Klöstern nichts an, und er habe sich gar nicht darüber erklären sollen. Daß dieses die wirkliche Meinung des Herrn Magel sey, läßt sich annehmen; ganz klar und bestimmt aber wird diese Meinung in einer dem zweiten Aufsatze des Herrn Magel (Nro. 24, Seite 114, Spalte 1) beigefügten Nachschrift behauptet, wo die Erklärung des Landrathes, in Bezug auf das Kloster zu Oggersheim, als „eine unberufene Einmischung in innere katholisch-kirchliche Angelegenheiten“ bezeichnet wird.

Hiebei möge es dem Unterzeichneten zunächst einen Augenblick

zu verweilen erlaubt seyn. Es ist gewiß, daß Herr Magel und der Verfasser der Nachschrift hier mehr behaupten, als sie beweisen können. Allerdings würde es dem Landrathe nicht zustehen, sich auf Fragen einzulassen, die lediglich auf dem Gebiete des innern kirchlichen Lebens liegen. Solche Fragen liegen dem Staate und daher auch der Wirksamkeit des Landrathes fern. Wo aber das kirchliche Leben in das äußere Staatsgebiet eingreift, wo die Wirksamkeit der Kirche die gesellschaftliche Ordnung berührt, mit einem Wort: in Gegenständen gemischter Natur, da liegt die Aeußerung über eine beabsichtigte oder verfügte Maßregel allerdings nicht allein in den Rechten, sondern — nach Maßgabe des Falles — auch in den Pflichten des Landrathes. Wer diese Befugniß des Landrathes leugnen wollte, müßte aus demselben Grunde auch die Befugniß des Staates läugnen, in solchen Fällen einzutreten, und könnte dann auch den Schritt, welchen die katholische Geistlichkeit unserer Pfalz in den hier in Rede stehenden Angelegenheiten gethan hat, daß sie sich nämlich bittlich an das Staatsoberhaupt wandte, nicht anders denn als eine unbefugte Aufforderung zur unbefugten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche ansehen. Da Herr Magel sich bei der fraglichen, an Seine Majestät gerichteten Bitte ohne Zweifel selbst betheiligt hat, so hat er sich faktisch selbst widerlegt, und man muß sich nur wundern, wie er dasselbe Princip, da, wo es seinen Interessen günstig scheint, faktisch zugesteht, da aber, wo es dieselben beeinträchtigen könnte, theoretisch leugnet.

Daß der Staat in kirchlichen Angelegenheiten gemischter Natur seine Mitwirkung eintreten zu lassen befugt ist, liegt positiv in unseren Verfassungsgesetzen. Die **II.** Beilage zur Verfassungsurkunde (Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften) definirt zunächst **§. 76** die Gegenstände gemischter Natur in den Worten: „Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben," und rechnet zu diesen Gegenständen unter Lit. c. namentlich „die Einführung geistlicher

Gesellschaften und sonstiger Institute und Bestimmung ihrer Gelübde," setzt dann aber §. 77 ausdrücklich fest: „Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt, ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit, keine einseitigen Anordnungen geschehen u. s. w. Ueber Alles aber, was in dieser Beziehung den Zustand des Kreises betrifft, steht dem Landrathe gesetzlich die Aeußerung zu. Dies ergibt sich deutlich aus §. 2, Ziffer 4 des Landrathsgesetzes, wo namentlich „die Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirkes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie die Stellung hierauf bezüglicher Anträge zur Abhilfe und Verbesserung," zur Wirksamkeit des Landrathes gerechnet wird (siehe Amts- und Intelligenz-Blatt für die Pfalz, 1838, Nro. 33, Seite 273, vergl. ebendaselbst Seite 278, §§. 28 und 29). Der hier angeführten Gesetzesbestimmung gemäß hat sich der Landrath in seinen besonderen Protokollen von jeher offen über die Stimmung des Kreises geäußert, und es kann ihm daher auch in dem hier vorliegenden Falle die Befugniß zur Aeußerung keineswegs bestritten werden, wie denn auch von Seiten der Staatsgewalt eine Beanstandung in dieser Beziehung, ohne Gefahr für das eigene Oberhoheitsrecht, niemals erhoben werden kann.

Es fragt sich nun aber, ob der Landrath von dieser ihm gesetzlich verliehenen Befugniß in dem vorliegenden Falle auch einen dem zarten Gegenstande angemessenen Gebrauch gemacht hat? Der Unterzeichnete seinerseits glaubt diese Frage mit allem Grunde bejahen zu dürfen. Zur Zeit der Landrathssitzung für 1843, im Januar 1844, gingen nur unbestimmte Gerüchte über eine Veränderung in der Verwaltung des Kreisarmenhauses durch die Pfalz; aktenmäßig lag noch nichts vor. Deßwegen konnte der Landrath auch nur eine allgemeine Andeutung in Bezug auf diese beunruhigenden Gerüchte in sein besonderes Protokoll aufnehmen. Nachdem Seine Majestät sich in dem Landrathsabschiede deutlich, aber beunruhigend, zu äußern geruht hatten, trat auch der Landrath, in dem besondern Protokolle für 1844, mit einer klaren und bestimmten Aeußerung hervor. Es ist daher schwer zu begreifen, wie Herr Magel die Insinuation einfließen lassen konnte (Seite 105, Sp. 2), der Landrath habe „nicht mit der Sprache herausrücken wollen."

Der Landrath ist mit der Sprache herausgerückt, und wird dies gewiß auch künftig mit der ehrfurchtsvollen Freimüthigkeit thun, die der Repräsentation der Pfalz, ihrem angestammten Monarchen gegenüber, geziemt. Uebrigens hat der Landrath nie die Schonung außer Augen gesetzt, mit welcher confessionelle Gegenstände überall behandelt werden wollen. Herr Magel selbst weiß recht gut, daß der Antrag, in Bezug auf die Erklärung wegen des Klosters in Oggersheim, nicht von den protestantischen Landrathsmitgliedern ausgegangen ist, und daß mehr als zwei Drittheile der katholischen Mitglieder sich für dessen Aufnahme erklärten, wo denn doch die protestantischen Mitglieder keinen Grund haben konnten, auf ihre eigene Ueberzeugung zu verzichten. Zudem hat der Landrath überhaupt in dieser Sache nichts gethan, als seiner Pflicht gemäß der öffentlichen Stimmung Worte geliehen. Daß diese Stimmung der Wahrheit gemäß von dem Landrathe bezeichnet worden, muß selbst Herr Magel zugestehen. „Allerdings ist es auch mir bekannt,“ sagt er (Seite **113**, Sp. **2**), „daß solche Gesinnungen, welche der Landrath zu vertreten übernimmt, — noch in vielen Kreisen der Gesellschaft Anklang und Ausdruck finden.“ Wie kann nun aber dennoch Herr Magel dem Landrathe (Seite **106**, Sp. **1**, ganz unten) „Haß gegen alles Katholische“ vorwerfen, wie kann der Verfasser der oben angeführten Nachschrift (Seite **114**, Sp. **1**) sich erdreisten zu sagen, man bemerke im Landrathe „ein vorherrschend katholiken-feindliches Wesen!“ Andere Bemerkungen des Letzteren, z. B. die, der Landrath scheine „sich eine dictatorische Gewalt über alle confessionellen Verhältnisse aneignen, und diese insbesondere zum Nachtheile der Katholiken geltend machen zu wollen“ (ebendas.), sind schwerlich von einem Kundigen, ohne einen Anflug von Heiterkeit, gelesen worden.

Was insbesondere den, wie Herr Magel uns belehrt, dem man hierin gewiß glauben darf, von der katholischen Geistlichkeit der Pfalz ausgegangenen Antrag, wegen Einführung der barmherzigen Schwestern in die Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal, betrifft, so mag man sich, im Hinblick auf das paritätische Verhältniß dieser Kreisanstalt, billig wundern, wie sich die katholische Geistlichkeit unserer Provinz zu einem solchen Antrage ermuthigt finden

konnte. Man muß fast annehmen, die katholische Geistlichkeit habe die Existenz der evangelisch protestantischen Kirche in der Pfalz vergessen, oder dieser Existenz doch keine rechtliche Gültigkeit zuerkannt, da sie sich so **cavalièrement** über die confessionellen Ansprüche der pfälzischen Protestanten an die besagte Frankenthaler Kreisanstalt hinwegsetzen zu dürfen glaubte. Nun gehört aber bekanntlich die Mehrzahl der Pfleglinge in der Kreisarmenanstalt, wie das confessionelle Bevölkerungsverhältniß der Pfalz dies mit sich bringt, der protestantischen Kirche an. Und die leibliche und geistige Pflege dieser protestantischen Mehrzahl, wie der katholischen Minderzahl der Pfleglinge, sollte einem katholischen Orden übergeben werden! Ja, Herr Magel bezeichnet es (Seite **106**, Sp. **1**, oben) als eine „unerhörte" Erscheinung, daß der Landrath, das klare Sachverhältniß unbefangen würdigend, die fast unglaublich klingenden Anmuthungen, die er in dieser Beziehung vorbrachte, kurzweg von der Hand wies. Wenn hierin etwas Unerhörtes vorliegt, so liegt es ohne Zweifel in der gewiß noch nie so vorgekommenen Weise, wie Herr Magel die bestehenden Verhältnisse würdigt.

Allein der Herr Vertreter der katholischen Geistlichkeit im Landrathe versichert, die barmherzigen Schwestern „seyen nicht aus confessionellen Rücksichten begehrt worden" (Seite **107**, Sp. **1**), muthet auch dem Landrathe zu, „er solle sich, über Vorurtheile erhaben, durch confessionelle Rücksichten nicht bestimmen lassen" (S. **106**, Sp. **1**), fügt dann aber gleich mit unschuldiger Aufrichtigkeit hinzu: „Anerkannt ist es, daß dem Kranken und Armen nicht nur körperliche Pflege Noth thut, sondern, soll der Körper gesunden, die Pflege des Geistes und des Herzens nicht verabsäumt werden darf; — — — ebenso ist unwidersprochen und von aller Welt anerkannt, daß die barmherzigen Schwestern für Körper und Geist die besten Pflegerinnen sind" (S. **106**, Sp. **1**). Demnach hegt also Herr Magel zu den protestantischen Armen so viele christliche Liebe, daß er ihren Geist durch den katholischen Orden der barmherzigen Schwestern pflegen lassen will.*) Das mag dem

*) Nachtrag. Der Herr Erzbischof von Freiburg, dessen Zeugniß in diesen Dingen gewiß als vollgültig betrachtet werden muß, sagt in einem, aus Anlaß der Einführung der barmherzigen Schwestern in die Krankenhäuser

katholischen Herzen des Herrn Magel alle Ehre machen, allein es ist nun einmal gewiß, daß die Protestanten die ihren Armen von ihm und von der katholischen Geistlichkeit zugedachte Wohlthat nicht anerkennen wollen. Es ist nun einmal nicht anders; den Protestanten sind erst neuerdings wieder allerlei in den öffentlichen Blättern der Gegenwart umlaufende, und bis jetzt noch gar nicht widerlegte Gerüchte zu Ohren gekommen, z. B. daß die barmherzigen Schwestern mit dem Orden der Jesuiten afiliirt seyen, der bekanntlich dazu gegründet ist, dem Protestantismus entgegen zu wirken, daß sie erst zu Ende Januars oder zu Anfang Februars dieses Jahrs in Brüssel kranke Protestanten durch die gewiß kräftig anschlagende Hungerkur zum katholischen Glauben zu bekehren suchten, u. s. w. Kein Wunder, daß die Protestanten nach dergleichen Gerüchten, die sie übrigens dahin gestellt seyn lassen, zu den barmherzigen Schwestern, trotz der unermüdlichen Anpreisungen des Herrn Magel, kein Vertrauen fassen können.

Indem der Unterzeichnete zu Ende eilt, glaubt er auf Vieles, was der Herr Gegner dem Landrathe zu Gemüthe führt, weil es ganz müßig ist, gar nicht eingehen zu dürfen. Nur glaubt er, noch Herrn Magel bitten zu sollen, daß er sich Ausdrücke, die in dem Wörterbuche der parlamentarischen Sprache nicht vorkommen, freundlich abgewöhnen wolle. Dahin möchte zu rechnen seyn: die Vergleichung des Landrathes mit den „Schriftlehrern und Pharisäern" (S. 105, Sp. 1), die Ermahnung an denselben, nicht zu „verleumden" (S. 106, Sp. 2), die weitere Ermahnung, nicht dadurch „leichtsinnig und frivol zu erscheinen, daß man den Aussagen gehässiger Widersacher, die außerhalb ihres Kreises Alles als schlecht und verworfen ansehen, und selbst die Werke der reinsten christlichen Menschenliebe bei Andersdenkenden mit sektirerischer Bitterkeit begeifern, Glauben schenke" (ebendas.) u. dgl. mehr. Auffallend mag es auch erscheinen, daß der Verfasser der Nachschrift behauptet, Herr Magel habe sich „den Haß und die Anfeindung vieler Mitglieder des Landrathes,

des Großherzogthums Baden, so eben veröffentlichten Hirtenbriefe: „Mag die Welt nur die leibliche Hülfe im Orden ersehnen, **der Kirche ist es würdig, und ihre Pflicht, die geistliche Noth der armen Kranken zu bedenken.**" Das ist deutlich gesprochen.

die sich in öffentlichen Blättern kund gegeben, zugezogen" (S. 114, Sp. 1). Dem Unterzeichneten ist bis jetzt nicht eine einzige von einem Landrathsmitgliede ausgegangene Aeußerung der Art in öffentlichen Blättern begegnet, weshalb er diese Bemerkung fast als eine Kriegslist betrachten muß. Uebrigens ist gewiß, daß mit Manövern der Art in der Pfalz keine Schlachten gewonnen werden.

Schließlich glaubt der Unterzeichnete durchaus die Gesinnung der dermaligen Landrathsmajorität, und zwar sowohl der katholischen als der protestantischen Mitglieder, auszusprechen, wenn er erklärt: Beide Confessionen mögen sich's zur unverbrüchlichen Aufgabe machen, friedsam neben einander zu wohnen, und durch aufrichtige Achtung der gegenseitigen Rechte jenes feste Vertrauen auf die bestehende Ordnung aufrecht zu halten, welches die gemeinsame öffentliche Wohlfahrt begründet.

Homburg, den 11. April 1845.

Scholler,
königl. protest. Dekan und gegenwärtig Landrathsmitglied.

Der Herr Verfasser obiges, als „Manuscript" bei G. Ritter in Zweibrücken in Druck erschienenen Aufsatzes hat denselben dem Herausgeber des Kirchenblattes zugestellt, um vielleicht „zur Abgabe eines öffentlichen Votums über diesen Gegenstand Anlaß zu nehmen." So wenig es nun noch nach dieser Darstellung eines weiteren Votums bedarf, so ist doch die Angelegenheit ohne Zweifel bedeutsam genug, um durch Aufnahme des „Manuscriptes" demselben eine weitere Verbreitung zu geben. — Hinzufügen möchten wir nur dies, daß der Antrag auf Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in eine sowohl für Protestanten als für Katholiken bestimmte Anstalt der Pfalz um so befremdlicher erscheinen muß, als in neuerer Zeit die Trennung der Confessionen in öffentlichen Anstalten der Pfalz Grundsatz der Staatsregierung zu seyn scheint; indem schon vor mehreren Jahren das früher für Katholiken und Protestanten gemeinsame Schullehrerseminar zu Kaiserslautern nach Confession geschieden und das für die Katholiken nach Speyer verlegt worden ist; deßgleichen auch in jüngster Zeit die Scheidung der Confessionen in den Gymnasien der Pfalz durch-

geführt worden ist, so daß das zu Speyer in Zukunft eine katholische, das zu Zweibrücken eine protestantische Anstalt seyn soll. Wie würde es nun hiezu stimmen, wenn ein katholischer — oder gar ein jesuitischer — Orden in die allgemeine Krankenanstalt der Pfalz eingeführt würde? Wahrlich, der Landrath hat Recht gehabt, gegen jenen Antrag seine Stimme, nicht blos in seinem, sondern in gewiß bei weitem der allermeisten — katholischen wie protestantischen — Pfälzer Namen zu erheben. Herr Pfarrer Nagel aber hat Unrecht, wenn er dem Landrathe „ein vorherrschend katholiken-feindliches Wesen" Schuld gibt. Abgesehen davon, daß auch die weit überwiegende Mehrzahl der katholischen Mitglieder des Landrathes, welche doch wohl nicht feindlich gegen die eigene Kirche gesinnt seyn werden, sich gegen jenen Antrag ausgesprochen hat, — so kann auch der ganzen protestantischen Bevölkerung der Pfalz im Allgemeinen eine feindselige Gesinnung gegen die katholischen Glaubensgenossen wahrhaftig nicht zum Vorwurf gemacht werden! — Aber wenn durch solche Schritte, wie der Antrag auf Einführung der barmherzigen Schwestern u. dergl. nach und nach eine Spannung zwischen die Confessionen gebracht wird, — wer trägt dann die Schuld davon?! — F.

20.

Conferenznachrichten.

(Dekanat Bergzabern.) In der am 2. April zu Albersweiler gehaltenen Predigerconferenz wurde folgendes verhandelt:

1. Eine Charfreitagspredigt von H. mit dem Thema „auch auf uns soll der Tod Jesu tiefe und ernste Eindrücke machen," und eine Recension darüber von K. wurden vorgelesen und besprochen.

2. Der Leseverein geordnet, ein zweiter Dirigent für den zweiten Kanton bestellt.

3. Festgesetzt, daß die abgelesenen Schriften künftig nicht mehr versteigert, sondern zu einer Decanatsbibliothek gesammelt werden sollen.

4. Als neu anzuschaffende Schriften (zu den früher bestimmten) bezeichnet: a) Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philo-

sophischen Ideen aller Völker und Zeiten, von Dr. Scherr, (Schaffhausen bei Brodtmann, 3 Bde. 2½ Thlr.); *) b) Bretschneider, die Reformation Luthers ꝛc. ꝛc.; c) Rathgeber für evangelische Christen auf dem Lande (Nürnberg bei Raw, 20 kr).

5. Es wurde aufmerksam gemacht, wie groß die Sonntagsentheiligung in vielen Gemeinden unserer Gegend, sowohl durch öffentliches Arbeiten, als auch besonders durch Handel mit den Juden, sei. Die anwesenden Geistlichen anerkannten sämmtlich diese betrübende Erscheinung unserer Zeit und gaben sich das Wort, ihre Gemeinden recht oft und ernstlich, sowohl durch Predigt, als auf dem Wege der speciellen Seelsorge, von diesem Unfuge abzumahnen. Außerdem beschloß man auch, diesen Gegenstand an die Diöcesansynode zu bringen, um einestheils die weltlichen Mitglieder zur Mitwirkung aufzuforden, anderntheils auch, um einem hochwürdigen Consistorium vielleicht zu einem allgemeinen Umschreiben in diesem Betreffe Anlaß zu geben.

6. Aus Anlaß einer in die Verhältnisse des Distriktsbibelvereins gekommenen Verwirrung, durch welche demselben beinahe ein Verlust von mehreren hundert Gulden erwachsen wäre, wurde beschlossen einen Ausschuß von 3 Mitgliedern (Präsident, Rechner und Secretär) zu erwählen. Man übertrug diese Funktionen den Mitgliedern des bereits bestehenden Ausschusses des Distriktsmissionsvereines. — Statt den bisher von der englischen Bibelgesellschaft (Herrn Pinkerton in Frankfurt a. M.) bezogenen Neuen Testamenten in klein Oktav (eigentlich Duodez) zu 20 kr., soll künftig eben daher die sehr schöne Ausgabe in Mitteloctav, mit großem Drucke, zu 22 kr., bezogen werden, da die frühere Ausgabe in groß Oktav nicht mehr zu haben ist.

7. In Ansehung der Missionssache wird von mehreren Geistlichen berichtet, daß nun auch in ihren Gemeinden Missionsvereine zu Stande kommen werden. Außer den bereits bestehenden 6 Lokalvereinen ist ein siebenter in Rinnthal gegründet und die erhobenen Beiträge bereits in die Distriktskasse abgeliefert; in den Gemeinden Berg-

---

*) Wir führen den ganzen Titel, sammt Preis und Verlagshandlung an, weil diese Schrift, nach sehr günstigen Recensionen, der Aufmerksamkeit aller Lesevereine empfohlen zu werden verdient.

zabern und Annweiler gibt sich jetzt auch Theilnahme für die Missionssache kund und werden demnächst Vereine gegründet werden können; in Vorderweidenthal wollte die Sache bis jetzt noch keinen Eingang finden; in allen übrigen Pfarreien sind schon Schritte zur Errichtung von Lokalvereinen geschehen. Die Conferenz legt in dem bei allen Mitgliedern in Abschrift cirkulirenden Protokolle den nicht zugegen gewesenen Amtsbrüdern die Missionssache wiederholt dringend an das Herz.

8. Ein von Pfarrer E. aus L. ausgearbeiteter und unter den Mitgliedern der Conferenz bereits in Umlauf gebrachter Katechismus-entwurf soll auf der nächsten Conferenz zur Beurtheilung kommen.

(Aus dem Dekanate Germersheim.) Am 19. Mai laufenden Jahres wurde in Kandel eine aus mehreren Geistlichen der Diöcese bestehende Prediger-Conferenz, zu welcher im April die Einladung ergangen war, in der freundlichen Pfarrwohnung des Herrn Seniors Seyler abgehalten. Aus dem Kantone Germersheim hatte sich nur ein Geistlicher eingefunden, und aus den dem Versammlungs-orte zunächst gelegenen Pfarreien war Einer der Diöcesanen, wegen der nahe bevorstehenden Kirchenvisitation, nicht anwesend. Der Gegenstand, der zur wissenschaftlichen Erörterung dienen sollte, war eine schriftliche Ausarbeitung über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung und beider zu den symbolischen Büchern der reformirten und lutherischen Kirche. Nach geschehener Vorlesung durch den Berichterstatter suchten sich die Versammelten zunächst zu einigen über den Begriff von Offenbarung. Man glaubte, an der von Einem der Anwesenden gegebenen Erklärung: Offenbarung sey Selbstmittheilung Gottes, in allgemeiner Beziehung festhalten, derselben aber in concreter Weise die nähere Bestimmung als Religionsoffenbarung geben zu müssen, sie sey Selbstmittheilung Gottes durch Jesum Christum. Viel schwieriger erschien nun die naheliegende Frage: wie diese Selbstmittheilung Gottes zur Kunde und Aufnahme der Menschen komme, ob unmittelbar, oder durch das Medium der Vernunft? Auch der letztern Auffassung ward ihr gebührendes Recht, obwohl man nicht läugnen wollte, Gott könne sich auch unmittelbar jetzt noch dem Menschengeschlechte mittheilen,

was man auch durch die Analogie der alttestamentlichen und neutestamentlichen Geschichte belegen zu können glaubte.

Das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung angehend, erkannten die Anwesenden dasselbe als ein beigeordnetes und sich wechselseitig ergänzendes, so daß keines ohne das andere gedacht werden kann. Und in so ferne die Vernunft durch den Geist Gottes im Worte erleuchtet ist, komme ihr allerdings das Richteramt in Sachen des Glaubens und Gewissens zu. Sie habe daher das Recht, das Schriftwort zu prüfen und sich von der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der symbolischen Bücher mit jenem zu überzeugen.

Vor Allem aber fühlten sich die Versammelten im Geiste gedrungen, das zur Sprache zu bringen, was, im Hinblicke der diesjährigen Generalsynode, der unirten Kirche der Pfalz Noth thue und fromme. Man kam dahin überein, daß die auf den Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth vorgelegten, aber beanstandeten, und deshalb unmittelbar bei Sr. Majestät unterthänigst eingereichten Klage- und Beschwerdepunkte gleichfalls Gegenstände unserer pfälzer General-Synode werden müßten: das Kniebeugen, die gemischten Ehen und der Gustav-Adolph-Verein. Es wurde daher beantragt, in der diesjährigen Diöcesan-Synode diese **gravamina** vorzulegen und das geistliche und weltliche Mitglied der General-Synode schriftlich zur Eingabe der Beschwerden der vereinigten Kirche der Pfalz zu ermächtigen. Wenn auch der Confirmationstermin, aus Kürze der Zeit, in Kandel nicht besprochen werden konnte, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß die General-Synode alle Kräfte aufbiete, um den frühern, dem Wohle der Kirche entsprechenden und durch langjähriges Herkommen verbürgten Gebrauch der Confirmation im vierzehnten Lebensaltar wieder geltend zu machen.

Ueber die Missionsvereine in unserer Diöcese kann nur Unerhebliches berichtet werden: es bestehen dieselben nur in vier Pfarreien, in Erlenbach, Zeiskam, Bellheim und Kandel. In diesen vier Gemeinden wurden, besonders in der Gemeinde Kandel durch die Thätigkeit des vormaligen Vikars Stempel, nicht unbedeutende Beiträge gesammelt. Dieselben mögen in besagten Orten die Summe von 300 fl. erreicht haben. Dagegen sind die Bibel-Vereine, mit

wenigen Ausnahmen, in der Diöcese Germersheim heimisch geworden und erfreuen sich eines guten Fortganges. Aber wahre Herzens- und Gewissenssache sollten den Geistlichen die Pfarrconferenzen in unserer geistig so regsamen Zeit werden. Keiner sollte sich die Mühe und Arbeit gereuen lassen, einige Stunden Weges während der günstigen Jahreszeit zu gehen, und eine Predigt oder einen wissenschaftlichen Gegenstand schriftlich zur Besprechung vorzulegen. Es bedarf keiner Statuten. Die königl. Staatsregierung schenkt wohl der Geistlichkeit, katholischer und protestantischer Confession, so viel Vertrauen, daß derartige Zusammenkünfte nur wissenschaftliche Gegenstände zum Ziele haben.

Die zu Kandel besprochene Arbeit des Unterzeichneten wird der Redaction des Kirchenblattes zum beliebigen Gebrauche beigeschlossen.*)

Bellheim, den 1. Juni 1845.

Ch. Kalbfuß, prot. Pfarrer.

21.

Ueber das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung und beider zu den symbolischen Büchern der reformirten und lutherischen Kirche.

Ein Versuch von Ch. Kalbfuß, protest. Pfarrer in Bellheim.

Zum Prüfsteine der im Worte Gottes niedergelegten, in Jesu Christo in ihrer Vollendung gegebenen Offenbarung kann es kein anderes Mittel geben, als die durch das Wort erleuchtete Vernunft. Sie ist dieser köstliche und herrliche Schatz, des Geistes Auge. Allerdings vermag sie im Zustande der Verfinsterung dieses Richteramt nicht zu übernehmen; aber was der natürliche, von Gott entfrembete Mensch nicht erkennt, noch vermag, weil sein geistiges Licht nieder gehalten ist durch den Betrug der Sünde: das vermag die

*) Von dieser Erlaubniß machen wir Gebrauch und geben nachstehend blos den zweiten (freilich kleinsten) Theil des fraglichen Aufsatzes, indem der Inhalt des ersten Theils in obigem Conferenzberichte schon angedeutet ist, theils auch hier nochmals recapitulirt wird; hauptsächlich aber auch darum, weil derselbe in einer für unsere, der speculativen Wissenschaft nicht gewidmeten Zeitschrift viel zu gelehrten Sprache geschrieben ist. F.

erleuchtete, durch Gottes Geist wiedergeborne Vernunft der Kinder Gottes in Christo Jesu. Die erleuchtete Vernunft hat also wohl das Recht, das Richteramt der Prüfung in Sachen des Glaubens und des Gewissens zu übernehmen; sie wird mit heiliger Scheu und mit geziemender Ehrfurcht vor dem Hochheiligen das Gebiet der Religion betreten, nicht niederreißen, sondern aufbauen helfen nach dem Maße des ihr gewordenen Gottesgeistes. Sie anerkennet allerdings die intensive (?) Vollkommenheit der christlichen Religion, aber sie lebt auch des Bewußtseyns, daß die subjective Auffassung ihrer Wahrheiten durch das Individuum der Auf- und Nachhülfe, also der Verbesserung bedürfe. Es gibt daher für die denkende Vernunft kein abgeschlossenes Religions- und Glaubenssystem: die Form der Religion, ihre Außenseite unterliegt der Veränderlichkeit und dem Wechsel, während ihr Wesen unverändert und in allen Jahrhunderten dasselbe bleibt. In der Natur des Menschen liegt es jedoch, die erkannte evangelische Wahrheit in subjectiver Beziehung darzustellen, das Wesen in eine Form einzukleiden. Diesem Geschäfte unterzogen sich schon in den frühesten Zeiten die Verfasser des sogenannten apostolischen Symbolums; sie gaben der erkannten Wahrheit den Ausdruck ihres Erkenntnisses. Und diese Ausdrucksweise gestaltete sich schon in den ersten drei Jahrhunderten immer subtiler, je mehr man sich von dem einfachen Schriftworte entfernte. Der Scholastik des Mittelalters war es vorbehalten, das Dogma in seinen feinsten Verzweigungen nicht allein zu verfolgen, sondern auch die schrift- und vernunftwidrigsten Glaubenssätze ins Daseyn zu rufen. Diesem willkührlichen und maßlosen Feststellen und Begründen von Glaubenssätzen verdankt die Reformation mit den symbolischen Büchern reformirten und lutherischen Bekenntnisses die Entstehung. Wie die Reformation die möglichste Zurückführung der evangelischen Kirche im Dogma, im Ritus, in der Liturgie, kurz in allen wesentlichen Punkten zur Urkirche des Christenthums sein sollte: so sollten auch die symbolischen Bücher der Ausdruck der subjectiven Auffassung der Kirchenlehre sein. Die Reformatoren gaben das Dogma nach ihrem damaligen Erkenntnisse, vom Standpunkte ihres evangelischen Glaubens und Lebens. War aber die objective Wahrheit durch die subjective Auffassung der Reformatoren

bedingt und abhängig, so gehet hieraus hervor, daß die symbolischen Bücher keineswegs als Menschenwerk frei von Irrthümern und Vorurtheilen sein konnten, daß das Dogma in ihnen die Reife und Vollendung noch nicht haben kann, welchen dasselbe, als in der vollkommensten Religion wurzelnd, entgegengeführt werden kann. Es kann daher nach Vernunft und Offenbarung den symbolischen Schriften lutherischen und reformirten Bekenntnisses kein normirendes Ansehen beigelegt werden. Wie nämlich die Vernunft durch das Schriftwort erleuchtet sein muß, um sich zum Schiedsrichter über die Offenbarung in diesem aufwerfen zu können: so muß auch in den Symbolen als Zeugniß des objectiven Schriftwortes dieselbe Erleuchtung ihrer selbst durch dieses erkennbar und nur in so ferne maßgebend sein. Als Kriterion hiefür bleibt nun aber dem, das Wahre und Gute erkennenden und von Irrthum und Vorurtheil, von Falschheit und Lüge sondernden Menschengeiste wieder kein anderer Richter als die Vernunft. Und diese sagt es ihm, daß allerdings die objective Wahrheit des Gotteswortes Ausdruck in den symbolischen Büchern fand, daß aber der Erfund der evangelischen Lehre und ihrer Dogmen vielfach wie von dem Zeitalter, so auch von dem theologischen Standpunkte der Reformatoren, von ihrem Bildungs- und Erziehungsgange, kurz von ihrem Zeitalter bedingt war, und darum die Reformatoren selbst aus kindlicher Pietät und heiliger Ehrfurcht vor mancher Lehre der katholischen Kirche dieselbe unangetastet ließen, und die Entwickelung, Fortbildung und mögliche Vollendung der Nachwelt als Aufgabe anheimgaben. Die Reformatoren selbst wollten weder in dem augsburgischen Bekenntnisse, noch in ihrer Apologie, oder in den schmalkaldischen Artikeln eben so wenig ein abgeschlossenes Religionsgebäude, als in dem Heidelberger Katechismus oder in den locis Melanchthons; sie hätten sich dadurch selbst auf den Standpunkt des Romanismus gestellt, der in seinem tridentinum der Stabilität, jeder Stagnation und dadurch der allmähligen Auflösung Thor und Thüre selbst geöffnet hat. Ist also die heil. Schrift alleiniger und genugsamer Glaubensgrund, so können nicht nach **§. III.** der Vereinigungs-Urkunde die allgemeinen Symbole Lehrnorm sein.

Doch anders gestaltet sich die Sachlage, wenn wir von dem

staatlichen Standpunkte aus die symbolischen Bücher beurtheilen. Mag der §. III. von der höchsten Kirchenbehörde seine jetzige Fassung erhalten haben, oder nicht, darüber liegt wenigstens keiner General-Synode die Entscheidung ob. Die vertretenden Glieder unserer Kirche würden sich im nutzlosesten Streite selbst zerfleischen, und die wichtigsten Interessen unserer unirten Kirche diesem Wortstreite opfern, wollten sie diesen Kampf von Neuem beginnen. Wie gesagt, vom Standpunkte des Kirchenrechts aus betrachtet, gestaltet sich die Sache anders. So wenig der Staat berechtigt sein kann, den symbolischen Büchern normirendes Ansehen für die Lehren der Kirche zu ertheilen, eben so wenig liegt es in seiner Macht, dasselbe irgendwie zu schmälern. Er findet den Thatbestand: die symbolischen Bücher sind Ausdruck objectiver Wahrheit des Schriftwortes, darum vindicirt ihm das Oberhaupt normirende Kraft, ob mit Recht oder Unrecht, läßt er dahingestellt. So lange also die Kirche selbst durch ihre Organe an den Symbolen festhielt, sieht sich auch der Staat ermüßigt, wenn auch mit Strenge und Gewalt, so doch durch friedliche Mittel ihre Geltung zu wahren. Sie werden daher in ihrem Ansehen, von kirchenrechtlicher und staatlicher Seite die Existenz der Kirche begründend und erhaltend, und in geschichtlicher Auffassung darstellend die Art und Weise, wie die Reformation das Objective zum Selbstbewußtsein der Kirche brachte, so lange zu bestehen und Geltung haben, bis die Vertreter der Kirche andere Symbole gegeben, und die bis dorthin bestandenen dadurch factisch aufgehoben haben. Dies, dünkt mich, könnte der etwaige Standpunkt sein, von welchem aus die Generalsynode, sollten je wieder die symbolischen Bücher zur Streitfrage kommen, diesen Gegenstand zu betrachten und zu behandeln hätte. Denselben in Praxi normirendes Ansehen durch eidliche Verpflichtung geben zu wollen für die Lehrer der unirten Kirche, wäre jedenfalls ein vergeblicher, und die heftigsten Kämpfe gewaltsam in's Dasein fördernder Versuch. Das Gotteswort ist der genugsame Glaubensgrund. Der gläubige, mit Ueberzeugung und Einsicht das Schriftwort verkündende Geistliche hält fest an ihm, und trägt die Grundlehren des Christenthums der ihm anvertrauten Gemeinde vor. Die Kirche gewinnt durch die dem Schriftworte entsprechende Predigt und Katechese

genugsame Bürgschaft, daß das objectiv Wahre durch den Geistlichen Vertretung finde. Die Zeiten der Scholastik und Streittheologie sollten für die Kanzel wie für den Katheder längst vorüber sein. Wo Gotteswort, sagt unser Luther, und die heiligen Sacramente recht im Geiste und Sinne des Erlösers verkündet und verwaltet werden, da ist die evangelische Kirche im Leben, und gewährt den Gläubigen die zur Erlangung der Gnade Gottes nothwendigen Mittel. So sei es denn auch unsere Aufgabe und unser Aller Ziel, im Verständniß des Gotteswortes, zur Förderung evangelisch-christlichen Lebens, stets zu wachsen, und dasselbe, erbauend das neue Jerusalem, heilsbegierigen Gläubigen freudig und erweckt durch Gottes Gnade zu reichen: und der schon Jahrzehnte geführte Streit zwischen Vernunft und Offenbarung wird geschlichtet sein durch die gewonnene Ueberzeugung, daß in dem Gottesworte der Grund unseres Glaubens ruhe, daß aber dieser zu seiner Aufnahme der erleuchteten Vernunft bedürfe. Ferner, daß die heil. Schrift maßgebend für die symbolischen Bücher sein müsse, bestimmt und ausgesprochen durch das Urtheil der theoretischen und praktischen Vernunft; daß demnach den symbolischen Büchern niemals bezüglich der Lehre, sondern nur rücksichtlich der Anerkenntniß und des Fortbestandes der Kirche Seitens des Staates und seiner Vertreter, normirendes Ansehen beigelegt werden könne. **Sapienti sat!**

22.

Die Excommunication in der protest. Kirche,

resp. wie steht es namentlich in der vereinigten Kirche der Pfalz damit?

Das werden wir mit Nächstem erfahren. Es liegt gegenwärtig ein sehr wichtiger Amtsfall bei dem königl. Consistorium vor, welcher obige Frage zur praktischen Entscheidung bringen wird. In der Pfarrei H. begehrte ein Vater die Taufe eines Kindes; als Taufpathen gab er zwei in wilder Ehe lebende Personen an. Diese wurden, wie sich von selbst versteht, von dem Pfarrer nicht angenommen. Der Vater jedoch bestand darauf, keine andern Pathen

anzunehmen, und alle Versuche von Seiten des Pfarrers, des Presbyteriums, des Dekanates waren erfolglos; das Kind ist, nach mehr als einem Vierteljahre, noch ungetauft.

Da nach §. 9 der Vereinigungsurkunde die Taufe „innerhalb sechs Wochen nach der Geburt des Kindes geschehen muß," so mußte nun, nach Verlauf dieser Frist, die Widerspenstigkeit des betreffenden Vaters dem königl. Consistorium zur Anzeige gebracht werden. Was wird nun wohl für eine Verfügung zu erwarten seyn? Wir glauben, keine andere als die der förmlichen Excommunication. Einige Leser werden hierüber erstaunen und meinen, das sei ja etwas bei uns ganz Unerhörtes. Gottlob! weil derartige Veranlassungen dazu auch unerhört sind. Wir haben wohl auch schon gelegentlich die Meinung verlauten hören, als wisse die protest. Kirche, namentlich die vereinigte Kirche der Pfalz, nichts von der Excommunication. Dies ist aber ein großer Irrthum. Die christliche Kirche hat das Recht, unwürdige und widerspenstige Glieder aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, von jeher in Anspruch genommen, und die Reformation hat dieses Recht keineswegs abgeschafft (vergl. die Augsb. Conf., Art. 28, und die Apologie, Art. de potestate ecclesiastica); die Vereinigungsurkunde der protestantischen Kirche in der Pfalz aber sagt im §. 19 ausdrücklich: „Die Strafen der Kirche gegen ihre Gläubigen können nicht in „das Gebiet des eigentlichen bürgerlichen Strafrechtes übergehen; „sie bestehen daher nur in rein geistlichen Anwendungen, als z. B.: „in brüderlichen Ermahnungen, Entfernung vom heil. Abendmahle, „interimistische Ausschließung aus der Kirchengemeinde und in der „Excommunication." Sodann: „Nach Beschaffenheit der Umstände „kann das Presbyterium temporäre Ausschließung aus der Kirchen„gemeinschaft verhängen. Die Excommunication aber steht nur „dem Consistorium zu, vorbehaltlich der Berufung an das Ober„Consistorium."

Da nun aber in vorliegendem Falle alle milderen Instanzen bereits erfolglos durchlaufen sind, so ist es nicht allein klar, daß die Kirche berechtigt sei, hier die Excommunication eintreten zu lassen, sondern es ist kaum abzusehen, wie diese möchte vermieden werden können.

„Aber," sagen Etliche, „wenn auch die Kirche nach dem Buchstaben des Gesetzes das Recht hat zu excommuniciren, so ist es doch nicht mehr an der Zeit, von diesem veralteten Rechte noch Gebrauch zu machen; die Ausübung dieses Rechtes riecht nach Pfafferei, wovon die protestantische Kirche sich auf das sorgfältigste freihalten sollte." Ja, freilich meinen und reden so Manche; aber sie wissen nicht, was sie reden und meinen. Die Kirche ist eine Gesellschaft. Jede Gesellschaft aber muß das Recht haben, unwürdige Glieder auszuschließen. Noch mehr: Jede Gesellschaft hat Statuten, bestimmte Ordnungen und Vorschriften; wer Mitglied der Gesellschaft sein will, muß sich dieser fügen; wo nicht, so darf, ja muß die Gesellschaft ihn ausschließen, denn wo die festgesetzten Ordnungen von den einzelnen Gliedern nicht gehalten werden und von der Gesellschaft dies gleichgültig unbeachtet gelassen wird, ist dies nicht Milde, sondern Schwäche zu nennen, und die unausbleibliche Folge davon ist Verwirrung und Selbstauflösung der Gesellschaft. Die protestantische Kirche verlangt nun von ihren Mitgliedern, daß sie ihre Kinder taufen lassen, und zwar ehrbare Taufzeugen dazu nehmen. Weigert sich Einer dessen hartnäckig, will er sich der Ordnung der Kirche nicht fügen: wohlan — force à la loi! — F.

23.

Zwei merkwürdige Notizen über das kirchliche Hauptbedürfniß für unsere Zeit.

Im Frankf. Journal stand unlängst folgender, der Schlesischen Zeitung entnommene Artikel: „Wofür Ronge jetzt mit allem Eifer und aller Aufopferung arbeitet, das beabsichtigten bereits vor 14 Jahren hier (in Dresden) 127 Katholiken, die es aber, man weiß nicht aus welchen Gründen, damals beim Wollen bewenden ließen. Sie forderten als erste Bedingung zur Befreiung ihrer Kirche Unabhängigkeit von Rom, und kündigten somit dem „Stellvertreter des unbefleckten Lammes" den Gehorsam auf. Sie drangen auf Abschaffung der Ohrenbeichte, Aufhebung des Cölibats ꝛc. ꝛc. Zur Besorgung der religiösen kirchlichen Angelegenheiten sollten von den Gemeinden Geistliche gewählt werden, diese in Parochien unter

Bischöfe eingetheilt, welche letztere unter dem Erzbischöfe, als höchste geistliche Macht, die nur dem Staatsoberhaupte und den Landesgesetzen unterworfen seyn sollte, jedoch zur Berathung ein Collegium neben sich haben müsse, stehen sollten; in den Gemeinden wollte man die Presbyterialverfassung einführen. Diese „Grundzüge" sind jetzt in neuer Auflage erschienen und haben neben den Ronge'schen Schriften die damals „abfälligen" Katholiken aus ihrer Unthätigkeit emporgerissen.

Auch unter den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen herrscht rege Bewegung (wozu Gott seinen Segen geben wolle! F.) und eine Anzahl derselben in Leipzig hat ein Sendschreiben an das Ministerium des Cultus um Verleihung einer freieren Verfassung für ihre Kirche gerichtet, dem zahlreiche Unterschriften nicht fehlen werden. Namentlich wird darin für die Gemeinde beansprucht: positivere Betheiligung an der Wahl ihrer Geistlichen, größere Selbständigkeit in Verwaltung des Kirchenvermögens, berechtigte Mitwirkung bei Anordnung der liturgischen und dogmatischen Angelegenheiten. (Man fängt an zu fühlen, daß man mündig wird! F.) Dazu werden dienlich sein: Presbyterien, Diöcesansynoden, endlich allgemeine Ländersynoden mit vollständigster Oeffentlichkeit."

Wer in **10** oder **20** Jahren noch lebt, der wird es erleben, und wer's erlebt, der wird sich freuen! F.

Höchst merkwürdig stimmen mit Obigem überein folgende Worte des preußischen Ministers Eichhorn in einem Ministerial-Rescript vom **10.** Juli **1843**:

„Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, nicht nur von Seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Antriebe erbaut seyn will, und daß mithin eine gründliche Abhülfe der ihr beiwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln, als durch eine anordnende Thätigkeit Seitens der Kirchenbehörden erwartet werden kann, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Uebels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen muß."

24.
Rebenbacher.

Im Frankf. Journal vom 11. Juni liest man folgende, kaum glaubliche Nachricht:

„(Berlin, 4. Juni. Rh. Beob.) Die im Rhein. Beobachter zuerst mitgetheilte Nachricht, daß der würdige evangelische Pfarrer Redenbacher im Verlauf der über ihn verfügten Untersuchung (wegen seiner Protestation gegen die Kniebeugung des protestantischen Militärs) einer ärztlichen Besichtigung unterworfen worden sei, um zu ermitteln, ob er eine körperliche Züchtigung aushalten könne, ist leider nur zu wahr. Es geschah ohne Vorwissen des Königs. Der erste Gedanke soll von einem einflußreichen Manne ausgegangen seyn, der durch seinen blinden Haß gegen die evangelische Kirche bekannt genug ist. Man wollte die Seele des pflichtgetreuen Geistlichen schrecken, um die in Bayern übliche Abbitte herbeizuführen. Hätten die Jesuiten sich zu einem solchen Triumphe Glück wünschen können? Hier war die Sache schon vor längerer Zeit bekannt, man suchte sie aber des bedenklichen Eindruckes wegen zu unterdrücken."

So unerhört diese Nachricht lautet, so scheint sie doch nicht bezweifelt werden zu können, weil, wenn sie erdichtet wäre, den Einsender derselben sicher eine schwere Strafe getroffen, die betreffenden Blätter aber bereits nicht eine Bestätigung, sondern einen Widerruf ausgesprochen haben würden.

26.
Wislicenus.

Bekanntlich ist dermalen über den Pfarrer Wislicenus zu Halle eine Untersuchung von Seiten der kirchlichen Oberbehörde verhängt, weil er die heil. Schrift nicht von Wort zu Wort, sondern nur dem Geiste nach für Offenbarung erklärt, und demgemäß auch die Lehre von der Gottheit Jesu, als in der wohlverstandenen Bibel nicht begründet, verwirft. Nachdem Pfarrer Sintenis zu Magdeburg aus einer ähnlichen Untersuchung straflos hervorge-

gangen ist, so sind die Meinungen über den Ausgang der Wislicenus'schen Sache getheilt. Unterdessen aber hat man unter den Geistlichen jener Gegend eine Protestation gegen Wislicenus nnd seine Ansichten in Umlauf gesetzt, welche jedoch keineswegs sehr viele Unterschriften erhalten haben soll. Den Lesern des Kirchenblattes wird es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß diese Adresse so eben auch in der Pfalz, jedoch nur im Stillen und nur bei Einzelnen circulirt, aber auch hier, so weit wir bisher erfahren konnten, nur wenige Unterschriften findet.

27.

Kerbler in Worms.

Enthusiastischen Empfang erfährt gegenwärtig der deutschkatholische Pfarrer, Herr Kerbler aus Leipzig, überall auf seiner Missionsreise in unserer Nähe. Die Sache, welche er vertritt, wie seine Persönlichkeit haben vor Kurzem in Kreuznach den außerordentlichsten Beifall gefunden. *) So auch neuerdings in Worms, wo er am 1. Juni Gottesdienst hielt. Am folgenden Tage ward ihm ein großes Festessen gegeben und wir theilen hier einige bei dieser Gelegenheit ausgebrachte Toaste (nach dem Frankf. Journale) mit. „Der zweite Toast, von einem Vorstandsmitgliede gebracht, galt Herrn Pfarrer Kerbler; er lautete: „„Noch vor wenigen Monaten lagerte eine dumpfe Schwüle über unserem schönen Vaterlande. Was wir jetzt laut und freudig bekennen, wagte man kaum verstohlen auszusprechen. Welcher Muth, welche göttliche Begeisterung gehörte dazu, den Kampf mit einer Macht zu wagen, die ihre Hand über die weite Erde streckt, wo die Hoffnung auf den Sieg so gering war. Und dennoch ward er gewagt, dieser Kampf. Nur wenige Männer waren es, die ihn unternahmen; allein die Macht der Wahrheit stand ihnen zur Seite und deßhalb ward ihnen der Sieg. Jubelnd verkünden Tausende diesen Sieg und die Begeisterung des Volkes trägt die Namen dieser Männer durch alle Gauen unseres Vaterlandes. Einer derselben steht heute

*) Das demselben zu Ehren veranstaltete Fest auf der Ebernburg (bayerisches Gebiet), ist leider von den diesseitigen Behörden untersagt worden.

in unserer Mitte und freudig rufen wir ihm zu: Heil dir und Heil Allen, die uns Glaubensfreiheit erringen halfen!"" Herr Pfarrer Kerbler dankte mit kräftigen, zum Herzen dringenden Worten und begrüßte namentlich noch die anwesenden Bewohner von Worm's, der in der Geschichte der früheren Reformation so bedeutenden Stadt, worauf der Bürgermeister von Worms, Herr Renz, im Namen der Stadt dankte und dann schloß: „„Es gereicht unserer Stadt allerdings zur besonderen Ehre, Männer in ihren Mauern zu sehen, welche mit Kraft und Muth für Licht, Wahrheit und Recht in die Schranken treten. Möge die gute, ja die gerechte Sache gelingen! Wir Alle werden es aufrichtig wünschen; lassen Sie uns darum aus voller Brust ein Lebehoch ausbringen allen Freunden des Lichts und der Wahrheit, des Rechts und einer vernünftigen Freiheit!"" — Einem Sonnette, welches einer der geehrten Gäste, Herr Graf v. Haslinger, vortrug, folgte ein Toast eines der zahlreich anwesenden evangelischen Geistlichen, den ich wegen des donnernden Beifalls, der ihm wurde, hierhersetze: „„Ich bin zwar weit entfernt, irgend einen gehässigen und feindseligen Seitenblick auf Andersgläubige zu werfen, denn das ist meiner Natur zuwider, und mein evangelischer Glaube, auf den ich stolz bin, lehrt mich, alle Menschen lieben, weß Glaubens sie auch seyn mögen; lieben, nicht blos mit Worten, sondern auch mit der That und Wahrheit. Aber die Bruderhand, die uns evangelischen Christen von den Deutschkatholiken so herzlich und so vertrauensvoll dargereicht wird, wollen wir eben so herzlich und freudig ergreifen und wollen mit diesen Brüdern in Christo allezeit nur in Liebe und Eintracht leben. Ja, ihnen gegenüber hören wir auf, Protestanten zu seyn; denn gegen Licht und Wahrheit, gegen Geistesfreiheit und ächtes unverfälschtes Christenthum protestiren wir nicht. Möge dann der heilige Friede, den wir an dem gestrigen herrlichen Friedensfeste mit den deutschkatholischen Brüdern geschlossen haben, niemals getrübt und gestört werden! Das wünschen Sie gewiß Alle aus ganzer Seele und rufen daher auch mit mir: Die brüderliche Eintracht zwischen Deutschkatholiken und Evangelischen möge dauernd bestehen und herrliche, segensreiche Früchte tragen, bis endlich nach des Herrn Verheißung Ein Hirt und Eine Heerde seyn wird!"" — Erst gegen Abend trennte sich die Versammlung von dem Mahle, das ihr ein wahres, freudiges

Liebesmahl gewesen war. Dieselben Beweise der Liebe und Verehrung, welche Herr Pfarrer Kerbler bis hierher gefunden, wurden ihm auch, als er am Abend noch unseren vaterländischen Rhein besuchte, wo beim Kommen und Weggehen die versammelte Menge ihn mit lautem Jubel begrüßte. Am Dienstag Morgen vollzog Herr Kerbler noch zwei Taufen; am Abend empfing er eine Anzahl evangelischer Bürger der Stadt, welche ihm als Zeichen ihrer Verehrung einen werthvollen Ring überreichten. Mittwoch Vormittag reis'te derselbe mit der ihm hierher entgegengekommenen Deputation nach Saarbrücken ab. Böllersalven und das kaum endende Hoch einer zahlreichen Menschenmenge begrüßten ihn noch zum Abschied. Möge der Herr seine Werke segnen!"

Ja, möge er es segnen! Möge dieses Werk der Weg zur Wiedervereinigung der getrennten Christen werden!

28.
Erklärung.

Der Satz von der Zügellosigkeit der Lehrer (Hft. II., S. 72) hat lauten sollen:

„Die protestantische Kirche der Pfalz bedarf der Symbole, um „den ihr gemachten Vorwurf der Zügellosigkeit zurückzuweisen."

Die beleidigende Fassung des ersten, die ich hiermit förmlich zurücknehme, erkläre ich aus der Eile, mit der ich damals schrieb. Jede Beleidigung widerrufe ich.

Vögele, Pfarrer.

29.
Nachricht.

Die im vorigen Heft eingereichten Gaben für Felsberg (13 fl. 45), Schneidemühl (119 fl.) und Ronge (100 fl.) sind schon vor einigen Wochen an ihre Bestimmungsorte abgegangen; die Empfangsbescheinigung ist jedoch erst von ersterem Orte (resp. von dem Hülfscomite in Chur) eingegangen. Die Verzögerung der beiden anderen erklärt sich aus der dermaligen längeren Abwesenheit der Herren Czersky und Ronge von ihren Wohnorten. Im nächsten Hefte hoffen wir diese Bescheinigungen beibringen zu können.

30.

Rationalismus, Mysticismus, Pietismus,
drei köstliche Dinge und wesentlich einig.

Zu allererst wird man vielleicht obige Ueberschrift für einen Spott halten, denn was gibt es für grellere Gegensätze als Rationalismus, Mysticismus und Pietismus? Sind das nicht Todfeinde wider einander, wie Feuer und Wasser? — Wenn nun demohngeachtet der Verfasser sagt, daß er keineswegs spotte, sondern im Ernste rede, so werden Manche vielleicht denken, derselbe wolle allgemach einlenken und seinen bisher an den Tag gegebenen Rationalismus vorläufig ein wenig moderiren, um nachgerade allmählig mit guter Manier ganz umwenden zu können (wie das so dann und wann zu geschehen pflegt, aus unterschiedlichen Ursachen), und dazu schlage er denn hier den Weg einer scheinbaren Vereinigung des Unvereinbaren ein, was aber lediglich auf eine Künstelei, wo nicht auf etwas Schlimmeres hinauslaufen könne. Wir können dieses Präjudiz, wo es Jemand hegen will, nicht einmal übel nehmen, sondern bitten nur, die Feststellung des Urtheils erst nach Anhörung der Sache zu verschieben.

Der Verfasser war bisher Rationalist, ist noch Rationalist, und will und wird auch Rationalist ferner seyn und bleiben. Aber dabei war er auch bisher schon längst Mystiker, und Pietist möchte er mit Gottes Hülfe alle Tage mehr werden. Denn wir sind der Meinung, daß diese alle drei nichts anderes seyen als die wahren Elemente der wahren Religion, und zwar nicht disparater Natur, sondern vielmehr innerlich wesensverwandt, und zwar so, daß der wahre Rationalismus sich zum Mysticismus, als zu einer höheren Stufe, entwickele, und, nachdem er eben hierdurch bis zum Pietismus, als seiner schönsten Blüthe, fortgeschritten, dennoch noch immer Rationalismus sey und bleibe.

Um diese höchst parador klingende Behauptung als eine Wahrheit, und zwar als eine höchst bedeutsame, namentlich gerade für unsere Zeit höchst bedeutsame Wahrheit, zu erweisen, muß der Verfasser zum Voraus gestehen, daß er die Ausdrücke: Rationalismus,

Mysticismus, Pietismus allerdings nicht in dem Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches nehme, keineswegs aber denselben eine willkührlich gemachte, neue Bedeutung unterlege, sondern sie vielmehr zur Bezeichnung dessen gebrauche, was ihr eigentlicher ursprünglicher Wortbegriff ausdrückt.

Als unversöhnliche Gegensätze erscheinen Rationalismus, Mysticismus und Pietismus nur darum, weil sie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nur Zerrbilder dessen bezeichnen, was sie eigentlich sind. Unter einem Mystiker versteht man in der Regel einen Menschen, welcher in der Religion das Dunkle und Geheimnißvolle liebe, und dessen Kopf daher mit einer Menge unvernünftiger abergläubischer Dinge angefüllt sey; einen Pietisten nennt man den, welcher sich in der Religion, aufrichtig oder scheinbar, überschwänglichen Gefühlen hingibt und darum auf die ascetische Uebung der Religion, namentlich durch vieles Beten, großen Werth legt, dabei auch in seinem ganzen Aeußeren sich durch einen gewissen religiösen Anstrich von anderen Menschen gerne unterscheidet. Unter einem Rationalisten endlich verstehen Viele nichts anderes, als Einen, der an Nichts glauben wolle, als an das, was man mit den Augen sehen und mit den Händen greifen kann, weshalb die Rationalisten denn auch gewöhnlich mit dem Titel „Ungläubige" beehrt werden. — Nun ist es wahr, alle diese drei Vorstellungen sind nicht aus der Luft gegriffen: es gibt leider der Menschen Manche, welche solche leibhaftige Zerrbilder der Religion sind.

Wir wollen aber jetzt erklären, wie wir jene drei Ausdrücke verstehen, wobei sich zugleich ergeben wird, daß wir, wie gesagt, dieselben nicht allein in ihrer wahren (etymologischen) Wortbedeutung nehmen, sondern auch, daß wir diese Ausdrücke in dieser ihrer zwar ursprünglich wahren, aber doch nicht gebräuchlichen Bedeutung, keineswegs aus Paradoxensucht, sondern darum gewählt haben, weil es keine andere Ausdrücke gibt, um die Begriffe zu bezeichnen, welche wir meinen.

I.

Der Rationalismus, abgeleitet von ratio, die Vernunft, scheint seiner Wortbedeutung nach weiter nichts zu besagen, als die

Forderung, daß die Religion vernünftig seyn müsse, der Vernunft nicht widersprechen dürfe. Diese Forderung wird zwar nun in der Regel auch von denen zugegeben, welche nicht Rationalisten seyn wollen, da sie ja anerkennen, daß Vernunft und Religion (Offenbarung) beide von Gott dem Menschen gegeben seyen, folglich nicht im Widerspruch mit einander stehen können. Da indessen die strengere Orthodoxie die gänzliche Verderbtheit der Vernunft durch den Sündenfall behauptet, so läugnet sie auch diese nothwendige Uebereinstimmung; ja sie ist schon so weit gegangen, daß sie mit dem Kirchenvater Augustinus die Behauptung aufstellt: „**credo quia absurdum est,**“ *) welches Dictum keinen anderen Sinn hat als den: die Offenbarung müsse eben der Vernunft widersprechen, weil diese ja gänzlich verderbt und verblendet sey. Ein Funke Wahrheit liegt wohl diesem Gedanken zu Grund, da das verweltlichte Denken des nur im irdischen Treiben befangenen Menschen allerdings den geistigen Verhältnissen so entfremdet ist, daß ihm diese als eiteler Wahn und Einbildung erscheinen; aber in obiger Form hätte dieser Gedanke nie ausgesprochen werden sollen, denn so ausgesprochen ist er geradezu unwahr; denn diejenigen, welche die gänzliche Verderbtheit der Vernunft und sohin ihre gänzliche Unfähigkeit zu allem Urtheilen in Sachen der Religion behaupten, gerathen damit in einen fortwährenden Widerspruch mit sich selbst, da sie in den Büchern, die sie über die Religion schreiben, in den Predigten, worin sie die Menschen für die Religion gewinnen wollen, sich selbst der Vernunft bedienen und mit jedem Satze auch immer an die Vernunft der Leser oder Hörer appelliren, womit sie also gewissermaßen zu Rationalisten werden. — Indessen hat der Rationalismus freilich noch eine andere Bedeutung. Er besteht nicht blos in der Forderung, daß die Vernunft in der Religion Etwas gelte, sondern Jeder weiß, daß der Rationalist will, die Vernunft solle in der Religion viel, sehr viel gelten. Wie viel? Es gibt hierüber bekanntlich dreierlei Ansichten. Die Einen wollen die Religion über, die Andern neben, noch Andere unter die Offenbarung gestellt wissen. Wer hat Recht? Hier ist man auch zu

*) „Ich glaube, weil es widersinnig ist.“

dem Paradoxon versucht, zu sagen: alle Drei haben Recht, und alle Drei haben Unrecht; Unrecht in der Einseitigkeit, worin es gewöhnlich genommen wird; Recht, wenn es recht verstanden wird. Vernunft und Religion können, mit vollkommener Wahrheit, eine neben, oder über, oder unter der anderen gedacht werden, je nachdem es sich um (formelles) Princip, oder (materiellen) Inhalt, oder (praktische) Autorität der Religion handelt.

Der Rationalismus aber ist die Forderung, daß die Vernunft in Sachen der Religion nicht weniger und nicht mehr gelte, als sie eben ihrer Natur nach überhaupt gelten soll. Die Vernunft ist das Vermögen des Menschen, zu erkennen, d. h. zu unterscheiden, was wahr und wirklich, oder falsch und nur scheinbar sey. Der Mensch hat also durchaus kein anderes Mittel zu entscheiden, was er für wahr halten, also glauben soll, als nur sein Erkenntnißvermögen, seine Denkkraft, seine Vernunft. Wie also die Vernunft ganz allein entscheiden kann, ob irgend Etwas wahr und wirklich oder bloßer Schein sey, so ist denn auch der Mensch ganz allein auf seine Vernunft angewiesen, wenn die „Offenbarung" als Object vor ihn tritt; die Vernunft allein kann entscheiden, ob dieses Object (die Offenbarung) etwas Wirkliches, oder nur ein bloßer Schein sey; — ob es überhaupt eine Offenbarung gebe, und ob, wenn dies der Fall ist, sich auch das als wirkliche Offenbarung herausstelle, was dafür gehalten seyn will, ob also Christenthum, Judenthum, Muhamedanismus, die Religion der Chinesen, der Hindu, oder welche es sey, — ob diese alle, oder ob nur eine von ihnen, und ob diese eine ganz oder nur theilweise Offenbarung sey. Oder saget mir, mit was sonst soll ich die eine Religion von der andern unterscheiden und die rechte erkennen, die falsche verwerfen? Sie alle treten mit gleichen Ansprüchen auf, sie alle wollen Offenbarung seyn. So kommt denn der Vernunft nothwendig das Geschäft zu, die Offenbarung zu prüfen und als Richterin den Urtheilsspruch darüber zu fällen. Sie steht in dieser Beziehung, dem Erkenntnißprincip nach, über der Offenbarung.

Hat aber die Vernunft einmal anerkannt, daß es eine Offenbarung gibt, so maßt sie sich nun zwar keineswegs an, daß sie (am wenigsten als die individuelle Vernunft) den Inhalt dieser Offen=

barung selbst hätte entdecken, die Religion sich selbst hätte machen können, wohl aber müssen die Lehren der Religion mit der Vernunft übereinstimmen; denn wir haben schon gesagt, beide, Vernunft und Offenbarung sind von Gott, darum können sie nicht im Widerspruch mit einander stehen, vielmehr muß der Inhalt der Religion die Prüfung der Vernunft aushalten, ja die Lehren der Religion müssen so vernünftig seyn, daß sie dieser nur vorgehalten werden dürfen, um sofort von ihr als ihr entsprechend erkannt und bestätigt zu werden. Sie müssen mit den übrigen Ergebnissen der Vernunft so sehr im Einklange stehen, daß sie, dem Ei des Columbus gleich, fast als etwas, das sich von selbst verstehe und das die Vernunft selbst nothwendiger Weise hätte auffinden müssen, erscheinen. In dieser Beziehung stehen Vernunft und Offenbarung, dem Wesen und dem Inhalte nach, neben einander. Mag die Offenbarung als eine mittelbare oder unmittelbare gedacht werden, die Vernunft ist homogen mit ihr, beide sind göttlichen Geschlechtes.

Es kann nur darauf ankommen, welcher von beiden die höhere praktische Autorität zukomme, d. h. ob der einzelne Mensch, in Ansehung dessen, was er zu glauben und zu thun hat, sich nur von seiner eigenen, individuellen Vernunft leiten lassen und gleichsam in jedem einzelnen Falle nur bei sich selbst Raths erholen solle, oder ob er die Aussprüche der Religion, als ein bereits Fertiges und Entschiedenes, für wahr, heilig, göttlich und darum für bindend anzuerkennen habe. Dies möchte sich durch folgende Erwägung entscheiden. Wie die Vernunft eines jeden einzelnen Menschen gewiß Menschenvernunft ist, aber dennoch nicht behaupten kann, sie stehe der Menschenvernunft überhaupt und schlechthin gleich, sie vermöge Alles zu fassen, was die Menschenvernunft überhaupt zu fassen fähig ist, so kann auch wieder die Menschenvernunft, ob sie gleich ein Erkenntnißvermögen der Wahrheit ist, nicht sich einbilden, sie stehe überhaupt jedem denkbaren Erkenntnißvermögen gleich, und was irgend erkennbar sey, das müsse auch der Menschenvernunft erkennbar seyn. Nein, im Gegentheil, die Vernunft als das Vermögen, Wahres vom Schein und Falschen zu scheiden, ist eine edle Art und beweist sich als solche auch dadurch, daß sie sich selbst ihre Grenzen zieht, daß sie nicht allein zugibt, es könne manches

Wahre geben, das über der menschlichen Vernunft liege und ihr nicht erkennbar sei, sondern daß sie sogar Manches als wahr, wirklich, ja nothwendig anerkennt, während sie es zugleich für unbegreiflich, ja scheinbar widersprechend, d. h. die Grenzen ihrer Fassungskraft übersteigend, erklären muß. Wenn z. B. die Offenbarung lehrt: es ist ein Gott, Gott ist von Ewigkeit da, er ist unsichtbar allgegenwärtig, sein bloßer Wille ist allmächtig, sein Wissen umfaßt Alles in der Welt, das Größte und das Geringste, die Vergangenheit und die Zukunft, — so kann die Vernunft nicht nur nichts hiergegen einwenden, sondern sie muß sogar bei näherem Prüfen sagen, es kann nicht allein so seyn, sondern ich sehe ein, daß es so seyn muß, und gleichwohl kann ich nicht begreifen, wie es so seyn kann. So verhält es sich mit den Lehren der Unsterblichkeit, so mit der Lehre von der menschlichen Willensfreiheit, die mit der Allwissenheit Gottes in einem Widerspruch zu stehen scheint, der für die menschliche Vernunft wirklich ein unauflöslicher Widerspruch ist. Hier sieht sich die Vernunft bei ihren Grenzen angekommen, und läßt sich willig „gefangen nehmen unter dem Glauben;" sie ordnet sich freiwillig der Offenbarung unter. *)

II.

Und eben hiermit wird die Vernunft (in der Religion der Rationalismus genannt) zur Mystik. Die erhabensten Lehren der Religion sind, wie wir eben angedeutet haben, wenn gleich als untrügliche Wahrheiten auch von der Vernunft anerkannt, dennoch

*) Wie viel bescheidener ist hier der Rationalismus als die Orthodoxie mancher Gelehrten, welche uns das Allertranscendentalste (das menschliche Fassungsvermögen durchaus übersteigende), z. B. das Wesen der Gottheit gleichsam an den Fingern vordemonstriren, wie z. B. Hegel in seinen Philosophemen über das Absolute, Schelling in seinen für Philosophie ausgegebenen Phantasmen über das „unvordenkliche Seyn" (welches eigentlich eine Gotteslästerung, wenigstens eine ungebührliche Naseweisheit ist), oder Marheineke in seinem Beweis für die von ihm angenommene und auf's Klärlichste demonstrirte Trinität, und nach ihrem Beispiel tausend andere Nachbeter. Solche wollen denn freilich keine Rationalisten seyn und sind's auch nicht, sondern Intellectualisten, die, trotz ihrer Lehre von der Verderbtheit der Vernunft, sich dennoch einbilden, Alles begreifen zu können, was der Rationalist sich noch nie eingebildet hat.

über die Vernunft hinausgehende, ihr unbegreifliche „Mysterien“. Sie selbst, die Offenbarung, ist ihrem ganzen Wesen und Ursprung nach ein heiliges Mysterium, welches weder der Rationalist noch der Orthodoxe wissen und erklären zu können sich vermessen soll. Wer versteht Gottes Wirken, wer hat ihm zugesehen in seiner Werkstätte, oder ihn belauscht in seiner Studierstube, wann er seine Rathschlüsse über die Menschheit faßte? „Wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen?“ — Genug, sie ist da, die Offenbarung, die Vernunft erkennt die Wahrheit und die Erhabenheit ihrer Lehren, wiewohl sie von vielen derselben das nähere Wie nicht zu begreifen vermag. Es sind Mysterien, von welchen namentlich der sogenannte gemeine Menschenverstand von Natur aus gar nichts weiß, ja die ihm unglaublich und chimärisch zu seyn scheinen, weil sie mit dem ganzen Kreise seiner gewohnten (sinnlichen) Erkenntnisse und Vorstellungen nichts gemein haben, sondern ganz von denselben verschieden sind, ja ihnen entgegengesetzt und widersprechend zu seyn scheinen. Der gemeine Menschenverstand weiß nichts von sich, als daß er ein Erdengeschöpf ist, zum Essen und Trinken und dann zum Sterben bestimmt. Von der Welt hat er keinen weiteren Begriff, als daß sie eine große Masse von mancherlei Dingen ist, in welchen und unter welchen er hin und wieder, sonderbarer Weise, Zweck, Ordnung und Zusammenhang erblickt, aber was das Alles sey, ist ihm ein undurchdringliches Räthsel. Da tritt die Religion zu ihm heran und erschließt ihm des großen Welträthsels Sinn und Bedeutung. Sie sagt ihm: Mensch, diese Zweckmäßigkeit, diese Ordnung, die du mit deinem schwachen Aug' und Verstande hin und wieder in der Welt wahrnimmst, sie besteht überall, die ganze Welt ist ein wohlgeordnetes Ganze und das darum, weil sie eines unsichtbaren Gottes Werk und Reich ist; du selbst aber bist Gottes vornehmstes Werk in diesem Reiche, mehr als bloßes Werk, mehr als Geschöpf, du bist Gottes Kind, Geist von seinem Geiste und Gottes Erbe, zu seinem ewigen Leben, zu seiner Seligkeit im Himmel berufen. Hienieden aber ist dein Vorbereitungs- und Erziehungsstand; hier sollst du dich üben und ringen vollkommener zu werden, damit du zu dem Aufenthalte in der vollkommenen Welt geschickt werdest. Zu diesem Zwecke dich, sein Kind, zu erziehen, hat

der himmlische Vater durch mancherlei Anstalten für dich gesorgt, vor allem aber durch die Sendung Jesu Christi, durch welchen er dir Alles dargeboten hat, was dir zu deinem Heile noth ist. — Welch eine neue Welt thut sich hier in dem Lichte der Offenbarung vor uns auf! — Sind das nicht lauter Mysterien? Und wenn nun dieser Inhalt der Offenbarung dir wichtig genug ist, daß du ihn in dein Bewußtseyn aufnimmst, ja daß er dein ganzes Bewußtseyn durchdringt und erfüllt, ist denn dein Bewußtseyn nicht ein anderes, ja ein ganz anderes geworden als es vorher war? Bist du dann nicht, wenigstens in Ansehung deiner Erkenntniß, ein anderer Mensch, ein „Wiedergeborner" geworden? („Ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu worden." 2. Cor. 5, 17.) Siehe, du weißt jetzt nicht mehr blos von der sichtbaren Welt, du weißt von einer unsichtbaren, und obgleich die sichtbare vor deinen Blicken steht, so ist dir doch das Unsichtbare nun unendlich viel wichtiger geworden („Wir sehen nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare," 2. Cor. 4, 18.), und zwar darum so wichtig geworden, weil du nun die Verbindung des Irdischen mit dem Himmlischen, deine Verbindung mit deinem Gott und Vater, dein Leben hier in seinem Reiche, dort in seinem Reiche, erkennst. Ein himmlisches Licht ist dir aufgegangen, dein vorher blos irdisches Bewußtseyn ist ein himmlisches Bewußtseyn geworden. („Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen," Matth. 4, 17 — „es ist inwendig in dir," Luc. 17, 21 — „unser Wandel ist im Himmel," Phil. 3, 20.) Siehe, du bist ein Mystiker geworden.

III.

Wie nun aber solches höhere, himmlische Bewußtseyn dich erfüllt, wie könnte es anders seyn, als daß es nicht auch auf dein Gemüth den entschiedensten Einfluß übte, daß es eine Freude in dir erweckte über diese deine Gemeinschaft mit Gott und mit dem Himmel, nicht es eine Sehnsucht in dir weckte, immer mehr dieses himmlischen Bewußtseyns, immer völliger dieses Lebens in Gott theilhaftig zu werden? Und diese Freude, diese Sehnsucht, wie sollten sie sich nicht aussprechen im Gebet, in der Liebe zum Gebet, im

Anhalten am Gebet? Wie sollten sie dich nicht lehren, lieb zu haben die Stätte, da des Herrn Ehre wohnt? Wie solltest du dich nicht gedrungen fühlen, mit deinen Brüdern und Schwestern, den andern Gotteskindern, den Vater im Himmel gemeinschaftlich dort in dem Ihm geweiheten Hause zu preisen, dort an dieser heiligen Stätte dein im Treiben der Welt oft zerstreutes Gemüth wieder zur Andacht zu sammeln, jenes himmlische Bewußtseyn in dir wiederholt zu wecken und zu nähren? Wie solltest du nicht auch dein eigenes Haus zu einem geheiligten Raume zu machen suchen, durch Gebet im stillen Kämmerlein (Matth. 6, 6), durch gemeinschaftliches Gebet mit den Deinen, und wenn es auch nur einmal des Tages, an deinem Mittagstische wäre? Wie sollte sich überhaupt dieses dein höheres Bewußtseyn, das von dem Alltagsbewußtseyn des gewöhnlichen Weltmenschen so sehr und so köstlich verschieden ist, wie sollte es nicht in deinem ganzen Wesen, in deinem Thun, in deinen Reden, in deinem ganzen Verhalten und Benehmen nicht auf mancherlei Weise sich kund geben? („Es mag die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen seyn!" Matth. 5, 14.) Siehe, du bist ein Pietist geworden. Aber schäme dich dessen nicht, es ist der Pietismus Christi, der Pietismus der Apostel, der Pietismus der ersten Christen, der Pietismus aller wahrhaft Frommen.

Und dabei bist du doch ein Rationalist geblieben, ja bist jetzt erst ein rechter Rationalist geworden.

Darum sage ich: Rationalismus, Mysticismus, Pietismus sind drei köstliche Dinge und wesentlich einig. Der Rationalismus garantirt (so viel bei den Menschen möglich ist) die Wahrheit und Reinheit des Glaubens und schützt vor Wahn und Aberglauben. Der Mysticismus ist die höhere Fülle des Bewußtseyns vom Reiche Gottes, die Verklärung des Himmlischen im menschlichen Gemüthe. Der Pietismus ist der nothwendige praktische Ausdruck davon und das rechte Mittel zu dessen fortgesetzter Belebung und Steigerung. — Wenn der Rationalismus nicht zum Mysticismus und zum Pietismus führt, ja von beiden nichts wissen will, so ist er nicht der rechte und schreibt sich eben damit ein **testimonium paupertatis**, denn das müssen armselige Religionsvorstellungen

seyn, welche so wenig Kraft haben, daß sie nicht das ganze Bewußtseyn des Menschen durchdringen und es neu gestalten; das müssen armselige Religionsvorstellungen seyn, die das Herz kalt lassen und es nicht zum Gebet, zum Lob und Preis, zum Bitten und Flehen erwärmen. Wo aber der Rationalismus im Denken, zugleich Mysticismus im Bewußtseyn, zugleich Pietismus im Gemüthe ist, da und nur da ist es der rechte Rationalismus, — der rationale Rationalismus. F.

31.

Bemerkungen

über die:

Vergleichende Beurtheilung der in den vereinigten Kirchen des bayerischen Pfalzkreises und des Großherzogthums Baden eingeführten Katechismen u. s. w., v G. H. Hofer, Pfarrer zu Weisenheim a. B. Landau 1845.

Durch die Herausgabe der bezeichneten Schrift hat Herr H. eine wesentliche Lücke auszufüllen gesucht, und hierdurch allein schon eine Art von Verdienst sich erworben.

Ohne die Befähigung der mit Ausarbeitung eines Katechismus beauftragten Commission im mindesten in Zweifel ziehen zu wollen, ist es doch nicht Unzeit, zur Einigung der verschiedenartigen Meinungen und Gesichtspunkte, von denen aus der angeregte Gegenstand betrachtet wird, einen namhaften Beitrag zu liefern. Diesen ehrenwerthen und nennenswerthen Versuch hat Herr H. gemacht. Wir freuen uns von Herzen, nach allzulangem Stillschweigen, einmal einem Manne und Geistlichen der Pfalz selbst zu begegnen, der in der Katechismus-Angelegenheit ein ernstes und versöhnliches Wort spricht. Die frühern Beurtheilungen unseres Katechismus rühren, wofern wir nicht irren, von Männern her, die, wenn auch mit Liebe für die pfälzische Kirche erfüllt, meistens nur die vielen Schattenseiten des genannten Lehrbuches mit Schärfe und öfters bitterm Tadel an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen haben, ohne beifällige Aufnahme von Seiten der großen Mehrzahl der pfälzischen Geistlichkeit zu finden. Der Grund hievon ist unschwer ein-

zusehen. Zwischen den Critikern und denen, welche nach dem criticirten Lehrbuche lehrten, fand zu wenig ein Band der Freundschaft und Gemeinschaft im Geiste Statt. Die Zeit zu gegenseitiger Verständigung auf dem Gebiet der Katechismussache war noch nicht vorhanden. Zugleich war Niemand da, der auch nur mit einem Versuche auftrat, an die Stelle des abzudankenden Katechismus einen befriedigendern zu setzen.

Anderer Ursachen zu geschweigen, überwog auch die Liebe zu den sehr achtungswerthen Verfassern unseres Katechismus, bei einem großen Theile unserer Geistlichkeit — uneingedenk des Wortes: **magis amica veritas** — dergestalt, daß jeder Angriff eines nicht gebornen Pfälzers auf den bestehenden Katechismus schon für eine Todfeindschaft gegen die vereinigte protest. Kirche der Pfalz, und als Vorbote der Auflösung der Vereinigung betrachtet wurde. — Unter so bewandten Umständen blieb den redlich Gesinnten und tiefer Blickenden nichts übrig, als die Hoffnung besserer Zeiten. Diese sind nun angebrochen. Die eingebildete Furcht vor Auflösung der Vereinigung durch Beseitigung eines mangelhaften Lehrbuchs ist gewichen, indem gewiß Viele mit Herrn H. neues und größeres Heil für unsere Kirchengemeinschaft im entschiedenen Zurückgehen auf die Principien der protest. Kirche erwarten. Daher ist auch in der That das Bedürfniß eines andern Katechismus kein künstlich gemachtes, sondern ein wirklich vorhandenes, wie Herr H. ausspricht. Wir glauben mit Recht sagen zu dürfen, daß der uns unbekannte Verfasser der Beurtheilung von blinder Anhänglichkeit an das Bestehende, wie von eitler Neuerungssucht ganz frei zu sprechen ist; daß ihm aber seine Erfahrungen bei dem Religionsunterrichte zu einer Herzens- und Lebensangelegenheit geworden sind, weßhalb er auch gleichweit entfernt von geistlosem Mechanismus wie von unwürdigem Schlendrian bei dem erhabensten Lehrgegenstand, von Herzen wünscht, einen Katechismus für unsere Kirche zu Stande gebracht zu sehen, welcher der wahren Theologie entspricht, der Bildung unserer Zeit, gegenüber den geringern Forderungen in der frühern Kirche, so wie dem Bedürfniß der Jugend angemessen ist, und bei der Zeit der Confirmation so lieb gewonnen wird, daß er von da an nicht verächtlich bei Seite gelegt, sondern nach der Bibel

als das erste Hand- und Hausbuch des christlichen Lebens fort und fort in Ehren gehalten wird. Letzteres muß namentlich dem kleinen lutherischen wie dem Heidelberger Katechismus nachgerühmt werden, daß sie von Anfang an bis zu ihrer fast allenthalben erfolgten Verdrängung durch moderne Lehrbücher, die oft nur zu viel von ihnen abwichen, bei sehr Vielen in steter Achtung blieben. Sie enthielten eben viel kernhafte religiöse Nahrung; so daß sich keine Katechismuscommission unserer Tage zu schämen braucht, auf deren Studium Fleiß verwendet, und die Ergebnisse dieser Bemühungen in einem neuen Katechismus niedergelegt zu haben.

Ob indeß eben dieselbe Werthschätzung auch unserm bestehenden Katechismus seither hinreichend zu Theil geworden ist, möchte nach Angabe der in der Hofer'schen Beurtheilung nur milde, und auch nicht vollständig gerügten Mängel desselben sehr zu bezweifeln seyn. Auffallend ist es auch, daß unserm Katechismus nie Bearbeitungen zu Theil geworden sind, wie sie, zum Theil in sehr trefflicher Weise, jene beiden genannten ältesten und in ihrer Art vorzüglichen Katechismen in der frühern Zeit sowohl als auch noch in unsern Tagen erlebt haben.

Kurz über Einführung eines zweckmäßigern Katechismus für unsere Jugend dürfte unter den urtheilsfähigen Geistlichen und Laien unserer Kirche nur Eine Stimme herrschen, und es ist nur zu wünschen, daß durch fortgesetzte Beleuchtung der Katechismusangelegenheit in Liebe mit Glauben noch recht Vielen das Auge des Geistes für die betreffende Sache geöffnet werden möge. Schade, daß nicht in allen Decanaten Predigerconferenzen Statt finden, in welchen, nach des Amtsgenossen Hofer Vorgang, eine Besprechung und Verständigung über die zweckmäßigste Anlage und Ausarbeitung eines Katechismus herbeigeführt werden könnte. Solche Conferenzen würden, auf der Grundlage der neuern Katechetiken von Hirscher und Palmer und ähnlicher Schriften mehr, von welchen aus die Unterredungen geleitet werden könnten, gewiß dazu dienen, daß Wesentliches und Unwesentliches aus ihrer, wie richtig von Herrn H. bemerkt ist, in unserer Zeit so häufigen und so unseligen Verschmelzung herausgehen.

Möge inzwischen jede Verschiedenheit der Grundsätze, die sich in

der Katechismussache geltend zu machen wissenschaftlich berechtigt hält, mit ebenso großer Gründlichkeit als Liebe zu der Sache auseinandergesetzt und jene Selbstverläugnung hiebei geübt werden, die wir mit Hinweisung auf S. 71 der Beurtheilung als wesentliche Pflicht eines jeden Sprechers in dieser heiligen Angelegenheit betrachten müssen.

Ohne die vorliegende Beurtheilung des Herrn H. einer durchgreifenden Beurtheilung unterwerfen zu wollen, wozu sich Verschiedene von verschiedenen Puncten aus aufgefordert fühlen werden, erlaube ich mir, fern von allem Hyperkriticismus (?), wie er an der Recension des Sickinger Boten aufgefallen ist, für dießmal mehrere Bemerkungen hiezu, wobei Herr H. das Sine ira et studio! nicht vermissen wird.

Zum Beweise, daß unser Katechismus am weitesten nicht bloß von einer herzlichen Sprache, sondern auch von einer richtigen Ausdrucksweise oder Fassung seiner Fragen und Antworten entfernt ist, hätte Herr Hofer sogleich bei Fr. 1 stehen bleiben können, worin das Prognostikon des ganzen Katechismus enthalten ist. Unvollständige, philosophische Fassung, die den Verdacht erregt, als wäre die Religion, um die es sich handelt, einseitig genug, nur eine Kenntniß, stößt sogleich am Anfang ab. Die bekannte Stelle Philipp. 3, 14 ist zum Nachtheil des Gegenstandes umgangen, und der Unterschied der himmlischen Berufung Gottes von der vielfach verschiedenartigen irdischen Bestimmung keineswegs, wie erforderlich, durch das Prädicat höher oder biblischer durch himmlisch genau bezeichnet. Wir wissen wohl, daß die Religion für uns auch ein Gegenstand der Erkenntniß ist — aber nur nicht eine bloße Kenntniß. Wer in der Religion einseitig auf Belehrung ausgeht, wem sie nichts als eine „Kenntniß“ ist, der verräth eine sehr dürftige Einsicht in seine hohe Aufgabe als Lehrer der christlichen Religion. Da weiß denn doch der churfürstlich pfälzische Katechismus vom Jahr 1718 anders in das Herz und den Kern des Katechismus hineinzugreifen, und den ganzen innern Menschen in Anspruch zu nehmen, wenn es in der 1. Frage heißt: Was ist dein (besser wohl: mein) einiger Trost im Leben und Sterben?! — Richtiger und biblischer gefaßt, müßte die 1. Frage unseres Katechismus wohl also lauten:

Was ist meine vorzüglichste Sorge?

A. Meine vorzüglichste Sorge ist die, daß ich möge die himmlische Berufung Gottes in Christo Jesu recht ergreifen, um in dem wahren christlichen Glauben und Leben unter allen Leiden dieses Lebens zu bleiben, und dadurch ewig selig zu werden.

Auf diese Weise erhalten wir freilich keine psychologischen leitenden Hauptbegriffe, dafür aber eine sach- und zweckgemäße breite und biblische Unterlage, an welche sich sehr belebende, die Kinder aufmunternde und erhebende Erörterungen über die himmlische Berufung Gottes anknüpfen lassen. Die 2. und 3. Fr. unseres Katechismus ist demnach aber an dieser Stelle der Einleitung am unrechten Platze, und dürfte, jedoch richtiger gefaßt, erst nach Fr. 39 eingereiht werden. So wenig wir psychologischen Grundbegriffe abhold seyn dürfen, so sind dieselben eben doch auch nur an ihrem Platze und in richtiger Weise von Werth.

Was Seite 59 über die vorzüglichsten Vermögen unseres geistigen Wesens gesagt wird, möchte nicht unbedingt zu unterschreiben seyn. Nämlich bei dem Gefühlsvermögen, das sich im Herzen und Gewissen so mächtig äußert, ist übergangen, daß wir durch dasselbe, je nach des Individuums Beschaffenheit, entweder Liebe oder Haß, Gutes oder Böses wirklich empfinden; also nicht bloß Zu- oder Abneigung bei angenehmen oder unangenehmen Gegenständen mittelst desselben haben. Mit Rücksicht auf den Willen Gottes und die Grundkräfte des Menschen beantwortet sich uns die Frage nach der Bestimmung des Menschen in Beziehung auf das Gefühlsvermögen dahin, daß er zur Heiligkeit (Matth. 5, 8), in Absicht auf das Willensvermögen aber zum tüchtigen Wirken im freien freudigen Gehorsame gegen Gott, demnach, seinem ganzen ungetheilten innern Wesen nach, zur Aehnlichkeit mit Gott, Kindschaft bei Gott, und Seligkeit in Gott bestimmt ist. Alles dieses ist ja bedingt durch die Erschaffung des Menschen nach dem Bilde Gottes, so wie durch das Werk der Erlösung und deren Aneignung.

Es fragt sich ferner, ob es, um die Einleitung des Katechismus einfacher zu gestalten, wirklich zweckdienlich ist, wenn das, was in den Fragen 5 — 13 theils auf schiefe, theils irrthümliche Weise abgehandelt ist, gänzlich aus einem Katechismus unserer Tage

verbannt wird. Bedürfen die Fähigern und Reifern an Einsicht, wenn nach Frage 1, sofort von der heiligen Schrift, (als dem formalen Princip unserer Kirche) aus der wir lernen, was zu unserer himmlischen Berufung gehört, die Rede ist, und sodann in Kürze gesagt wird, welches die Hauptlehrstücke eines christlich-evangelischen Katechismus sind — nicht auch eines Fingerzeiges über die Beschaffenheit wahrer und falscher Religion? Sollen diejenigen, die zur Mündigkeit herangebildet werden, über das Wesen und den Werth der Religion im Unklaren bleiben, da sie durch den thatsächlich religiösen Zustand auf Erden im Heidenthum, Muhamedanismus, Judenthum und Christenthum leicht verwirrt werden? Die Wißbegierde über den Ursprung und Unterschied, wie auch die wahre Beschaffenheit der genannten Hauptreligionen wird so vielfach in der Jugend, besonders durch den Gymnastal-Unterricht angeregt, daß wir, zumal die heil. Schrift uns hierin sichere Aufschlüsse ertheilt, in einem Katechismus unserer Zeit kurze, bündige Erklärungen über die Verschiedenheit der genannten Religionen erwarten, die sich nach Ursprung, Inhalt, Zwecken und Mitteln zum Zweck wesentlich von einander unterscheiden. Der Begriffsverwirrung, die sich seit Lessings verhängnißvollem Ring in seinem Nathan der Weise, in Beziehung auf das Wesen der Religion fortgeerbt hat, muß schon in einem gediegenen Katechismus vorgebeugt werden.

Dieser Theil der Einleitung, welcher jedoch erst im Confirmanden-Unterrichte, aber nicht weitschweifig, wenn auch umfassend, auseinander gesetzt werden kann, würde vielleicht nach etlichen einleitenden Fragen, am zweckmäßigsten in ähnliche kurze Sätze zusammengefaßt, wie sie Krummacher in seinem 1837 in der 11. Auflage herausgekommenen Bibelkatechismus (Essen, bei Bädecker) zum Nutzen für Lehrer und Schüler hat. Ueberhaupt verdient genanntes Lehrbuch jedem Lehrer bekannt zu seyn.

Durch Bezeichnung des Wesens und der Verschiedenheit der Religionen kommen in die Einleitung noch die leitenden Grundbegriffe und Gegensätze von Gott und Welt, Licht und Finsterniß, Sünde und Erlösung zur vorläufigen Kenntniß, welche sich durch einen Katechismus hindurchziehen müssen, und von größerer Wichtigkeit sind, als der psychologische Gesichtspunkt. Wie sehr auch der

Letztere (s. unten) zu seinem Rechte kommen muß in der Darstellung der Religionslehre, so darf er doch nicht überwiegen. Denn die Religion hat es mit dem ganzen geistigen Menschen zu thun; sie will ihn durch und durch heiligen, und ist berufen, so viel als möglich, den oft gefühlten Widerspruch zwischen den Forderungen des Verstandes, den Neigungen des Herzens und der Trägheit des Willens auszugleichen und aufzuheben.

Was ferner die Behauptung anlangt: Nach der Lehre von Gottes Wesen, Eigenschaften und Vorsehung — dieser letztern soll aber doch wohl unmittelbar die Lehre von der Schöpfung vorangehen — dürfte wohl der passendste Platz für die Erklärung der **10** Gebote seyn (S. **53**), — so dürfte auch diese noch einigem Zweifel unterliegen. Fürs Erste wurde das Gesetz in den **10** Geboten erst durch die Macht der Sünde hervorgerufen, so daß, genau genommen, der Abschnitt von der Sünde allein das natürliche und nothwendige Mittelglied, oder den Uebergang vom ersten zum zweiten Glaubensartikel ausmacht. In diesem Abschnitte wäre aber unter andern darauf hinzuweisen, daß die Sünde, als Gegensatz gegen Gott und Gottes Willen, wesentlich ’ανομια, Gesetzlosigkeit ist, und die Aufhebung des von Gott gesetzten, guten und schönen Zustandes bewirkt. In Folge nun dieses anomalen ver — kehrten Zustandes wurde späterhin, außer Gottes Verheißungen, das Gesetz gegeben als ein äußeres Correctiv für die Menschheit, zunächst für das Volk Israel, welche innerlich durch die Macht der Sünde dem Gesetz entfremdet, unfähig geworden ist, sich von Befleckungen des Geistes und Leibes rein zu bewahren. Indem so das Gesetz als ein Zuchtmeister auf Christus betrachtet wird, darf zuletzt nicht übergangen werden, daß weder Heiden durch das Gesetz im Innern, noch Juden durch das Gesetz in den **10** Geboten, wiewohl einander ungleich an empfangenen Gaben und Kräften durch sich und in sich selig, sondern vielmehr in einen Zustand der Verdammniß hineingerathen sind. Römer **2, 11**, Cap. **3, 9** ff. So ist denn also ohne wörtliche Behandlung der einzelnen Gebote dennoch durch schriftmäßige Beziehung des Gesetzes auf die Sünde, und durch Darlegung seiner Bedeutung, der Uebergang zu dem Werke der Erlösung oder dem **2ten** Glaubensartikel gebahnt.

Von einer andern Seite aus haben wir aber gegen die beantragte Erklärung des Gesetzes auch das Bedenken, daß hiebei der Katechismus eine nutzlose Ausdehnung erhalten müßte, indem durch die Sittenlehre, nach der Glaubenslehre, ähnliches abermals behandelt wird, und so Wiederholungen unvermeidlich sind.

Unsere Meinung geht in Beziehung auf den fraglichen Punkt dahin: Weil wir nicht im alten Bunde stehen, gleichwohl aber der neue Bund uns nur um so stärker, aus Liebe und Dankbarkeit gegen die empfangene Gnade Gottes, zum Gehorsam des Gesetzes in jeglicher Weise verpflichtet, so möge in der Sittenlehre alles, was das Gesetz von Pflichten gegen Gott, den Nächsten und uns selbst enthält, vom neutestamentlichen Standpunkte aus beleuchtet, (Matth. 5, 17; Röm. 8, 1—3 cf.) und mit allen andern Lebensregeln verwoben werden.

Diejenigen Religionsbücher, welche auf den Grund des lutherischen kleinen Katechismus in neuerer Zeit verfaßt worden sind, suchen dem angezeigten Mißstande der Ueberladung dadurch zu begegnen, daß sie den Dekalog genau und mit Zuziehung des neuen Testamentes erklären, und enthalten weiter gar keine Sittenlehre. Unserm Vorschlag zufolge müßte aber der Dekalog immerhin, mit dem Glaubensbekenntnisse, dem U. V. und den Einsetzungworten von der heil. Taufe und dem heil. Abendmahle, besonders beigedruckt werden.

Jedem Religionslehrer müßte es aber unbenommen bleiben, wo er's für nothwendig findet, auch einmal die 10 Gebote zum Gegenstand ausführlicher Behandlung zu machen, ohne indeß die übrigen Lehrstücke des Katechism zu beeinträchtigen.

Nach unserm Vorschlage würde der logische Gang des Katechismus freilich wesentlich in Beziehung auf die Glaubenslehre bedingt durch das Glaubensbekenntniß. Herr H. tadelt selbst die Anordnung, die in Beziehung auf das Erlösungswerk und die Wirksamkeit des heil. Geistes in unserm Katechismus getroffen ist. Dennoch können wir uns mit seiner Vertheilung dieses Lehrstoffes nicht einverstanden erklären. Geben wir in Kürze unsere Ansicht von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, um unsere Abweichung von Herrn H. darzulegen, und dieselbe, wo möglich, auch zu rechtfer-

tigen. Die drei Theile oder Artikel des christlichen Glaubens sind einander coordinirt, und stehen unter einander im genauesten Zusammenhang und in Wechselwirkung. Der erste Theil des allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisses enthält den Anfang der Wege Gottes zum Heil der Menschheit — Anfang des Reiches Gottes auf Erden — das Werk der Erlösung zum Heil des Menschengeschlechtes durch Christum Jesum, den eingebornen Sohn Gottes.

Der 3. Art. aber enthält die Wiederaufrichtung des Reiches Gottes in der Welt = Aneignung des Heils von den einzelnen Individuen, nebst der Hinweisung auf die Vollendung des Heils im ewigen Leben. Demnach ist die Lehre von Buße und Glauben von der Entwicklung des 2. Artikels auszuschließen, und das Werk der Erlösung nach seiner objectiven Begründung und Ausführung allein zu behandeln, und zwar durch die Lehren von der Person und dem dreifachen Amte (Amt = Thätigkeit) Christi auf Erden. Die Bedeutung des Letztern ist von Herrn H. richtig erkannt. Nur möchten wir die allumfassende Thätigkeit Christi nicht einseitig auf eine psychologische Basis zurückführen, wie S. 60 versucht wird, sondern mit Rücksichtnahme auf das, was über geistige Finsterniß in der Einleitung bei Gelegenheit des Heidenthums, und noch mehr in dem Abschnitt von der Sünde, deren Folgen, und dem allgemein religiös-sittlich verdorbenen Zustand der Menschheit gesagt werden muß, einen allseitigen Standpunct einnehmen. Wir sagen: Insofern durch die Sünde Unwissenheit, Irrthum, Finsterniß, Verkehrung der religiösen Wahrheit in die Menschheit eingedrungen ist, bedurfte die Menschheit und bedarf fortwährend zur Wiederherstellung des Reiches Gottes ein Zeugniß der Wahrheit, gegeben durch das prophetische Amt Christi, und bekräftigt durch Wunder, Joh. 10, 25. c. 14, 11. Insofern als die Menschheit durch die Sünde in Schuld gekommen ist, (ein Begriff der in unserm Katechismus zu wenig anerkannt ist,) bedurfte sie Erlösung von derselben, d. i. Versöhnung, gegeben durch die hohepriesterliche Thätigkeit Christi. Insofern als die Menschheit durch fortgesetztes Sündigen und immer größerer Schuld unter die Herrschaft der Sünde geknechtet wurde, bedurfte sie einer kräftigen Erhebung in das Reich Gottes, gegeben durch die königliche Thätigkeit und Macht Christi, als deren Ausdruck ins-

besondere das Wort zu betrachten ist: Die Pforten der Hölle werden mein Reich nicht überwältigen!

Der Abschnitt über den 3. Theil des christlichen Glaubensbekenntnisses hat die einleitende Frage: Wie und wodurch eignen wir uns die himmlischen Güter Gottes in Christo Jesu an?

Namentlich ist auch das hervorzuheben, daß die ersten Jünger Christi selbst erst durch das Licht des heil. Geistes in alle Wahrheit über das Werk der Erlösung des Menschengeschlechtes geleitet wurden.

Nach den Fragen **129—137**, die freilich, wie bereits bemerkt worden, ungenügend abgehandelt sind, würde darauf übergegangen werden müssen, daß die Wiederaufrichtung des Reiches Gottes in der Welt durch den Dienst der Kirche und ihrer Diener nicht ohne specielle Aneignung des Heils erfolgen, und Jeder erst hierdurch ein wahres Glied der Kirche Gottes und Christi werden und seyn kann. Jedem muß es insbesondere für sich um Erfüllung der Bitte: Dein Reich komme! zu thun seyn. Die Aneignung des Heils befaßt demnach den Weg des Heils uud die Ordnung des Heils in sich. Nach Nitzsch's System der christlichen Lehre dürfte sich diese Abtheilung des dritten Glaubensartikels in den drei Stufen: Berufung — Bekehrung — Heiligung vollenden.

Kurze Sätze nach Art der Krummacherschen, dürften da zur Verdeutlichung, (wie sie Herr H. S. **68** blos zur Besprechung wünscht,) wesentlich beitragen, und bezeugen, wie das Bekenntniß: Ich glaube eine Vergebung der Sünden! erst auf dem Standpuncte der Bekehrung und Heiligung freudig ausgesprochen wird, und durch das Verständniß des zweiten Glaubensartikels zum ersten zurückführt, wornach man sagen kann: Vater, l. Vater!

Bei der naturgemäßen Entwicklung des wahren Wesens von Buße und Glauben, worauf Herr Hofer Seite **50** dringt, würde allerdings der psychologische Gesichtspunkt, dem in den Abschnitten von der Erschaffung des Menschen, und seiner Verderbniß durch die Macht der Sünde vorerst seine Stelle gebührt, abermals hervortreten. Denn die Aneignung des Heils gibt seinem Geiste Licht und Wahrheit; seinem Herzen und Gewissen Frieden und Beruhigung; seinem Willen Kräftigung zu besserm Gehorsam; somit dem ganzen

innern Menschen eine neue Richtung und innerliche Erneuerung zur Aehnlichkeit mit Gott, zur Kindschaft bei Gott (im Glauben und Heiligung des Sinnes und Wandels) und zur Seligkeit in Gott; daher den Christen auch die volle Hoffnung seliger Unsterblichkeit beseelt, durch deren Eintritt das Heil Gottes in Christo Jesu vollendet ist.

Für diesen Gang der Lehrentwickelung scheint uns, recht verstanden, die vielumfassende 144ste Frage unseres Katechismus ganz angemessen.

Für jetzt erlauben wir uns noch zu bemerken, daß einem Katechismus, der weisen Kürze ungeachtet, ein Anhang kernhafter, christlicher Lebensregeln und Sittensprüche, etwa ganz mit den oft unverbesserlichen, kräftigen Worten derer, die sie gegeben haben, als Leitstern für das reifere Leben, beigefügt werden dürfte. Was Luthers Haustafel am Schlusse seines kleinern Katechismus für die ältere Zeit war, sollte der Anhang für unsere Zeit leisten.

Ehe ich aber diese Bemerkungen, die weder auf Vollständigkeit noch Unverbesserlichkeit Anspruch machen, schließe, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der Geldpunkt bei dem neuen Katechismus vielleicht jetzt schon manchen ärmern Hausvater, der nicht eben der Gemeindekasse zur Last fallen will, in Verlegenheit zu setzen anfängt.

Das Anschaffen neuer Bücher wird leider auch da, wo es noch so heilsam und nothwendig ist, für die Unbemitteltern — oft, sogar für die Wohlhabenden — ein Stein des Aergernisses und Anstoßes. Wie ist nun hier abzuhelfen, da doch unserer Wittwenkasse durch den neuen Katechismus Nutzen zufließen soll?

Unsere Meinung hiebei geht dahin: Da unsere Wittwenkasse in ihrem Bestand bereits mehr als gesichert ist, so sollte um der ärmeren Gemeindeglieder willen, und wegen des löblichen Zweckes, ein besseres Lehrbuch schnell allenthalben einzuführen, auch einmal eine Ausnahme von der Regel gemacht, und der Katechismus bei der ersten Einführung so billig als möglich, ohne der Wittwenkasse der prot. Geistlichkeit der Pfalz einen Gewinn abzuwerfen, hinausgegeben werden.

Das Beispiel wahrer Uneigennützigkeit, das die Würtemberger zur Erleichterung der Anschaffung und Einführung ihres neuen Gesang-

buches gegeben haben, verdient volle Nachahmung. Wer freilich nicht vertraut ist mit dem mühsamen und kärglichen Nahrungserwerb in einem großen Theil des sogenannten Westrichs, wird in diesem Vorschlage eine übertriebene Sorgfalt wahrnehmen. Indeß **dixisse sat erit!** —

J. Schäzler, Pfarrer zu St. Julian.

32.

Die Pfarrbesoldungen im Großherzogthum Baden.

Der fromme Wunsch, welchen wir im ersten Hefte des Kirchenblattes vorigen Jahres in Ansehung der Pfarrbesoldungen ausgesprochen haben, ist — zwar nicht für uns, — aber doch für unsere Amtsbrüder in unserem badischen Nachbarlande, in Erfüllung gegangen. Die letzte Generalsynode hat eine von fünf zu fünf Jahren und von **700** bis **1800** fl. fortschreitende Classification der Pfarrbesoldungen beantragt und diese ist von dem Großherzoge genehmigt worden. Die aus den im Druck erschienenen Verhandlungen der letzten badischen Generalsynode entnommenen deßfallsigen Bestimmungen geben wir nachstehend in wörtlichem Abdrucke. Zwar sind dieselben bereits auch in der Allg. Kirchen-Ztg. erschienen, von Manchen aber vielleicht übersehen worden, — wie wir wirklich schon gehört haben. Ausserdem aber ist der Gegenstand für einen jeden Geistlichen interessant und wichtig genug, daß wohl Mancher eine genaue Nachricht über das, was wir wünschen, und unsere Nachbarn bereits haben, nicht bloß einmal zu lesen, sondern bleibend zu besitzen wünscht, um vielleicht seiner Zeit ersprießlichen Gebrauch davon machen zu können.

Verordnung über die Classification der Pfarrbesoldungen.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Damit die Geistlichen auf eine angemessene Weise besoldet, ein allzuhäufiger Wechsel unter denselben beseitigt, die Pfarrdienste zweck-

mäßig besetzt und für Erhaltung des Pfarreivermögens gehörig gesorgt werden könne, verordnen Wir auf den Antrag der obersten evangelischen Kirchenbehörde der General-Synode:

1. Die Besoldungen der Geistlichen werden in Classen eingetheilt. — Ein jeder Geistlicher kann in eine höhere Besoldungsclasse einrücken, ohne seine Pfarrei verlassen oder eine andere Pfründe suchen zu müssen. — Die Diaconate und ständigen Vicariate sind von dieser Besoldungsclassification ausgeschlossen.

2. Die Besoldungsclassen sind folgende:

I.	Classe	700 fl.
II.	„	850 fl.
III.	„	1000 fl.
IV.	„	1200 fl.
V.	„	1400 fl.
VI.	„	1600 fl.
VII.	„	1800 fl.

Außerdem erhält der Geistliche

a) die vorhandene Dienstwohnung oder einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Miethzins, jedoch überall ohne unentgeldlichen Gartengenuß;

b) die Accidentien.

Die Geistlichen rücken in der Regel gemäß der Promotionsordnung nach ihrem Dienstalter in eine höhere Besoldungsclasse ein. — Ein Nichtvorrücken in dieser Reihe wird begründet durch fortdauernd mangelhafte Aufführung oder ein unwürdiges Betragen.

Wenn eine Pfarrei so beschwerlich zu versehen ist, daß der Geistliche eines Gehülfen, oder wegen Entfernung der dazu gehörigen Filialien einer Unterstützung bedarf, so erhält er dafür, außer der Normal-Besoldung, noch einen besondern Beitrag.

3. Geistliche, welche durch Unglücksfälle einer Unterstützung bedürftig werden, oder sich durch ihre Amtsführung auszeichnen, oder durch sehr ungünstige Ortsverhältnisse bei längerem Bleiben daselbst gegen andere Geistliche sehr zurückgesetzt scheinen, können nicht aus den Pfarrrevenüen-Fonds, sondern nur aus den Pfarrhülfsfonds oder anderen hierzu geeigneten Kassen, wie bisher auch geschehen ist, bedacht werden.

4. Die Pfarrpfründen werden nicht mehr den Inhabern zur Verwaltung überlassen, sondern, soweit nicht nach Art. 6 eine Ausnahme stattfindet, durch von der Kirchen-Regierung aufgestellte Bezirksrechner verwaltet, und ihr Ertrag in mehreren Pfarrrevenüen-Fonds vereinigt.

Das Pfarrpfründvermögen selbst verbleibt den evangelischen Ortskirchen, worüber im §. 16 das Nähere bestimmt wird.

5. Die Geistlichen erhalten aus diesen Pfarrrevenüen-Fonds ihre Besoldung in Quartalraten, soweit ihnen diese nicht nach Art. 6 in einer anderen Weise zugewiesen wird.

Zu einem anderen Zwecke, als zur Besoldung der Geistlichen und den in Art. 2 bestimmten Beiträgen, dürfen die Pfarrrevenüen durchaus nicht verwendet werden.

6. Jedem Geistlichen wird in die Besoldung eingerechnet:

a) 6 Malter Roggen und 6 Malter Waizen. — Diese werden nach dem Durchschnitte der Winterpreise (November bis Februar incl.) einer dreißigjährigen Periode, von 1819 bis 1839, mit Rücksicht auf die Entfernung des Pfarrortes vom nächsten Marktorte, in Geld angeschlagen, werden aber nicht in natura verabfolgt, sondern nach dem jährlichen Durchschnittspreise des nächsten Markts und nach Abzug der Markt- und Transportkosten in Geld vergütet.

b) An Aeckern, Wiesen, Gärten und Rebland werden einem Pfarrer, auf sein Verlangen, so viel überlassen, als für das häusliche Bedürfniß erforderlich, und für die Stellung und die Erfüllung der Berufspflichten desselben nach dem Ermessen der obersten evangelischen Kirchenbehörde unnachtheilig ist.

c) Die ganze der Pfarrpfründe gehörige Holzbesoldung.

d) Pfründnutzungen, welche der Pfarrer in der Form von Bürgernutzungen oder aus einem anderen Rechtstitel aus dem Vermögen der politischen Gemeinden ihrer Sprengel beziehen, und welche herkömmlich oder kraft besonderer Stiftungsbriefe an die Bekleidung des Pfarramtes in der Ortsgemeinde gebunden sind; endlich

e) solche Nutzungen, wo der Stifter einer Pfründe oder eines Pfründetheils sich für sich und seine Rechtsfolger eine Mitaufsicht über den Stand und das Wesen des Stiftungsvermögens vorbehalten hätte.

Die von b) bis e) angegebenen Besoldungstheile werden nach einem von der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu bestimmenden Aufrechnungspreis angeschlagen.

7. Die bisherigen Beiträge der District- und Localkirchenfonds, sowie die besonderen Fonds zu Besoldungszulagen für Geistliche, fließen, so lange diese Fonds die Beiträge ohne Beeinträchtigung ihrer stiftungsmäßigen Zwecke leisten können, in die Pfarrrevenüen-Fonds.

8. Zu Pensionsbeiträgen für dienstunfähige Pfarrer können die Pfarrrevenüen-Fonds nur hülfsweise angezogen werden, wenn die zunächst hiefür bestimmten Mittel und so lange nur, als sie nicht hinreichen.

9. Wird eine Pfarrei durch Sterbfall oder auf eine andere Weise erledigt, in welcher der Wittwenfiscus und Pfarrhülfsfond ein Viertel der Jahresbesoldung anzusprechen hat, so erhalten diese Fonds ihren Antheil aus den Pfarrrevenüen-Fonds gegen Uebernahme der statutenmäßigen Versetzungskosten.

Wenn die Pfarrei bis zum Ablauf der beiden Quartalien nicht besetzt werden kann, so haben die Pfarrrevenüen-Fonds außer den Versetzungskosten vom Ablauf der gedachten Quartalien bis zur Wiederbesetzung nichts Weiteres zu leisten.

10. Wird eine Pfarrstelle erledigt, so wird sie zur Bewerbung ausgesetzt. Die oberste Kirchenbehörde berücksichtigt bei der Auswahl der vorzuschlagenden Bewerber zunächst nur das besondere Bedürfniß der Gemeinde, und sodann unter denjenigen, welche jenem entsprechen, das Dienstalter und die besonderen persönlichen Verhältnisse. Bei Versetzungen der Geistlichen wider ihren Willen werden die bisher festgehaltenen Grundsätze auch in Zukunft maßgebend bleiben.

11. Sämmtliche evangelisch-protestantische Pfarreien des Großherzogthums sind zur Theilnahme an der Classification berechtigt.

Mit den Patronatsherren sollen besondere Verhandlungen wegen denjenigen Pfarreien gepflogen werden, über welche ihnen ein Patronatsrecht zusteht. Schließen sich nicht sämmtliche Patrone der Besoldungsclassification an, so können nur diejenigen Patronatsherren zugelassen werden, deren einzelne Pfarrpfründen, oder, wenn

mehrere Patrone sich mit einander zum Beitritt verbinden, deren vereinigte Competenzen durchschnittlich die Summe von 900 fl. ertragen.

Jeder Patronatsherr kann nur mit seinen sämmtlichen, im Großherzogthum befindlichen evangelischen Patronatsstellen beitreten. Geistliche, welche von Patronen präsentirt werden, die der Besoldungsclassification nicht beigetreten sind, können weder auf landesherrliche oder der Classification einverleibte Patronatsstellen befördert werden, noch in späterem Alter aus den Pfarrrevenüen-Fonds eine Zulage oder einen Pensionsbeitrag erhalten.

12. Neu errichtete Pfarreien können nur dann in die Besoldungsclassification aufgenommen werden, wenn ihre Pfründen mindestens, nebst Accidentien und Wohnung, den Ertrag der untersten Besoldungsclasse abwerfen.

13. Sobald bestimmt ist, welche Pfarrstellen zur Besoldungsclassification gehören, hat die oberste evangelische Kirchenbehörde Uns Vorschläge zu machen, wie viel Stellen in eine jede der im Art. 2 bestimmten Besoldungsclassen kommen.

14. Die Bestandtheile der Pfarrpfründen sollen von der Grund-, Gefäll- und Häusersteuer befreit seyn.

Die Pfarrer haben dagegen von ihren Besoldungen nach den bestehenden Gesetzen Classensteuer zu entrichten.

15. Die Verwaltung des Pfarrrevenüen-Fonds steht unter der Aufsicht der obersten evangelischen Kirchenbehörde, welche Uns darüber alljährlich Rechenschaft abzulegen hat.

Die Verwaltungskosten werden von den Fonds getragen; ein Beitrag zur Kirchenregiekasse wird nicht erhoben.

Eine besondere Verordnung soll das Nähere über die innere Einrichtung der Verwaltung, die Bestellung der Haupt- und Filialverrechnungen und über die Erledigung des Rechnungswesens bestimmen.

16. Jeder evangelischen Ortskirche bleiben für ihre Pfarrei diejenigen Rechte auf das der Pfarrei angehörige Vermögen vorbehalten, welche derselben jetzt zustehen, mit der Befugniß, wenn die dermalen zum Behuf der Classification der Pfarrbesoldungen angeordnete Gemeinschaft des Pfründertrages durch Anordnung der Kir-

chengewalt oder als nothwendige Folge politischer Einrichtungen ganz oder theilweise wieder aufgelöst werden sollte, die Verwaltung und den Genuß des Pfründevermögens wieder an sich zu ziehen.

Es wird für jede Pfarrei ein in öffentlicher Form beurkundetes Verzeichniß aller Bestandtheile ihres Pfründvermögens aufgestellt; alle Veränderungen desselben durch Ablösungen, Ankäufe, Verkäufe u. s. w. werden darin nachgetragen, und den betreffenden Kirchengemeinderäthen wird für die Pfarrei darüber eine beglaubigte Abschrift zugestellt.

Bei Liegenschaftskäufen mittelst Verwendung von Geldern, welche der Pfarrei durch Ablösung von Zehnten und anderen Gerechtsamen zufallen, ist die Regel zu beobachten, daß die Ankäufe, so weit thunlich, in der Gemarkung der betreffenden Pfarrgemeinde oder doch innerhalb des Verwaltungsbezirkes geschehen, wo die Pfarrei gelegen ist. Hierüber erhält der Kirchengemeinderath für die Pfarrei eine öffentliche Urkunde.

Wenn beim Ankauf eines größeren Guts Capitalien mehrerer Pfarreien verwendet werden, so ist ebenso für jede Pfarrei den Kirchengemeinderäthen eine öffentliche Urkunde über den Kaufpreis des ganzen Guts und den Beitrag der einzelnen Pfarrei zu dem Kaufpreise zuzufertigen, und es ist hiernach der Antheil, welchen jede Pfarrei an dem Gute hat, im Inventar einzutragen.

Transitorische Bestimmungen.

17. Die gegenwärtige Verordnung findet auf die jetzt angestellten Pfarrer keine rückwirkende Anwendung.

18. So oft eine Pfarrstelle erledigt wird, werden die Revenüenüberschüsse nur verwendet, um das Einkommen derjenigen Pfarrer aufzubessern, deren Besoldung noch geringer ist, als der Ertrag der erledigten Pfründe. Der in jeder niederen Besoldungs-Classe zur Promotion zunächst berechtigte Pfarrer hat dabei, nach der Reihe der Classen, die ersten Ansprüche auf Erhöhung seines Einkommens bis zu dem Fixum der Classe, in welcher er steht.

Bei jeder Besetzung einer Pfarrstelle, sowie bei jeder Besoldungsaufbesserung gibt der betreffende Geistliche die Selbstverwaltung der

Pfarrpfründe, so weit nach vorliegender Verordnung eine Beschränkung der Verwaltung durch den Geistlichen beabsichtigt wird, ab.

Als übereinstimmend ꝛc. ꝛc.

Karlsruhe, den 10. Juni 1845.

W. Dittenberger,
als Sekretär der General-Synode.

Wahrhaftig, unseren badischen Amtsbrüdern darf man zurufen: „Glück auf!“ Es ziemt sich nicht, am wenigsten für Geistliche, neidisch zu seyn, sonst könnten wir wahrlich in Versuchung kommen, Jene zu beneiden. Wie gesichert ist das Loos der badischen Geistlichkeit; wie ruhig können sie der Zukunft, wie sorgenfrei dem Alter entgegensehen; wie viel ungestörter von Nahrungssorgen also auch und mit wie viel frischerem Muthe ihren Amtspflichten obliegen. „Ei ja, wären wir da!“ Wer möchte nicht so mit Pater Abraham ausrufen? Wahrlich, es sind nicht die Fleischtöpfe Aegyptens, nach welchen wir uns sehnen; doch aber nach einem sorgenfreien Loose und mehr noch nach der Möglichkeit, an einem und demselben Orte festwurzeln und desto reichlichere Früchte bringen zu können.

„Frisch gewagt, ist halb gewonnen!“ — Wagen wir's denn; regen wir einstweilen in den Synoden diesen Gegenstand an, damit die geistlichen und weltlichen Oberbehörden doch wenigstens einmal veranlaßt seyen, denselben in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Wir machen auf noch etwas aufmerksam. Die Klage über Mangel an Pfarramtskandidaten nimmt von Tag zu Tage zu. Gewiß liegt, wenigstens zum Theil und vielleicht hauptsächlich, die Ursache darin, weil die Theologie, im Vergleich mit den übrigen Fächern, denjenigen, welche sich ihr widmen, wahrlich keine glänzenden, nein, man kann in der That sagen, nur sehr kümmerliche Aussichten bietet. Wenn man mit 5, 6, 700 fl. während einer Reihe von Jahren sammt Familie leben muß und oft noch im zwanzigsten Dienstjahre sich vergeblich um eine Stelle von 800 oder 900 fl. bewirbt, so ist das wahrlich, nach unsern Zeitverhältnissen, ein knapp zugemessenes Stück Brod. Und die Aussicht darauf reizt

weder die jungen Leute, noch weniger deren, das Materielle gewöhnlich vor Allem in Anschlag bringende Eltern, das Studium der Theologie zu wählen. Frage man einmal, nach Verlauf von einigen Jahren, im Badischen, ob man dort auch über Mangel an Kandidaten zu klagen habe?

Nachschrift. Seitdem dies geschrieben worden, hat sich zwar das Gerücht verbreitet, die Ausführung des vorstehenden Großherzoglichen Beschlusses sei auf bedeutende Hindernisse gestoßen. Dieselben werden aber hoffentlich nicht unüberwindlich seyn. Bei uns würden die meisten dieser Hindernisse wohl wegfallen, indem wir keine Patronatspfarreien, keine Zehnten u. s. w. haben.

33.

Ehrerbietigstes Pro Memoria

an die verehrlichen Mitglieder der Generalsynode.

Wenn hier ein Einzelner sich erlaubt, die verehrlichen Mitglieder der Generalsynode zu bitten, daß Sie nachstehende Punkte in ihren diesjährigen Sitzungen zur Sprache bringen möchten, so kann er doch dabei getrost versichern, daß er dieselben im Namen sehr vieler Amtsbrüder ausspreche. Es wäre wohl ein Leichtes gewesen, drei Viertheile der Namen der prot. Geistlichen der Pfalz zur Unterschrift dieser Desiderien zu erlangen, und neun Zehntheile, wenn Alle und Jede sich zu ihrer wahren Herzensmeinung bekennen wollten. Aber bedarf es der Unterschriften und kommt es auf deren Zahl an, wenn eine Kirchenversammlung auf irgend welche Mängel oder Bedürfnisse aufmerksam gemacht wird? Es kommt nur darauf an, ob das Vorgebrachte richtig und von Bedeutung ist. Und dafür werden hoffentlich die nachstehenden Punkte erkannt werden. Wir schicken dabei noch die allgemeine Bemerkung voraus, daß es wohl weise seyn dürfte, wenn die Synode sich zum Grundsätze machte, diesmal durchaus auf keinerlei Gegenstände sich einzulassen, welche die Glaubenslehre betreffen, indem in gegenwärtiger Zeit die An-

sichten und Meinungen noch viel zu sehr getheilt sind, um hier etwas Ersprießliches erzielen zu können; in solchen Zeiten ist es rathsam, auf die Dogmatik sich beziehende Angelegenheiten wo möglich späteren Zeiten vorzubehalten und sein Augenmerk auf den Ausbau der Kirche in solchen Punkten zu richten, worin die Anhänger der verschiedenen Glaubensrichtungen sich einigen können, und wahrlich, an solchen ist kein Mangel.

I. Diesem Grundsatze zufolge kann vor Allem nichts so nothwendig seyn als dies, daß man für jetzt von der Einführung eines neuen Katechismus noch ganz abstehe; zur Verbesserung des Religionsunterrichtes aber interimistisch folgende Einrichtung treffe: Abfassung eines kurzen Leitfadens für den ersten Religionsunterricht, d. h. Bearbeitung des „Ersten Unterrichts von Gott" (vergl. hierüber: Kirchenblatt f. d. Pfalz 1845, Heft III. S. 97 ff.), nebst einem Anhange, worin eine neue, vollständigere Instruction für den Gebrauch des Katechismus gegeben würde, nämlich enthaltend 1) die Nummern derjenigen Fragen und die Bibelsprüche, die in jedem Kapitel auswendig zu lernen, 2) die Nummern sämmtlicher Sprüche und Liederverse des „Erster Unterricht von Gott", wie sie am gehörigen Orte im Katechismus (zur Repetition beim Religionsunterricht der größeren Schüler) einzuschalten wären. — Durch diese Einrichtung würde nicht allein den jetzigen Klagen über die Mängel unserer Religionslehrbücher ziemlich abgeholfen, sondern auch sicherlich der beste Weg zur späteren Entwerfung anderer, neuer Lehrbücher praktisch angebahnt werden. — Will man jedoch durchaus jetzt schon einen neuen Katechismus einführen, so möge man wenigstens folgende zwei Bedingungen stellen: 1) daß zugleich der „Erste Unterricht von Gott" ebenfalls passend bearbeitet, und der eigentliche Katechismus in die genaueste Verbindung mit diesem Lehrbuche gebracht werde, damit in unseren Religionsunterricht endlich die nöthige Einheit komme; und 2) daß man den Entwurf dieser beiden Lehrbücher jedenfalls zuerst drucken lasse und der Gesammtgeistlichkeit der Pfalz zur gutachtlichen Prüfung hingebe.

II. Das Confirmationsalter betreffend. Seit der traurigen Herabsetzung desselben auf das 13. Lebensjahr haben fast alle

Diöcesansynoden auf Wiedereinführung des früheren Termines alljährlich dringend angetragen. Möge die Generalsynode diese Rückgabe als unerläßliches Bedürfniß unbedingt begehren. Dies kann sie; denn es ist eine rein innere Kirchenangelegenheit, bei welchen dem Staate keine Stimme zukommt; auch ist der Termin in der Vereinigungsurkunde (also verfassungsmäßig, §. 11, Abschn. 7) festgesetzt, und durfte folglich nicht ohne die Zustimmung der Generalsynode abgeändert werden (vergl. §. 17, Abschn. 5).

III. Die Kniebeugung betr. Diese Angelegenheit hat sich zwar der That nach milder gestaltet, dem Princip nach steht sie jedoch noch immer ganz auf dem alten Punkte. Möge die Synode nicht vergessen, für die Glaubens- und Cultfreiheit der Protestanten mit Entschiedenheit einzustehen. (Vergl. Verfassungsurkunde, Beil. II, §§. 1, 2, 82).

IV. Die Veröffentlichung der Synodalverhandlungen. In Baden werden die Verhandlungen der Generalsynoden amtlich publicirt, im Elsaß ebenso; die Landtagsverhandlungen desgleichen, und der Veröffentlichung derselben in den Zeitschriften wird nichts in den Weg gelegt. Bei den Synodalverhandlungen der Pfalz geschieht das Erstere nicht und das Letztere ist verboten worden; und doch scheint die ganze Gestaltung unserer Zeit dies zu erheischen, und hierin vielleicht ein Hauptmittel zu liegen, mehr Interesse für die Religion, namentlich bei der Klasse der Gebildeten zu wecken. Möge die Generalsynode es erwirken, daß die Verhandlungen der General- und Diöcesan-Synoden, wofern sie nicht amtlich publicirt werden wollen, wenigstens in Zeitschriften veröffentlicht werden dürfen (wie es denn auch bisher schon vielfältig in der Allgem. Kirchenzeitung, ja sogar in den Annalen des Herrn Oberconsistorialrathes Dr. Fuchs geschehen ist).

V. Die Pfarrbesoldungen betr. Möge die in Baden getroffene Einrichtung auch bei uns eingeführt werden, nämlich Gleichstellung aller Pfarrstellen und Steigerung des Gehaltes von fünf zu fünf Dienstjahren. In Baden soll man bei der Ausführung auf Hindernisse gestoßen seyn, welche, z. B. bei Patronatsstellen, aus Zehentberechtigungen ꝛc. sich ergeben; diese Hindernisse würden bei uns nicht einmal stattfinden. Man hört oft sagen: die Ausführung

dieses Planes sey ganz unmöglich. Dies ist wahrhaft lächerlich; denn damit behauptet man, die jetzige, offenbar ganz veraltete, in unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht mehr passende, und die Wirksamkeit des geistlichen Amtes so sehr hindernde Einrichtung müsse von ewiger Dauer seyn. Ist eine Abänderung später möglich, so ist sie es auch jetzt. Man darf nur ernstlich wollen. (Vergl. Kirchenblatt 1844, Heft I, S. 48; 1845, Heft IV, S. 165 ff.).

VI. Den protestantischen Cultus betr. Vielfach werden seit einiger Zeit Abänderungen begehrt; wir glauben aber, daß für bedentende Neuerungen (z. B. für Responsorien beim Gebete, welche wir sehr billigen würden, u. s. w.) die Zeit bei uns noch nicht gekommen sey. Für eine andere, allerdings auch bedeutende neue Einführung wäre es vielleicht schon an der Zeit. Wir meinen das Niederknieen der Gemeinde beim Gebete. Dies würde unserem — man mag sagen, was man will — leider zu nüchternen und kalten Gottesdienste mehr Eindruck verschaffen, mehr Andacht, mehr Weihe, mehr Belebung geben. Glaube man ja nicht, Viele würden deßhalb die Kirche meiden; anfangs vielleicht, ja, aber bald würde (wie bei der Einführung des Chorrockes, nur hier noch viel mehr) Jeder fühlen, daß das Beten in Gemeinschaft einer knieenden Gemeinde ein ganz anderes sey, als das stehend (meist höchst andachtlos und gleichgültig) verrichtete. Wir behaupten, diese Einrichtung würde manche leere protestantische Kirche wieder füllen. — Oder könnte die Einführung des Niederknieens für's Erste den einzelnen Gemeinden frei gegeben werden?

VII. Unsere Generalsynoden sind zu selten. Sie sollten mindestens alle zwei Jahre gehalten werden. Die Diäten der Mitglieder dürften, geistlicher Demuth gemäß, auch ganz füglich auf die Hälfte der Mitglieder des Landtages herabgesetzt werden. Auch würden, wenn es sich blos um den Kostenpunkt handelte, gewiß alle Kirchenkassen gerne zu diesem Zweck eine regelmäßige jährliche Steuer (nach Maßgabe ihrer Mittel) entrichten.

VIII. Unsere Diöcesansynoden aber bedürfen, wenn sie Etwas seyn und Etwas leisten sollen, einer gänzlichen Umgestaltung, namentlich in folgenden Punkten: 1) Bei einer nur halbtägigen Sitzung ist es Mißbrauch, eine Stunde durch Abhaltung eines förmlichen Gottes-

dienstes, wie in einigen Dekanaten geschieht, wegzunehmen. Außerdem scheint es den Dekanen viel zu viel eingeräumt zu seyn, daß es von ihrer Willkür abhängen soll, ob dieser Gottesdienst gehalten werde oder nicht. 2) scheint der wissenschaftliche Vortrag des Dekans nicht minder ein Mißbrauch zu seyn, da derselbe abermals eine Stunde Zeit raubt, und die Synoden offenbar nicht zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern zur Förderung praktischer Kirchenangelegenheiten da sind. Wozu sind sonst namentlich die weltlichen Mitglieder zugegen? — (Siehe Kirchenblatt 1844, Heft IV, S. 195). — 3) Dagegen wäre es geeigneter, wenn das Gebet von dem Vorsitzenden, und nicht abwechselnd bald von Dem, bald von Jenem gesprochen würde, weil dadurch geschieht, daß dasselbe fast nur als ein Pensum betrachtet und gewöhnlich weit mehr mit kritisirender, als mit andächtiger Aufmerksamkeit angehört wird. 4) Wie in der Generalsynode die weltlichen Mitglieder dies nicht lebenslänglich sind, so sollten auch die der Diöcesansynoden, wenigstens von Zeit zu Zeit, erneuert werden, um so mehr, da man die Nothwendigkeit dieser Einrichtung sogar bei den Presbyterien gefühlt und eingeführt hat. Unsere repräsentativen Kirchenbehörden sind: Presbyterien, Diöcesansynoden, Generalsynoden. Es ist nun aber offenbar die größte Inconsequenz, daß die mittlere dieser Behörden nach einem anderen System gebildet wird, als die untere und die obere. Und wie manche Nachtheile sind mit der lebenslänglichen Ernennung der Notabeln verknüpft; wie oft wird bei der Wahl ein Mißgriff gemacht, welchen dann nur der Tod wieder gut machen kann; auch werden manche sonst tüchtige Mitglieder durch vorgerücktes Alter oft untüchtig, ja sogar am Erscheinen verhindert, während sie sich doch nicht bewogen fühlen, ihre Entlassung zu nehmen. 5) Früher haben Kandidaten niemals Stimmrecht auf den Synoden gehabt; vor etlichen Jahren ist es den Pfarrverwesern durch eine Consistorialverfügung eingeräumt worden. Möge daher die Generalsynode eine authentische Interpretation des §. 15 der Vereinigungsurkunde geben, in welchem es heißt: „Die G e i s t l i c h e n der Inspection, so wie eine Anzahl von weltlichen Mitgliedern bilden diese Synode.“ Sind unter den „Geistlichen“ auch die Pfarrverweser zu verstehen, so sind es sicher auch die ordinirten Vikare, welchen man doch kein Stimmrecht eingeräumt hat. Es scheint aber die Rechte der wirklichen, d. h. der durch königliche Ernennung mit dem ordentlichen Pfarr-

amte bekleideten Geistlichen zu verletzen, wenn man Kandidaten gerade in den wichtigsten Angelegenheiten gleiche Rechte mit Jenen einräumen will. 6) Ein weiterer, sehr großer Mißstand in unsern Diöcesansynoden ist endlich noch die Art und Weise, wie in vielen dieser Versammlungen das Protokoll abgefaßt wird. Hier und da dictirt es der Dekan geradezu. Dies ist einestheils sehr zeitraubend, denn während der Dekan dictirt, stehen die Verhandlungen still, und die übrigen Mitglieder unterhalten sich einstweilen mit anderen Gesprächen; anderntheils wird dadurch auch der Secretär zum bloßen Schreiber des Dekans herabgesetzt. Der Präsidirende einer Versammlung hat aber bekanntlich mit der Abfassung des Protokolles nichts zu schaffen, dies ist ganz allein Sache des Secretärs. Aber auch dem kann die Redaction nicht willkürlich überlassen bleiben, sondern das von ihm Concipirte muß Satz vor Satz der Versammlung vorgelesen werden, damit diese selbst sehe, ob ihre Verhandlungen getreu wiedergegeben sind, und die nöthigen Zusätze oder Abänderungen veranlasse; erst nachdem dies geschehen, kann das Protokoll als wahr und giltig angesehen und eine definitive Reinschrift davon gefertigt werden. Eine einzige Person kann dies aber unmöglich; darum erscheint es unumgänglich nothwendig, daß, wie bereits in einigen Synoden durch Privatübereinkunft geschehen, ein erster und ein zweiter Secretär aufgestellt werde, deren erster während den Verhandlungen concipirt, und nach einer jeden geschlossenen Debatte es vorliest, worauf dies, auf ein einzelnes Blatt Geschriebene, durch den zweiten abgeschrieben wird, während die Verhandlungen unterdessen ungehemmt weitergehen. 7) Es ist nach §. 15 Abs. 3 der Vereinigungsurkunde ein förmliches constitutionelles Gesetz, daß die Diöcesansynoden auf den ersten Montag nach Pfingsten gehalten werden sollen. Ein solches Gesetz kann aber, nach §. 17 Abs. 5, nur unter Mitwirkung der Generalsynoden abgeändert werden. Seit zwei Jahren ist aber die Abhaltung der Diöcesansynoden in die Mitte des Monates Juli verlegt worden. Die Generalsynode hat, sofern sie ihre verfassungsmäßigen Rechte wahren will, gegen diese einseitige Abänderung entweder zu protestiren, oder dieselbe nachträglich zu genehmigen.

IX. Die geistlichen Wahlmannswahlen für die Ständekammer betr. Diese Wahlen sollen ohne Zweifel freie seyn, damit wirklich

Männer des Vertrauens gewählt werden. Sie sind aber zu ganz und gar unfreien dadurch gemacht worden, daß seit einigen Jahren (denn früher geschah es unseres Wissens nicht) die schriftliche Abstimmung mit Namensunterschrift gefordert wird. Wie viele Geistliche haben nun wohl die Selbstständigkeit, ihrem Vorgesetzten, dem Dekane, ihre Stimme zu verweigern, wenn er gleich nicht der Mann ihres Vertrauens seyn sollte? — Warum findet diese Beschränkung der Wahlfreiheit nur bei dem geistlichen Stande statt? und ist sie constitutionell? — Man sagt, die katholischen Geistlichen eines Dekanates der Pfalz haben das Letztemal auch die geheime Abstimmung gefordert und, durch die Erklärung, sie würden sich andernfalls jeder Abstimmung enthalten, durchgesetzt.

X. Soll die gesunkene Kirchlichkeit gehoben werden, so wird ein vorzügliches Mittel, um das allgemeine Interesse in kirchlichen Angelegenheiten zu wecken, darin bestehen, daß man den Gemeinden, wie z. B. im Elsaß und anderen Ländern geschieht, ein gutachtliches Stimmrecht bei Besetzung der Pfarrstellen einräume; deßgleichen den Geistlichen und Notabeln der Diöcese. Ebenso sollten diese bei ernsteren Disciplinarverfügungen gegen Geistliche, namentlich bei Suspension und Absetzung, eine Stimme haben; oder wohl gar zur Ueberwachung der Geistlichen verpflichtet seyn. Denn nur dann gleicht die Kirche einem — nicht Mechanismus, — sondern lebendigen Organismus, wenn sie von innen heraus sich entwickelt, und von innen heraus ihre Schäden heilt, also nicht blos von oben beaufsichtigt wird, sondern sich selbst beaufsichtigt, wenigstens daran theilnimmt. Aus diesem Grunde sollten auch, wie bei der katholischen Geistlichkeit, (in Frankreich auch bei der protestantischen) die Dekane gewählt, wenigstens den Geistlichen der Diöcese eine gutachtliche Stimme bei der Ernennung des Dekanes zugestanden werden.

XI. Die quiescirten Dekane sollten unseres Dafürhaltens Mitglieder der Generalsynode bleiben, auch, nach unserem Gefühle, nicht von den Dekanatsverwesern visitirt werden. Von einem quiescirten Dekane muß vorausgesetzt werden, daß er ein in Ehren ergrauter Mann sey. Einem solchen aber, welcher schon während so vielen Jahren nicht visitirt wurde, muß es sehr empfindlich seyn, nun von einem seiner bisherigen Untergebenen visitirt zu werden, und

thatsächlich unter Einem zu stehen, über welchem er bisher gestanden hat und, dem Range nach, noch immer steht; denn er führt noch immer den Titel „Dekan" und Jener nur „Verweser."

XII. Daß die Predigerarbeiten bis zum sechszigsten Lebensjahre gefordert werden, darüber herrscht unter den Geistlichen — man darf vielleicht sagen, ohne Ausnahme, eine große Unzufriedenheit. In der That, in dem höheren Lebensalter scheint es etwas Herabwürdigendes zu seyn, jährlich Pensa bearbeiten zu müssen, diese kritisirt, in Vergleich mit jenen der Jüngern gestellt und seine Amtstüchtigkeit zum großen Theile hiernach qualifizirt zu sehen. Den 59jährigen Geistlichen, welcher vielleicht schon länger als dreißig Jahre treu und im Segen gewirkt hat, muß es schmerzen, vielleicht „hinlänglich" benotet zu werden, während sein 25jähriger, kaum in's Amt eingetretener Nachbar vielleicht einer „sehr guten" Note sich rühmt, obwohl seine Treue und seine Amtstüchtigkeit noch nicht erprobt, vielleicht sogar sehr zweifelhaft sind, und von Verdienst, von gestiftetem Segen noch nicht die Rede seyn kann. Die Natur selbst bezeichnet ein Alter, welches man „das gestandene" zu nennen pflegt, und das als solches anerkannt seyn will, wo alle von außen her kommende Forderungen zu weiterer Fortbildung nicht mehr an ihrem Platze, vielmehr verletzend zu seyn scheinen. Dies Alter ist aber nicht 60, sondern liegt zwischen 40 und 50. Sicher sprechen wir hier die Meinung fast aller Geistlichen aus; so wie auch damit, daß es wohl hinlänglich seyn möchte, jährlich nur eine Arbeit, nämlich abwechselnd eine wissenschaftliche Arbeit und eine Predigt zu fordern.

XIII. Auch die Kirchenvisitationen werden von Vielen für zu häufig gehalten. Man ist der Meinung, es werde nicht allein nichts verloren, sondern gewonnen werden, wenn dieselben nicht jährlich, sondern etwa nur alle drei Jahre abgehalten würden, so daß in jedem Dekanate jährlich ein Drittheil der Pfarreien zu visitiren wäre.

XIV. Seit etwa einem Jahrzehend sind bei uns auch die früher nicht üblich gewesenen Generalvisitationen eingeführt worden, und es wird vielfältig nicht sowohl über allzugroße Strenge, als vielmehr über herbe Behandlung geklagt. Mehr noch aber wird seit neuester Zeit über einen anderen Punkt mißbilligend gesprochen. Es haben nämlich manche Geistliche und Gemeinden bei solchen Gelegen-

heiten ein ungewöhnliches Gepränge entfaltet, und dem Visitator gleichsam königliche Ehrenbezeugungen veranstaltet, z. B. Einholung durch eine Anzahl Reiter, Aufstellung der Ortseinwohner in Spalierreihen, Abfeuerung von Böllerschüssen, Errichtung von Ehrenpforten, Aufhängung der Namenschiffre des Visitators in der Kirche (!) u. dergl. Alles dieses kann gewiß nicht gebilligt werden. Einige haben sich zwar dadurch rechtfertigen wollen, daß sie sagen, den katholischen Kirchenoberen würden ähnliche Ehren erwiesen. Allein wir Protestanten haben keine Bischöfe, und hätten wir, so müßte, nach protestantischem, d. h. biblischem Prinzip, dieses Amt auch äußerlich in einer wahrhaft apostolischen Form dargestellt, d. h. nicht mit Prunk umgeben, sondern in schlichter und demüthiger Einfachheit gehalten werden; wie denn ja auch die protestantischen Kirchenoberen, selbst wenn sie Bischöfe heißen, keine besondere Amtstracht haben, und auch nicht haben sollen; die Apostel haben sie auch nicht gehabt. — Wir bringen aber darum diesen Punkt zur Sprache, weil wir denselben für sehr nachtheilig halten. Bereits wird im ganzen Lande von diesen Vorkommnissen viel und mißbilligend geredet, schon dies ist nicht gut; schlimmer aber wären die Folgen, die daraus entstehen müßten, wenn die gegebenen einzelnen Beispiele eine allgemeinere Nachahmung fänden, wodurch leicht, ja unvermeidlich, in die protestantische Kirche ein ganz unprotestantischer Geist einschleichen würde, nämlich der Geist des Servilismus und der Schmeichelei, welcher von dem der Heuchelei nicht weit entfernt ist, weßhalb eine ganz besondere Demoralisation der protestantischen Kirche von dem Ueblichwerden derartiger Prunkveranstaltungen gefürchtet werden müßte.

XV. Zum Schlusse glauben wir auch, daß die Generalsynode den Beruf habe, vom rein kirchlichen Standpunkte aus, ihr Urtheil über die reformatorische Bewegung in der katholischen Kirche auszusprechen. Diese, obgleich erst vor wenigen Monaten entstanden, hat sich mit der erstaunlichsten Schnelligkeit bereits durch ganz Deutschland verbreitet, und sichtbar ist eine neue Kirche im Entstehen, oder vielmehr faktisch schon vorhanden. Es ist nun aber ohne Zweifel nothwendig, daß eine jede andere christliche Kirche sich klar mache, in welches Verhältniß sie zu einer neu sich bildenden Religionsgesellschaft sich stellen müsse, und es ist Sache der Synoden, als der Repräsentanten

der Kirche, ihr Urtheil über dies Verhältniß auszusprechen. Da nun, unseres Dafürhaltens, die neue reformatorische Bewegung ganz auf demselben Fundamente beruht, wie die, aus welcher einst unsere protestantische Kirche hervorgegangen ist, weßhalb auch von dieser neuen Reformation die wichtigsten und erfreulichsten Folgen für das künftige Verhältniß zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche erhofft werden dürfen: so glauben wir, es wäre an der Zeit, daß die protestantische Kirche, durch ihr Organ der Synoden, die von Jenen so freundlich dargebotene Bruderhand ebenso freundlich ergreife und erkläre, daß die protestantische Kirche (der Pfalz) die Glieder der neukatholischen Religionsgesellschaft als Glaubensgenossen im unbeschränktesten Sinne erkenne, daß z. B. eine zwischen den Gliedern beider Religionsgesellschaften geschlossene Ehe nicht als eine gemischte angesehen werde, daß die Neukatholiken ohne Uebertritt am heiligen Abendmahl der protestantischen Kirche Antheil nehmen, und deren Geistliche ohne Weiteres auch in der protestantischen Kirche mit einem Pfarramte bekleidet werden könnten. — Wir müssen hierbei zwei Einwürfen, welche schon mündlich gemacht worden sind, begegnen. Erstens: „Dieser Schritt könne erst dann stattfinden, wenn die neue Kirche die Anerkennung des Staates erlangt habe." Dieser Einwand ist ganz und gar nichtig. Durch die postulirte Erklärung der protestantischen Kirche (resp. der Synode) würde nur eine *kirchliche* Anerkennung ausgesprochen werden, welche auf keinerlei Weise dem Staate vorgriffe; umgekehrt müßte es als ein Eingriff des Staates in das Recht der Kirche, ihre *inneren* Angelegenheiten zu ordnen, betrachtet werden, wenn er eine Kirche hindern wollte, ihre Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit einer anderen Religionsgesellschaft, und die Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben als einer christlichen oder unchristlichen, als einer nach Geist und Lehre nahe stehenden und verwandten oder wesentlich verschiedenen auszusprechen. Oder will man behaupten, dies gehöre nicht zu den *inneren* Angelegenheiten der Kirche, denn es handle sich hier um Dinge, die nicht innerhalb, sondern außerhalb derselben vorgehen, — so ist dies eine Begriffsverwechslung. Aeußere Kirchenangelegenheiten sind nur jene, von welchen nichtkirchliche, weltliche, staatliche oder bürgerliche Verhältnisse berührt werden, über welche der Staat allein zu

entscheiden hat, nicht aber solche, welche sich auf Glauben und Lehre gründen, sei es auch, daß die deßfallsigen Aussprüche und Bestimmungen der Kirche sich auf eine andere Kirche beziehen. Niemand wird z. B. sagen, es sey nicht eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche, die Protestanten, oder die Mennoniten, oder Puseyiten für christliche Glaubensverwandten oder für Ketzer zu erklären; will sie das eine oder das andere durch ihre rechtmäßigen Organe thun, so geht dies den Staat durchaus nichts an. Aber sagt man zweitens, die fragliche Bewegung in der katholischen Kirche geht uns Protestanten ja auch nichts an. Ja, wenn wir weiter nichts seyn wollen als engherzige Bekenner einer Confession, welche sich in ihren Ringmauern absperrt und alles, was außerhalb ist, für feind oder wenigstens fremd erklärt, — aber wenn unser Herz weit genug ist, daß uns der Name „Christ" mehr gilt als der Name „Protestant", wenn unser Herz heiß und begeistert für das Reich Jesu auf Erden schlägt, und dafür, daß es immer mehr im Geist und in der Wahrheit herbeikomme, dann geht uns Alles an, was im Reich der Christenheit vorgeht, dann begrüßen wir Alles mit hoher Freude, was das Kommen dieses Reiches fördert, dann fühlen wir uns von einem heiligen Eifer getrieben, solche das Reich Jesu fördernde Erscheinungen mitfördern zu helfen. Unsere Generalsynode dieses Jahres ist die erste in ganz Deutschland, seitdem die katholische Kirchenreform begonnen hat. Möge sie nicht thun, als wisse sie von dieser großartigen, welthistorischen Erscheinung Nichts, oder als läge ihr nichts daran; möge sie vielmehr unserer protestantischen Kirche in der Pfalz den unsterblichen Ruhm erwerben, daß von ihr die erste kirchliche Anerkennung jener neuen Reformation ausgegangen sei! — Bleibt noch ein Zweifel übrig, ob solches auch wirklich unsere Sache sei, so lasset uns doch nur einen Augenblick an Luther denken, oder an jeden Anderen der Reformatoren! Würden sie wohl diese neue reformatorische Bewegung anerkannt haben, oder nicht? Oder haben sie irgend etwas Anderes gewollt, als die jetzigen Reformkatholiken wollen? Nein, nein, daran zweifelt Niemand; auch jauchzen alle ächten protestantischen Herzen der neuen Reformation entgegen; sie hoffen davon Großes, Heilbringendes, Einigendes für die Zukunft. So könnte denn nur Eins es noch seyn, wodurch man sich abhalten ließe, dies auszusprechen, und den neuen Glau-

bensbrüdern, die uns die Bruderhand bieten, freudig die unsere entgegenzureichen, nur Eins könnte davon abhalten, nämlich die armselige, begeisterungslose Bedenklichkeit, ob nicht solches da und dort mißfällig seyn möchte. Wenn unsere Reformatoren dergleichen Bedenklichkeiten Raum gegeben hätten, so wäre nicht unsere Reformation erfolgt; wenn die jetzigen Reformkatholiken es thun wollten, so würde nirgends noch eine deutschkatholische Gemeinde sich gebildet haben. Oder wollen wir zu Denen gehören, welche die Hände ruhig in den Schoos legen und behaglich zusehen, wenn Andere arbeiten? — O Geist Luthers und aller Reformatoren, ja! Geist Jesu Christi selbst, wehe in unserer Generalsynode! F.

34.

Beschluß des K. Ober-Consistoriums,

die Geschäftsordnung bei der Generalsynode in Speyer im Jahre 1841 betr. *)

A. Eröffnungs- und Schluß-Feierlichkeiten.

1. Die Hauptfeierlichkeit, sowohl der Eröffnung als des Schlusses der Generalsynode, besteht in dem öffentlichen Gottesdienste, für dessen Anordnung das k. Consistorium Sorge zu tragen hat.

2. Vor dem Gottesdienste geschieht die Eröffnung der Synode und die Verpflichtung der Mitglieder derselben durch einfaches Handgelübde.

3. Am 5. September 1841, Morgens, zur angeordneten Stunde, versammeln sich die Abgeordneten in dem Sitzungs-Saale; die beiden Commissäre mit den Mitgliedern des k. Consistoriums werden zu gleicher Zeit erscheinen.

4. Nachdem die Versammlung sich geordnet hat, beginnt der k.

---

*) Da es gewiß alle Geistlichen der Pfalz interessiren wird, die Geschäftsordnung der Generalsynode näher kennen zu lernen, so geben wir hier die für die letzte Synode vom K. Ober-Consistorium festgesetzten Bestimmungen, da die für die bevorstehende noch nicht bekannt sind, wahrscheinlich aber ziemlich dieselben bleiben werden.

Commissär die Eröffnung mit Vorlesung des allerhöchsten Rescripts. Sodann nimmt der mit der Leitung der Generalsynode beauftragte Commissär des Ober-Consistoriums die obenbemerkte Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode darüber vor, daß sie bei allen gemeinschaftlichen Berathungen die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde der II. Beilage derselben und des dazu gehörigen Anhangs, der Vereinigungs-Urkunde der beiden protestantischen Confessionen in der Pfalz und der für diese Generalsynode gegebenen Geschäftsordnung genau beobachten, nach pflichtmäßig und unbefangen geprüfter Ueberzeugung abstimmen und das wahre Beßte der protestantischen Kirche, besonders der vereinigten Kirche in der Pfalz, und die Förderung des wahren Christenthums niemals aus den Augen verlieren wollen.

Die Mitglieder des k. Consistoriums werden ohne Handgelübds-Leistung blos auf ihre Consistorial-Amtspflicht hingewiesen.

Sollte unter den Mitgliedern der Synode einer oder der andere den Verfassungseid noch nicht geleistet haben, so ist er demselben vorderſamst abzunehmen.

Hierauf erklärt der k. Commissär die Generalsynode für eröffnet.

Das Eröffnungsprotokoll wird von allen Mitgliedern unterschrieben.

5. Sodann verfügt sich die ganze Versammlung in die Kirche, und zwar in der Ordnung, daß der k. Commissär mit den weltlichen Consistorial-Mitgliedern, dann der Commissär des Ober-Consistoriums, begleitet von den geistlichen Consistorialräthen, den Zug eröffnen, die übrigen Synodalmitglieder aber paarweise folgen.

6. Nach dem Gottesdienste geht der Zug in derselben Ordnung in den Sitzungssaal zurück, wo dann sogleich die Wahl der Secretäre und der Ausschüsse vorgenommen wird.

7. Was theils zur Erhaltung der Ordnung, theils zur Erhöhung der Feierlichkeit, entweder von Seiten der Ortsbehörden freiwillig, oder auf Einladung beigetragen werden, oder sonst anzuordnen seyn mag, wird das k. Consistorium nach den örtlichen Verhältnissen und Umständen ermessen, veranlassen und vorbereiten, auch so weit es noch die Zeit gestattet, mit dem k. Ober-Consistorial-Commissär deßfalls sich benehmen.

8. Mit der gottesdienstlichen Feierlichkeit zum Schlusse der Generalsynode wird es auf gleiche Weise gehalten.

B. Die Einrichtung und Ordnung des Sitzungssaales und der übrigen Localitäten betr.

1. Die Sitze in dem Saale der allgemeinen Versammlung sollen dergestalt geordnet seyn, daß den Sitzen der beiden Commissäre die der Consistorialmitglieder sich anschließen, die Secretärs-Tische daneben gestellt werden und die Sitze der Decane und hiernach die der geistlichen und weltlichen gewählten Deputirten nach den Decanatsbezirken folgen.

2. Dem Secretariat der Synode und jedem der Ausschüsse sind, wo möglich, besondere Zimmer anzuweisen.

C. Den Geschäftsgang und die Form der Berathung betr.

1. Die Wahl der zwei Secretäre geschieht durch schriftliche Abstimmung nach relativer Stimmenmehrheit.

2. Dann folgt die in derselben Art vorzunehmende Wahl der Ausschüsse zur Vorberathung der an die Synode zu bringenden Anträge und zum Vortrage derselben in der allgemeinen Versammlung.

3. Zur Vorbereitung der Berathungen über die an die Generalsynode gelangenden Gegenstände sind folgende Ausschüsse zu wählen:

I. für die Kirchenagende; **II.** für den Katechismus und das Lehr- und Lesebuch biblischer Geschichten; **III.** für Angelegenheiten der Kirchenordnung; **IV.** für die Pfarrwittwenkasse und die dahin einschlagenden Gegenstände; **V.** für andere Anträge und Petitionen.

4. Jeder dieser Ausschüsse soll aus vier Mitgliedern, zwei geistlichen und zwei weltlichen, bestehen, die dann unter sich selbst einen Referenten wählen, der auch in ihrem Namen den Vortrag an die Versammlung zu erstatten hat. Nach Bedürfniß kann auch die Zahl der Mitglieder eines Ausschusses vermehrt werden.

5. Die Wahl dieser Ausschüsse geschieht durch schriftliche Abstimmung und nach relativer Stimmenmehrheit. Kein Mitglied kann in mehr als einen Ausschuß gewählt werden, wenn gleich ein Ausschußmitglied in einen andern Ausschuß sich begeben kann, um Aufschlüsse zu erholen oder zu ertheilen.

6. Die Sitzungszeit der Ausschüsse wird von dem k. Ober-Consistorial-Commissär angeordnet. Die Ausschüsse haben von dem

Ober-Consistorial-Commissär die ihnen für ihre Arbeiten etwa nöthigen Aufschlüsse zu begehren.

7. Die allgemeinen Sitzungen der Synode werden, den Sonntag ausgenommen, ohne Unterbrechung fortgesetzt. Sie beginnen zu der von dem dirigirenden Commissär der Synode zu bestimmenden Zeit.

8. Alle zu der Synode berufenen und ernannten Mitglieder sollen, und zwar die Geistlichen in Amtskleidung, die andern in Uniform, wenn sie Staatsdiener sind, die übrigen in anständiger Kleidung, bei den allgemeinen Sitzungen erscheinen. Mögliche Verhinderungen einzelner Mitglieder sind dem dirigirenden Commissär des Ober-Consistoriums anzuzeigen, welcher, jedoch nur in dringenden Fällen, Dispensation ertheilen und deren Erwähnung in dem Protokolle machen lassen wird.

9. Die Gegenstände werden der Regel nach in der Ordnung, in welcher sie von den Ausschüssen beendigt sind, zum Vortrage an die allgemeine Versammlung kommen, vorbehaltlich jedoch, daß des Zusammenhanges oder der Zeitbenützung wegen ein Gegenstand vor dem andern berathen werden müßte. Jedoch sollen die durch die allerhöchste Entschließung vom 31. Juli d. J. bezeichneten Berathungs-Gegenstände sowohl bei den Ausschüssen, als bei der Generalsynode vor allen übrigen bearbeitet, vorgetragen und erledigt werden.

10. Kein Antrag kann vor die Versammlung gebracht werden, ohne zuvor in einem Ausschusse berathen zu seyn.

11. Kein Antrag kann anders als schriftlich an die Generalsynode eingereicht werden, und muß versiegelt und mit Unterschrift ihres Verfassers versehen seyn. Ist dieser nicht selbst ein Mitglied der Generalsynode, so muß die Unterschrift durch ein Synodalmitglied beglaubigt seyn.

12. Sämmtliche Anträge werden von dem Commissär des Ober-Consistoriums eröffnet, und nur nach erfolgter Bewilligung der beiden Commissäre dem Ausschuß zur weitern Behandlung übergeben.

13. Die Berathung über die einzelnen Gegenstände beginnt mit dem Vortrage, den der Referent des Ausschusses im Namen des letztern zu erstatten hat.

14. Mitglieder, die über einen solchen Gegenstand ausführlicher

sprechen wollen, erhalten dazu auf ihr Ansuchen die Erlaubniß des Dirigenten.

15. Nach den ausführlichen Vorträgen haben die übrigen Mitglieder, welche kürzere Erklärungen beizubringen gesonnen sind, ihre Stimmen einzeln, nach der Ordnung ihrer Sitze, abzugeben.

16. Schriftliche Abstimmungen vorzulesen ist keinem Mitgliede erlaubt; doch steht es frei, in wichtigen Punkten ein Particular-Votum dem Protokolle beizulegen.

17. Der ruhigen Erörterung wird ein freier Gang gestattet. Die genugsame Darstellung des Gegenstandes hat der Dirigent zu bestimmen.

18. Bei jedem Hauptgegenstande nach der Discussion und vor der Fragestellung zur entscheidenden Abstimmung wird der Dirigent diejenigen, welche noch über eines oder das andere in der Berathung Vorgekommene eine Erinnerung zu machen, oder eine kurze Erörterung nachzubringen wünschen, zur Aeußerung auffordern.

19. Ist dies geschehen, so erklärt der die Sitzung leitende Commissär die Berathschlagung für geschlossen und legt die Fragen zur entscheidenden Abstimmung vor, welche übrigens nach Umständen auch erst am folgenden Tage statt finden kann. Sollten sich besondere unvorgesehene Anstände bei der Abstimmung ergeben, so sind solche von dem Dirigenten zu beseitigen.

20. Das Protokoll einer jeden Sitzung, von beiden Commissarien und Secretären unterzeichnet, wird in der nächstfolgenden Sitzung vorgelesen, und kann von jedem Mitgliede eingesehen werden.

21. Um das Sitzungsprotokoll befriedigend zu führen und zur Vorlage schnell genug fertigen zu können, haben die beiden Secretäre sich in das Geschäft zu theilen, und es ist ihnen das nöthige Kanzlei-Personale zur Reinschrift beizugeben.

22. Am Schlusse der Synode wird ein die Beschlüsse umfassender Hauptantrag vorgelegt, welcher von sämmtlichen Mitgliedern der Generalsynode zu unterzeichnen ist.

23. Die Verhandlungen der Synode werden dem k. Consistorio mitgetheilt, um mit motivirtem Gutachten möglichst bald dem k. Ober-Consistorium vorgelegt zu werden.

24. Sollte irgend ein Umstand oder Ereigniß eine Modification

oder Abänderung in den vorstehenden Bestimmungen nöthig machen, so ist der Commissär des k. Ober-Consistoriums befugt, solche zu treffen.

München, den 18. August 1841.

K. protestantisches Ober-Consistorium.

v. Niethammer. **Abs. Praes. v. n.**

Friedrich.

35.

Bücheranzeige.

Betrachtungen über Christenthum und christlichen Glauben. In Briefen von **Dr.** J. Fr. Bruch. Straßb. Verlag von Treuttel und Würtz. **I.** Theil. **XXIV.** und **310. 2** fl. **42** kr.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß in dieser Zeitschrift solche Schriften angezeigt werden sollen, deren Verfasser entweder unserer Pfalz angehören, oder welche von besonderem Interesse für unsere Leser seyn können, haben wir zur Anzeige obiger Schrift doppelten Grund. Der Verfasser derselben, **Dr.** J. Fr. Bruch, bereits bekannt als einer der ausgezeichnetsten theologischen Schriftsteller unserer Zeit, ist zwar Professor der Theologie und Stadtpfarrer in Straßburg, aber geborener Pfälzer (Pirmasens), und namentlich dieses sein neuestes Werk verdient sicher der Aufmerksamkeit unserer Amtsbrüder und überhaupt aller Gebildeten besonders empfohlen zu werden. In Briefen an einen in seinen religiösen Glaubensansichten durch die theologischen Wirren unserer Zeit irre gewordenen Freund behandelt der Verfasser die wichtigsten Punkte des christlichen Glaubens, namentlich insoferne sie in unserer Zeit Gegenstand des Streites oder doch einer sehr verschiedenen Auffassung sind. Der Verfasser nimmt dabei einen Standpunkt ein, welcher, wir möchten sagen, über unserer Zeit liegt, und welcher geeignet ist, in einer kommenden, vielleicht jetzt anbrechenden Zeit, der versöhnende Einigungspunkt zwischen den schroffen Gegensätzen der Jetztzeit zu werden; es ist der Standpunkt des wahren Rationalismus, welcher sowohl der Vernunft als der Offenbarung ihre volle Berechtigung zuerkennt und die Religion

ebenso klar und lichtvoll für die Erkenntniß des Verstandes, als warm und erhebend für das Gemüth und dabei in ihrem göttlichen Ursprung, ihrer göttlichen Würde und Erhabenheit, im vollen Sinne des Wortes, mit ungewöhnlicher Tiefe auffaßt. Folgendes ist eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes der XX Briefe des uns vorliegenden ersten Theiles. I. Der Freund, an welchen diese Briefe gerichtet werden, ist durch die Personen, in deren Umgebung er gegenwärtig lebt, in große Unruhe versetzt worden; denn man hat ihm gesagt, daß nur der Glaube selig mache, und zugleich zu verstehen gegeben, daß er den rechten Glauben nicht habe. Es wird erwiesen, daß nach der Lehre des Christenthums und den Grundsätzen der gesunden Vernunft, nicht das todte Fürwahrhalten gewisser Lehrsätze, sondern nur die Liebe zum Heil führt. II. Nicht die Werke können selig machen; diese erhalten erst Werth durch die Gesinnung und diese muß nach der Lehre Jesu die Liebe seyn. Liebe ist das Grundgesetz des ganzen Geisterreiches: Indessen verleiht auch sie kein eigentliches Recht auf die Seligkeit, diese ist vielmehr immer von Gottes Gnade zu erwarten. III. Liebe und Glaube stehen in innigem Zusammenhang. Wesen des wahren Glaubens. IV. Der Glaube darf nicht durch kirchliche Bekenntnißschriften gefesselt werden. Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche. V. Würdigung derselben: Sie sind von einem herrlichen Geiste durchweht, haben aber den Fehler, daß sie den christlichen Glauben zu theologisirend, nicht einfach und unbefangen genug darstellen. VI. Von der heiligen Schrift, als Quelle des Glaubens. Authentie der biblischen Bücher. Eigenthümliche Auffassung der Lehre Jesu bei Paulus, Jakobus und Johannes. VII. Wichtiger Unterschied zwischen Form und Wesen der Lehre Jesu. VIII. Richtige Auffassung der Lehre von der göttlichen Eingebung der h. Schrift. IX. Göttliches Element in den biblischen Büchern. X. Vom heiligen Geist. XI. XII. XIII. Ueber Offenbarung. XIV. Von der Person Jesu. Christus ist wahrer Mensch. Das Menschliche in ihm schließt aber das Göttliche nicht aus. Aber nur keine Identificirung Jesu mit Gott! XVI. Grundansicht des neuen Testamentes von Christus. XVII. und XVIII. Die Wunder Jesu. XIX. Von den Weissagungen, namentlich der Propheten über Christus. XX. Die aufgestellte Ansicht von Christus stimmt allerdings

mit der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit nicht überein; allein diese ist weder in Vernunft noch in der Schrift begründet. Wesentliche Gründe, welche die Vernunft dagegen zu erheben hat. Erläuterung der Schriftstellen, in welchen man diese Lehren zu finden geglaubt hat. Darum wird die Dreieinigkeitslehre nicht verworfen; sie enthält Wahrheit; diese Wahrheit beschränkt sich aber auf die Lehren von einer dreifachen Offenbarung des einigen Gottes. Blicke auf die Geschichte der Entstehung und Entwickelung der kirchlichen Trinitätslehre.

Hieraus werden unsere Leser entnehmen, daß in dieser Schrift die Fundamentalpunkte der christlichen Religion besprochen werden, und dies geschieht mit einer Gründlichkeit und Tiefe und dabei in so lebendiger Darstellung und so klarer Sprache, daß dieselbe für Theologen wie für gebildete Laien eben so lehrreich als anziehend ist. Verschweigen wollen wir übrigens nicht, daß wir in einem einzigen Punkte mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen können, nämlich in seiner Theorie von den Wundern. Er nimmt dieselben an und geht dabei von dem Princip aus: „Der Geist ist bestimmt über die „materielle Natur zu herrschen und je höher er die ihm eigene Le„bensfülle entwickelt, desto größer wird seine Herrschaft über dieselbe." Hierbei wird aber nicht in Betracht gezogen, daß der Geist offenbar auch bestimmt ist, nur unmittelbar auf die materielle Natur einzuwirken. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Wundern von Menschen und Wundern an Menschen geschehen. Obiger Einwurf trifft nur die ersteren, wozu auch noch der andere kommt, daß die höhere Kritik gegen die historische Begründung der ersteren gar Manches einzuwenden haben möchte, während manchen der letzteren (z. B. und namentlich der Auferstehung Jesu) gerade die höhere Kritik zur allerstärksten Bestätigung dient. Diesen Punkt aber hat der Herr Verfasser gar nicht berührt. Vortrefflich dagegen ist hauptsächlich dessen Theorie von der Offenbarung und Inspiration, welche gewiß einen wahren Blick in das geheimnißvolle Einwirken des Gottesdienstes auf den Menschengeist thun läßt, und eben darum geeignet ist, von den Theologen der entgegengesetztesten Standpunkte anerkannt zu werden. Nur ungerne versagen wir es uns, einige Auszüge mitzutheilen, was der Raum dieses Heftes nicht mehr zuläßt. Wir schließen

daher diese Anzeige, indem wir die treffliche Schrift Allen empfehlen, welche sich gerne mit tieferem Nachdenken über Religion beschäftigen. In theologischen Lesevereinen sollte sie jedenfalls nicht fehlen. Sehr zu bedauern ist aber, daß der Preis nicht wohlfeiler gestellt ist. F.

36.

Mitglieder der Generalsynode.

1. Speyer: Pfarrer Baum zu Oggersheim und Fabrikbesitzer Frommann daselbst.

2. Bergzabern: Pfarrer Riehm daselbst und Bürgermeister Hoffmann zu Klingenmünster.

3. Cusel: Pfarrer Müller zu Altenglan und Kaufmann Pfänder zu Cusel.

4. Frankenthal: Pfarrer Medicus zu Grünstadt und Notär Wagner zu Dirmstein.

5. Germersheim: Pfarrer Weber zu Schwegenheim und Kantonsarzt Baumann zu Candel.

6. Homburg: Pfarrer Mahla zu Limbach und Landcommissär Chelius zu Homburg.

7. Kaiserslautern: Pfarrer Blaul zu Otterbach und Professor Faber zu Kaiserslautern.

8. Kirchheimbolanden: Dekan (quiesc.) Wanzel daselbst und Landcommissär Wandt ebendaselbst.

9. Landau: Pfarrer Mahla zu Edenkoben und Anwalt Mahla, Bürgermeister zu Landau.

10. Neustadt: Pfarrer Hänchen zu Ellerstadt und Friedensrichter Vogt zu Neustadt.

11. Obermoschel: Pfarrer Pfarrius zu Lettweiler und Einnehmer Schellhaas zu Gaugrehweiler.

12. Pirmasens: Pfarrer German zu Hinderweidenthal und Freiherr von Gienanth zu Schönau.

13. Winnweiler: Pfarrer Fleischmann zu Sembach und Posthalter Ritter daselbst.

14. Zweibrücken: Pfarrer Geul daselbst und Professor Zimmermann ebendaselbst.

Empfangsbescheinigungen.

I.

Von Sr. Hochwürden, Herrn Pfarrer Fr. Th. Frantz in Ingenheim bei Landau, durch gefällige Vermittlung des Tit. Herrn Antistes P. Kind dahier, in einem Wechsel auf Frankfurt a. M., Gulden dreizehn, Kreuzer 30 im fl. 24 Fuß, als milde Gabe für die arme Gemeinde Felsberg erhalten zu haben, bescheint anmit dankbar

Chur, den 5. Juni 1845.

Namens der Cantonal-Hülfs-Commission.
(Unleserlicher Name.)

II.

Schneidemühl, den 26. Juni 1845.

Sehr geehrter Herr!

Indem ich Ihnen den Empfang der 116 fl. hiermit ganz ergebenst anzeige, bitte ich Sie im Namen meiner Gemeinde den freundlichen Gebern unseren tiefgefühlten Dank abzustatten u. s. w. J. Czerski.

Bemerkung: Obige Quittungen sind der Pfarrconferenz zu Bergzabern vorgezeigt worden. Von Herrn Ronge ist die Empfangsbescheinigung noch immer nicht eingegangen, was jedoch nun, nach seiner Rückkehr nach Breslau hoffentlich bald geschehen wird. Im vorigen Heft standen für Schneidemühl irrthümlich 119 fl., statt 116; vergl. Heft II. S. 96. — Von den für Felsberg eingegangenen Beiträgen, 13 fl. 45 kr., wurden 15 kr. für Porto abgezogen.

Berichtigungen.

In einem, im III. Hefte des Kirchenblatts von 1845, Seite 121 ff. veröffentlichten, Aufsatz des Unterzeichneten hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, welcher den Sinn dermaaßen entstellt, daß er nicht ohne Berichtigung bleiben kann. Seite 124, Zeile 5 von unten, muß es nämlich, statt „beunruhigend," vielmehr heißen: „beruhigend". Seine Majestät der König haben nämlich geruht, in dem allerhöchsten Landrathsabschiede vom 2. April 1844, VII, 10, in Bezug auf die Einführung der barmherzigen Schwestern in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal, folgende beruhigende Erklärung zu ertheilen: „Der Landrath hat die beunruhigenden Gerüchte, welche bezüglich einer Veränderung in der Kreisarmen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal in Umlauf gekommen seyn sollen, nicht näher bezeichnet, und es ist daher, was der deßfalls von ihm ausgedrückte Wunsch bezielt, nicht zu ersehen. Liegt dabei etwa die Besorgniß im Hintergrunde, es möchte die Pflege der in dieser Anstalt befindlichen Armen, Kranken und Irren den barmherzigen Schwestern anvertraut werden, so hat der Landrath sich einer ungegründeten Befürchtung hingegeben." (S. Amts- und Intelligenzblatt für die Pfalz, Nro. 22, Speyer den 22 April 1844, Seite 172.)

Andere minder belangreiche Druckfehler jenes Aufsatzes, z. B. Seite 122, Zeile 3 von oben: „vorigen", wofür es heißen muß: „vorjährigen", u. s. w. wird der geneigte Leser selbst verbessern. Scholler.

Außerdem sind wir ersucht worden, nachfolgende Druckfehler in der „vergleichenden Beurtheilung ꝛc." von Hofer zu berichtigen:

Seite 69 Zeile 14 statt unmittelbar — mittelbar.
„ 70 „ 20 „ arg — vag.
„ 71 „ 17 „ daß — so daß.

37.
Die Generalsynode 1845.

Die geneigten Leser des Kirchenblattes wollen sich unter diesem Artikel nur nicht zu viel erwarten; nicht etwa, was freilich wohl Jedem am liebsten wäre, einen Bericht über die Verhandlungen der Synode; dies ist nicht erlaubt. (Vergl. Heft **II**, S. **92**.) Wir müssen uns daher darauf beschränken, blos das zu besprechen, was theils bereits durch den Druck veröffentlicht, theils als umlaufendes Gerücht bekannt geworden ist, und das ist freilich wenig und ungenau genug. Eben deßwegen können wir uns nicht enthalten, über diesen Zustand der Dinge selbst einige Betrachtungen vorauszuschicken. — Das Verbot, die Verhandlungen der Synoden, namentlich hier der Generalsynode, zu veröffentlichen, ist gewiß für Alle, welche an den Angelegenheiten unserer Kirche theilnehmen, sehr betrübend. Solche betrachten die Kirche als ihre Kirche, deren Angelegenheiten als ihre Angelegenheiten, die Generalsynode als ihre Generalsynode, und sehen mit Spannung dem entgegen, was die Männer, welche ihre Repräsentanten sind, dort berathen und beschlossen, was die Wünsche, Anträge und Beschwerden, die zum Theil von ihnen ausgegangen, für ein Schicksal gehabt haben. Doch vergebens; die Generalsynode ist vorüber, aber ihre Berathungen werden weder amtlich publicirt, noch auch dürfen Andere, welche diese Veröffentlichung gerne besorgen würden, Berichte von Denjenigen annehmen, welche den Verhandlungen beigewohnt haben. Und so bleiben denn diese für die ganze Kirche so wichtigen Verhandlungen, mit Ausnahme des wenigen, was als unbestimmtes Gerücht sich Bahn macht, in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt, bis, nach Jahren, blos die Resultate derselben bekannt werden. — Wäre es nur die Neugierde, welche hierbei zu kurz kommt, so wäre es zu verschmerzen, aber es scheint uns, daß solches dem ganzen Princip der christlichen Kirche entgegen, ihren ganzen Lebensnerv hemmend, und darum ihrer ganzen Entwickelung, ihrem ganzen Gedeihen überaus nachtheilig sei. — Wir sagen dem Princip der christlichen Kirche entgegen; denn was heißt Kirche? Diesen Begriff

gibt es nur im Christenthum. „Kirche“ (ἐκκλησια) heißt die Gesammtheit aller derer, welche Jesu angehören, als gleichberechtigte Glieder des einen Hauptes. Wenn darum bei allen anderen Religionen die Kirche (wenn wir so sagen dürfen) nur durch gewisse Kasten repräsentirt wird, nur durch sie deren Angelegenheiten geleitet werden, kurz die übrigen Glieder als Unmündige betrachtet und von Jenen bevormundet werden, so weiß die christliche Kirche von einer solchen Unmündigkeit und von einer solchen Bevormundung nichts; es ist im Gegentheil eine ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeiten, daß sie alle ihre Glieder für mündig erklärt und weder Einzelnen, noch einer Kaste, ein Bevormundungsrecht zugesteht. Man vergleiche z. B. nur folgende Aussprüche der heil. Schrift: 1. Petr. 2, 9. „Ihr seid das königliche Priesterthum,“ (d. h. die ganze Gemeine, nicht eine besondere Priesterschaft oder Priesterkaste). — 2. Cor. 1, 24. „Nicht daß wir Herrn seien über eurem Glauben, sondern wir sind Gehülfen eurer Freude.“ — 1. Cor. 10, 25. „Denn warum sollte ich meine Freiheit lassen urtheilen von eines Anderen Gewissen.“ — Gal. 5, 25. „Hier ist kein Knecht, noch Freier, ihr seid allzumal Einer in Christo.“ — Röm. 12, 5. „Also sind wir Viele Ein Leib in Christo, aber unter einander ist Einer des Anderen Glied.“ — 1. Theß. 5, 11. „Ermahnet euch unter einander und bauet Einer den Anderen.“ — Allen diesen und vielen anderen Aussprüchen liegt zu Grunde das im innersten Wesen des Christenthums gegründete Bewußtseyn: daß alle Christen als mündige, gleichberechtigte Glieder zu betrachten, darum nicht von Anderen bevormundet werden dürfen. Es ist der Grundfehler des Katholicismus, daß er von diesem Princip abgewichen und eine Priesterschaft und ein Pabstthum aufgestellt hat, welchen allein, als Herren des Glaubens, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zustehe, während die Uebrigen als Unmündige betrachtet und ganz und gar bevormundet werden. Die protestantische Kirche hat diesen Fehler erkannt, und zum Theil, aber nicht ganz, abgeschafft. Vom Pabst- und Priesterthum hat man sich losgesagt, aber in den wenigsten protestantischen Ländern sind die Rechte der Gemeinde gehörig anerkannt. Daß man in den meisten protestantischen Landeskirchen Synoden eingeführt hat, liegt ganz in diesem Principe, wie es

denn auch in der urchristlichen Kirche von Anfang an so gehalten wurde. Aber diese Synoden selbst sind meistentheils, wenigstens in unserem Lande, noch keineswegs nach ihrer urchristlichen Idee, nach dem Princip der evangelischen Freiheit und Mündigkeit eingerichtet. Sie stehen unter den (geistlichen und weltlichen) Behörden, was sicher nicht urchristlich ist; und wenn selbst ihre Verhandlungen nicht zur Oeffentlichkeit gebracht werden sollen, sondern der Gemeinde nur die im Geheimen zur Reife gediehenen Beschlüsse als Gesetze und Verordnungen mitgetheilt werden, — so können wenigstens wir unsererseits dies nicht anders ansehen, als werde bei dieser Behandlung der Kirchenangelegenheiten die Gemeinde, die Kirche selbst, als unmündig betrachtet und bevormundet.

Und wie dies Verfahren gegen das Princip der christlichen Kirchengemeinschaft ist, so muß dasselbe auch nothwendiger Weise der gedeihlichen Entwickelung der Kirche nicht förderlich seyn, sondern hemmend im Wege stehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Anordnungen und Maßnahmen, an deren Festsetzung die Gesammtheit durch ihre Organe mitgewirkt hat, und deren Verhandlung sie selbst von Anfang bis zu Ende folgen konnte, mehr Interesse erwecken, und lieber angenommen und befolgt werden, als solche, welche auf einmal ex cathedra ihr gegeben werden. Während sie im ersteren Falle von ihr als ihre selbsteigene Lebensentwickelung erkannt werden, erscheinen sie im letzteren Falle als etwas Fremdes, Unwillkührliches, Aufgedrungenes und darum sehr oft Mißliebiges, wenigstens Gleichgültiges. Wer fühlt nicht, daß wir hier gerade die kranke Seite des heutigen kirchlichen Zustandes berühren? Ist nicht Lauheit und Gleichgültigkeit gegen das Kirchliche die große Hauptklage der heutigen Zeit? Ist sie nicht groß, die Zahl derer, welche alle kirchlichen Einrichtungen und Maßnahmen als etwas Fremdes ansehen, das sie kaum etwas angehe? Und ist sie nicht ebenfalls zahlreich, die Klasse Jener, welche gegen jede neue kirchliche Einführung schon zum voraus eingenommen sind? Warum will man nicht einsehen, daß dies nach unserer jetzigen Einrichtung gar nicht anders seyn kann, daß man etwas Unmögliches begehrt, wenn man will, die Gemeinden sollen ein lebendiges Interesse für Angelegenheiten zeigen, an deren Behandlung man ihnen so wenig Theilnahme

gestattet? Nein, — möge man das doch endlich erkennen, — nicht eher wird es gelingen, die Gemeinden und namentlich den Kern der christlichen Bevölkerung, welches doch immer die gebildeteren Klassen sind und bleiben, nicht eher wird es gelingen, Diesen Interesse und Eifer für Religion und Kirche einzuflößen, als bis man ihnen mehr Theilnahme daran gegeben haben wird. Man sehe hin auf die Deutschkatholiken; da ist das Kirchenwesen Gemeingut Aller, Jeder kann von den Verhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten Kenntniß nehmen, Jeder mitwirken, darum ist dort allgemeines Interesse, Eifer, Begeisterung dafür, — während bei uns allgemeine Gleichgültigkeit, Lauheit, Kälte.

Und was könnte gebieten, die Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten dem allgemeinen Auge zu entziehen? Was könnte namentlich die evangelisch-protestantische Kirche für Ursache dazu haben, sie, die sich bewußt ist, nur im Dienste der göttlichen Wahrheit und nicht im Dienste der Unwahrheit und der menschlichen Herrschsucht zu arbeiten? Und hat nicht Christus, der Herr, selbst das Princip der Oeffentlichkeit für das seiner Sache angemessen erklärt: „Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan.“ Joh. 3, 21. 22. Kennt man die Menschen so wenig, daß man sich nicht sagt: alles was man der Oeffentlichkeit zu entziehen sucht, das wird schon eben darum mit Mißtrauen als etwas betrachtet, was nicht an's Licht kommen wolle, weil es nicht in der Wahrheit gethan sei, — selbst wenn Alles in der lautersten Absicht gethan würde. Und kann man es in Abrede stellen, daß eben die Oeffentlichkeit immerhin auch das beste Mittel sei, daß alles in der Wahrheit geschehe, und ebensowohl Irrthümer als andere sich einmischende Menschlichkeiten entdeckt und entfernt werden? Hundert Augen oder tausend sehen doch wohl mehr als zwei oder zehn u. s. w. — Aber eben diesen auf solche Art sich oft ergebenden Tadel kirchlicher Berathungen oder Beschlüsse fürchtet man vielleicht. Aber welche Behörde hat das Recht, ihre Maßnahmen der öffentlichen Beurtheilung zu entziehen? Ist doch das Recht, die Maßnahmen der weltlichen Landesregierungen der öffentlichen Kritik zu unterziehen,

schon in vielen Ländern, namentlich auch in dem unsrigen, eingeräumt, wie viel mehr sollte es auch im Kirchlichen gelten. Aber, wird vielleicht entgegnet, es sind nicht die Behörden (seien es nun Consistorien oder Synoden), welche die öffentliche Beurtheilung ihretwegen scheuen, sondern es ist die Ehrwürdigkeit, die Heiligkeit der Sache, welche dies nicht gestattet. Aber man irrt sich, wenn man glaubt, daß etwas wirklich Ehrwürdigem und Heiligem durch öffentliche Besprechung Abtrag geschehen könne; — sind es aber controverse Ansichten über religiöse Puncte, deren Besprechung man der Oeffentlichkeit entziehen will, so liegt dem ein großer Irrthum zu Grunde. Solche Controverspuncte sind doch allgemein bekannt oder werden es, wo sie es noch nicht sind, und das Verheimlichen derselben ist eine bloße Selbsttäuschung, in welcher man jene wirklichen oder vermeintlichen Schäden blos nothdürftig zudeckt, aber dieselben nimmermehr beseitigt, nimmermehr im Umsichgreifen hindert. O, im Gegentheil, es könnte nichts Schlimmeres geben, als wenn die Kirche wirklich Ursache haben sollte, mit irgend Etwas geheim zu thun. Sie müßte denn nicht des Besitzes der Wahrheit, die aus Gott ist, und darum jede Prüfung aushält, sich bewußt seyn. Wer aber solcher Wahrheit sich bewußt ist, der stelle sie getrost hinaus vor Aller Augen, und lasse sie beschaut werden, geprüft werden, bekämpft werden, — ist sie ächt, so muß ihr das Alles zur desto herrlicheren Bewährung dienen. Oeffentlichkeit ist ohnehin die große Losung unserer heutigen Zeit. So lange die Kirche diese Forderung nicht versteht und sie nicht erfüllt, wird sie nimmer frisch und fröhlich aufblühen, sondern fortkränkeln, wie sie denn schon lange kränkelt, während neben ihr eine neue Kirche, den Geist der Zeit so wie des wahren Christenthums verstehend, voller Leben, Gesundheit und Kraft sich entwickelt und die älteren, alternden Schwestern überflügeln wird.

Wir wenden uns nun zu der Generalsynode selbst. Zum Dirigenten derselben war ernannt: Herr Oberconsistorialrath **Dr.** Grupen, zum königlichen Commissär: Herr Regierungsdirector und Consistorialpräsident von Schnellenbühel. Die Mitglieder (deren Verzeichniß, resp. der Gewählten s. Heft **IV**,

S. 191) waren auf Samstag, den 7. September einberufen. Sonntags Morgens wurden sie in dem, wie früher, zum Sitzungslokale bestimmten, der protestantischen Kirche gegenüber liegenden Lyceumssaale, verpflichtet, und mit der Geschäftsordnung bekannt gemacht, welche mit der vom Jahr 1841 (s. Hft. IV, S. 183) ziemlich übereinstimmen soll. Hierauf begab sich die Versammlung in feierlichem Zuge in die Kirche zum Gottesdienste, wo Herr Consistorialrath Dr. **Rust** die Predigt hielt, welche seitdem im Druck erschienen ist. Sie hat den Text: Jerem. 17, 13. 14. „Denn, Herr, Du bist die Hoffnung Israels. Alle, die Dich verlassen, müssen zu Schanden werden, und die Abtrünnigen müssen in die Erde geschrieben werden; denn sie verlassen den Herrn, die Quelle des lebendigen Wassers. Heile Du mich, Herr, so werde ich heil; hilf Du mir, so ist mir geholfen; denn Du bist mein Ruhm." Ihr Thema ist: Der Herr ist der evangelischen Kirche Ruhm und Hoffnung. Der erste Theil „hat die Wahrheit dieses zu beweisen:" 1) Alle Kirchenbekenntnisse zeugen: „Gottes Wort soll oben seyn, nur dies kann Glaubensartikel stellen"; 2) „sie hat kein anderes Oberhaupt und bekennt kein anderes als Christum Jesum," .... „der nicht blos Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit ist, sondern auch Mensch, reiner, vollkommener Mensch, der Gottmensch, und darum auch gottmenschlich überall wirkend, segnend regierend;" 3) „die evangelische Kirche leitet ihr Heil allein von der Gnade Gottes in Christo Jesu ab" ... Sie lehrt, „„daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, daß sie alle von Mutterleibe an voller bösen Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können"" ....*) „„Denn nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugthun mögen wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott erlangen, sondern aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben bekommen wir Vergebung der Sünden und werden vor Gott gerecht."" **) Kurz zu sagen: Die evangelische Kirche steht durchaus auf dem Boden des aposto-

*) Aus dem 2. Artikel der Augsburger Confession.

**) Art. 4 der Augsburger Confession.

lischen Wortes: Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es." — Den zweiten Theil der Predigt geben wir nachstehend ganz, weil wir uns gedrungen fühlen, einige Bemerkungen darüber vorzubringen. Nachdem der Redner den ersten Theil mit den Worten: „Wir rufen freudenvoll: Die evangelische Kirche ist in dem Herrn, und durch den Herrn, der Herr ist ihr Ruhm und ihre Hoffnung. Ja, er ist's! das sei der erste Theil unserer Predigt," fährt er fort: „Daß wir uns mit der gleichen Freudigkeit zu ihrem zweiten zu wenden vermöchten! Aber ach, mit ihm wird unsere Aufgabe schmerzlich, beugend. Die Rede lenkt sich auf die, welche den Kern- und Lebensspruch der evangelischen Kirche verachtet, oft mit Füßen getreten haben. Sie, die treue Mutter, hat nie vergessen, daß sie in ihrem Gott und Heilande bestehe und durch ihn, daß er ihre Krone sey und ihre Kraft. Aber es haben sich, lasset mich's mild ausdrücken, unverständige Kinder aus ihrem Schooße erhoben. Sie verschuldet's nicht. Es sind Kinder, die sich nicht haben weisen lassen. Warum soll ich nicht sagen: ungezogene, böse Kinder? Von denen soll ich ja reden, die die Hoffnung Israels, den Herrn, die Quelle des lebendigen Wassers, verlassen haben und sich hie und da ausgehauene, löcherichte Brunnen gemacht, die kein Wasser geben *); von den Abtrünnigen, die Ehre für sich suchen und zu Schanden werden; von den Unglücklichen, deren Namen nach Gottes allgemeiner Erbarmung im Himmel angeschrieben werden sollten, die aber in heilloser Verblendung nicht ruhen und nicht rasten, bis sie in den vergänglichen Erdenstaub geschrieben sind und Gott ihrer nicht mehr gedenkt. Von denen soll ich reden. Dürfte ich mit Fleisch und Blut zu Rathe gehen, dürfte ich von ihnen Maaß annehmen und Befehl, so würde ich diese Rede zur Seite liegen lassen. Dem natürlichen Menschen wäre es bequemer. Aber der Herr spricht: Du sollst predigen, was ich dich heiße **). Darum sey der Schaden, der so oft verdeckte, der so oft nur halb enthüllte, der aus mancherlei Grund noch weithin

*) Jerem. 2. 13.
**) Jerem. 1, 7.

gepflegte Schaden, offen dargelegt, an's volle Licht gestellt. Nicht zur Erbitterung; denn wir müssen Alle vor Gottes Gericht erscheinen, vielleicht bald, bald! sondern zur Bekehrung, daß wir uns und unsern Kindern den Glauben bewahren und die Güter Christi. Liebe, heilige Liebe erfülle mich und euch; Liebe zu unserm Gott, zu unsern Brüdern, zu der theuern evangelischen Kirche, die wir nicht glühend genug umfassen, die wir nicht mannhaft genug vertreten können. In dieser Liebe sey Rede und Vernehmen von den Abtrünnigen.

Mag es seyn, daß bald nachdem die evangelische Kirche im 16. Jahrhunderte zu neuer Erweckung gekommen, manche ihrer Glieder die Gottesfülle nicht recht zu ertragen vermochten, die in ihr lebendig geworden. Es ist das das nahe liegende Loos der armen, sündigen Menschennatur dem reichen, heiligen Gott gegenüber. Mag es immerhin seyn, daß jene den erhabenen Inhalt des göttlichen Wortes hie und da zu sehr gespalten und beengt haben. Aber billig ist's, daß wir ihres Thuns mit der Ueberzeugung gedenken, es war in ihm ein frommer Wille, eine tüchtige Gesinnung. Die es übten, wollten in fester Bestimmung unverbrüchlich bewahren, was aus dem Worte Gottes in Wahrheit geschöpft worden. Und dem Wesen nach ist's ihnen durch des Herrn Gnade gelungen.

Das hätte von den Kommenden jederzeit erwogen und geehrt werden sollen. Von Vielen ist es nicht geschehen; sondern an die Stelle des frühern Glaubensernstes und der Gewissenhaftigkeit vergangener Tage haben sie in der Behandlung des göttlichen Wortes und der kirchlichen Bekenntnisse weltlichen Leichtsinn gesetzt und unverantwortliche Willkühr. Die Bibel wurde als ein blos menschliches Buch von ihnen geachtet, an dem Jeder meistern und deuteln dürfe nach Belieben. Ihr seligmachender Inhalt wurde seiner ewigen Würde und seiner göttlichen Kraft entkleidet und gemessen und beurtheilt nach fleischlicher Weisheit und wandelbarer Voraussetzung. Das reiche Erbe evangelisch-kirchlicher Lehre wurde verschwendet und statt seiner einige dürftige Sätze in dem Wahne dargeboten, sie seyen die wahre Religion, die aufgeklärte, die menschenwürdige. Tausende fragten nicht mehr nach Gott und seinem Evangelium. Und dieser unselige Zustand galt Vielen als Erweis vorangeschrittener Bildung. So ist die neuere Zeit herangekommen. Gottes

Wort hat sich wieder mächtig erhoben und manchen köstlichen Sieg schon davon getragen. Aber auch seine Feinde haben sich auf's neue aufgemacht und treten maaßloser hervor und kecker als je. Sie schmücken sich mit blendendem Namen — Ob Schrift, ob Geist? ist ihre Losung. Dem Geiste geben sie die Ehre, d. h. sich selbst; denn es ist ihr eigner Geist, den sie meinen, der verkehrte, der sündhaft verfinsterte, nicht der heilige Geist. Dieser ist ja ohnehin nicht von der Schrift geschieden, sondern in ihr und mit ihr. Aber sie wollen im Grunde die Schrift nicht. Vorläufig noch zum Schein und zu ihrer Willkühr Lust; noch ein wenig Raum, und sie verwerfen sie offen und ganz. Wem vor dieser Richtung und Strebung nicht graut, wem sie nicht das Innerste erbeben macht, der muß keinen Tropfen protestantischen Blutes im Herzen und keinen Funken evangelischen Lichtes in sich haben. Ihr Sieg wäre die Vernichtung der Kirche.

Nur einen Theil des Jammers habe ich geschildert, den sie bereits erzeugt hat. Denn wie sie mit dem Worte Gottes verfährt, so thut sie auch mit den zwei heiligen evangelischen Glaubensartikeln, die ich in dem ersten Theile meiner Rede neben jenes gestellt habe. Die ihr huldigen, sagen wohl auch, Christus ist das Haupt der Gemeinde. Aber das ist, genauer angesehen, bei ihnen eine leere Rede. Wie kann ihnen Christus das Haupt der Kirche seyn? Manche unter ihnen haben ja nach ihrer eigenen Erklärung gar keine Antwort auf die hochwichtige Frage: Wie dünket euch um Christo? *) Andern ist er nichts weiter, als ein Mensch; Keinem zugleich wahrer Gott, allmächtig, allwissend und allgegenwärtig. Und doch soll und muß das Haupt, das wahre Haupt der Kirche Alles in ihr erfüllen, bestimmen, ordnen, zum Ziele führen. Wie kann ihnen Christus ein solches Haupt seyn? Nein, sie haben auch in diesem Stücke den Herrn, der Kirche Ruhm und Hoffnung, verlassen. Sie wollen die Häupter seyn in der Kirche; die Ehre, die Gott gebührt, legen sie den Sterblichen bei. Sie treiben eine gräuelhafte Abgötterei mit sich und Andern. Zwei Gotteswerke haben sie im Unverstande und freventlichen Uebermuthe bereits auf

*) Matth. 22, 42

den sündigen Sohn des Staubes, Mensch genannt, übergetragen, das Werk der Erlösung und der Heiligung; sie wähnen keiner Gnade zu bedürfen; denn Jeder sey selber die Quelle seines Heils und seiner Gerechtigkeit. Nur noch einen Schritt vorwärts, und sie entziehen dem Allmächtigen auch das dritte, und der Wahnwitz wird sich folgerecht in der Rede vollenden: Wie der Mensch sich erlöst und heiligt, so hat er sich auch erschaffen. O Gott, wohin verirrt sich der Mensch, wenn er von dir weicht, der Quelle des lebendigen Wassers, und sich ausgehauene, löcherichte Brunnen dünkelhafter Eigenweisheit macht!

Und dieser jammervolle Zustand wird von Manchen gepflegt mit allen Künsten und Kräften. Es wird ihm Bahn gemacht durch Länder und Städte und Dörfer, in die Wohnungen der Vornehmen und in die Hütten der Armen; er wird in alle Schichten der Gesellschaft getragen. Menschen, von der Eitelkeit gestachelt und christlicher Erkenntniß baar, führen zu seinen Gunsten das große Wort, im Geheimen und öffentlich, oft an ganz unangemessenem, unwürdigem Orte. Unreife, Erfahrungslose, reden ihnen nach und freuen sich des vermeintlichen Lichtgewinnes. Der Strom des Verderbens schwillt an; manch theurer Rest altehrwürdigen Glaubens geht zu Grunde; die Selbstsucht sammt dem irdischen Sinne nimmt zu; die kirchliche Ordnung und Unterordnung wird verkannt und verworfen, die heilsamsten Maaßnahmen mit ihren Urhebern und Vertretern verdächtigt, wo möglich unwirksam gemacht. Statt des Lebens aus Gott ein Hinüber- und Herüberreden ohne Ziel und Kraft, statt der einigenden Liebe unselige Spaltung und Zerrissenheit. Es hat sich ein bodenloser Abgrund geöffnet.

Ist dieser betrübende Zustand nur in der evangelischen Kirche zu finden? Nein; aber das ist kein Trost. Ist dieser betrübende Zustand in alle Wege in der evangelischen Kirche zu finden? Nein, und abermals nein! Gott sey Preis und Dank, es walten auch heilige, herrliche Kräfte in ihr; eine gesegnete Wiedergeburt bereitet sich ungeachtet jenes Verderbens in ihr vor und an dieser Wiedergeburt hat auch durch Gottes Erbarmung die liebe evangelische Kirche der Pfalz ihren fröhlichen Antheil. Aber vorhanden sind jene beklagenswerthen Verhältnisse, das muß Jeder sagen, der

ein frommes Herz hat und klare Augen und einen unbefangenen Sinn. Und die evangelische Kirche muß hohen, feierlichen Protest einlegen gegen jenen Abfall von dem Herrn, von seinem Worte und seiner Gnade. Thäte sie's nicht, so wäre sie des Namens der protestantischen nicht werth, und die Gerichte Gottes würden gewißlich mit Macht über sie hereinbrechen.

Begonnen haben sie bereits, da und dort, in mancherlei Erscheinung und Weise. Die Hemmung, die Kränkung, der Druck, die Verkümmerung heiliger, gottgeordneter Rechte, die unsere Kirche an manchen Orten von außen her zu erfahren hat, woher stammt das? Ist es ein Erzeugniß des Ungefährs oder blos menschlichen Wollens? Herrscht Gott nicht im Himmel und auf Erden? Muß ihm nicht Alles dienen? Ist es nicht an der Zeit, daß wir einsehen, es liege jener äußern Noth eine innere Verschuldung zu Grunde, an der Keiner ganz unschuldig ist? Gott ist gerecht und alle seine Führungen sind Treue und Barmherzigkeit. Er errettet zur rechten Zeit. Er wird auch der evangelischen Kirche durchhelfen mehr und mehr. Nur Eins, Eins ist noth, soll Hülfe kommen. Daß ich dies Eine in alle evangelische Herzen mit siegender Kraft zu predigen vermöchte! Ist dies Eine Haß und Verfolgung der Abtrünnigen? Nein, wir sündigten sonst gegen des Herrn Geist und Befehl. Ist es gedanken- und gefühlloses Hinnehmen dessen, was von innen und von außen die Kirche verwundet, drückt und quält? Nein, das wäre gegen Gottes Ordnung und den Zweck seiner Heimsuchung. Nun, was ist es denn? Es ist die unbedingte Hingabe an den Herrn in Allen, die noch zur evangelischen Kirche gehören. Der Spruch: Der Herr ist der evangelischen Kirche Ruhm und Hoffnung, muß in ihnen ganz Leben, That und Wahrheit werden." — Der dritte Theil wendet sich an die Gläubigen der evangelischen Kirche, zu größerer Entschiedenheit mahnend: „nicht blos die Abtrünnigen haben gesündigt, auch die Treuen und Gläubigen sind vor ihrem Gott und Herrn verschuldet; wenn auch in geringerem Maaße als jene, doch immer verschuldet. Ihre Treue hat noch Untreue in sich, und ihr Glaube ist von dem Unglauben noch nicht ganz los. Ihre Weise ist oft noch zu weltförmig; der gute Grund des Evangeliums wird noch zu wenig behauptet, schlicht,

wahr, aus innerer Erfahrung heraus, in christlicher Mannhaftigkeit. Es ist manchmal noch zu viel weltlich Reden, Erwägen, Scheinen und Erklären unter ihnen und nicht göttlich Thun, Leben, Lieben und Hoffen. Soll's also bleiben, meine Brüder? Nimmermehr! Zum Voranschreiten sind wir berufen, zum Voranschreiten in Gott. Hier aber ist ein rechter Fortschritt zu machen. Auf denn! daß das Wort: Der Herr ist der evangelischen Kirche Ruhm und Hoffnung, ganz Leben werde und That und Wahrheit. Ganz Leben. Es müsse wurzeln und keimen und treiben in allen Gedanken und Gefühlen und Kräften der evangelischen Kirchenglieder. Ganz That. Es müsse ausströmen, reinigend, erfrischend, heiligend, in jede ihrer Unternehmungen, in jedes ihrer Werke. Ganz Wahrheit. Kein Schein mehr, keine Minderung und Abschwächung. Der Herr ist Gott und keiner mehr, überall, allermeist in seiner Kirche. Er ist unser Arm, unsere Stärke, unser Muth." — Dann die Anwendung dieses auf die Generalsynode: „Ihr Alle, Geliebte, kennet die besondere Festbeziehung dieses Gottesdienstes. Ein Kreis durch Amt und Vertrauen berufener Männer weilt in unserer Mitte, sich mit uns vor dem Allerheiligsten zu demüthigen, seinen großen Namen anzurufen und sich in seiner Kraft vorzubereiten zur gesegneten Ausrichtung des heiligen Kirchenwerkes, das ihnen aufgetragen ist. Wenn sie Herz, Muth und Sinn ganz dem Herrn hingeben; wenn es euch, geliebte Brüder, zum Leben geworden ist und zur Seele jedes Gedankens, jeder Entschließung, jedes Unternehmens: Alles in Gott, mit Gott; wenn Keiner unter euch die Mitte gemeinsamer Berathung betritt, ohne im Innersten zu empfinden: Der im Himmel wohnt und auf Golgatha auch für mich armen Sünder das Erlösungsopfer gebracht, ist mein und meiner Kirche Ruhm, und Keiner jene Stätte verläßt ohne den Gebetsseufzer: Du bist unsere Hoffnung, Dir sei der Ausgang befohlen, was Du thust, das ist wohl gethan; wenn ihr Alle vor dem Erbarmer stehet mit dem tiefinnigen Gefühle: Die Krankheit liegt in dem armen Menschen, auch in uns, die Heilkraft und die Hülfe in dem gnädigen Gott, mit unserer Macht ist nichts gethan, der Herr sei unsere Stärke; wenn ihr Alle denket und bekennet und thatsächlich erweiset: Gott ist die Liebe, und in seiner Liebe sind

wir untereinander geeinigt und mit Allen, die an ihm halten, an seinem Worte, an seinem Regimente, an seiner Gnade; was von diesen Gütern trennt, das weiche, die Selbstsucht, der weltliche Sinn, die vorgefaßte Meinung; Alle wollen wir eins seyn in dem Arzt und Helfer der Gemeinde; denn ihm dienen wir, und diese Tage seien unsere Zeugen, wenn der jüngste kommt, und der Herr der Herrlichlichkeit mit ihm, uns zu richten, alle Welt zu richten; — — Meine Brüder, wenn solch ein Leben, wenn solche Himmelskräfte in euch walten, wenn ihr solchen Sinn in euch traget und solche Gedanken und solche Bestrebung, welch eine Generalsynode hat dann die heilige Weihe im Tempel des Allerhöchsten empfangen! Dann! Wie muß ihr Werk grünen und blühen; und wär' es äußerlich klein, wie groß muß es innerlich seyn und wie herrlich! Wie viel Gnade Gottes muß es in sich tragen, wie viel kirchliche Fruchtkeime und frisches, gesegnetes Leben für jetzt, vielleicht mehr noch für die kommenden Zeiten und Stunden! Einer solchen Synode müßten sich die im Himmel freuen, die der Engel und Auserwählten am Throne des dreieinigen Gottes." — — Zum Schlusse wird auch noch des freudigen Ereignisses gedacht, durch welches jüngst unser Königshaus beglückt worden ist, indem, wie eine Anmerkung sagt, „die von der obersten protestantischen Kirchenstelle des Königreiches angeordnete Feier desselben, in freundlicher Fügung ungesucht mit diesem Gottesdienste zusammenfiel." —.

In den gegebenen Auszügen wird Jeder die bekannte Meisterschaft des Redners wiederfinden, und ohne Zweifel enthält diese Predigt viel Mahnendes, Beherzigenswerthes und Eindringliches, aber sie enthält auch Manches, was bei unpartheiischer Prüfung schwerlich gebilligt werden kann, und gegen welches wir theilweise, kraft der uns als Glied und Geistlichen der protestantischen Kirche zustehenden evangelischen Freiheit, hiermit einen feierlichen Protest niederlegen.

Schon die Wahl des Textes dünkt uns für diese Gelegenheit anstößig. Es ist ein Straftext, und deutet an, daß die Predigt viel Polemisches enthalten werde, wie es denn wirklich, namentlich im ganzen zweiten Theile der Fall ist. An und für sich zwar ist es durchaus kein Vorwurf, Strafpredigten zu halten, aber soll es wohl

auch bei einer solchen Gelegenheit geschehen? Und wenn es erlaubt und Pflicht ist, gegen allgemein anerkannte und unläugbare Verderbnisse der Zeit strafend aufzutreten, — darf dann auch die Verschiedenheit der Glaubensansichten hierher gerechnet werden? Es handelt sich hier von den vom altkirchlichen Systeme Abweichenden; ihre Zahl ist heutigen Tages sogar weithin die größere, und wenn sie in Hauptpunkten von jenem Systeme abweichen und namentlich in Christus nicht den „allmächtigen, allwissenden und allgegenwärtigen Gott" (S. 15) erkennen, und diesen im dritten Jahrhundert erst zur Geltung gekommenen Lehrsatz in der Bibel durchaus nicht gegründet finden, darf dann ein Anderer, welcher ihn ja darin zu finden meint, diese von seiner Meinung Abweichenden als „Abtrünnige" bezeichnen? Dies ist es, wogegen wir, gemäß unserer evangelischen Freiheit, feierlichen Protest einlegen! — Und so lange die Kirche solche Geistliche, welche jene ihre Glaubensansicht noch nie hehl gehalten haben, nicht als „Abtrünnige" absetzt, darf sie dann der Einzelne als solche bezeichnen? Von den anwesenden Gliedern der Generalsynode, den Repräsentanten der evangelisch-protestantischen Kirche der Pfalz, mußten sich Viele, ja die große Mehrzahl damit bezeichnet fühlen, ebenso, da die Predigt gedruckt worden ist, die Mehrzahl der übrigen Geistlichen der Pfalz, — der gar nicht zu berechnenden Mehrzahl der Nichtgeistlichen nicht zu gedenken. Und solch ein schwerer Vorwurf, — denn es gibt keinen schwereren! — muß dieser nicht kränken, auf's Tiefste verletzen, und wenn er aus dem Munde eines der kirchlichen Vorgesetzten kommt, das Band der Einigkeit, des Zutrauens, des Friedens zerreissen und die seit einiger Zeit glücklich beginnende Versöhnung der gegenüberstehenden Parteien zu Nichte machen? Denn wird jener Vorwurf das Verletzende verlieren, wenn später (S. 20) gesagt wird: „Gott ist die Liebe, und in seiner Liebe sind wir untereinander geeinigt", oder in der Vorrede: Die Predigt solle „nicht erbitternd, sondern befördernd" wirken? — Wenn endlich ermahnt wird (S. 20): „es weiche die vorgefaßte Meinung!" — darf dann diese gerechte Forderung nicht auch von der anderen Seite gestellt werden? Oder ist es nicht vorgefaßte Meinung, wenn Alle, welche der bezeichneten Glaubensrichtung nicht zugethan sind, als

„Abtrünnige", als „Menschen von der Eitelkeit gestachelt und christlicher Erkenntniß baar" (S. 15), als „Reich der Finsterniß", dessen „Gebieter (also der Teufel) über Gott und seinen Christus seyn möchte" (Vorwort) bezeichnet worden? Im Namen aller Derer, welche sich bewußt sind, daß sie nicht aus Leichtsinn, nicht aus Eitelkeit und anderen verwerflichen Gesinnungen, sondern mit Ernst und Redlichkeit, aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Wahrheit, aus Liebe zu Christus und seinem Reiche, ihres Glaubens leben, der nicht in allen Stücken mit dem vergangener Jahrhunderte übereinstimmt, — im Namen dieser Aller protestiren wir nochmals feierlich vor Gott und vor der Welt gegen diese Beschuldigungen. Wann endlich wird die Zeit kommen, wo Einer den Anderen seines Glaubens leben läßt, und nicht in „vorgefaßter Meinung" den Andersmeinenden richtet und verdammt, wodurch nur, „statt der einigenden Liebe, unselige Spaltung und Zerrissenheit" (S. 16) in das Reich Christi gebracht wird!

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Mitglieder der Generalsynode in das Sitzungslokale zurück, wo von dem Dirigenten, Herrn Oberconsistorialrathe Dr. Grupen eine Eröffnungsrede gehalten, und dann, wenn wir nicht irren, noch die verschiedenen Ausschüsse gewählt wurden. Diese Eröffnungsrede, welche „durch Veranstaltung sämmtlicher Mitglieder der Generalsynode in Druck gegeben worden", lautet wie folgt.

Hochwürdige Generalsynode!

In ernster und feierlicher Stimmung aus dem Hause Gottes zurückgekehrt an den Ort unserer Geschäftsthätigkeit, wird ein ernstes kurzes Wort von Ihnen, wie ich vertrauen darf, nicht widrig aufgenommen werden.

Einer für die Interessen der Religion und Kirche berufenen Versammlung müssen die großen Bewegungen, welche auf dem Felde der Religion und der Kirche in unsern Tagen wahrgenommen werden, äußerst merkwürdig erscheinen, so wie sie Einzelne unter Ihnen fortwährend und unwillkührlich im Innersten beschäftigen werden. In ernster Betrachtung derselben erzeugen sich kühne Hoffnungen und Erwartungen auf der einen, beunruhigende Besorgnisse und

Befürchtungen auf der andern Seite, und nur der Leichtsinn mag hierin schnell vorübergehende, unbedeutende und ziemlich gleichgültige Tages = Erscheinungen sich vorspiegeln. Es ist nicht am Orte und an der Zeit, weitläufige Betrachtungen und Untersuchungen über den Entstehungsgrund, die Ursachen und die nächsten oder entfernteren Ziele derselben anzustellen; aber befragen können wir uns, ob solche Bewegungen auch uns, und besonders die vereinigte Kirche der Pfalz berühren, und etwa bedrohen.

Die Verfassung der Kirche ist eines Theils das große Thema, welches von diesen Bewegungen aufgestellt wird, und wer mögte nicht zugeben, daß eine gute Kirchen-Verfassung von hohem Werthe und den Interessen der Religion und Sittlichkeit sehr förderlich seyn könne? Ehren wir daher das Bemühen derer, welche eine gute Kirchen-Verfassung zu erstreben suchen und gönnen wir ihnen im Fall des Gelingens dieses Ziel ihrer Bestrebung.

In einem alten Schriftsteller findet sich der Ausruf

„O fortunatos cives, Sua qui bona norint!“

Sollten die Protestanten in der Pfalz nicht auch die Beruhigung sich zueignen dürfen, daß sie eine Kirchen-Verfassung haben, welche, möge sie auch das Ideal, welches so viele sich stellen, noch nicht erreichen, doch die Elemente besitzt, auf welchen ihre weitere Ausbildung und Wirksamkeit sich entwickeln kann, und welche schon jetzt in Pfarrämtern mit Presbyterien, in Decanaten mit Diöcesan-Synoden, in einem Consistorio und einer General-Synode, einen lebendigen Organismus enthält, welcher das Einzelne fördert, das Gemeinsame bewahrt, die Kräfte hat, das Gute aufzunehmen und das Fehlerhafte zu entfernen? Mag diese Ausbildung und Entwicklung der bestehenden Verfassung auch etwas mehr Zeit erfordern als die Aufstellung eines ganz neuen Verfassungs-Gebäudes erfordern würde; sie wird dagegen sicherer zum Ziele führen, und weniger Widerstand finden, als ein gewagter Neu-Bau.

In diesem Punkte werden uns sonach die Bewegungen der Zeit wohl wenig berühren.

Aber weiteren Theils wird Fortschreiten in der Erkenntniß und Lehrfreiheit als das Ziel gerühmt, welchem diese Bewegungen zueilen wollen. Es sind große Güter, welche hier so eben

genannt worden, und zu beklagen wäre das Land und die Kirche, in welchem diese Güter nicht zu erreichen wären. Sind sie denn bei uns unerreichbar? Fortschreiten in der Erkenntniß — dieses große Recht des mit Vernunft begabten Menschen — ist es uns abgesprochen oder entzogen? Haben wir nicht die Urquelle dieser Erkenntniß, die göttliche Offenbarung durch die heilige Schrift? An diese Urquelle zurückgehen und nicht den von dieser sich abwendenden Fortschritten huldigen, wird unsere Aufgabe seyn, woran die Bewegungen der Zeit uns nicht hindern sollen.

Aber die Lehrfreiheit — ist sie nicht ein würdiges Ziel der Bewegungen unserer Zeit? — Es ist ein schweres Wort, und hart zu verstehen.

Bei uns ist die Freiheit, die Lehre der Kirche zu predigen, nicht beschränkt: oder will man die Freiheit haben, gegen die Lehre der Kirche zu predigen? Ist man dann noch Lehrer dieser Kirche? — Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche in der Pfalz erkennt die heilige Schrift als Glaubens- und Lehr-Norm, und somit auch den apostolischen Ausspruch

„Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, nämlich Jesus Christus."

Jede Freiheit, welche über diesen Grund hinwegspringt, bleibe uns ferne, und wenn die Bewegungen der Zeit noch heftiger und umfassender würden, als sie jetzt sind, so dürfen wir hoffen, daß sie an uns vorübergehen und Gott dieselben zu guten Folgen leiten werde.

In unserer jetzigen Versammlung wird, ich zweifle nicht daran, der fromme Geist des Glaubens und des Friedens vorwalten, und was entgegengesetzt sich begegnen sollte, wird durch Aufrichtigkeit und ruhige Berathung in Liebe vermittelt werden.

Lassen Sie uns also mit Vertrauen an die Arbeit gehen, welche uns obliegt."

Auch zu dieser Rede seien einige Bemerkungen erlaubt. Gewiß muß sie auf Jeden einen wohlthuenden Eindruck machen. Es spricht hier ein Kirchenoberer, — sichtlich im Bewußtseyn der in unserer heutigen Zeit vorhandenen Gegensätze und theilweise nicht von ihm getheilter Ansichten, — aber in seinen Worten weht ein milder,

versöhnlicher Geist, der Vertrauen erweckt. Zwar können wir protestantischen Pfälzer den Ausspruch „**O fortunatos cives, sua qui bona norint**“ nur sehr theilweise auf uns anwenden, indem wir zwar, der berührten formellen Grundverfassung unserer Kirche uns zu freuen Ursache haben; aber wo über den praktischen Stand der Dinge so allgemein geseufzt wird, wie bei uns, da ist es doch nicht wohl möglich, daß man sich zu den **fortunatis** rechne. Daß „diese (in der Rede bezeichnete) Ausbildung und Entwicklung der bestehenden Verfassung etwas mehr Zeit erfordere, als die Aufstellung eines ganz neuen Verfassungsgebäudes; dagegen aber auch sicherer zum Ziele führe als ein gewagter Neubau,“ — dies wollten wir uns nicht verdrießen lassen; aber mit Wehmuth erfüllen muß uns namentlich, daß eben jene Ausbildung und Entwicklung dadurch ungemein gehemmt ist, daß die nothwendigste Bedingung derselben, Oeffentlichkeit und gemeinsames Zusammenwirken so sehr beschränkt sind; indem die kirchlichen Verhandlungen nicht veröffentlicht werden dürfen und die der Natur der Sache nach so heilsamen, anregenden und belebenden Predigerconferenzen nicht gefördert, sondern, wie wenigstens die allgemeine Meinung geht, ungerne gesehen werden, wie es denn auch heißt, daß sie in der Generalsynode nicht einmal zur Sprache hätten gebracht werden dürfen. — Was nun aber noch weiter gesagt wird, wer wird damit nicht übereinstimmen? Wer wird es nicht herzerquickend finden, wenn in dieser unserer Zeit, wo so oft schon das bloße Nennen der Vernunft gleichsam als etwas Verpöntes gemieden wird, ein hochgestellter Kirchenbeamter das „Fortschreiten in der Erkenntniß für das große Recht der mit Vernunft begabten Menschen“ erklärt? Und wer wird nicht damit einverstanden seyn, daß die Lehrfreiheit, dieses „große Gut“, beschränkt seyn müsse auf das Maaß der heil. Schrift und insonderheit des apostolischen Ausspruches: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, nämlich Jesus Christus.“ Ja, dieser Grund ist der eine wahre, und allgemein anerkannte, der gelegt ist, (**positum est**); darum, so lange Einer auf diesem allgemeinen Grunde steht, kann er folglich auch nicht beschuldigt werden, er habe den Grund und Boden des positiven Christenthums verlassen; während allerdings „jede Freiheit, welche über

diesen Grund hinausspringt, fern bleiben soll." — Doch wer mag auch von diesem Hinausspringen etwas wissen, außer den Straußianern?

Nun käme der Haupttheil, die Synode selbst, aber aus angeführten Ursachen, können wir eigentlich nichts berichten, sondern nur über das Wenige und Allgemeine, was bis jetzt davon verlautet hat, und dessen Richtigkeit wir begreiflicher Weise nicht einmal verbürgen können, unsere Bemerkungen machen.

Beantragt und angenommen soll worden seyn die Wiederherstellung des früheren Confirmationstermines (**14** Jahre bei den Knaben, **13** bei den Mädchen). Möge diesem Antrage die allerhöchste Genehmigung nicht entstehen, sie würde gewiß die ganze Geistlichkeit, ohne Ausnahme, in die größte Freude versetzen. Es heißt in der Synode sei (von einem weltlichen Mitgliede?) die Befürchtung ausgesprochen worden, dieser wieder zu verlängernde Confirmationstermin könnte hin und wieder veranlassen, daß Eltern, aus Unzufriedenheit darüber, ihre Kinder katholisch werden ließen. Wir halten diese Befürchtung für durchaus ungegründet, und wenn, als seltener Fall, bei halsstarrigen und trotzigen Leuten dies ja einmal vorkäme, wäre dies ein hinreichender Grund, auf eine für die ganze Kirche so heilsame und wichtige Maaßregel Verzicht zu leisten?

In Ansehung eines neu einzuführenden Katechismus hört man, daß der von Dekan Scholler in Homburg bearbeitete, aber noch nicht ganz vollendete, nicht zur eigentlichen Berathung gekommen, sondern nur im Allgemeinen der demselben zu Grunde gelegte Plan (Eintheilung nach dem christlichen Kirchenjahr — was uns nicht recht klar werden will —) gutgeheißen, der Druck und die Vertheilung desselben an sämmtliche Geistliche beschlossen, und die Abhaltung einer außerordentlichen Synode, nach Verlauf von zwei Jahren, zum Zwecke der ausführlichen Prüfung und Annahme desselben beantragt worden sei. Uns scheint, als ob zwei Jahre, welche sich, bis der Katechismus vollendet, gedruckt und vertheilt seyn wird, auf eins reduciren werden, ein zu kurzer Zeitraum sei, um denselben gehörig zu besprechen. Denn eine rechte Besprechung dieser Art besteht in Rede und Widerrede, welche nicht durch bloße Abgabe der Urtheile Einzelner an die Katechismuscommission, sondern

nur durch öffentliche Abgabe von allgemeinen Urtheilen über denselben, einzelnen Bemerkungen über Besonderes in demselben, theoretischen Vorschlägen zu Verbesserungen und praktischen Proben der Ausführung erreicht werden könnte. Es wäre nicht zu viel, wenn man, nach dem Vorgange anderer Länder, zu diesem Zwecke ein eigenes periodisches Blatt gründete; andernfalls würde aber auch gegenwärtige Zeitschrift gerne zu diesem Dienste erbötig seyn. *)

Die Classifikation der Pfarrbesoldungen, resp. deren Steigerung nach dem Dienstesalter, soll auch zur Sprache gekommen, aber hauptsächlich darum für unthunlich erklärt worden seyn, weil die Pfarrgüter Gemeindeeigenthum seien und bleiben müßten. Dieser Grund scheint uns nicht stichhaltig zu seyn. Denn jene Güter würden ja immerhin Eigenthum der Gemeinde bleiben, wenn sie auch auf eine andere Art administrirt würden; diese zu verfügen hat aber gewiß die Gesammtkirche das Recht. — So wäre denn wieder eine Synode vorüber und kein Schritt gethan, um jenem Ziele näher zu kommen, von dessen Erreichung so viel abhängt, nicht blos für die Personen der Geistlichen, sondern für die fruchtbringende Wirksamkeit des geistlichen Amtes. Daß die Sache nicht schnell zum Ziele geführt werden, daß sie auf Hindernisse stoßen würde, hatten wir wohl erwartet, nicht aber, daß die Synode selbst dieselben so schlechthin verwerfen würde. Das ist betrübend. — Werden wir es noch erleben, daß das Pfründenwesen, das in einem wohlgeordneten Staate als ein barbarisches Ueberbleibsel längst vergangener Zeiten mit ihren unvollkommenen Einrichtungen erscheinen muß, endlich aufhöre, und einer geregelten, nach der Form der aller übrigen Beamten eingerichteten Besoldungsweise der Geistlichen Platz mache?

Noch manches andere hört man über angenommene und verworfene Anträge in der Generalsynode, was wir mit Stillschweigen übergehen, da es ohnehin bereits allgemein bekannt ist und wir für den Augenblick keine besondere Bemerkungen dazu zu machen haben. Nur das fühlen wir uns noch gedrungen zu beklagen, daß eine ganze Menge von Eingaben, wegen Mangel an Zeit, gar nicht

*) Dieses könnte um so eher geschehen, da wir gesonnen sind, diese Zeitschrift zu erweitern und jeden Monat ein Heft erscheinen zu lassen (ohne den Preis zu verändern).

zur Vorlage gebracht worden seyn soll. Dies dünkt uns ein ungemein großer Mißstand zu seyn. Einzelne Geistliche, ganze Diöcesansynoden haben wichtige Anliegen auf dem Herzen, warten Jahre lang auf die Generalsynode, um diese ihre Anliegen vorzubringen, sie sehen mit größter Spannung und Hoffnung dem Erfolge entgegen, — da wird ihnen auf einmal die Kunde: euere Anträge sind gar nicht zur Sprache gekommen. Bis zur nächsten Synode sind vier Jahre, und werden sie dort zur Sprache kommen? — Uns dünkt, alle Eingaben, welche nicht wegen ihres Inhaltes zurückgewiesen werden müssen, sollten gleich von Anfang der Synode auf die einzelnen Tage vertheilt werden und — etwa wie es bei manchen Gerichtshöfen (z. B. dem Assisengericht) geschieht, keine Sitzung eher geschlossen werden, als bis alle diese, nach der Tagesordnung ihr überwiesenen Gegenstände erledigt wären. Nöthigenfalls könnten ja auch des Tages zwei Sitzungen gehalten werden. Was aber die Vorlage oder Abweisung der Eingaben wegen ihres Inhaltes betrifft, so wäre es wohl auch der Sache gemäß, wenn dies nach der bei der Ständeversammlung üblichen Weise geschähe, daß nämlich nicht dem Dirigenten der Synode, oder dem königl. Commissäre bei derselben dies anheim gegeben wäre, sondern daß die Synode selbst zu entscheiden hätte, welche Eingaben zur Berathung kommen und an die Ausschüsse zum Referat überwiesen, oder aber bei Seite gelegt werden sollen. Wünschenswerth wäre es ohne Zweifel auch, daß die Synode, ebenfalls nach dem Vorbild der Ständeversammlung, einen Präsidenten aus ihrer Mitte wählen dürfte. Warum ist die Repräsentation der Kirche viel weniger frei als die des Staates, während es doch in der Natur der Sache liegt, wie wir Eingangs darzuthun suchten, daß gerade diese so frei als möglich seyn sollte, wenn die Kirche ihrer Idee entsprechen und sich durch sich selbst auferbauen soll?

Die Synode wurde nach zwölftägiger Dauer, Donnerstag den 18. September geschlossen. Die Predigt bei dem öffentlichen Gottesdienste an diesem Tage hielt Herr Dekan Börsch von Kaiserslautern, auch von dem Dirigenten, Herrn Oberconsistorialrathe Dr. Grupen, so wie von dem königl. Commissäre, Herrn Regierungsdirector und Consistorialpräsidenten v. Schnellenbühel wurden

noch Ansprachen an die scheidenden Mitglieder der Synode gehalten. So ferne diese dem Druck übergeben werden, werden wir nicht ermangeln, sie nachträglich zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. F.

38.

Ueber die Gottesdienstform in unserer protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche.

Vortrag bei der Diöcesansynode von Landau den 21. Juli 1845, gehalten von dem beauftragten Dirigenten, Pfarrer Schmitt zu Mörzheim.

Wo Leben ist, da ist Bewegung. Je mehr Thatkraft dem Leben inwohnt, desto nachdrucksvoller sind die Bewegungen, desto durchgreifender erstrecken sich diese auf alle Theile eines Organismus. Halten wir nun immer thatkräftiges Leben für einen vorzugloseren Zustand als todtähnliche Erstarrung, so erscheinen uns auch Bewegungen an sich nicht als schlimme Zeichen, die Unheil bedeuten und bringen müßten, vielmehr sehen wir sie als erfreuliche Vorboten einer vollkommenen Gestaltung an. Nur müssen freilich die Bewegungen nicht den ungestümmen Wogen gleichen, die das nach richtigem Ziele steuernde Schiff vom Wege verschlagen, oder es gar verschlingen und die schützenden Dämme durchbrechen. Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte die lebhaften Bewegungen unserer Zeit auf dem ganzen kirchlichen und religiösen Gebiet: so mögen wir sie wohl von der einen Seite als willkommene Erscheinungen eines zur Thatkraft erstarkten, Gutes verheißenden religiösen Lebens freudig begrüßen; aber von der andern Seite muß uns auch daran gelegen seyn, daß sie nicht in schrankenloses, zerstörendes Ungestümm überschlagen.

Diese allgemeine Bemerkung mag zum einleitenden Vorwort dienen, wenn wir jetzt einen speziellen Gegenstand auf dem kirchlich-religiösen Gebiete, der zwar von dem Mittelpunkt des christlichen Lebens fern zu stehen scheint, aber genau betrachtet doch eng mit demselben zusammenhängt, näher besprechen wollen, nämlich die Gottesdienstform in unserer protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche.

Kaum wird hiebei die Erinnerung nöthig seyn, daß diese Besprechung keine allseitige zu seyn, oder eine abgeschlossene Entscheidung festzustellen beabsichtigt; sie soll nur dienen, sichere Anhaltspunkte für ein richtiges Urtheil in der Sache aufzufinden.

Wer sich, gemäß der Geschichte, in's Andenken ruft, wie immer und überall wo das religiöse Leben einen neuen Aufschwung nahm, auch der äußere Gottesdienst davon ergriffen wurde, den wird es nicht befremden, daß in unserer Zeit grade der äußere Gottesdienst ein vielbesprochener Gegenstand geworden ist: und wenn man die excentrische Neigung des menschlichen Sinnes erwägt; so wird man sich nicht wundern, daß dabei die verschiedensten Richtungen sichtbar werden. Gegenwärtig wo einestheils die Religionsangelegenheiten in der ihnen gebührenden Wichtigkeit erkannt, wo sie nach allen Seiten hin, bis in die innersten Tiefen der Gründe und zu den äußersten Verzweigungen erörtert werden; und wo anderntheils nichts Bestehendes, weil es besteht, Geltung hat, wo Extreme aller Art sich begegnen und einander entgegenstehen; kann es nicht anders erwartet werden, als daß auch bezüglich des äußern Gottesdienstes alle diese Vorkommnisse sich darstellen. Wie könnte es da anders kommen, als daß die verschiedensten Ansichten darüber auftauchen; daß die abweichendsten Vorschläge, bald zur theilweisen Veränderung, bald zur gänzlichen Umgestaltung, wiewohl nicht immer zur bessern Einrichtung, gemacht werden. Und daß man mitunter selbst ganz Ungeeignetes, Abgeschmacktes anpreisen hört, kann nicht auffallen. Allein grade deshalb wird es, nicht blos für jeden Geistlichen, sondern für jeden Christen, dem das Kirchenwesen das gilt was es soll, besonders für diejenigen, die an demselben einen nähern Antheil nehmen, eine unerläßliche Nothwendigkeit, sich ernstlich mit der Sache bekannt zu machen, und auf haltbare Gründe gestützt, sich ein gültiges Urtheil zu bilden.

Zu diesem Ende wird man am sichersten davon ausgehen, daß man unsern Gottesdienst in seiner Form und Kräftigkeit genau in's Auge faßt. — Während des feierlichen Rufs der Glocken kommt der evangelische Christ zur Kirche; beim Eintritt verrichtet er sein stilles Gebet zur Sammlung des Gemüths; er sucht das zum Gesang bestimmte Lied auf, und liest es auch wohl, so daß die

Gedanken und Empfindungen eine Richtung bekommen. Dann tönt die Orgel in kirchlich ernster Weise und erfaßt Sinn und Gemüth zur andächtigen Erhebung. Der gemeinsame, vollstimmige Choralgesang erschallt wie ein gottesfürchtiger Jubel, und so wie alle Stimmen in einen Ton vorschmelzen, so durchströmt Andachtswärme alle Herzen wie in electrischer Mittheilung. Zwischenein tritt der Geistliche zum Altar, schweigend erhebt sich die Gemeinde ehrerbietig im Gefühl des nähern Hinnahens zu dem Unsichtbaren; mit einem Segenswunsche fordert der Geistliche die Versammelten auf zu gemeinsamem Gebete, das er, gleichsam als der Mund der Gemeinde, des christlichen Leibes, vorspricht. Wieder fällt der Gesang ein, während welchem der Prediger die Kanzel besteigt, um in evangelischer Predigt eine Stelle der heil. Schrift den Anwesenden zur christlichen Erbauung vorzutragen. Anschließend an die Predigt folgt, mit der Aufforderung zur gemeinsamen Herzenserhebung, das vom Geistlichen gesprochene allgemeine Kirchengebet in Danksagung, Lob, Bitte und Fürbitte, woran Alle stehend andächtigen Antheil nehmen. Nach abermaligem Gesang wird die Andacht mit dem Segensspruch vom Geistlichen geschlossen, und die Versammlung entlassen, die alsdann mit stillem Gebet, oder unter dem Singen eines Schlußverses auseinandergeht. Wird an Festtagen, oder sonst, das heil. Abendmahl gefeiert, so tritt diese Feier in ernster, eindringlicher Weise, mit Ermahnung und Gebet, an geeigneter Stelle ein, und hebt alsdann noch den gewöhnlichen Gottesdienst.

So die Form und der Verlauf unsers Gottesdienstes, deren genaues Ansehen zum richtigen Urtheil nothwendig ist. Beim Ueberblick des Ganzen gewahren wir als charakteristisches Merkmal eine ernsthafte Einfachheit, wie sie auch im Innern der Kirche und an der amtlichen Kleidung des Geistlichen sichtbar ist; jedoch damit verbunden zugleich auch eine geräuschlose Mannigfaltigkeit und Abwechselung, so daß man sich fast wundert, wie eine solche ansprechende Mannigfaltigkeit mit der feierlichsten Einfachheit verbunden seyn könne. Wir finden die ganze Versammlung und jedes einzelne Mitglied gemeinsam fortwährend thätig: gemeinsamer Gesang, gemeinsame Gebete, gemeinsame Betrachtung und Erwägung des göttlichen Worts, gemeinsame Feier des heil. Abendmahls. Ein ge-

ordnetes Ganze, nicht eine Reihe getrennter, zufällig zusammengestellter Verrichtungen, steht uns vor Augen, ausgehend von stiller, andächtiger Sammlung des Gemüths, fortschreitend zu feierlichen Aeußerungen frommer Empfindungen, sich erhebend zur erneuten Glaubenslebendigkeit in der Kraft des Evangeliums und in dem Gefühl der Einheit als Glieder eines Leibes mit dem Haupte und Herrn der Gemeinde, sich abschließend mit dem Ausdruck des Danks und der Bitte und sich endigend mit dem Eindruck, als Gesegnete des Herrn hinwegzugehen.

Vielleicht möchte hier die Einwendung gemacht werden, diese Auffassung seye nicht nach der Wirklichkeit genommen, sondern idealisirend verschönert, und namentlich bringe unser Gottesdienst die bezeichnete Wirkung nicht hervor. Darauf müßte allerdings zugestanden werden, daß Viele, die dem Gottesdienst abwarten, nur die Form erfüllen, ohne daß ihnen das Bewußtseyn von dem Wesen aufgeht, ohne daß die Wirkung von ihnen empfunden wird; es soll zudem nicht in Abrede gestellt werden, daß hiemit unser Gottesdienst in dem was er seyn und wirken kann, also idealisch aufgefaßt ist: aber es darf entschieden behauptet werden, daß unsere Gottesdiensteinrichtung die Kräftigkeit in sich trägt, in der angegebenen Weise Gemüth und Geist zu beschäftigen, zu heben, zu erbauen, zu befriedigen. Und die Erfahrung spricht überwiegend dafür.

So viel darf gewiß vorerst als feste Behauptung ausgesprochen werden, daß unser Gottesdienst, an sich betrachtet, in seiner bestehenden Form, nicht verwerflich erscheint, vielmehr einen reellen, in sich begründeten Werth hat und dessen Geltung ansprechen kann.

Zur weitern Feststellung eines richtigen Urtheils kommt nun hauptsächlich die Frage nach der evangelischen Begründung, nach der christlichen Berechtigung unserer Gottesdienstform in Erwägung. In dieser Beziehung ist dessen Verhältniß zu der ursprünglichen, in evangelisch-apostolischen Bestimmungen selbst begründeten Einrichtung des christlichen Gottesdienstes zu untersuchen. — Es finden sich aber keine speziellen, bestimmten Festsetzungen für die christliche Gottesdienstform, weder von dem Herrn selbst, noch von den Aposteln; nur aus gelegenheitlichen Aeußerungen in dieser Beziehung ist das Wesen desselben zu entnehmen. — Daß der Herr einen religiös-

gesellschaftlichen Verein nach den Grundsätzen seines Evangeliums beabsichtigte, geht aus den Reden hervor, worin er von seiner Gemeinde spricht, namentlich Mat. 16, 18., wo er auf das Bekenntniß Petrus, daß er Christus, des lebendigen Gottes Sohn sey, bezeugt: auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde. — Ueber die Gottesverehrung aber in jener Gemeinde gibt er eine höchst wichtige Andeutung in dem Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, besonders in dem Wort: es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berg, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten; — die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit, denn der Vater will auch haben die ihn also anbeten, Joh. 4, 21—24. — wodurch er ausdrücklich dies erklärt, daß in der Gottesverehrung des Evangeliums aller körperliche, materielle Dienst ausgeschlossen seye und eine geistige Verehrung geübt werden würde. Etwas Näheres über die Einrichtung Jesu in seiner Gemeinde und deren Zweck theilt der Apostel Paulus mit, nämlich: er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sey in der Masse des vollkommenen Altars Christi, Eph. 4, 11—13. Damit ist das Wesen und die Grundzüge des Gottesdienstes gemäß der Absicht Jesu angedeutet: geistige Anbetung Gottes als Vater, Belehrung zum Glauben, zur Erkenntniß Jesu als Sohn Gottes, Vervollkommnung nach der Masse der Vollendung (dem Ideal) in Christo. Diesen Grundzügen, dieser Absicht müssen demnach die Gottesdienstformen entsprechen, wenn sie ächt christlich, evangelisch seyn sollen. Zur Erläuterung dient, was von der gottesdienstlichen Weise des Urchristenthums aufbewahrt ist: die zur ersten Christengemeinde in Jerusalem Vereinigten blieben beständig in der Apostellehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen und im Gebet, Apstlg. 2, 41. — In derselben Gemeinde hörten die Apostel nicht auf, alle Tage im Tempel und hin und her in den Häusern zu lehren und zu predigen das Evangelium von Jesu Christo, c. 5, 42. Die Apostel selbst erklären sich über ihre eigen-

thümliche Wirksamkeit: wir wollen anhalten am Gebet und am Amte des Worts, c. 6, 4. — Als der Apostel Paulus die corinthischen Christen ermahnen mußte, hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Zusammenkünfte: lasset Alles ehrlich, geziemend, und ordentlich zugehen, so gibt er dazu die erläuternden Erklärungen: fleißiget euch der geistigen Gaben, am meisten aber, daß ihr weißaget; — denn wer weißaget, der redet den Menschen zur Besserung, und zur Ermahnung, und zur Tröstung. Wie soll es seyn? sagt er weiter: ich will beten mit dem Geist, und will beten mit dem Sinn; ich will auch Psalmen singen im Geist, und Psalmen singen mit dem Sinn. Ich will, setzt er hinzu, in der Gemeinde lieber fünf Worte reden mit dem Sinn, auf daß ich auch Andere unterweise, denn zehntausend Worte mit der Zunge. Demzufolge gibt er die Vorschrift: was ihr in der Gemeinde von geistigen Gaben anwendet, lasset es Alles geschehen zur Besserung, 1. Cor. c. 14. — Uebereinstimmend ermahnt er in einem andern Brief: lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit, lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern und singet dem Herrn in euren Herzen, Col. 3, 16; vergl. Eph. 5, 19. — Die Vorschriften, welche der Apostel in den sogenannten Pastoralbriefen den Gehülfen und den von ihnen aufzustellenden Aeltesten, hinsichtlich ihrer Thätigkeit in der Gemeinde gibt, die wir aber hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht anführen wollen, enthalten die übereinstimmenden Anordnungen. — Aus dem Allem leuchtet nun deutlich genug hervor, was die wesentlichen Momente des gemeinsamen Gottesdienstes in den Gemeinden des Urchristenthums waren: nämlich Gebete, Gesang geistlicher Lieder, Verkündigung der evangelischen Lehre, Feier des Gedächtnißmahles Jesu; dem Ganzen lag die Absicht der Erbauung unter: daß der Leib Christi, d. i. die Gemeinde, erbauet werde. Genauere und abgegrenzte Bestimmungen über die äußern Formen sind nicht gegeben. Das aber ist aus den Ueberlieferungen der Kirchenväter bekannt, daß es bald nach der Apostel Zeit die allgemeine Regel bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften war, daß mit Gebet begonnen wurde, sodann Lobgesänge angestimmt wurden, worauf ein Lehrer oder Aeltester einen Abschnitt aus den heil.

Schriften vorlas und mit seinen Erläuterungen und Bemerkungen zur Nutzanwendung für die Gemeinde begleitete, und die Feier des Erinnerungsmahles Jesu, oder des Liebesmahles machte den Schluß. — In dieser zur Regel gewordenen Gottesdienstform jener Zeit erkennen wir aber die apostolischen Grundzüge in ihrer Ausbildung und Begrenzung.

Es bedarf nur eines vergleichenden Hinblicks für den Unbefangenen, um bei der Aehnlichkeit unserer Gottesdienstform mit jener des Urchristenthums, deren historische Begründung und Berechtigung in dem Vorbild des apostolischen Zeitalters anzuerkennen. Darum können wir uns der weitern Nachweisung hier füglich enthalten.

Aber das darf nicht übersehen werden, daß beide Gottesdienstformen, unsere jetzige und jene des Urchristenthums, so wie sich in der Erscheinung ähnlich sind, auch ihren gleichen Grund, ihre Wurzel in dem Geist und Leben des Evangeliums selbst haben. — Es wird zwar öfter die Weise, die in den jüdischen Synagogen befolgt wurde, als bestimmendes Vorbild für die Gottesdienstweise der ersten Christen angegeben; allein dies genügt keineswegs zur Erklärung. Da die Christengemeinden alle andern jüdischen Formen und Gebräuche fallen ließen, würden sie gewiß auch diese nicht beibehalten haben, wenn sie nicht dem innern Wesen des Christenthums angemessen gewesen wäre. Noch weniger wird dem Denkenden die Annahme einer zufälligen Gestaltung genügen. Nein! als organisch nothwendiges Erzeugniß des evangelischen Wesens und des darin wehenden Geistes gibt sich diese Gottesdienstform zu erkennen. — Da hatte man die frohe Botschaft von der Gnade Gottes durch den, den er gesandt hat; da war die frohe, dankbare Gewißheit von dem allerlei geistigen Segen in himmlischen Gütern durch Christum; da lebte das selige Gefühl der Kindschaft zu Gott, durch die Erlösung so durch Jesum Christum geschehen ist. Hiemit war das lebhafte Verlangen verbunden, die Gnade und die Wahrheit, die durch Jesus Christus geworden ist, immer klarer zu schauen; das Leben und unvergängliche Wesen, das Jesus Christus durch sein Evangelium an's Licht gebracht hat, immer inniger zu erfassen; der Erlösung durch Christus in stets erwärmtem Glauben immer zuverläßiger gewiß zu seyn. Daher der innere Drang, Gott, dem Vater

unsers Herrn Jesu Christi, Dank zu sagen für diese Segnungen, ihn um die Erkräftigung derselben nach innen und außen anzuflehen; daher das Seelenbedürfniß, die selige Vereinigung mit dem Erlöser fort und fort zu erneuern. Und darum blieben sie beständig in der Apostellehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen, und im Gebet; darum ließen sie das Wort Christi reichlich unter ihnen wohnen in aller Weisheit, und lehrten und vermahnten einander mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und sangen dem Herrn in ihrem Herzen. Das Evangelium von Jesu Christo, als eine Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben, war der christliche Lebensquell; deswegen die Verkündigung, die Erfassung desselben von so großer Wichtigkeit, zur Befestigung des Glaubens, des Trostes und der Hoffnung, und zur Ausbreitung des Gottesreichs. In der durch Christus gestifteten, im Evangelium verkündigten Erlösung, nämlich der Vergebung der Sünden, war die schuldbewußte Seele beruhigt; darum mußten alle Opfer und sonstige Versöhnungsanstalten wegfallen. Durch die im Evangelium gegebene vollkommene Offenbarung Gottes war Gott erkannt als Geist, der nicht wohnt in Tempeln mit Händen gemacht; darum mußte aller sinnliche Gottesdienst, als eigentlicher Dienst aufhören. In den Aeußerungen kindlicher Gefühle gegen den in Christo sich gnadenreich erweisenden himmlischen Vater; in Vergewisserung der durch Christus vollbrachten Erlösung; in Anregung, Belebung, Stärkung, Vervollkommnung des dem Dankgefühl gegen den gnädigen Vater und den sich hingebenden Erlöser entsprechenden christlichen Lebens war der christliche Gottesdienst erfüllt, und nur diejenigen äußern Formen, die diesem Inhalt entsprechen, konnten sich bilden, und bildeten sich, und mußten bleiben, so lange der evangelische Geist ächt und lauter das christliche Bewußtseyn belebte.

Eben so nothwendig erfolgte eine Veränderung der Gottesdienstformen, als andere fremde Elemente sich in die Vorstellungen der Christenheit einmischten, und dadurch das christliche Bewußtseyn unlauter wurde. Die Geschichte legt diese Umgestaltung in ihrem allmähligen Fortgang offen vor Augen. So wie jüdische und heidnische Elemente Eingang und Aufnahme fanden, gestalteten sich

auch diesen gemäß die Gottesdienstformen. Ein eigentlicher Werkdienst, der an und für sich selbst **ex opere operato**, ein Verdienst vor Gott seyn sollte; Opfer und Anstalten zur Versöhnung, leibliche Verrichtungen, anstatt geistiger Belebung, traten als christlicher Gottesdienst auf. Zwar allerdings mit christlicher Färbung, weil der christliche Geist sich nicht ganz dämpfen ließ; aber doch nicht nach evangelischem Wesen, weil der christliche Geist nicht mehr durchdringend herrschte.

Daß mit der Wiederbelebung des christlichen Geistes, mit dem geläuterten evangelischen Bewußtseyn, auch der Gottesdienst und dessen Formen sich der ursprünglichen Gestaltung wieder näherten, wird aus der gleichen Nothwendigkeit begriffen. Sowie die evangelische Wahrheit der Rechtfertigung durch den Glauben wieder oben angestellt wurde, mußte auch die Werkheiligkeit in vermeintlich verdienstlichem Gottesdienst im ganzen Unwerth erscheinen; und wie das Gefühl des Friedens mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum wieder eingetreten war, so mußte auch die Nutzlosigkeit, ja die Schädlichkeit aller gottesdienstlichen Versöhnungsanstalten empfunden werden. In Folge des geläuterten evangelischen Bewußtseyns stellten sich in der protestantischen Kirche unwillkührlich die ursprünglichen Gottesdienstformen, wenigstens annähernd, wieder her, und wenn auch nicht bei allen Bekenntnissen und in allen Gemeinden gleichförmig, indem des Uebergangs wegen da und dort einiges mehr oder weniger von unwesentlichen Gebräuchen beibehalten wurde, so wurden diese eben doch als unwesentlich bezeichnet, und der Grundsatz festgestellt, daß es nicht sicher sey, gottesdienstliche Einrichtungen zu machen, außer auf den Grund der heil. Schrift (**Apol. §. 92**). Unsere vereinigte protestantisch-evangelische Kirche der Pfalz gehört zu denjenigen, welche sich eine durchgreifende Einfachheit in der Gottesdienstform angeeignet haben; und dies, wie aus dem bisher Erörterten einleuchtet, mit voller Berechtigung.

Denn nicht als eine zufällige Erscheinung, nicht als ein wurzelloses Gebilde steht unser Gottesdienst da, sondern als eine mit dem christlichen Wesen organisch und geschichtlich verbundene Erzeugung wird er erkannt. Und wenn wir das Ideal des christlichen Gottesdienstes, auf den Grund der heil. Schrift, darin finden, daß

er der gemeinsame, völlige Ausdruck des innern, lautern evangelischen Glaubenslebens mit gleichmäßig rückwirkender Förderung desselben sey; — so zeigen sich die Formen unsers Gottesdienstes diesem Ideal ganz angemessen. Wir behalten die wesentlichen Momente im Auge: das Gebet in Lob, Dank, Bitte und Fürbitte; das Singen geistlicher Lieder; die Predigt des Evangeliums; den Segensspruch zum Schluß. — Denn daß diese Stücke alle wesentlich zu unserm Gottesdienst gehören, darf nicht übersehen und außer Acht gelassen werden; es ist ganz irrthümlich, wenn nicht selten blos die Predigt für das wesentliche Stück unsers Gottesdienstes erklärt wird, die andern Verrichtungen aber als unwesentliche Beiwerke betrachtet werden. — Sind diese Momente nun nicht im Einzelnen und im Ganzen, grade in der Form wie es bei uns gebräuchlich ist, vollständig für den Ausdruck des lebendigen evangelischen Gefühls und des lautern christlichen Bewußtseyns geeignet? Und kann darin die entsprechende Weise verkannt werden, um zur Belebung und Stärkung des christlichen Lebens den kräftigsten Eindruck zu bewirken? Was das christlich belebte Gemüth empfindet, erhält den entsprechenden Ausdruck; was der Seele noth thut, wird ihr dargeboten. Was könnte man unserm Gottesdienst entnehmen, ohne eine empfindliche Lücke zu verursachen; oder was könnte ihm zugesetzt werden, ohne Unwesentliches beizufügen?

Dennoch aber lassen sich, besonders in jetziger Zeit der mancherlei Gährungen und Bewegungen in den kirchlichen Angelegenheiten, nicht wenige Stimmen vernehmen, selbst in unserer Kirche, welche unsere Gottesdiensteinrichtung tadeln, sie für mangelhaft und ungenügend erklären. Unser Gottesdienst soll zu einfach seyn, er soll zu wenig Abwechselung haben, die Gemeindsglieder zu unthätig lassen, der Predigt zu viel Raum und Uebergewicht gestatten, absonderlich von der Persönlichkeit des Geistlichen den Erfolg zu sehr abhängig machen, u. s. w. — Demgemäß werden dann auch allerlei Vorschläge zur vorgeblichen Verbesserung, oder wenigstens zur Abänderung gemacht. Wenn wir gern zugestehen, daß solche Stimmen und Vorschläge großentheils, nach individueller Ansicht, aus wirklicher Ueberzeugung hervorgehen; so tragen doch auch gar manche die sichtbaren Kennzeichen dieser oder jener Sucht, oder der Un-

kenntniß des gottesdienstlichen Wesens, und des oberflächlichen Urtheilens an sich. —

Unser Gottesdienst ist in seinen Formen einfach, allerdings; aber gereicht ihm dies mit Recht zum Tadel? — Ist nicht Einfachheit eine Grundbedingung des Schönen, besonders des ernst erhaben Schönen, welches allein den religiösen Formen angemessen ist? Liegt nicht Einfachheit charakteristisch im Wesen des Evangeliums? Entspricht nicht dem lebendigen evangelischen Glaubensleben die äußere Einfachheit? Geschieht nicht in einfacher Weise der natürliche Ausdruck geordneter Gefühle? Und was könnte eindringlicher und nachhaltiger auf das Gemüth wirken, als bei öfterer Wiederkehr die Einfachheit? Gewiß! die edle Einfachheit unsers Gottesdienstes unterliegt mit Recht nicht dem Tadel. — Welchen Schmuck für Auge uud Ohr wolltet ihr dann dabei anbringen, um ihn harmonischer an sich und übereinstimmender mit dem Wesen und Geist des Evangeliums zu machen, oder um den religiösen Aeußerungen mehr evangelischen Ausdruck und den Eindrücken mehr christlich erbaulichen Nachdruck zu verschaffen. Alle gemalten und geschnitzten Bilder, alle glänzenden Gewänder und Decken, alle brennenden Kerzen, alle weltliche Instrumentalmusik, alle Kniebeugungen und Handbewegungen; sie mögen wohl eine sinnliche, augenblicklich erregende Verzierung abgeben, die aber gar bald zur Gewohnheit wird, und alles tiefern Eindrucks ermangelt, und wodurch weder die Schönheit, noch die Würde, noch die Wirksamkeit des Gottesdienstes wesentlich gehoben wird. Eine edle einfache Weise ist durchaus die angemessenste für den ächt evangelischen Gottesdienst.

Aber, sagt man, diese läßt die Theilnehmer zu unthätig und setzt sie der Langweile aus. Wahr ist, daß bei unserm Gottesdienst nicht viel körperliche Verrichtungen und Bewegungen vorkommen, obwohl auch diese nicht ganz fehlen. Soll es aber nöthig seyn, weitläufig daran zu erinnern, daß die leibliche Uebung wenig nütze ist, und daß es eine Thätigkeit gibt, die nicht allein erwecklicher und wirksamer, sondern auch unterhaltender ist, als alle körperlichen Verrichtungen und Bewegungen es seyn können! Oder gäbe es nicht eine Geistesbeschäftigung, eine Gemüthsthätigkeit, eine Seelenunterhaltung, die eben so lebhaft uud ergreifend ist, als sie dem

Geist und Zweck des evangelischen Gottesdienstes ganz entspricht? Nein! es bedarf der körperlichen Beschäftigungen nicht, die ohnehin gar bald zum kalten Mechanismus erstarren, um unsern Gottesdienst lebendig und unterhaltend zu machen; in seinen Formen sind die Elemente zur wirksamen Thätigkeit und religiösen Unterhaltung vollständig enthalten.

Und wenn an unserm Gottesdienst getadelt wird, daß die Predigt zu viel Raum einnehme und ihr zu viel Wichtigkeit beigelegt werde; so erscheint dieser Tadel ganz ohne Grund und ohne Halt. Mit Recht steht die Predigt, verbunden mit den andern integrirenden Theilen, im Mittelpunkt des evangelischen Gottesdienstes. Das Wort Gottes ist ja der Same des Gottesreiches, zu dessen Pflanzen und Begießen Gott das Gedeihen gibt; der Herr sandte seine Jünger aus zu lehren alle Völker, sie gingen aus und predigten an allen Orten und der Herr bekräftigte das Wort durch mitfolgende Zeichen. Der heil. Geist wirkte wohl bei den Jüngern, daß sie mit andern Zungen Gott preisten; aber hauptsächlich, daß sie verkündigten von Jesu Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und da die Menge das hörte, ging's ihnen durch's Herz, und die das Wort gern annahmen, wurden glaubig. Und anderswo fiel der heil. Geist auf die, so dem Wort zuhörten. So steht der heil. Geist in der engsten Beziehung zu dem gepredigten Wort. Dasselbe ist nothwendig zum Glauben: denn wie sollen sie glauben, von dem sie nicht gehöret haben; wie sollen sie hören ohne Prediger? — Wer das Wort der evangelischen Predigt zurücksetzen will, bedenkt nicht, wie sehr er dadurch dem christlichen Leben Abbruch thut; er hat sich nicht belehren lassen durch die Geschichte, welche in auffallenden Beispielen darlegt, wie mit Aufhören der evangelischen Predigt das christliche Leben geschwunden und der Glaube erstorben ist, und daß bei jeder Lebensregung in der Christenheit die Predigt des Evangeliums, wie als Ursache, so als Wirkung hervorgetreten ist. Daher entgegnen wir fest mit dem Ausspruch Luthers: das Wort sie sollen lassen stahn, und keinen Dank dazu haben, und stimmen ein in seine Aeußerung: eine fleißige Predigt göttlichen Worts ist der eigentliche Gottesdienst des neuen Testaments und dem allmächtigen Gott viel angenehmer, heiliger und besser, denn alle Gottesdienste

und Opfer alten Testaments ist; um so mehr, da wir auch wissen, wie hoch die Bekenntnißschriften unserer Kirche die Verkündigung des göttlichen Worts stellen.

Wird aber dabei nicht um so mehr der Einwurf an Kraft gewinnen, daß von der Persönlichkeit des Geistlichen all zu viel bei unserm Gottesdienst abhängig sey? Und was ist hierauf zu entgegnen? — Wir gestehen vorerst zu, daß wirklich von dem Geistlichen sehr viel, sowohl als Liturg, wie als Prediger, abhänge; aber ob dieser Umstand zum Nachtheil gereiche, und dem Tadel unterliege, ist doch wieder eine andere Frage. — Wenn Christus Etliche zu — Hirten und Lehrern gesetzt hat, auf, daß der Leib Christi erbauet werde, (Eph. **4**, **11**.); wenn das geistliche Amt ein köstlich Werk ist, (**1**. Tim. **3**, **1**.); wenn der heil. Geist die Geistlichen gesetzt hat, zu weiden die Gemeinde Gottes, (Apstlg. **20**, **28**.): liegt dann nicht in diesen Anordnungen, daß die Stellung der Geistlichen in der Gemeinde eine sehr einflußreiche seyn solle? Und ließe es nicht geradezu diesen Anordnungen entgegen, wenn ihnen blos mechanische Verrichtungen zugewiesen werden wollten? — Soll eine gemeinsame Lebendigkeit die Gemeinde durchdringen, soll gleichsam eine Seele darin leben; wer oder was soll dann als anregender Ausgang inmitten stehen, wer der Träger seyn? Oder gingen etwa die Forderungen, die in dieser Beziehung an den Geistlichen gemacht werden, über die Möglichkeit der Leistung hinaus? Wohl mag in der Wirklichkeit selten die vollendete Erfüllung der hohen Anforderung, die an den evangelisch-christlichen Geistlichen, als Träger des geistigen Lebens in der Gemeinde, gemacht wird, gefunden werden; aber möglich ist sie. Und grade diese Stellung des Geistlichen geht aus dem evangelischen Geiste hervor, und ist zum Gedeihen des Glaubenslebens in der Gemeinde nothwendig. Demnach erkennen wir auch hier keinen begründeten Tadel unserer Gottesdiensteinrichtung. —

Ueberhaupt muß die Bemerkung gemacht werden, daß der Tadel, der gegen unsere Gottesdienstform gerichtet wird, durchgehends nicht sowohl diese selbst, oder mit ihr nothwendig verbundene Mängel, als vielmehr zufällige, ihr fremde Mißstände treffe. Wenn die Kirchenlocale hie und da unwürdig, unsauber, abstoßend dastehen

wenn zuweilen ein ungeziemendes Orgelspiel gehört wird, wenn mancher Gesang den Ohren weh thut, wenn der liturgische Theil des Gottesdienstes mitunter mechanisch, andachtslos und unerwecklich behandelt wird, wenn die Predigt zuweilen unevangelisch, fad, unerbaulich ausfällt, wenn die Theilnehmer am Gottesdienst unerweckt, lau, träge sind und bleiben, u. s. w.: so liegen diese, allerdings tadelnswerthe, Mißstände keineswegs in der Einrichtung selbst, sondern sie sind nur in so fern vorhanden, als die Einrichtung nicht zur Erfüllung kommt. Und bei welcher andern Gottesdienstform kämen nicht ähnliche, ja noch viel auffallendere Mißstände zum Vorschein? Um also ein verständiges und gültiges Urtheil zu fällen, muß vor Allem diese Unterscheidung gemacht werden; sonst gibt sich ja der grelle Unverstand an den Tag, der das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Wir sind demnach weit entfernt zu behaupten, daß an unserm Gottesdienst, wie er in der Wirklichkeit ist, nichts zu bessern sey; aber das behaupten wir fest, daß alle nothwendige und erfolgreiche Verbesserung innerhalb seiner Form, ohne diese im wesentlichen abändern zu dürfen, geschehen könne. Spezielle Besserungsvorschläge sollen hier nicht gemacht werden; obwohl es ganz sachdienlich ist, diesem Punkt eine gründliche Aufmerksamkeit zu widmen. Nur die kurze Andeutung sey noch erlaubt: wer für die Verbesserung unsers Gottesdienstes ernstlich wirken will, der richte seinen Blick auf die anständige Herrichtung und Unterhaltung der Kirchenlocale, auf die kirchlich-feierliche Behandlung des Orgelspiels, wofür die anerkennenswerthe Sorgfalt der hohen kirchlichen Stellen seit Jahren schon viel gethan hat, auf die Hebung des Choralgesangs, hauptsächlich auf die anregende Belebung des liturgischen Theils und auf eine ächt evangelische Predigtweise, so wie auf die Weckung des andächtigen Sinnes und Geistes der Theilnehmer. Und jemehr darin gebessert wird, desto mehr wird dem Tadel die Veranlassung benommen; desto mehr wird unser Gottesdienst, wie es in seinem Wesen liegt, zur lebendigen Erbauung in Jesu Christo dem Herrn und Haupte gereichen, und in dieser Wirksamkeit anerkannt werden.

39.

Die Excommunication in der protestantischen Kirche.

Unter dieser Rubrik referirt uns Herr Pfarrer Frantz in dem dritten Hefte seines schätzenswerthen und vielgelesenen Kirchenblattes pro 1845 den sehr wichtigen Amtsfall, daß ein protestantischer Vater, ohnerachtet aller gemachten Vorstellungen und Ermahnungen von Seiten des einschlägigen Pfarramts, Presbyteriums und Decanats, sein neugebornes Kind nicht taufen lassen will. Der Herr Redakteur glaubt nun, daß in diesem Falle das bestehende Recht und Gesetz seine volleste und uneingeschränkteste Vollziehung finden, und das königliche Consistorium, als die hierin competente Behörde, eine förmliche Excommunication über den widerspenstigen Vater verhängen solle und müsse, damit die Kirche nicht verwirrt werde oder gar endlich sich selbst auflöse.

Es sei dem Unterzeichneten vergönnt, hierüber einige wenige Gegenbemerkungen zu machen. Derselbe findet mit Herrn Pfarrer Frantz, — und gewiß stimmen damit sämmtliche Leser des Kirchenblattes überein, — das Benehmen des gedachten protestantischen Vaters, der sein Kind nicht zur Taufe präsentiren will, höchst tadelnswerth und strafwürdig. Die Kindertaufe bietet zu viele und zu wesentliche Vortheile dar, als daß sie je von dem Einzelnen verschoben oder gar völlig unvollzogen gelassen werden dürfte. Das Kind wird nämlich durch die Taufe in einen solidarischen Verband gesetzt mit dem ganzen kirchlichen Organismus, in welchem der heil. Geist die Fülle Christi entwickelt und den ganzen Reichthum der erlösenden und heiligenden Kräfte entfaltet. Es wird dadurch unter die Einwirkung des im sichtbaren Gottes-Reiche waltenden Geistes gestellt und hat in seiner Gemeinschaft mit der Kirche ein Unterpfand, daß auch ihm die Erlösung durch Christus gelte, wenn es in Zukunft die Bedingungen derselben erfülle. Durch die Taufe bekommt ferner das Kind nicht blos alle bürgerlichen und äußerlichen Rechte der Christen, sondern durch dieselbe ist auch seine ganze Erziehung als eine wesentlich-christliche bezeichnet und bedingt, indem nämlich die Kirche es ihren berufenen Dienern zur heiligsten Berufsaufgabe macht, die Glaubensfähigkeit des Kindes, d. i. dessen

Organ für das Reich Gottes, und damit dasjenige zu entwickeln, was Mittelpunkt aller einzelnen Geisteskräfte seyn soll. Durch die Taufe des Kindes wird sodann auch eine tiefe Achtung für die eigene Persönlichkeit desselben, so wie für seinen Selbstwerth als Individuum bei allen Erwachsenen hervorgerufen, da es ja nun, wie diese selbst, mit Christus und durch diesen mit Gott, dem himmlischen Vater, in innigster und wesentlichster Beziehung steht. Zudem, wie mächtig werden die Eltern durch die Taufe ihrer Kinder sich für verpflichtet erachten, „daß sie dieselben, als geweihte Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens, hochachten, für ihren guten Unterricht im Christenthum gewissenhaft sorgen und sie durch Lehre und Beispiel zu würdigen Bürgern des Reiches Gottes erziehen!" Aber welche Aufforderung finden auch die Kinder in der Taufe, späterhin, bei erwachtem Selbstbewußtseyn, nach christlichem Glauben, nach christlicher Erkenntniß und christlicher Tugend zu streben! Und, wie könnten endlich die Taufpathen, die den Säugling auf ihre Arme nahmen, ihre Hände betend über ihn falteten und vor Gott begehrten, das Kind soll auf den christlichen Glauben getauft werden, vor diesem Täuflinge in der Stunde der leiblichen Noth ihr Herz verschließen oder gleichgültig zusehen, wenn derselbe vielleicht einst als arme Waise unter liebeleeren Händen verwahrlost werden sollte? — Gewiß und für wahr! durch die Nichtvollziehung der Taufe an den Kindern würde ein schönes Band der christlichen Humanität zerrissen, das uns bisher die heranwachsende christliche Jugend achtungswerther machte; würde die Verpflichtung zu einer religiös-christlichen Erziehung zersplittert; würden die christlichen Motive zum Schulunterrichte, zum Kirchenbesuche und zur Gottinnigkeit wesentlich vermindert.

Dies Alles vorausgesetzt, so möchte der Unterzeichnete doch nicht die äußerste Strenge des Gesetzes gegen einen renitenten Vater angewendet wissen, der seinem Kinde die geschilderten großen Segnungen der Taufe nicht zuwenden will. — Vor Allem muß fest gehalten werden, daß in unserer Zeit die Kirchenzucht mehr nur von ihrer negativen Seite ausgeübt werden soll und darf, nämlich als bloße Enthaltung von der Sanction des Unheiligen und Unsittlichen, das in der Kirchengemeinschaft auftaucht, oder als

Enthaltung vom Zeugnisse für dasselbe. Die Kirche muß in diesen unsern Tagen mehr darauf Bedacht nehmen, selbst kein Aergerniß zu geben und eine Gewissenswahrung gegen alles Unmoralische in ihrem Schooße einzulegen, als das Aergerniß, das durch eine ungesetzliche und unsittliche Handlung von einem Kirchengenossen gegeben wird, gesetzlich zu ahnden, und somit ein förmliches Sittengericht zu üben. Diese Gewissenswahrung muß die Kirche aber auch zu aller und jeder Zeit gegen unwürdige Glieder aussprechen oder an den Tag legen, um nicht in Verdacht zu gerathen, als ob es ihr gleichgültig sei, wie ihre Angehörigen in sittlich-religiöser Hinsicht sich benehmen. — Diese Gewissenswahrung gegen alles Unheilige und Unmoralische besteht nun darin, daß die Kirche dem offenkundig Lasterhaften oder dem, einem positiven Gesetze der kirchlichen Gemeinschaft Widerstrebenden, die Zulassung zum heil. Abendmahl, so ferne er den Genuß desselben verlangt, versagt und ihm die Ehre eines Taufpathen und die Würde eines Kirchenältesten oder eines Kirchenbeamten überhaupt nicht zugesteht. Aber irgend ein Glied, sei es auch noch so unsittlich, von den kirchlichen Versammlungen ausschließen oder gar aus der Kirchengemeinschaft ganz hinausstoßen, d. h. excommuniciren, geht über die Gewissenswahrung der Kirche hinaus und ist ein förmliches Sittengericht, das in unsern Tagen mehr Schaden, als Nutzen stiftet. Die Richtung unserer Zeitgenossen ist einmal der Art, darnach zu streben, daß das Religiöse und Sittlich-Gute nicht als ein äußerliches Werk, aber auch nicht aus blos äußerlichen Beweggründen, sondern nur aus innerer, freier Ueberzeugung und Zustimmung geübt und vollzogen werde. Was würde also bei dieser allgemeinen Richtung der Zeitgenossen ein Einschreiten mit blos äußern Mitteln gegen ein lasterhaftes Individuum helfen oder nützen? Die Waffe der Kirche, womit sie alles Unheilige und Unsittliche aus ihrer Mitte entfernen und sich selbst immer mehr zu einer solchen Gemeinde verklären soll, „die da sei heilig, rein, unbefleckt und ohne Runzel," diese Waffe muß vorzüglich das Wort Gottes seyn, „das da ist lebendig und kräftig und schärfer, denn kein zweischneidiges Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens;" —

nicht aber die Geißel, welche die Sünder aus dem Heiligthume oder der Stadt Gottes hinaustreibt. —

Jenes Mittel der Gewissenswahrung wende nun auch unsere vereinigte Kirche auf den vorliegenden Fall an. Man versage dem verstockten Vater die Theilnahme am heil. Abendmahl ꝛc. und suche durch seelsorgerliche Einwirkungen seinen verhärteten Sinn zu erweichen. Im Uebrigen aber begegne man ihm mit Liebe und Vertrauen und überlasse es dem in der Kirche waltenden heil. Geiste, daß er das mehr bedauernswerthe, als gesetzlich strafbare Kirchenglied endlich zum Bewußtseyn seiner hochheiligen Pflichten gegen seine Angehörigen, sowie gegen seine Kirche bringen werde. Nur ja aber excommunicire man diesen Mann nicht! Schon das bloße Wort Excommunication ist geeignet, unser Innerstes mächtig und allgewaltig aufzuregen; denn, vermöge einer unabweislichen Ideenassociation, werden wir an die Excommunicationen erinnert, wie sie in jüngster Zeit von der römisch-katholischen Kirche über zum Theil hochgefeierte Männer aus ihrer Mitte verhängt wurden. Waren diese Excommunications- oder Ausstoßungs- und Fluchbullen auch in glimpfliche und gelinde Formen eingekleidet, ihr Sinn ist und bleibt doch immer derselbe (man denke nur an die Gründonnerstagsbulle), wie sie der hochberühmte Dichter Uhland in seinem Trauerspiele: „Ernst, Herzog von Schwaben," nach mittelalterlichen Quellen angibt. Man höre, staune und erbebe! Die Excommunications-Formel im Mittelalter lautete:

„Ich verbanne dich
Sammt Allen, die dir helfen und dich hegen,
Aus uns'rer heil'gen Kirche Mutterschooß
Und übergebe dich dem ew'gen Fluch.
Verflucht seist du zu Haus und auf dem Feld,
Auf off'nem Heerweg, auf geheimem Pfad,
Im Wald, auf dem Gebirg' und auf der See,
Im Tempel selbst und vor dem Hochaltar!
Unselig sei dein Lassen und dein Thun,
Unselig, was du issest, was du trinkst,
Und was du wachest, schlummerst oder schläfst,
Unselig sei dein Leben, sei dein Tod!

Verflucht seist du vom Wirbel bis zur Zeh';
Verflucht sei der Gedanke deines Hirns,
Die Rede deines Munds, des Auges Blick,
Der Lunge Odem und des Herzens Schlag,
Die Kraft des Armes und der Hände Werk,
Der Lenden Mark, der Füße Schritt und Tritt
Und selbst der Kniee Beugung zum Gebet!
Und wie ich dieser Kerze brennend Licht
Auslösch' und tilge mit des Mundes Hauch,
So aus dem Buch des Lebens und der Gnade
Sollst du vertilget seyn und ausgelöscht!"

Darum noch einmal: Nur keine Excommunication in der protestantischen Kirche! Unsere Kirche wird auch ohne Anwendung dieses äußersten Strafmittels felsenfesten Bestand haben und keinerlei Verwirrung und Selbstauflösung entgegengehen. Sie ruht auf viel festern Grundsäulen, als daß das Aergerniß, das ein Einzelner gibt, sie zu erschüttern vermöchte! —

Vielleicht interessirt es einige Leser des Kirchenblattes, zu erfahren, wie ein, dem vorliegenden ganz ziemlich analoger Fall im Anfange dieses Jahrhunderts in Preußen allerhöchsten Ortes entschieden wurde. In dieser Voraussetzung soll das ganze betreffende Aktenstück hier einen Platz finden.

Königliche Preußische Kabinetsordre, die Kindertaufe betreffend.

„„Auf einen im vorigen Jahre bei dem geistlichen Departement zu Berlin eingetroffenen Berichte, in Betreff einer, zu Bayreuth von einem dasigen privatisirenden Gelehrten seit mehreren Monaten verzögerten, Taufe eines Kindes, und der hierin vorgetragenen Zweifel über die Frage: Ob den Eltern ein bestimmter Zeitraum, innerhalb dessen die Taufe geschehen müsse, und welcher ihnen vorgeschrieben werden könne? ist von obgedachter Landesstelle der Bescheid ertheilt worden; daß ein bestimmter Termin zur Taufhandlung nicht festgesetzt werden könne. Die bürgerliche Ordnung werde erfüllt, wenn bei dem Ortsprediger die Geburt und der beigelegte Name des Kindes zur Eintragung in die Liste der Gebornen angezeigt werde.

Diese Anzeige müsse glaubwürdig und spätestens vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem das Kind geboren, geschehen.

Dagegen aber hat auf Anlaß einer Kabinetsordre das Oberconsistorium ein Circular an die Inspektoren der Churmark von folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Wir haben Allerhöchst selbst unser gerechtes Mißfallen über einige Beispiele von Verabsäumung der Kindertaufe zu erkennen gegeben, und in einer Kabinetsordre befohlen, die Consistorien auf die Vernachläßigung dieses religiösen Gebrauchs und den Verfall der Religiosität überhaupt aufmerksam zu machen. Wir eröffnen euch daher das Nähere, unsere Allerhöchste Willensmeinung, mit den Worten gedachter Kabinetsordre: „Es ist der uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen, mit der bürgerlichen Verfassung so innig verwebt, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate, wenigstens in Ansehung der Beglaubigung, davon abhängen. Für diese, wenn gleich jetzt noch seltene, Neuerung läßt sich auch nicht einmal ein scheinbarer Grund anführen; vielmehr gebieten die wichtigsten Rücksichten, jetzt fester, als jemals, auf Beibehaltung der alten löblichen Einrichtungen zu bestehen. Ich will daher diese unüberlegte Neuerung hiermit aufheben und festsetzen, daß die Kinder christlicher Eltern längstens sechs Wochen nach ihrer Geburt zu taufen sind. Es kann hiebei überall von keinem religiösen Zwange die Rede seyn, den ich, so lieb mir meine Religion ist, deren Geiste er widerstreitet, hasse, weil nicht die Heiligkeit der Taufhandlung selbst, sondern nur die Zeit, zu welcher solche vorzunehmen ist, bezweifelt worden. Aber vernünftige Vorstellungen des Pfarrers werden in den wenigen einzelnen Fällen, wo ein Vater, durch einen Irrthum verleitet, diese heilige Handlung nicht zur bestimmten Zeit beobachten will, um so wirksamer seyn, als sie sich nur bei solchen Eltern ereignen können, die sich vor Andern als Aufgeklärte auszeichnen wollen, und daher leicht zu überzeugen seyn werden, daß ihren Kindern durch die frühzeitige Taufe kein denkbarer Nachtheil entstehen könne, im Gegentheil durch Unterlassung derselben sie nachtheiligen Folgen unwiederbringlich ausgesetzt werden. Sollten dergleichen Vorstellungen aber fruchtlos bleiben, so werden dergleichen Eltern, wenn sie sich nicht von der Kirche, mit Verzichtleistung auf

alle davon abhängende bürgerliche Verhältnisse ganz trennen und blos geduldet seyn wollen, gleichsam als Wahnsinnige betrachtet und ihren Kindern Vormünder bestellt, und durch diese dafür gesorgt werden müssen, daß die Unvernunft der Eltern den Kindern nicht nachtheilig werde. Es ist daher mein Wille, daß ihr sowohl in den schon vorgekommenen, als künftigen Fällen unterlassener Kindertaufe, hiernach verfahren lassen sollet. Außerdem befehle ich auch so wohlmeinend, als ernstlich, mit Ernst und Wärme auf die Erhaltung und Beförderung der Achtung für religiöse Gebräuche, die für die Religiosität selbst von der größten Wichtigkeit sind, bedacht zu seyn. Religionsedikte und landesherrliche Befehle, die geradhin auf Befolgung unserer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer blos Heuchler machen, und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen. Es müssen daher andere Wege eingeschlagen werden, und dazu können Geistliche und Consistorien durch ein angemessenes Benehmen wirksam seyn; sowie im Gegentheil der Indifferentismus derselben, wenn er einreißen sollte, von den nachtheiligsten Folgen seyn muß. In Gemäßheit dieser vorstehenden wörtlichen Anweisung befehlen wir euch, dies den Predigern eurer Inspektion bekannt zu machen. Berlin den 25. Februar 1802.““

Den Commentar zu dieser Kabinetsordre möge sich Jeder selbst machen!

Th—gen. **L.**

Wir können nicht umhin diesem Aufsatze eine Nachschrift beizufügen.

Der Verfasser will die Excommunication, welche wir in dem fraglichen, vorliegenden Fall für unumgänglich hielten, nicht in Anwendung gebracht wissen. Seine Gründe, die er anführt, beziehen sich weniger auf den vorliegenden Fall, sie sind vielmehr gegen die Excommunication überhaupt gerichtet. „Nur keine Excommunication in der protestantischen Kirche!“ ruft der Verfasser aus. Damit aber ist seine ganze Argumentation, was den vorliegenden Fall betrifft, null und nichtig, denn verfassungsmäßig besteht die Excommunication in unserer Kirche (vergl. §. 19 der Vereinigungsurkunde).

So lange sie aber verfassungsmäßig besteht, handelt es sich blos darum, ob sie bei einem gegebenen Falle anwendbar sei. Daß dies nun bei vorliegendem allerdings der Fall sei, wird nicht füglich in Abrede gestellt werden können, da die Weigerung, sein Kind taufen zu lassen (und zwar innerhalb 6 Wochen nach der Geburt) eine offenbare Widerspenstigkeit gegen den §. 6 unserer Kirchenverfassung ist, welche durch die fortgesetzte hartnäckige Weigerung zum wahren Trotz und Hohn gegen die Kirche wird. Es kann keinen grelleren Fall geben, als eben dieser ist, und wenn in diesem die Excommunication nicht eintreten soll, so möge man uns einen andern Fall namhaft machen, wo es dann geschehen soll!

Doch der Verfasser will ja überhaupt nichts von der Excommunication wissen. Er muß also wünschen, daß der betreffende §. in der Verfassungsurkunde unserer Kirche förmlich aufgehoben werde? Auch hierin müssen wir demselben direct entgegentreten; denn es scheint uns durchaus widersprechend zu seyn, daß eine Gesellschaft — und das ist die Kirche — nicht das Recht haben soll, solche, welche sich ihren Satzungen nicht fügen, folglich durch ihre Widerspenstigkeit die Ordnung in der Gesellschaft stören, ausschließen zu dürfen. Denn mehr als dies ist eine protestantische Excommunication durchaus nicht, sie hat nichts mit dem Schreckbild jenes papistischen Bannes gemein, welchen uns der Verfasser so schauerlich vor Augen stellt; der Excommunicirte ist blos ein Ausgeschlossener, kein Verfluchter; er wird nicht einmal vom Kirchenbesuch ausgeschlossen (der Jedem, sogar den Nichtchristen unverwehrt ist), nur von den kirchlichen Rechten und Ehren, Genuß des heil. Abendmahles, feierliche Beerdigung u. s. w. Ganz natürlich: willst du dich nicht um die Kirche bekümmern, so kann sie sich auch nicht um dich bekümmern; weißt du nichts von ihr, weiß sie auch nichts von dir.

Doch die Excommunication in diesem Sinne — und von einer anderen ist, wie gesagt, in der protestantischen Kirche gar keine Rede — gibt sogar auch der Verfasser selbst zu, wenn er sagt: „diese Gewissenswahrung (gegen unmoralische und Aergerniß gebende Glieder) muß die Kirche aber auch zu aller und jeder Zeit aussprechen" — und hinzufügt, sie bestehe darin „daß die Kirche dem offenkundig Lasterhaften oder dem, einem positiven Gesetze der kirchlichen Ge-

meinschaft Widerstrebenden (! *) die Zulassung zum heil. Abendmahle, die Ehre eines Taufpathen, die Würde eines Kirchenbeamten ꝛc. nicht zugesteht."

Also um was handelt sich der Streit? F.

40.

Kalenderanzeige.

Der Sickinger Bote, ein Schreibkalender für das evangelische Christenvolk, auf das Jahr 1846, herausgegeben von J. Schiller, Pfarrer zu Herschberg. Verlag von H. Zimmer in Frankfurt. Preis 8 kr.

Dieser im vorigen Jahre zum Erstenmale erschienene Kalender mit vorherrschend religiöser Tendenz hat laut der Vorrede einen bedeutenden Absatz gefunden, was wohl zu glauben ist, da Kalender dieser Art überhaupt ein wirkliches Volksbedürfniß sind und der hier in Rede stehende in seinem ersten Jahrgange, was Form, populäre und kernhafte Schreibart, Mannigfaltigkeit des Inhaltes nicht viel zu wünschen übrig ließ, auch der Inhalt selbst größtentheils gesund war, wiewohl wir auch Einzelnes, wegen allzu stark hervortretender subjectiver Orthodoxie des Verfassers, dann dessen Vorliebe für veraltete Ausdrucksweise und hin und wieder Uebertreibungen tadeln mußten. Wir können nun über den neuen Jahrgang 1846 ein bedeutend günstigeres Urtheil abgeben, indem er sich von jenen Fehlern fast gänzlich frei gehalten hat, und in einem sehr reichen Inhalt (der Kalender hatte voriges Jahr 44, dieses Jahr 64 Seiten) des Lehrreichen und Interessanten, wie des religiös und moralisch Anregenden Manches gibt. Wir gehen zum Einzelnen über.

Auf dem Titelblatte befindet sich eine Vignette: die aufgeschlagene Bibel, darüber ein Kreuz, daneben eine brennende Lampe. Auf dem Bibelbuche liest man die Aufschrift **Biblia Sacra**. Warum Latein? und noch dazu auf einem Volkskalender. — Die 6 ersten Blätter enthalten wie im vorigen Jahre die 12 Monate, mit 4 Rubriken; 1) Wochentage, 2) Kirchenkalender (Namen, nebst Angabe des Todesjahres der für die Kirche merkwürdig gewordenen Personen, deren Namen die Tage gewidmet sind, — was in vorigem Jahr fehlte), 3) Bibelkalender (Bibelcitate, andere als im vorigen Jahr), 4) Notizkalender (leerer Raum zum Eintragen von Bemerkungen).

---

*) Hat jener Vater, welcher aus Trotz sein Kind bereits über ein halbes Jahr ungetauft gelassen, keinem positiven Gesetz (§. 6) der kirchlichen Gemeinschaft widerstrebt?

Hierauf folgt: „Anhang zum Kirchenkalender (wichtige Puncte aus der Kirchengeschichte). Wir finden hier auch folgende Namen noch lebender Männer, nebst ihrem Geburtsjahr und Tag aufgezeichnet, nämlich: Harms, Harleß, Hengstenberg, Gutzlaff (Missionär in China). Dies können wir nicht billigen. — Jüdischer Kalender. — Gartenkalender — für jeden Monat die Beschäftigung im Gemüsegarten, Blumengarten, Obstgarten, sehr inhaltsreich, drei Blätter. — Praktika für das Jahr 1846, die 4 Quatember, Sonnenfinsternisse, die 4 Jahreszeiten, bewegliche Feste. — Kurze Uebersicht der Geschichte. — Länder- und Regenten-Tafel von Europa. — Zugabe von Altem und Neuem: Gedicht „zum neuen Jahre": Im Namen Jesu laß uns heut Das neue Jahr begrüßen; Ihm sei Herz, Wort und That geweiht, Und es wird fröhlich schließen, Bringt's gleichwohl ein'ges Ungemach: Es führt doch Glück und Segen nach" 2c. Form und Inhalt ohne Tadel. — Dr. Martin Luther und die Reformation (mit Bild), kurze Schilderung des Reformationswerkes und des Lebens Luthers; sehr geeignet. — Aus des Boten Brieftasche: Zwei Episteln im Volkston (sie erinnern uns an den „Kalender für Zeit und Ewigkeit," welchen wir, obwohl er von einem katholischen Geistlichen verfaßt wird, doch hier gelegenheitlich bestens empfehlen wollen, besonders Jahrgang 1843, „Mixtur gegen Todesangst für das gemeine Volk, und nebenher für geistliche und weltliche Herrenleute. Dritte Auflage, geschlachter und mit kuriosen altfränkischen Bildnissen verziert." Freiburg. Herder. 12 kr.). Die erste Epistel eifert gegen die Fastnachts-Lustbarkeiten, und hält sie für sündlich. Wir nicht. Die zweite ist gegen einige Mißbräuche bei Kindtaufen gerichtet, gegen die dabei üblichen Schmausereien; sofern sie übertrieben werden, stimmen wir bei, doch können wir nicht unbedingt sie tadelhaft finden. Warum nicht bei dem frohen Ereigniß der Geburt eines lieben Kindes sich mit seinen Freunden bei einem gemeinschaftlichen Mahle freuen, wo auch einmal etwas mehr darauf gehen darf, so lange es nur den Vermögensverhältnissen der Eltern angemessen ist. Gott läßt den Wein wachsen, daß er „des Menschen Herz erfreue" Ps. 104. Dagegen stimmen wir um so mehr bei dem Tadel gegen die heute mehr und mehr grassirende, abgeschmackte Sucht, den Kindern heidnische Namen, je unerhörter, desto lieber, zu geben. — Aus des Pfarrers Blumenbeetchen; 12 religiöse Sentenzen in Versen; gut, doch begegnen wir hier wieder zweien tadelhaften Uebertreibungen, nämlich Nro. 4 heißt es „die Reise in den Himmel. Von jeher war die Welt den Gläubigen verleidet; Doch wurden sie dadurch zu ihrem Heil bedeutet, Daß sie auf Erden nicht in ihrer Heimath seien, Damit sie um so mehr sich auf den Himmel freuen." Solche Gläubige, welchen die Welt verleidet ist, das sind Kopfhänger, und ist das Christenthum dazu da, solche zu bilden? Aber wir glauben es gar nicht, daß es Herrn S. mit diesen Worten Ernst sei; er sage uns doch einmal aufrichtig, ob ihm die Welt verleidet sei? Nein, dergleichen sind

nur angelernte fromme Redensarten, die man gebraucht, ohne sich eigentlich etwas bestimmtes dabei zu denken. Aber nach dem Grundsatz **„omne nimium nocet“** sind sie schädlich, denn sie machen den Leser von gesundem Sinne irre und rauben ihm das Zutrauen auch zu dem Uebrigen, was wahr und gut ist. Dasselbe gilt von Nro. 8. „Selbstruhm. Entschlage dich des Ruhms, Denn was du hast und bist, Ja doch nur ein Geschenk der Gnade Gottes ist. Ich wüßt' in Leib und Seel nichts Eignes aufzufinden, Als — o des feinen Ruhms! — unzählig viele Sünden!“ Dieses ist die Grundübertreibung, überhaupt die Ur-Unwahrheit, das πρωτον ψευδος der Orthodorie. Wenn von dem Guten, das an dem Menschen ist, nichts sein „Eigenes“ ist, so könnte auch die „Sünde“ nicht sein Eigenes seyn; denn beides kommt aus einer und derselben Quelle, nämlich aus dem Willen, je nachdem seine Richtung gut oder böse ist. Wir bitten den Herrn Verfasser, dies doch einmal recht unbefangen zu überlegen! und namentlich sich selbst einmal zu fragen, ob er denn nach seinem innersten Bewußtseyn gar nichts Gutes an sich wisse? ob er einen Menschen für vollkommen eben so schlecht als den anderen halte? ob er denn die Gefühle der Achtung und Verachtung gegen Den, gegen Jenen gar nicht kenne, welche doch nichts anderes sind, als die Anerkennung eines dem Menschen zukommenden Werthes oder Unwerthes? — Um aber nicht blos zu tadeln, führen wir auch von den übrigen Sentenzen als besonders trefflich an Nro. **12.** „Es hat's keiner bereut: Hätt' Einer nur geirrt, der Christo nachgegangen, Hätt', daß er ihm geglaubt, auch Einer nur bereut; Es würde mir vielleicht vor meinem Heile bangen; Doch sieh', solch Einer ist noch nicht entdeckt bis heut.“ — Von des Pfarrers Gartenzaun. (?) **12** ähnliche Sentenzen, welche Einwürfe gegen einzelne Religionspuncte aufstellen und beantworten. Der Verfasser versteht es, kurz, scharf und witzig zu widerlegen, z. B. Nro. **5.** „Ei laß doch das Gebet, und setz dich zu mir her; Bei Tische beten ist ja längst nicht Mode mehr. — Nach dieser neuen Mod' frißt längst schon meine Kuh Und dünkt mich darum fast noch modischer als du.“ Mitten aus dem Leben heraus ist Nro. **7.** „Marsch, geh' Er alter Mann, ich pflege nichts zu geben; Hätt' früher Er gehaust, so hätt' Er jetzt zu leben. — Wenn Gott einmal mit Euch solch eine Sprache führt, Ich fürchte daß Euch dann kein großer Lohn gebührt.“ Aber auch hier läuft ein hinkender Bote mitunter: Nro. **6.** „Wer wird denn heut' zu Tag noch an den Teufel glauben? So lang ich keinen seh', glaub' ich an keinen Geist. — Ganz aus demselben Grund woll' du mir auch erlauben, daß ich bezweifle, ob du bei Verstande seist.“ Das ist wohl witzig, aber dennoch ganz das Ziel verfehlt, denn es gibt Leute genug, die nicht so unsinnig sind, daß sie überhaupt nicht an einen Geist glaubten, weil sie ihn nicht sehen; die an den Menschengeist glauben, weil sie dessen Wirkungen in sich fühlen, die an den Gottesgeist glauben, weil sie dessen Spuren allenthalben wahrnehmen,

die aber an einen Teufelsgeist nicht glauben, weil sie nirgends eine Spur von ihm entdecken; denn Herr Sch. wird uns doch nicht zumuthen, die Sünde als Wirkung des Teufels in uns zu betrachten, denn da wäre sie nicht mehr unser „Eigenes.“ O wie stößt man doch bei der Orthodoxie bei jedem Schritte auf Widersprüche! — Rede und Gegenrede, (die Branntweinpest betreffend) mit hübschem Holzschnitt. — Die Wunder des Mikroskops; sehr interessant. — Räthsel und Charaden; recht artig. — Gewissensfragen, (12) alle gut, z. B. Der Apostel schreibt: „Seid Niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet.“ Wie hoch belaufen sich darnach deine Schulden? Nur Nro. 7 hat wieder Uebertreibungen: „Ein altes Sprüchwort sagt: Geld verloren, nichts verloren. Ehre verloren, wenig verloren, Zeit verloren, viel verloren. Christus verloren, Alles verloren.“ Bist du auch der Meinung? „Dies ist kein altes Sprüchwort, sondern die Disposition einer Predigt von Harms; warum hat sie der Verfasser abgeändert? Denn H. sagt: Geld verloren, Etwas verloren; Ehre verloren, viel verloren, Zeit verloren, noch mehr verloren, Gott verloren, Alles verloren.“ — Sinn- und Denksprüche, (12) gut, z. B. Nro. 2. „Es könnte dir von Gott kein größre Straf' geschehen, Als wenn er Alles ließ nach deinem Wunsche gehen.“ — Ein gülden A B C, sehr gut (bis auf das „gülden“, wie heut zu Tage Niemand mehr sagt. Wenn doch Männer, welchen es an Geist und Kraft der Sprache nicht fehlt, beides nicht in solchen kleinlichen und geschmacklosen Nachahmungen des Alten suchen wollten!) — z. B. A. Armuth des Geistes Gott erfreut, Armuth und nicht Armseligkeit. B. Besprich dich nicht mit Fleisch und Blut, fahr zu, gleich zu, wie Paulus thut. H. Hau deinen Götzen muthig um, er sei Gold, Wollust oder Ruhm. J. In dir ein edler Sclave ist, dem du die Freiheit schuldig bist. Z. Zerbrich dir nicht den Kopf zu sehr, zerbrich den Willen, das ist mehr.“ — Sprichwörter-A B C, gut. Z. B. C. „Christenthum vererbt sich nicht. R. Das schlechteste Rad knarrt am meisten.“ — Anekdoten (12), gut. — Merkwürdiges Rechnungsexempel, nicht übel und mit einer recht praktischen Nutzanwendung. — Wächterruf, (mit ganz besonders schönem Holzschnitt, sowohl was Correctheit und Eleganz, als auch namentlich Ausdruck der Zeichnung betrifft). — Bibelübersetzung und Bibelverbreitung; belehrend und anregend. — Missionszeitung (Uebersicht des gegenwärtigen Missionswesens). — Evangelische Vereine (Nachrichten über sonstige Vereine in der protestantischen Kirche zu religiösen Zwecken). — Der Bruder Redner (Oberlin) nebst Bild, nicht ganz unähnlich, doch fehlt jener unbeschreibliche Ausdruck von — wir möchten sagen — himmlischer Milde und Ruhe, gepaart mit Festigkeit und Thatkraft, welchen man an dessen in der Kirche zu Waldbach befindlicher Marmorbüste (von Ohnmacht), so wie auch an dem kleineren Original, im Besitze des Herrn D. Legrand zu Fouday, bewundert, und welchem das Titelbild in Stöber's vie de J. F. O, noch am meisten nahe kommt.

Vorliegendes scheint nach der in demselben Buche befindlichen Contourzeichnung gefertigt zu seyn und stellt auch O. noch als jüngeren Mann dar. Wir sagen übrigens auch für diese unvollkommene Abbildung des theuren Oberlins, dieses „homme presque divin," wie ihn der edle Präfect **Lézay-Marnésia**, dessen Zeugniß namentlich bei uns Pfälzern guten Klang haben muß, zu nennen pflegte, dem Herausgeber unsern herzlichen Dank. Die Erzählung „des Bruder Redner" berichtet eine allgemein bekannt gewordene Anekdote, wie ein Pfarrer, als in der französischen Revolution der Befehl ergangen war, keinen Gottesdienst, sondern statt dessen republicanische Versammlungen zu halten, — auf eine witzige Weise diesem Gebot Gehorsam leistete und dennoch dabei nach wie vor Gottesdienst unter der Form republicanischer Versammlungen hielt. Diese Anekdote ist fast Jedermann bekannt, aber die wenigsten wissen vielleicht, daß sie von Oberlin herrührt. Möge uns der Kalender jedes Jahr etwas aus Oberlin's Leben mittheilen; dieser Name sollte keinem Protestanten unbekannt bleiben. — Zum Abschied. — Als Anhang noch eine Tabelle zur Verwandlung des französischen, preußischen, und Kronenthaler in Gulden. — Da der Kalender so Mannigfaltiges enthält, warum gibt er nicht auch die Tabelle zur Regulirung der Uhren nach der mittleren Zeit, die doch jeder baierische Kalender vorschriftsmäßig enthalten soll? —

Wir haben umständlich über den Kalender des Herrn S. referirt, theils um unsere Leser mit demselben näher bekannt zu machen und zum Ankaufe und Verbreitung in den Gemeinden zu veranlassen, was derselbe, ungeachtet der Ausstellungen, welche wir daran gemacht haben, gewiß verdient; denn an allem Menschlichen wird immer der Eine dies, der Andere jenes auszusetzen finden; das Gute in diesem Kalender kann aber wohl von jedem Standpunkte aus weit überwiegend genannt werden; — anderntheils aber haben wir absichtlich nichts von dem verschwiegen, was wir daran noch zu tadeln fanden, weil wir wirklich wünschen, der Herr Verfasser möchte es auf seinem Standpunkte möglich finden, in Ansehung mancher hier hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten mehr auf seiner Hut zu seyn; dann würde sein Kalender, der schon wirklich viel reellen Werth hat, sehr schätzbar werden und vielleicht nach und nach zu einer ungewöhnlichen Verbreitung gelangen. Der Preis zu 8 Kreuzer ist bei dem starken Umfange des Kalenders sehr wohlfeil. F.

Nachrichten.

1. Im vorigen Hefte hat sich ein sehr sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen; nämlich S. 190, Zeile 5 von unten, ist statt „Gottesdienstes" zu lesen „Gottesgeistes."

2. Der uns zugesendete Artikel von G. in J. wird im nächsten Hefte seine Aufnahme finden; wo möglich auch der von S. in .....n, vielleicht aber auch erst im nächsten Jahrgang. Das Zugesendete von B. in G. kann nicht aufgenommen werden.

41.

Dorner's Ansicht über die Principien der protestantischen Kirche.

Vor den Angriffen der neuen Kritik fallen mehr und mehr die Bollwerke der alten Dogmatik, und bis in die Principien hinein muß die protestantische Kirche entweder endlos das Zertrümmerte zusammenlesen und wieder zertrümmern lassen, oder aus ihrem Wesen heraus neue Werke aufführen, welche im Stande sind, den Angriff zu ertragen und Sicherheit zu gewähren. So vermag die altorthodore Inspirationstheorie die Angriffe auf die heilige Schrift, in welcher unsere Kirche ihr Fundament erkennt, nicht mehr abzuwehren und in immer bedenklicherer Steigerung bringt der Widerspruch aus den Büchern in das Leben, von dem Katheder auf die Kanzel. Es thut daher wahrlich Noth, daß die Principienlehre unserer Kirche auf's Neue geprüft, das Haltungslose aufgegeben, das ewig Feste dagegen deutlich bezeichnet und zur Anerkennung gebracht werde. Dieser „lang versäumten" Arbeit hat sich Dr. J. A. Dorner, früher in Tübingen und Kiel, jetzt Professor und Consistorialrath in Königsberg, unterzogen. Er hat bei Gelegenheit des Jubiläums von Dr. Harms in Kiel eine Broschüre erscheinen lassen unter dem Titel: „Das Princip unserer Kirche nach dem innern Verhältniß seiner zwei Seiten. Kiel, 1841." — Das Schriftchen ist, wie man sieht, schon Jahre alt, auch von Zeitschriften vielfach besprochen; aber dessenungeachtet wird ihm in unserer Pfalz noch nicht allgemein diejenige Aufmerksamkeit zugewendet, welche es verdient, und es dürfte daher kein nutzloses Beginnen sein, im Gegensatze sowohl gegen die unwahre Scheidung eines Wislicenus zwischen Schrift und Geist, als im Gegensatze gegen den Buchstabendienst eines Guerike, auf dasselbe auch in diesem Kirchenblatte zu verweisen und die Grundansicht Dorners in gedrängter Kürze darzustellen. Vielleicht daß Mancher dadurch zu dem theuern Schriftworte mit immer größerem Ernste und neuer Begeisterung sich hinwendet und die Nothwendigkeit immer klarer erkennt, von ihm nicht lassen zu dürfen in Lehre und Leben.

Dorner erstrebt in der genannten Broschüre die Vermittlung des

christlichen Glaubens mit der Schrift. Er will die Autorität der heiligen Schrift in richtigem Umfange gewahrt wissen, aber ohne Beeinträchtigung der christlichen Freiheit im Glaubensleben und in der Erkenntniß, und so, daß an die Stelle eines vielfach knechtischen Verhältnisses zur Schrift ein freies Verhältniß der Liebe trete.

Und das ist das einzig richtige, des protestantischen Christen würdige und segensreiche Verhältniß. Denn durch Nichts als durch die innere Macht der Wahrheit will der protestantische Geist sich binden lassen; alles zunächst blos Ueberlieferte und auf äußerer Autorität Ruhende muß er nach seiner innern, auf sich selbst sich stützenden, Macht und Wahrheit erkennen, um ihm einen ewigen unverlierbaren Sitz in den innersten Kammern des Geistes aufschlagen zu können.

Es ist bekannt, sagt Dorner, daß unsere Kirche auf zwei Principien ruhen will, dem sogenannten formalen, dessen Sinn das normative Ansehen der heiligen Schrift ist, und dem materialen, das in der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus besteht. Beide gehören wesentlich zusammen, und „das sind falsche Freunde der Schrift, die auf Kosten der Selbständigkeit des materialen Princips jene zu erhöhen gedenken. Die protestantische Kirche, wenn sie sich selbst versteht, hat zu protestiren gegen solches Unterfangen, das leider noch zu häufig mit dem schönen Namen der Hochschätzung der Schrift sich schmückt, und darauf zu bestehen, daß das Material-Princip seine Selbständigkeit haben muß neben der Schrift."

Was ist nun aber dieses materiale Princip? Weder diese noch jene Fassung der christlichen Glaubenslehre, finde man sie im apostolischen Glaubensbekenntnisse, oder in der Uebereinstimmung der ersten Jahrhunderte, oder in den symbolischen Büchern, oder in der Kirche überhaupt, auch nicht der in Worte gefaßte Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben. Das Alles trägt ja, als äußerlich Gegebenes, seine Wahrheit noch nicht in sich selbst; bei all diesem fragt es sich noch immer: warum ist es wahr? — Das materiale Princip muß vielmehr aussagen das innere Dasein der Wahrheit, ihre lebendige Gegenwart im Geiste. Es ist die im Herzen erfahrene Rechtfertigung durch den Glauben, das Erlöstsein und sich Erlöstwissen durch Christus, es ist die in Christo wiedergeborne neue Persönlichkeit. So erst ist das materiale Princip

etwas wesentlich Neues und tritt als etwas relativ Selbständiges neben das formale Princip (cf. Joh. 7, 17.)

Aber diese neue Persönlichkeit in Christo will und muß auch zu allen Zeiten eine von ihr unabhängige, reine Darstellung des Christenthums, das formale Prinzip, zur Seite haben. Hier aber ist zu unterscheiden ein Wesentliches und ein Wandelbares. Zum Wandelbaren gehört nicht bloß, daß jede Zeit, die in Exegese und Kritik nicht lässig ist, einen von allen frühern vielfach verschiedenen Text und Textsinn sich erringt, ja auch den Umfang des Kanonischen innerhalb der heil. Schrift namhaft anders, als die frühere bestimmt, sondern die schriftliche Verzeichnung selbst. Denn sonst freilich wäre eine Zeit gewesen, wo christlicher Glaube war ohne formales Princip, und eine Zeit wäre zu erwarten, in der Vollendung der Dinge, wo kein formales Princip mehr sein würde. — Das Wesentliche des formalen Princips ist nichts als die dem Glauben gegenüberstehende, von ihm unabhängige, reine Darstellung des Christenthums.

Diese reine Darstellung kann ursprünglich nur Christus selbst sein. Wenn Christus ohne christliche Gemeinde und Schrift zu der reinen Vollkommenheit des religiösen Selbstbewußtseins gelangt ist, so muß er in sich gefunden haben, was er nicht außer sich fand, ursprünglich. Es gehörte zu seinem natürlichen Selbstbewußtsein, daß er sich als Sohn Gottes wußte. Die nun ihn aufnahmen, erhielten Macht, Gottes Kinder zu werden durch den von ihm gesandten Geist. In dem Glauben an Christus, dessen Leben und Wesen mittelst seiner Persönlichkeit als höheres Selbstbewußtsein ihnen eingepflanzt wurde, wußten sie sich als solche, und an seiner fortdauernden Gemeinschaft erlangte und behielt ihr Glaube die reine Darstellung der Wahrheit, das Moment der Objectivität. — Mit Christo verglichen, kann die Kirche und selbst das apostolische Wort nur in zweiter Linie das formale Princip heißen; denn zu Christo haben sie zu führen. Aber wenn nicht seine historische Seite irgendwie verewigt und der Menschheit nach seinem Hingange eben so gewiß wäre, wie da er auf Erden war: wie könnte sie mit ihm, dem Historischen und Objectiven, in die Gemeinschaft des wahren, vollkommenen Glaubens kommen und in dieser bleiben? Was ist es

nun, das uns die historische Seite alle Tage erhält, bis das Glauben zum Schauen wird?

Den nächsten Anspruch, hier genannt zu werden, hat die Kirche, aber natürlich diejenige am meisten, die am treuesten uns seine historische Erscheinung vergegenwärtigt; diejenige, die noch die unmittelbaren Spuren seiner Einwirkung an sich trägt; die apostolische, die nicht bloß durch ihr eigenes, von ihm erwecktes, selbständiges Leben, sondern auch besonders durch den Besitz des reinigenden treuen Bildes Christi in frischer Erinnerung berechtigt ist, vor allen gehört zu werden, wenn die apostolischen Männer außer der Gründung und Leitung der Gemeinden noch andere kenntliche Denkmäler ihrer selbst und ihrer Erinnerung an den Herrn zurückgelassen haben. Denn entweder ist das Christenthum gar nicht in die Welt gekommen, oder das erste Glied der Generationenreihe nach Christo muß das objectiv Christliche in sich getragen haben. Und so ist es, auch abgesehen von der alten Inspirationslehre, wohl begründet, daß unsere Kirche, als die reine Darstellung des Christlichen, mit der Jeder, um keinen siechen, einseitigen Glauben zu haben, sich Eins wissen muß, — nur die kanonischen Schriften des Neuen Testamentes ansieht und gelten läßt, ohne darum die Kirche und die Geschichte unorganisch aufzufassen. So ist die Schrift für den noch nicht gestifteten Glauben das Stiftungsmittel; zwar nicht das einzige, sondern auch Anderes ist dieses wirklich; aber dasjenige, durch welches all dies Andere sich erst als christlich legitimiren kann; sie ist ferner bis zur Vollendung der Dinge Norm des gestifteten, aber noch unvollendeten Glaubens, die dieser in freier, nicht aber gesetzlicher Weise anerkennt, bis er ins Schauen übergeht.

Es hat, so bemerkt endlich noch Dorner, einen Reliquiendienst gegeben, der mit dem Gebrechlichen, Zufälligen am Worte der Schrift nicht minder getrieben ward, als mit demjenigen, was zu dem unmittelbaren und eigentlichen Fleische Christi gerechnet ward; — und in dem Maaße mehr, als die innere lebendige Gegenwart der Wahrheit fehlte, suchte der Geist nach äußerlicher, handgreiflicher Beglaubigung als einer Stütze seiner Armuth. Aber in äußerlicher Weise kann die Wahrheit als Wahrheit nicht gegeben werden, sie kann nur für den Geist sein. Erst die Erkenntniß der

Wahrheit im Geiste ist die adäquate Erkenntniß. Und das ist das materiale Princip, der Glaube, in welchem die in der Schrift entäußerte Wahrheit freie, innere Existenz gewinnt, wenn gleich nur durch die Vermittelung der in der Schrift entäußerten Wahrheit. Und nun erst, wo die christliche Persönlichkeit gegeben ist, wird die Schrift im Geiste verstanden, als Werk des Geistes erkannt und anerkannt, und es tritt das Wechselverhältniß der Liebe ein, in der die beiden Glieder des Verhältnisses, wie in jeder wahren Liebe, einander eben so sehr in ihrer Selbständigkeit bestätigen, als sich mit einander zusammenschließen. In der Schrift hören wir nur den vom Geiste erfüllten Chor der Apostel reden, in unsere Gegenwart versetzt, und wissen uns anerkannt von ihnen, als stehend in ihrem Glauben, außerhalb dessen es einen christlichen nicht geben kann; fühlen uns in ihrem Umgange nach Bedürfniß erhoben und beschämt, erweckt und belehrt. Ja in ihrem Evangelium hören wir die Worte des Herrn selbst erschallen und die Trennung der Zeit und des Raumes ist wie überwunden durch die Schrift und Christi historische Erscheinung in die ewige Gegenwart gerückt und vor uns hingestellt. Und daran genügt denen, die ihn nicht sehen und doch lieb haben, bis sie ihn sehen, wie er ist, wo sie dann an dem neu erhöhten Christus die schlechthin vollkommene und reine Darstellung des objectiv Christlichen haben, die alle Schrift entbehrlich macht.

So ist denn der wahre Sinn der protestantischen Unterscheidung zwischen dem materialen und formalen Princip der Unterschied zwischen der christlichen Persönlichkeit (christliche Subjectivität) und der ihr gegenüberstehenden reinen Darstellung des Christenthums, welche für uns in der heiligen Schrift sich findet (christliche Objectivität.)

Daß das Vorhandensein einer treuen, dem Glauben gegenüberstehenden Darstellung des Christenthums vom Glauben selbst stets verlangt werden müsse, weist nun Dorner schlagend nach an der Analogie des Bewußtseins überhaupt. Das Kind, sagt er, ist Mensch, aber nur mit Rücksicht auf das künftig hervortretende, jetzt noch schlummernde Selbstbewußtsein. Dieses Selbstbewußtsein, womit es erst thatsächlich Mensch zu sein beginnt, vermittelt sich ihm durch die Unterscheidung eines Objects, einer äußern, ihm gegen-

überstehenden Welt, von der eigenen Persönlichkeit, eines Du von dem Ich. Diese Unterscheidung setzt sowohl die Einwirkung des Objects, als die hiedurch erregte und gesteigerte Selbstbehauptung des menschlichen Wesens voraus, das sich nun, wenn die Zeit erfüllt ist, sowohl in sich zusammenschließt und als eine Persönlichkeit weiß und ausspricht, als auch eben damit sich zurückzieht und abscheidet von der objectiven Welt, in die es träumerisch verloren war, so lange es sich selbst noch nicht hatte. — So kann die höhere Persönlichkeit in Christo nicht eher vorhanden sein, als bis die christliche Objectivität das Ihrige gethan und den auf Christus geschaffenen Geist in Kraft des heiligen Geistes dermaßen ergriffen und umgebildet hat, daß er sich sowohl zusammenschließt als eine selbständige, neue Persönlichkeit, als auch sich unterscheidet nicht bloß von der äußeren Welt, sondern auch von der christlichen Welt, in die er noch unfrei dahingegeben war, und sich nur als einen Selbständigen ihr als einen Objectiven gegenüber weiß.

Allein das allgemein menschliche Selbstbewußtsein muß sich auch wieder mit der äußern Welt als einem relativ selbständigen Sinn zusammenschließen, sich für die Objectivität aufschließen. Denn wäre es aller gegenüberstehenden Objectivität beraubt, so würde ihm der Wiederhalt fehlen, durch welchen es fortwährend sich selbst hervorbringen muß; ja es würde mit dem Verhallen der Objectivität auch in der Erinnerung das Selbstbewußtseyn in den dämmernden Zustand zurücksinken, der das von der äußern Welt abgeschlossene und nur in sich selbst webende Traumleben charakterisirt. — Gerade so verhält es sich mit dem höheren Selbstbewußtsein, dem der christlichen Persönlichkeit, das sie im Glauben an Christus gewinnt. Daß der Glaube seiner selbst sicher sei und bleibe, dazu gehört als Schlußstein die Gewißheit darüber, mit dem objectiven Christenthume Eins zu sein. Und wenn der Glaube nicht mit der christlichen Objectivität sich wieder aus innerem Triebe, also frei, zusammenschließt, so sinkt auch das Selbstbewußtsein der neuen Persönlichkeit als in ein Traumleben zurück und läßt nur die alte Persönlichkeit übrig.

Eine christliche Objectivität also muß zu allen Zeiten dem Glauben gegeben sein, oder es gibt keine Gesundheit und Vollkommenheit des Glaubens, sondern es müßte ihm stets ein wesentliches

Moment seiner selbst fehlen. Diese Objectivität kann dem Glauben zwar nicht das Moment der Selbstgewißheit geben oder ersetzen, so wenig als die äußere Welt dem natürlichen Selbstbewußtseyn die seinige! aber sie muß ihm diejenige Voraussetzung darreichen, mit welcher erst die Selbstgewißheit des Glaubens sich schließlich vollendet, nämlich das Bewußtsein, nicht bloß subjectiven Spiels der Einbildung zu pflegen oder mit dem objectiven Christenthume zerfallen, sondern Eins zu sein. —

Der Verfasser beleuchtet nunmehr noch die hohe Bedeutung, die Verschiedenheit und die wesentliche Zusammengehörigkeit beider Principien, wie auch, daß es nicht mehr, als diese beiden geben könne, von einer neuen Seite, die wir jedoch hier nicht weiter darlegen können, indem er in das Gebiet der Geschichte der Philosophie hineinschaut und den in ihr vollendeten Gegensatz des Idealismus und Realismus mit dem Verhältniß der beiden protestantischen Principien in Verbindung bringt.

Wir schließen diese Darlegung der Dorner'schen Ansicht mit einer dreifachen Bemerkung. Der Verfasser bleibt nicht bloß bei der Zweiheit stehen, sondern nennt als die ursprüngliche, die zwei Principien setzende Einheit mit der Kirche den heiligen Geist; er deutet ferner an, daß diese von ihm gegebene richtige Ansicht über die Stellung der Principien unsere Kirche theils vom Anfang an schon hatte, besonders in Luther, theils nach ihrem Wesen verlange; er stimmt endlich von Herzen ein in die Worte des Dr. Nitzsch, daß in der Maxime des Unterschiedes der heiligen Schrift und des göttlichen Worts sich eine erschütternde Erneuerung des kirchlichen Bewußtseins der Protestanten anzeige und daß solcher Grundsatz reformatorisch sei.

Möge das Gegebene zur näheren Prüfung der Dornerschen Festbroschüre veranlassen; möge dieser wie den übrigen wissenschaftlichen Arbeiten des genannten Verfassers recht viele Aufmerksamkeit in unserer Pfalz zu Theil werden, damit einerseits die Liebe zu Christo und der heiligen Schrift erstarke, anderseits aber auch die christliche Freiheit, der Pulsschlag des Protestantismus, recht erkannt, redlich geübt und kräftig geschirmt werde.

W. H.

42.

Die Excommunicationsfrage betreffend.

Da in dem fünften Hefte des von Herrn Pfarrer Frantz herausgegebenen Kirchenblattes die schon früher berührte Frage über Excommunication eines Familienvaters, welcher die Taufe seines Kindes verweigert, abermals in Anregung gebracht wird, und zwar im Widerspruche mit der im 3. Hefte, vom Herausgeber, sich angeeigneten Ansicht, so findet sich Schreiber dieses bewogen hier einige Worte zur Berichtigung niederzulegen, und zwar besonders aus dem Grunde, weil ihm, über den hiezu Veranlassung gebenden Fall, in letzter Generalsynode das Referat übertragen worden war.

Bei der Ausarbeitung des hierüber zu erstattenden Vortrages mußte nun nothwendiger Weise, der Sache auf den Grund gesehen, der Gegenstand mit juristischer Genauigkeit behandelt, und ebenso die formelle als die materielle Beschaffenheit des Factums in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich der in Frage gestellten Excommunication des betreffenden Familienvaters war nun zuvörderst ins Auge zu fassen; daß derselbe sich keinesweges weigert, die Taufe seines Kindes vornehmen zu lassen, und daß es sich vielmehr, um die von dem Pfarramte abgelehnte Zulassung der erbetenen Taufzeugen handelt, weswegen nun auch weiter auf die Rechtsbegründung dieser Ausschließung eingegangen werden mußte. Diese schien nun, nach bekannt gewordenen Umständen, in materieller Beziehung vollkommen gerechtfertiget, ob aber auch in formeller, ist eine andere Frage, die wenigstens damals nicht beantwortet werden konnte, da aus den vorliegend gewesenen Acten nicht ersichtlich war; ob die §. 19 der Vereinigungs-Urkunde vorgeschriebene Gradation eingehalten, und ob die temporäre Excommunication der erbetenen Taufpathen — denn eine solche war die Zurückweisung derselben — von dem Presbyterium, oder nur einseitig von dem Pfarramte verfügt worden sey. Das letztere schien sogar das wahrscheinlichere, da von vorhergegangenen Verhandlungen keine Erwähnung geschieht. Unter dieser Voraussetzung findet sich aber von Vorneher ein Formfehler, der bei

weiterer Behandlung des Gegenstandes nicht unbeachtet bleiben kann, und es erscheint wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß der betreffende Familienvater sich zur Erbittung anderer Taufzeugen würde verstanden haben, wenn ihm ein gesetzlich ausgesprochenes Hinderniß, welches die Zulassung der von ihm gewählten unthunlich mache, hätte bekannt gemacht werden können.

Aus dieser Darstellung ergibt sich wohl deutlich, daß die Sache noch lange nicht spruchreif geworden sey, und daß eine endliche Erledigung derselben vom k. Consistorium, welche höhere Kirchenstelle in bisheriger Behandlung dieses Gegenstandes sehr umsichtig und zweckmäßig verfahren hat, erwartet werden müsse.

Nach dieser kurzen Beleuchtung des Factums, darf sich Einsender nun auch wohl erlauben, seine Ansicht über den angeregten Streitpunkt auszusprechen. Insoweit ist er mit dem Herrn Herausgeber vollkommen einverstanden, daß die Excommunication in unserer protestantischen Kirche stattfinden könne, und unter Umständen stattfinden müsse, indem dieses ebensowohl in der Natur der Sache liegt, als in dem §. 19 der Vereinigungsurkunde gesetzlich begründet ist, darin hingegen ist er nicht einverstanden, daß in dem fraglichen Falle bereits die Vorbedingungen eingetreten und vorhanden seyen, unter welchen ein solches Einschreiten Platz greifen sollte oder dürfte.

Wenn aber der unbekannte Einsender Herr L. sich mit Wärme für den Grundsatz ausspricht: „Nur keine Excommunication in der protestantischen Kirche,“ so kann der Schreiber dieses, dem in seiner Amtsführung ein noch weit bedenklicherer Fall, gleicher Art, als der in Rede stehende, vorgekommen ist, auch diese Aeußerung nicht anders als willkommen heißen, indem er in derselben eine Aufforderung erblickt, bei vorkommenden Veranlassungen nur mit der äußersten Vorsicht, Zartheit und Schonung zu verfahren, und besonders auch die vorgezeichneten Formen aufs strengste einzuhalten, um einestheils weder der Würde und dem Ernste, noch anderntheils der Milde unserer Kirchengesellschaft zu nahe zu treten, da durch das eine sowohl als das andere das Ansehen und die Wirksamkeit des geistlichen Amtes gefährdet, und höchst bedenkliche Folgen herbeigeführt werden.

Dr. W.

Nachschrift. Obgleich die in unserer Zeitschrift schon mehrmals vorgekommenen unmittelbaren Nachschriften von verschiedenen Seiten mißliebig aufgenommen worden sind, und obgleich wir namentlich dem verehrten Herrn Einsender obigen Artikels ganz besondere Rücksicht schuldig sind, so müssen wir doch auch hier uns wieder eine Nachschrift erlauben. Im Allgemeinen bemerken wir, daß das Recht der Nachschriften allen Redactionen zusteht und von allen ausgeübt wird; indessen haben wir bis jetzt nur in den Fällen davon Gebrauch gemacht, wo von uns selbst vertretenen Ansichten entgegengetreten wurde, in welchen Fällen manche Redactionen sogar den Gebrauch haben dem Verfasser der angegriffenen Aufsätze die einzurückende Entgegnung zuzustellen, um deren Gegenbemerkung unmittelbar darauf folgen lassen zu können.

Im vorliegenden Falle aber haben wir zwei Gegenbemerkungen zu machen. 1. Von dem Grundsatze ausgehend: Jede fortgesetzte Weigerung eines Mitgliedes einer Gesellsaft, die Statuten der Gesellschaft zu beobachten, muß zur Ausschließung desselben von der Gesellschaft führen, wenn die Gesellschaft selbst nicht, durch Mangel an Aufrechterhaltung ihrer Statuten, der Selbstauflösung verfallen soll. Nun weigert sich der fragliche Vater schon seit einem Jahre, den Statuten der protestantischen Kirche gemäß sein Kind taufen zu lassen, denn die von ihm gestellte Bedingung, unter welcher er das Kind taufen lassen will, stehet ihm eben nicht zu, zu stellen und eine Gesellschaft kann sich auf derlei Bedingungen des Einzelnen, zumal wenn sie ihren sonstigen Grundsätzen ganz zuwider laufen, nicht einlassen. Was will also bei dieser fortgesetzten Widerspenstigkeit die Kirche machen? Auch vernimmt man, daß von dem königl. Consistorium bereits eine Bedrohung als Ultimatum an den renitenten Vater ergangen sei. —

2. Der sehr verehrte Herr Einsender bemerkt, es komme auch noch darauf an, „ob die temporäre Excommunication der erbetenen Taufpathen — denn eine solche sei die Zurückweisung derselben gewesen — von dem Presbyterium, oder einseitig von dem Pfarramte verfügt worden sei.“ Hiegegen müssen wir einestheils bemerken, daß die Zurückweisung der Taufpathen durchaus nicht unter den Begriff der „temporären Excommunication“ falle, denn diese ist namentlich mit dem

Ausschluß vom heil. Abendmahl verbunden; es kann aber gar wohl seyn, daß Jemand als Taufpathe nicht zugelassen werden kann, während kein Grund vorhanden ist, denselben vom h. Abendmahle auszuschließen; anderntheils — wofern dieser Grund auch vorhanden seyn, aber noch nicht geltend gemacht worden seyn sollte, — hat der Pfarrer, durchaus ohne Zuziehung des Presbyteriums, ganz allein zu entscheiden, ob er die Taufpathen annehmbar finde, oder nicht. Es kann wohl Appellation gegen den Pfarrer an die höhere Kirchenbehörde stattfinden, dem Presbyterium aber kommt dabei gar keine Stimme zu. Folglich kann auch nicht die Rede davon seyn, daß, wenn gleich die Zurückweisung der fraglichen Taufpathen materiell begründet gewesen, doch vielleicht ein Formfehler dabei vorgefallen seyn könne. Waren sie zurückzuweisen, so hatte der Pfarrer für sich selbst das Recht dazu, ohne erst das Presbyterium darüber zu Rath zu ziehen. *) F.

43.

Einiges über die Verbesserung des Kirchengesangs.

Gesang ist der nach den Regeln der Musik durch die Stimme bewirkte Gefühlsausdruck. Insofern ihm auch Worte unterlegt werden, berührt er allerdings die Poetik, oder die Kunst der dichterischen Darstellung des Gedankens, da es dem Musiker nicht gleichgültig seyn kann, wie er die Texte zu seinen Melodien erhält. Wir haben es indeß hier nur mit letzterer, der Melodie, und auch hiebei wieder speciell mit der Kirchenmelodie an und für sich und ihrem Vortrage durch die Gemeinde zu thun. Nach unserm hierdurch ausgesprochenen Zwecke muß sich unsere kleine Abhandlung in zwei Theile zerlegen, wovon der erste zu handeln hat:

Von der Kirchenmelodie.

Hier ist Hauptsache, daß die Kunst sich selbst vergesse, wenn sie für die Kirche arbeitet. Dies will jedoch nicht heißen, daß eine Kirchenmelodie alle Kunst, auch im weitesten Sinne genommen, aus-

*) P. S So eben wird uns gemeldet, daß der betr. Vater, durch die Drohung des königl. Consistoriums bewogen, sein Kind hat taufen lassen.

schließe und etwa nur dann gelungen heißen könne, wenn sie alle Regeln der Kunst geschickt umging; vielmehr ist der Sinn dieses Satzes nur der, daß bei der Kirchenmelodie kein prunkhafter Schmuck, keine Verzierungen, rasche Wendungen und Uebergänge ꝛc., wie sie der musikalischen Kunst gewöhnlich eigen sind, angewendet werden dürfen, sondern daß dieselbe, wie man sagt, kunstlos, einfach seyn soll. In diesem Sinne ist es denn auch zu deuten, wenn, wie man erzählt, Gluck vor der Composition seiner Alceste betete: „Herr, laß mich vergessen, daß ich ein Musiker bin!"

Einfachheit erfordert die Kirchenmelodie nicht nur als Kirchenmelodie, als eine beim Gottesdienste gebräuchliche, sondern auch der Umstand, daß sie vom Volke zu singen ist, das gewöhnlich aller musikalischen Bildung ermangelt. Der Kirchengesang sei darum Volksgesang, das Kirchenlied — Volkslied.

Dies ist eine schon oft ausgesprochene Wahrheit, die indeß freilich noch nicht überall genug berücksichtigt wird. Die ernsten, abgemessenen, in gleich langen Tönen fortschreitenden Choräle können, wo sie, wie in der protestantischen Kirche, die einzigen Singweisen sind, das Volk nicht zur gehörigen Theilnahme ermuntern, obgleich sie zur Abwechselung und bei besonders ernsten und feierlichen Gelegenheiten gewiß an ihrem Platze sind. Natorp („Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten") drückt sich hierüber so aus: „In unsern prot. Kirchen singt die Gemeinde nur Choräle und choralartige Gesänge. Nach meinem Gefühle fehlen aber neben dem Chorale solche Melodien, welche ins Arioso übergehen; ich will sie musikalische Lieder nennen. Der Choral ist bei der Kirchenmusik freilich das rechte Fundament. Er gibt einer musikalischen Aufführung die rechte Haltung, Würde und Kraft. Aber man sollte doch darum andere Gesangformen nicht gänzlich ausschließen. Die Kraft und Eindringlichkeit des Chorals wird gerade erhöht, wenn man ihn mit andern Gesangformen in Verbindung bringt, vorausgesetzt, daß diese der Würde der Kirche angemessen sind. Man kann dieses nicht allein an den Wechselfällen der ältern Kirche, sondern auch an dem Gesange in mehreren katholischen Kirchen unserer Zeit wahrnehmen. Offenbar gewinnt der Kirchengesang, theils durch diese Abwechselung verschiedener Formen, theils durch die Eigenthümlichkeit der verschie-

denen Arten des Ausdrucks in denselben, an Leben und Eindringlichkeit. Das Gemüth wird dadurch mehr bewegt und erhoben."

Besonders aber vergleiche man die Einleitung zum „Schatz des evangelischen Kirchengesangs" von G. Freiherr von Tucher. Stuttgart. 1840, mit dessen Ansichten G. Schilling in Stuttgart, C. F. Becker in Leipzig und viele andere Kirchenmusiker übereinstimmen; das Vorwort zu den „CXVII geistlichen Melodien, meist aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit ihren ursprünglichen Rhythmen" von Dr. Fr. Layriz 1839, und zwei Aufsätze in „den Jahrbüchern des deutschen Nationalvereins für Musik" 1840, von Tucher und Dr. Löwe (Nr. 9, 22 und 23).

Diese Ansicht, daß nämlich das Kirchenlied Volkslied seyn soll, erfordert aber ein genaues Studium des Volksgesanges, wozu unter anderm die „Sammlung der Volkslieder," von L. Erk und W. Irmer, für den Componisten, und „Einhundert deutsche historische Volkslieder," gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet, herausgegeben von Fr. Leonard von Soltau, Leipzig, 1836, sowie die „Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen," von O. L. B. Wolff, Stuttgart, 1830, für den Dichter einige Empfehlung verdienen. Vor allen aber sind die Melodien der Reformationszeit (bei Tucher und Layriz ꝛc.) zu beachten. Die Eigenthümlichkeit des Volksgesanges, in die geistliche Melodie getragen, liefert gewiß die das Volk am meisten ergreifenden Kirchenmelodien. Dies wäre indeß gar nichts Neues, da z. B. die unserer Kirche eigne Melodie: „Nun ruhen alle Wälder" schon vor Jahrhunderten einem Liede entnommen ist, das so anfing: „Insprug, ich muß dich lassen." *) Es hat aber, nebenbei bemerkt, diese Melodie einen solchen Werth, daß der große Mozart sein bestes Werk darum gegeben hätte, wenn sie von ihm herrührte.

Wie schwierig jedoch solche Melodien zu erfinden sind, geht schon aus diesem Ausspruche des berühmten Meisters hervor. Deßhalb haben sogar Graun (im Tod Jesu), C. Löwe (in der ehernen Schlange) ꝛc. vorgezogen, zu ihren religiösen Gesängen lieber theilweise schon vorhandene treffliche Melodien zu wählen, als selbst neue zu erschaffen;

*) Componirt von Heinrich Isaak, welcher gegen 1490 Kapellmeister Maximilian I. war.

und jeder, der nicht aufs Unzweifelhafteste von seinem Berufe zum Kirchencomponisten überzeugt ist, sollte den Versuch, als solcher auftreten zu wollen, als vermessen unterlassen.

Kenntniß des Volksgesangs, bei musikalischer Bildung, reicht indeß immer noch nicht hin, ein gutes Kirchenlied zu schreiben, wenn nicht der Componist auch von Religiosität durchdrungen ist, wie denn die besten Melodien dieser Art offenbar in den Zeiten des frischesten kirchlichen Bewußtseyns geschrieben worden sind.

Da hier jedoch keine vollständige Theorie des Kirchengesanges gegeben werden soll, so lassen wir es bei diesen Andeutungen, als Anregungen zum weitern Forschen bewenden und gehen zum zweiten Theile unsers Aufsatzes über, zum

Vortrag des Kirchenliedes durch die Gemeinde.

Dieser Punkt ist nicht minder wichtig, als der vorhergehende; denn das schönste Lied, schlecht vorgetragen, wird weder gefallen, noch sonstige Wirkung machen. Hier haben wir auch wieder des Textes zu gedenken, ohne daß wir uns jedoch auch hier länger dabei verweilen möchten. Da nämlich der Gesang Sprache des Gefühls ist, so muß der Text, der insofern die Melodie bedingt, als sich letztere an jenen anschließen, seinen Charakter stärker bezeichnen, ihn, so zu sagen, erklären soll, dermaßen abgefaßt sein, daß auch das Volk etwas dabei fühlen kann, also innig, erregend, lyrisch, doch populär. Das Weitere geht die Leiter des Gesangs, Organisten und Cantoren, wie die Gemeinde selbst, an.

Die Leiter des Gesangs haben, wo ohne Instrument gesungen wird, sich zu hüten, daß sie das Lied weder zu hoch noch zu tief nehmen. Beides würde das Singen erschweren, den Gesang widerlich machen, seinen Charakter zerstören, und somit auch die Gesangslust des Volkes vermindern und den Eindruck mindestens schwächen. Unter das eingestrichene c und über das zweigestrichene (?) e oder f (doch dies selten) sollte kein Volksgesang gehen. Man benütze deshalb die Stimmgabel.

Gleiche Nachtheile hat ein zu rasches oder zu langes Tempo, wobei zu bemerken ist, daß beim Kirchengesange, als einem Volksgesange, ein strenges, eigentliches Tempo nicht festgehalten werden

darf. Zu vermeiden sind ferner falsche Aussprache der Wörter und nicht vorgeschriebene Neben- oder Schleiftöne.

Ein neues Augenmerk hat man bei Leitung des Kirchengesanges darauf zu richten, daß die Gemeinde nicht zu stark singe. Es ist sehr gewöhnlich, daß Viele in der Gemeinde gerne stark singen, ja schreien, um sich hören zu lassen; denn der ungebildete Sinn liebt das Grelle, Hervorstechende, Uebermäßige. Dieser Unart muß Jeder durch Belehrung und Ermahnung entgegen zu wirken suchen. Namentlich hat dazu, wie zur Rüge aller Verirrungen der Gemeinde beim Gesang, der Geistliche Gelegenheit, wenn er einmal auf die äußere Kirchenordnung, den Kirchenbesuch, das Verhalten in der Kirche rc., zu sprechen kommt. *) Ueberhaupt muß sich die Gemeinde gewöhnen (ohne daß jedoch die Andacht darunter leiden dürfte), etwas auf die Orgel und den Vorsänger zu merken; und dadurch wäre es auch nur möglich gemacht, ein weiteres Erforderniß des guten Kirchengesangs zu berücksichtigen, nämlich:

Wenn der Text oder der Charakter der Melodie es verlangt, den Ton abzuschwächen oder zu verstärken (also nach Bedürfniß etwas **crescendo** und **decrescendo** zu singen), oder eine Melodie rascher oder langsamer zu nehmen. Viel wird freilich hierin nicht geschehen können, namentlich wo große Gemeinden sind; indeß was geschehen kann, soll nicht unterlassen bleiben.

Was die Begleitung des Kirchenliedes mit der Orgel (oder mit andern Instrumenten) anbelangt, so darf diese den Gesang nicht übertönen, aber auch nicht so schwach seyn, daß man sie kaum hört. Eine gute Auswahl der Register ist darum hier besonders zu berücksichtigen, wie sich es denn auch von selbst versteht, daß die Orgel nicht allein gut, sondern auch immer rein gestimmt, und der Organist tüchtig seyn müsse. Besonders kürze dieser seine Akkorde nicht ab, so daß jedesmal zwischen zweien solcher eine kleine Pause entsteht, **) sondern lasse sie alle stetig in einander fließen.

---

*) Allerdings hat auch der Cantor jede Gelegenheit zu benützen, die Gemeinde zu belehren. Insbesondere kann dies passend kurz vor dem Erscheinen des Geistlichen in der Kirche und bei Leichen vor dem Beginne des Gesanges geschehen.

**) Ein solches Abstoßen ist jedoch nicht in allen Fällen zu verwerfen; wenn man

Durch solches Abkürzen der Akkorde wird die Gemeinde gewöhnt, beim Gesange gleiches Verfahren zu beobachten, wobei ein höchst erbärmliches Aechzen und Zerreißen der musikalischen Sätze statt findet. Dieses Einhalten bei jedem Tone darf man in der Gemeinde also durchaus nicht aufkommen lassen, und wo es schon eingerissen ist, muß man es durchaus verdrängen.

Da die Orgelbegleitung großentheils durch die Harmonisirung der Melodien bedingt ist, so ist hier der Ort, auch dieser ihre Grenzen zu ziehen. Die Harmonie ist eigentlich die innere Entfaltung der Melodie, und diese kommt durch jene also erst zum rechten Verständnisse. Wie die Melodie einfach seyn muß, so muß nun gewiß auch, wenn kein Widerspruch statt finden soll, der Charakter der Harmonie ein einfacher seyn. C. F. Becker (Organist an der Nicolaikirche zu Leipzig) sagt in diesem Betreffe:

„Nach meinen langjährigen Beobachtungen wird nur dann die Gemeinde kräftig einstimmen, wenn der Organist die Harmonien wählt, welche auch das ungeübteste Ohr für natürlich hält, hingegen wird sie zum Schweigen gebracht, wenn sie gesuchte, zweifelhafte, fremdartige Akkorde vernimmt. Dies wird ganz klar, wenn man bedenkt, daß der Choral ein eigentliches Volkslied und zu einem solchen auch nur eine dem Volke faßliche Harmonie geeignet ist." (Allgemeine musikalische Zeitung. 1842. Nr. 43.) Umständlicher hierüber handelt er in seinem „Rathgeber für Organisten" (Leipzig, 1829).

Der berühmte Friedrich Schneider (Capellmeister in Dessau) führt über die Harmonisirung der Choräle in seinem Choralbuche (Halberstadt, 1829. Vorrede) Folgendes an:

„Hinsichtlich der harmonischen Behandlung habe ich, Einförmigkeit vermeidend, nach möglichster Einfachheit gestrebt; ich habe alle künstliche, gesuchte Harmonien verbannt, jedoch auch nicht blos die Hauptaccorde und ihre Verwechselungen gebraucht; auch bin ich vorzüglich darauf bedacht gewesen, den Anfangsaccord jeder Strophe

die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die Orgel ziehen und das Tempo beschleunigen will, thut es gute Dienste. Siehe die Gebrauchsanweisung zum „Choralbuch für die protestantisch-evangelische Kirche in der Pfalz," welche überhaupt wohl zu beachten ist.

mit dem Endaccord der vorigen in Verbindung zu bringen, und die dissonirenden Accorde beim Anfange der Strophe zu vermeiden, da ich den Gebrauch derselben an dieser Stelle und zu diesem Zwecke nicht geeignet finde; die Stimmen habe ich so zu führen gesucht, daß eine jede leicht singbar sey, so daß alle Stimmen auf diese Art für den vierstimmigen Gesang ohne Abänderung aus dem Choralbuche ausgezogen werden können."

Hören wir auch noch, was Ch. H. Rink, Hoforganist in Darmstadt, in seiner trefflichen „Theoretisch-praktischen Anleitung zum Orgelspielen" (Darmstadt, 1839, Bd. III, S. 4) über diesen Gegenstand sagt:

„In der Regel sollte zwar der Organist den Choral immer nur nach der im Choralbuche angegebenen Harmonie vortragen. Aber, daß nun schlechterdings jeder Organist an die im Choralbuche vorgeschriebene Harmonie gebunden seyn müsse, daß es ihm, wie Manche glauben wollen, nie frei stehen dürfe, eine andere, dem Geiste des ganzen Liedes oder des einzelnen Verses mehr entsprechende zu gebrauchen, das leuchtet mir nicht ein. Im Gegentheil muß nach meiner innigsten Ueberzeugung der wackere Organist zuweilen die vorgeschriebene Harmonie mit anderen vertauschen, wenn sein Spiel dem Inhalte des Liedes entsprechend und die Feier des Gesanges dadurch gehoben werden soll. Freilich nur der verständige, wohlunterrichtete, mit den Harmonien ganz vertraute Organist kann sich dieses erlauben, denn von diesem läßt sich erwarten, daß er nie vergessen und unberücksichtigt lassen wird, daß Choral und Orgel nicht für den Organisten, sondern Orgel und Organist sammt dem Choral für die Gemeinde da sind, daß eine einfache, ungekünstelte Choralbegleitung immer die beste, zweckmäßigste und würdevollste ist, und er sich daher auch nie erlauben wird, beim Choralgesange seiner Kunstfertigkeit in Händen und Füßen freien Lauf zu lassen, indem er zu den Choralmelodien bald die Mittelstimmen, bald die Bässe oder beide zugleich in Achtel- oder Sechzehntel-Noten fortbewegen läßt, oder durch eine Menge Dissonanzen, ungewöhnliche Ausweichungen, barocke Fortschreitungen den einfachen Choralgesang ganz und gar verunstaltet, wodurch ein Schwanken und Zerren im Gesange unvermeidlich herbeigeführt wird. Der Choral ist ein Volks-

gesang, und wie zu diesem nur die dem Volke faßlichen Harmonieen passen, so dürfen beim Chorale die Harmonieen so viel als möglich nur in den Hauptakkorden und die einzelnen Stimmen möglichst nur in gleichen Zeittheilen fortschreiten."

Genug davon! Mit einem Worte: Der Organist und Vorsänger seyen tüchtig, wobei wir doch nicht unerwähnt lassen dürfen, daß letzterer das Singen von Interludien, um die Gmeinden auf den Anfangston der Verszeile zu führen, und das übermäßige Schreien (Schreien ist kein Gesang) durchaus unterlassen muß, um nicht die Gemeinde ebenfalls zum Schreien zu verleiten. Freilich, gehört muß er werden. Noch weniger ist das lange Aushalten des letzten Tones zu billigen, da es ganz zwecklos ist und, wie das Schreien und das Singen der Interludien, das Gefühl verletzt.

Ueberhaupt ist die Existenz des Zwischenspiels (Interludiums), als etwas dem Chorale Fremdartiges und Störendes, jetzt sehr in Frage gestellt. Man vergleiche den Aufsatz eines Ungenannten in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" von Dr. G. Ch. Adolph Harleß, Bd. V, 1843, S. 230 ff. unter der Ueberschrift: „Das Choralvorspiel, seine Geschichte, Bedeutung und Abschaffung;" das Gediegenste, was mir hierüber noch zu Gesichte kam.

Was ferner nicht zum eigentlichen Gottesdienste gehört, wie das Umlaufen des Klingelbeutels, wo es noch üblich ist, muß während des Gesangs unterbleiben. Ueberhaupt ist das Abgeben des Almosens beim Ausgange aus der Kirche, weil es da nicht stört, gewiß mehr zu empfehlen.

Wir kommen nun auf einen Punkt zu sprechen, über den schon viel gestritten worden ist, auf die Frage nämlich, ob die Gemeinde ein- oder mehrstimmig singen soll. Ich stimme für den einstimmigen Kirchengesang, wie sich denn die große Mehrzahl der hierüber Stimmenden dafür ausspricht. Ist ein vielstimmiger Gesang schon bei einer Gemeinde eine kaum zu lösende Aufgabe (wie schwer hält es nicht, die Leute nur dahin zu bringen, daß sie einstimmig schön singen!), so hat er, wenn er auch ausgeführt werden könnte, so viel Störendes, daß man ihn im Gotteshause, wenn man es ernstlich mit der Erhebung des Herzens zu Gott meint, nicht dulden kann. Da nicht alle, wohl nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil, zum stim-

migen Gesange gebracht werden können, so würden die nicht Mitsingenden wohl zuhören, wie schön die andern singen; an eine Erhebung aber, man kann es sicher glauben, wäre nicht viel zu denken. Zeichnet sich unter den Sängern gar einer durch Stimme oder Geberden aus, so ist vollends der kritische Sinn des gern spottenden Volkes geweckt, und mit der Erbauung hat es ein Ende. Außerdem geht dabei die Selbstthätigkeit des Zuhörers beim Gottesdienste verloren. Die Mitsingenden aber sind, da sie eben des stimmigen Gesanges wegen zu viel genöthigt sind, auf ihre Stimme zu achten gewiß ebenfalls von Erbauung weit entfernt. Zudem singen die meisten immer nur begleitende Stimmen, also nicht die Melodie, welche doch allein den rechten Geist des Textes ausdrückt, und entbehren also dieses erhebenden Mediums, da bekanntlich beim stimmigen Gesange die eine Stimme von der andern nicht viel hört. Denken wir uns noch zu diesem allen den tactschlagenden Dirigenten, so wird man vollends genug haben. *) Doch hören wir noch über diesen Gegenstand den trefflichen Rink! Derselbe sagt:

„Dem Wunsche Vieler, einen vierstimmigen Choralgesang in unsern Kirchen eingeführt zu sehen, kann ich nicht beipflichten, und ich theile in dieser Beziehung ganz die Ansichten, welche in Nr. **122** des theologischen Literaturblattes vom **11.** October **1832**, **8. 992** ausgesprochen sind. An dem angeführten Orte heißt es: „Einen rein vierstimmigen Kirchengesang einführen zu wollen, halten wir für eitles, vergebliches Bemühen. Und was auch der Verfasser dieses Gutachtens, und Andere mit ihm, für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung des rein vierstimmigen Kirchengesanges anführen mögen, wir können uns nicht davon überzeugen. Ja, wenn auch bei weiterer Verbreitung der Singkunst dies jemals möglich werden könnte, was wir jedoch zur Zeit noch bezweifeln, so halten wir einen vierstimmigen Kirchengesang für die Erbaulichkeit unserer Gottesverehrung nicht einmal förderlich, sondern im Gegentheile für nachtheilig, indem wir befürchten, und gewiß nicht ohne Grund, daß

---

*) Daß ich aus diesen Gründen jeden stimmigen Gesang, sei er nun von der ganzen Gemeinde, oder den Schulkindern, oder jedem andern Chore ausgeführt, in der Kirche nicht dulden mag, versteht sich von selbst.

die Andacht darunter leiden kann, wenn die Gemeinde ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf das Absingen der vorgezeichneten Stimmen richten muß. Und dann, müssen wir, muß nicht jedes Gemeindeglied wünschen, die Choralmelodie sich anzueignen, um sie auch als häusliches Eigenthum zu besitzen? Was nehmen aber die mit nach Hause, die in der Kirche nicht die Melodie, sondern die zweite, dritte und vierte Stimme zu singen haben? Statt vierstimmigen Kirchengesang einführen zu wollen, lasset uns vielmehr unsere Zeit, Mühe und Kraft auf Bildung tüchtiger kirchlicher Singchöre richten; durch diese der Gemeinde von Zeit zu Zeit einstimmige Gesänge, als Muster zur Nachahmung, mit voller Meisterschaft einstimmig vorsingen und mit Hülfe dieser durch liturgische Gesänge die Feierlichkeit unserer Gottesverehrung erhöhen und beleben."

Also einstimmig singende Chöre und nicht mehr.

Bin ich aber gegen solchen kunstmäßig geleiteten stimmigen Gesang, so werde ich gewiß noch mehr gegen das sogenannte freie Secundiren Einzelner aus dem Volke seyn. Wie ist es möglich, daß nicht musikalisch Gebildete im Stande wären, immer in die nach Regeln der Kunst angelegte Harmonie der Orgel richtig eingreifen zu können? Sie bleiben eben bei ihren Terzen, wozu allenfalls noch die Quinte kommt, mag auch die Orgel in Akkorden fortschreiten, in welchen sie will. Welche gräßlichen Dissonanzen aber dabei entstehen, hat wohl schon jeder musikalisch Gebildete Gelegenheit zu hören gehabt. Dies zu hindern muß nun wieder alles aufgeboten werden. Der Cantor, wenn er nicht zugleich auch Organist ist, suche sich, wie bei andern vorkommenden Ausartungen des Gesangs, in die Nähe der Secundirenden zu stellen und es denselben zu verweisen. Der Geistliche, dem wir dazu gar zu gerne musikalische Kenntnisse wünschten, wird ihn gewiß dabei in der oben angedeuteten Weise unterstützen.

Ein tüchtiges Mittel, den Kirchengesang zu verbessern, ist die Uebung des Gesanges in der Schule. Rhythmische, dynamische und melodische Uebungen werden fleißig betrieben, alles nach Noten. Stimmiger Gesang so selten als möglich! Die Melodien des Gesangbuches zu üben muß Hauptsache seyn; sie müssen alle geübt werden, die gebräuchlichsten am öftesten. Wenig sonstige Schullie-

der, damit man Zeit für den Choral gewinne! Zu wünschen wäre hier, daß das Gesangbuch nicht so viele Melodien enthielte; neunzig sind für's Volk jedenfalls zu viel, sie können ihm nicht alle zur Geläufigkeit gebracht werden. Ein wichtiges Hinderniß des guten Kirchengesangs.

Was wir noch zuletzt als ein Hauptmittel des bessern Kirchengesangs anführen, ist tiefere religiöse Bildung der Gemeinden. Wo der innere Drang fehlt, da werden äußere Mittel eben nicht gar viel bewirken. Diese religiöse Bildung liegt freilich nicht in den Händen Einzelner; sie wird durch so vielerlei Umstände befördert und wieder durch so vielerlei Umstände gehemmt, daß ein erwünschtes Zusammentreffen der fördernden und ein glückliches Zurücktreten der hemmenden nur schwer herbeizuführen ist. Mit dem Mangel an Religiosität unserer Zeit hängen alle kirchlichen Erscheinungen, wie wir sie jetzt sehen, zusammen, auch der mangelhafte Kirchengesang. Künstler und Volk, Componisten, Organisten, Cantoren und Sänger, sind vom Strudel der Zeit verschlungen. Andere Zeittendenzen werden Alle ändern. Man täusche sich aber durch das Wort Zeit nicht; die Zeiten sind Nullen, vor welche die Menschen die Ziffer stellen. Die Menschen also sind die Zeiten, sie haben Alles von sich zu hoffen. Aber in diesem Hoffen lasset uns mäßig sein, lasset uns in ausschweifenden Hoffnungen nicht ungerecht gegen die Gegenwart werden, um so mehr, da sie der Boden der Zukunft und daher wohl zu bearbeiten ist. Blickt man in die Vergangenheit zurück, so wird die Erwartung des Beginns der goldenen Aera leicht auf die rechte Stufe herabzustimmen sein.

„Schlage das Buch der Weltgeschichte auf *) und forsche, wo du willst: du wirst keine Zeit finden, die von den Zeitgenossen einverstanden die glücklichste oder auch eine unbedünkt glückliche genannt wird. Ueberall ein Lazarus neben einem Crösus, ein Bandit neben

*) Mit diesen treffenden Worten des trefflichen Historikers Johannes Voigt (siehe das „Historische Taschenbuch" von F. v. Raumer. 1838, S. 323), wenn sie vielleicht auch nicht so ganz hierher gehören sollten, sey diese skizzirte Abhandlung geschlossen. Die Wichtigkeit der Sache läßt mich hoffen, daß, wo ich gefehlt, man mich berichtigen, wo ich etwas übersah, man ergänzen werde.

einem Cäsar, ein Helot neben einem Spartaner, ein Leibeigener neben dem Grafen und Baron, und jedes Jahr der Weltgeschichte wird von einem Heroklit beweint und einem Demokrit belacht. In jeder Zeit stehen Richtungen gegen Richtungen, Interessen gegen Interessen, Parteien gegen Parteien, welche jene und diese verfolgten, darum sich bekämpften, widerstrebten, bedrängten, erdrückten. Da rühmten stets die Alten die Vergangenheit; von daher hörten sie keine Klage mehr, das Grab umschloß die Unglücklichen und Mühebeladenen mit allen ihren Qualen und Seufzern. Da erhofften stets die Jüngern mit sehnendem Blicke die glücklich geträumte Zukunft und eilten ihr frischen Muthes entgegen; aber je weiter sie eilten und je näher sie der glücklich gehofften Zeit zu kommen meinten, je weiter rückte das Bild einer Zeit, wo kein Wölkchen den Himmel des Lebens trübte, in die blaue Ferne. In der Gegenwart kämpften sie mit neuen Hemmungen auf ihrer Bahn, rangen sie mit neuen Leiden, erduldeten sie neue Entbehrungen, täuschten sie sich von Neuem mit frischgefaßten Hoffnungen. So war und ist der Mensch immerdar; so will es die große Ordnung des Menschenlebens, das allwaltende Entwickelungsgesetz der Weltgeschichte. Jede Zeit soll ihre Schmerzen und Leiden tragen; jede Gegenwart erbt die Folgen früherer Sünden, alter Mängel und Gebrechen; jeder Tag muß eine Schuld büßen und darum ihre Strafe; jede Gegenwart ist eine Schmerzenszeit, denn jede Zeit ist eine Geburtsstunde für die Zukunft und hat darum ihre Wehen und ihre Leiden. Auch in der Geburt und im Hinscheiden der Zeiten ist Schmerz und Jammer, Leiden und Dulden Ordnung der Welt; das Leben muß sie wollen, weil ohne Werden und Verschwinden kein Leben wäre."

Indem ich nun in den Hauptpunkten gezeigt zu haben glaube, worauf es beim guten Kirchengesang ankomme, und die nöthigen Winke zur Abhülfe der bestehenden Mängel gegeben habe, fasse ich noch kurz das Gesagte zu leichterer Uebersicht in einer Recapitulation zusammen:

A) Die Melodie sei
1. kunstlos, einfach;
2. Volksmelodie, seltener Choral;

3. kirchlich gehalten, und
4. in der rechten Höhe gesetzt und gesungen.

B) 1. Der Text sei in Rücksicht des Volkes und der zu machenden Wirkung geschrieben;
2. das Lied werde im vorgeschriebenen Tone genommen;
3. nicht zu stark gesungen;
4. durch die Instrumente einfach begleitet;
5. einfach harmonisirt;
6. unrichtiges Aussprechen der Wörter und nicht vorgeschriebene Nebentöne sind zu vermeiden;
7. Organisten und Cantoren seien tüchtig;
8. alles Störende bleibe entfernt;
9. es werde immer einstimmig gesungen;
10. von Niemand secundirt;
11. der Gesang in der Schule tüchtig geübt;
12. es werden Singchöre gebildet, und
13. die Gemeinden mehr zur Religiosität herangebildet.

Iggelheim. Gärtner, Schullehrer.

44.

Schreiben des Herrn Pfarrers Hollensteiner an einen Freund des Herausgebers,

das erste Bibelvereinsfest in Alsenbrück betreffend.

Winnweiler, den 26. Nov. 1845.

Lieber Freund!

Deinem Wunsche, eine detaillirte Schilderung des Alsenbrücker Bibelfestes zu erhalten, entspreche ich mit Vergnügen. Ruft mir diese doch die Feier eines Festes in's Gedächtniß zurück, das wie bei den Festgenossen überhaupt, so insbesondere bei uns Geistlichen den erhebendsten Eindruck zurückgelassen hat. Fürwahr, es ist etwas Köstliches um die Gemeinschaft, und nicht umsonst ermahnt der Apostel: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens!" Doch nun zur Sache selbst. — Nachdem ich

als Vorstand des hiesigen Distriktsbibelvereins die Erlaubniß zur Abhaltung des Festes bei königl. Dekanate eingeholt und dem königl. Landkommissariate die Anzeige gemacht hatte, lud ich die Geistlichen des Dekanats zur Theilnahme ein, zugleich mit der Bitte, auch ihre Gemeinden hievon in Kenntniß zu setzen. Sämmtliche Geistliche (mit Ausnahme eines Einzigen) sagten zu. Pfarrer Vogel von Münchweiler und Gumbart von Steinbach erklärten sich zur Abhaltung der Anfangs- und Schlußgebete bereit; Pfarrer Fleischmann von Sembach übernahm die Festpredigt und ich den Bericht. Auch die Lehrer des Bezirks zeigten gleich auf die erste Anregung hin sehr lobenswerthen Eifer für die Sache. So kam denn der Pfingstmontag heran, dem ich — ich gestehe es — nicht ohne einiges Bangen entgegensah. Aber schon um 1 Uhr des Nachmittags konnte ich freier aufathmen, da ich die Straße von Winnweiler nach Alsenbrück, troz des ziemlich starken Regens, von Fremden buchstäblich bedeckt sah. Um halb 2 Uhr war die Kirche in Alsenbrück voll und alle später Kommenden mußten außerhalb derselben verweilen. Einige Minuten nach 2 Uhr (der festgesetzten Stunde) zogen wir Geistliche, neun an der Zahl, im Ornate vom Schulhaus in die Kirche und nahmen hier in einem um den Altar herum gebildeten Halbkreise Platz. Auch der Mennonitenprediger, Hr. Risser von Sembach fand sich noch ein. Nach einem vom Schulgehilfen Christmann sehr gut vorgetragenen Präludium begann die Gemeinde den Gesang der 2 ersten Verse aus dem Liede 147, und wie sehr gerade dieses Lied geeignet ist, eine, dergleichen Feierlichkeiten angemessene Stimmung hervorzurufen, zeigte sich hier in unverkennbarer Weise; denn während des ganzen, 2 Stunden dauernden, Gottesdienstes blieb der dadurch hervorgerufene tief-religiöse Ernst sich gleich, und auch nicht eine einzige Störung trübte die Freude des Festes. Nach dem von Pfarrer Vogel gesprochenen Anfangsgebete und dem Gesange des Hauptliedes (Nro. 126) betrat Pfarrer Fleischmann die Kanzel, welcher, an das Pfingst- oder Stiftungsfest unserer Kirche anknüpfend, nach 2. Tim. 3, 15 nachwies, wie die heil. Schrift oder das Wort Gottes allein den Weg des Lebens zeigen könne — die Kirche sei auf dieses Wort gegründet und alle Verheißungen Gottes seien Ja und Amen!

Hierauf folgte das Siegeslied unserer Kirche „Eine veste Burg rc.", von den Lehrern in sehr ansprechender Weise mehrstimmig vorgetragen, und die Berichterstattung durch Pfarrer Hollensteiner. Nach Beendigung derselben sangen die Lehrer abermals mehrstimmig (das Lied Nro. 160), und nun richtete Pfarrer Hollensteiner an die Versammlung die Frage „ob irgend ein Mitglied der hiesigen oder auswärtigen Bibelvereine einen Wunsch auszusprechen oder einen Antrag zu stellen habe." — Da von den Nichtgeistlichen Niemand hervortrat, so hielt Pfarrer Biebinger noch eine kurze ermunternde Anrede an die Gemeinde, worauf dann ein von Pfarrer Gumbart gesprochenes Gebet, Gesang der Gemeinde (V. 12 des 13. Liedes) und Segensertheilung das Ganze schloß. Im Schlußgebete wurde dem Herrn aller Herren für den Segen des heutigen Tages gedankt und Sein Segen über unsern allergnädigsten König herabgefleht, unter dessen Schutz diese erhebende Feier Statt gefunden habe. -- Das vor der Segensertheilung von dem Vorstande des Vereins im Namen der sämmtlichen anwesenden Geistlichen und Lehrer gegebene Versprechen, daß auch im nächsten Jahre, so Gott Segen und Gedeihen gebe, ein ähnliches Fest gefeiert werden solle, wurde von der versammelten Gemeinde mit sichtbarer Freude und Rührung hingenommen. Die beim Ausgehen aus der Kirche erhobenen Liebesgaben, zum Besten des Vereins betrugen 10 fl. 54 kr. Rühmliche Erwähnung verdient noch die sinnige Ausschmückung der an sich schon freundlichen Kirche durch die Ortsbewohner.

Bericht und Rede bei dem Bibelfeste am 12. Mai in Alsenbrück gehalten von C. Hollensteiner, Pfarrer.

Es segne uns Gott, unser Gott, und alle Welt fürchte Ihn. Amen. Es ist ein herzerhebendes, wonniges Gefühl, das jetzt mich und dich durchdringt, liebe Christengemeine, hier im Hause unsers Gottes! So manch' liebes Mal haben wir es schon betreten, dieses Haus, aber nie in solcher Gemeinschaft; so manch' liebes Mal haben wir uns schon hier versammelt, aber nie haben wir in unserer Versammlung so viele liebe Brüder und Schwestern aus der Nähe und Ferne zu begrüßen Gelegenheit gehabt; so manch' herrliches Fest haben wir schon hier begangen, aber eine Feier wie die heutige hat diese

Kirche noch nicht gesehen. Es ist die erste kirchliche Jahresfeier unsers Distriktsbibelvereins. Ihr wisset, Geliebte, seit dem Jahre 1838 mit dem Distriktsbibelvereine Kaiserslautern vereint, im vorigen Jahre aber von demselben getrennt, haben sich die Localbibelvereine des Dekanats Winnweiler zu einem eigenen Distriktsbibelverein gestaltet und sind als solcher auch von unserer hochwürdigsten Kirchenbehörde genehmigt worden. Dieses nun bald einjährige Bestehen unsers Distriktsbibelvereins in angemessener und würdiger Weise zu feiern, im dankbaren Hinblick auf den Segen der frühern Jahre frohe Hoffnung zu fassen für die kommenden, der guten Sache immer mehr Herzen zuzuwenden, den Widerspruch, den die heil. Sache der Bibelverbreitung bald in Gleichgültigkeit, bald in offenbarer Feindschaft findet, durch des Herrn Wort, das da ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, zu besiegen, — das ist der Zweck unseres Beisammenseins; und damit ihr nun sehet, wie weit wir mit des Herrn Hilfe durch vereinte Bestrebungen schon gekommen sind, so werde ich euch zuerst mit den Leistungen der Localbibelvereine im Laufe des verflossenen Jahres und dann mit den Leistungen derselben seit ihrem Bestehen überhaupt, bekannt machen.

Der L.-V. Alsenborn hat im verflossenen J. 17 fl. 58 kr. eingenommen u. 6 Bibeln vertheilt.

Gundersweiler hat im J. 1844 bei einer Einnahme von 49 fl. 27 kr. 11 Bibeln, im Ganzen seit seinem 6jährigen Bestehen bei einer Einnahme von 217 fl. 32 kr. 101 Bibeln verbreitet. Mehrere Brautpaare erhielten am Altare Bibeln als Wegweiser in ihrem neuen Stand und nahmen selbige mit Freude und Dank entgegen.

Der L.-V. Heiligenmoschel wurde im J. 1840 gegründet und hat im Ganzen 44 Bibeln und 42 N. T. verbreitet bei einer Einnahme von 143 fl. 43 kr. Im letzten Jahre wurden 5 Bibeln verbreitet; verrechnet wurde an der Ausg. 23 fl. 54 kr. und an der E. 23 fl. 54 kr.

Imsbach hat seit d. J. 1838 im Ganzen 47 B. verbreitet; im letzten J. bei einer E. von 6 fl. 10 kr. 6 Bibeln; die ganze Einn. seit 6 J. besteht in 58 fl. 17 kr.

Der L.-V. Münchweiler-Gonbach entstand i. J. 1839 und hat seit dieser Zeit bei einer Einn. v. 143 fl. 49 kr. 94 B. verbreitet; im letzten J. bei einer E. v. 30 fl. 56 kr., 34 Bibeln.

Der L.-V. Sembach, seit d. J. 1837 bestehend, hat seit dieser Zeit bei einer Einn. v. 258 fl. 34 kr. 152 Bibeln verbreitet. Im letzten J. wurden 15 B. verbreitet, eingenommen 23 fl. 55 kr.; außerdem 35 N. T. privatim durch den Pfarrer vertheilt.

Der L.-V. Sippersfeld, im J. 1838 gegründet, hat seit dieser Zeit 83 B. u. 65 N. T. verbreitet bei einer Einn. v. 200 fl., im J. 1844 allein 19 B. bei einer Einn. v. 37 fl. 30 kr.

Steinbach hat i. J. 1844 bei einer J.-Einn. v. 9 fl. 5 kr. 10 B. verbreitet.

Der L.-V. Winnweiler-Alsenbrück, im J. 1838 gegründet, hat seit dieser Zeit bei einer Einn. von 304 fl. 30 kr. 155 Bibeln verbreitet, im letzten J. 75 fl. 3 kr. eingenommen und 42 B. verbreitet. Der Kinderbibelverein allein hat seit seinem nun bald 3jährigen Bestehen 7 fl. 33 kr. beigesteuert und bereits 4 Bibeln an arme Confirmanden vertheilt. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch in andern Gemeinden des Distrikts solche Kinderbibelvereine sich bildeten, indem ihr Segen sich nicht verkennen läßt.

Im Ganzen sind also im verflossenen Jahre in unserm Distrikte, bei einer Einnahme von 283 fl. 58 kr., 146 Bibeln und seit 6 Jahren bei einer Einnahme von ungefähr 1500 fl. nahe an 800 Bibeln verbreitet worden, ungerechnet die N. T. Gehen wir nun noch etwas weiter, so finden wir, daß nach einer beiläufigen Berechnung seit 6 Jahren in der Pfalz an 24,000 fl. eingenommen, und dafür über 12,000 Exemplare heiliger Schrift verbreitet wurden. In ganz Bayern sind seit 20 Jahren durch den Centralbibelverein in Nürnberg 116,369 Exemplare heiliger Schriften verbreitet worden, — eine beträchtliche Anzahl in der That, und übersehen wir es nicht, unser großer Bibelverein, wie er in Bayern besteht, ist nur einer neben 7300 andern eben so großen und noch größern, die im Ganzen bereits an 25 Millionen Bibeln

und Neue Testamente in 160 Sprachen unter alle Theile der großen Christenheit verbreitet haben.

Von der Amerikanischen Bibelgesellschaft wurde im J. 1839 sogar eine eigene Ausgabe der heil. Schrift für Blinde veranstaltet. Anfangs gab man bloß das Neue Testament in solcher Weise heraus, dann, um den fortwährenden Anfragen und Bitten zu genügen, die ganze Bibel. Da die Lettern erhaben sind und nur auf einer Seite stehen, das Papier sehr dick und eigends für diesen Zweck bereitet, so kommt eine solche Bibel freilich sehr hoch zu stehen, auf 20 Dollars (48 fl. nach unserm Geld). Wer jedoch die unnennbar schwere Entbehrung der Blinden bedenkt, wie sie das liebliche Licht des Tages, das wohlthuende Lächeln theurer Anverwandten und alle Schönheiten der Natur nicht genießen können, wie ihnen die Bücher verschlossen sind, aus denen ihre Freunde so viel Genuß schöpfen, — wer das Alles bedenkt, wird mit Freuden das theure Wort Gottes in der Gestalt begrüßen, in welcher es nun auch diesen Unglücklichen zugänglich ist. Und der Segen dieses Unternehmens kommt auch „bereits unsern Blinden zu Gute. So wird aus Memmingen berichtet: Der Kinderbibelverein machte einem blinden Knaben ein Geschenk mit einem Evangelium Lucä, wie solche nämlich für Blinde mit erhabenen Buchstaben gedruckt werden. In Zeit von einigen Monaten gewann der Knabe so viel Fertigkeit, daß er jetzt mit Leichtigkeit, und, was viel mehr ist, mit tiefer, rührender Freude darin liest und sich gar nicht satt daran lesen kann; — ein Exempel, das den Tausenden, die so leicht im Buche der Bücher lesen könnten, und theils nicht mögen, theils so lesen, als ob sie nicht gelesen hätten, die viel blinderen Augen ihres Herzens öffnen dürfte.

Sehet, Geliebte, so hat der Herr bisher geholfen. So ist der Apostel Gebet, so ist aller Gläubigen Gebet, so ist unser Gebet „daß des Herrn Wort laufe und gepriesen werde," bereits an vielen, vielen unserer Brüder in der Nähe und Ferne in Erfüllung gegangen.

Aber das, Geliebte, gehört nur zum äußern Segen der Vereine und damit allein ist's nicht genug. Was hälfe es, wenn jedes Haus, ja wenn jeder Einzelne durch die Bemühungen unserer Vereine

zu einer Bibel käme und nicht zugleich auch die Kraft des göttlichen Wortes in seinem Herzen erführe? Darum so nehmet das Wort an mit Sanftmuth, Jak. 1, 21, lasset das Wort Christi, Col. 3, 16, und wie einst die Beroenser, so wollet auch ihr das Wort, das wir euch bieten, aufnehmen — williglich, mit ganzer Zuneigung. Denn wir, die Diener am Worte, dürfen und wollen euch nicht zwingen, wir wollen euere Gewissen nicht binden, sondern nur Gehilfen sein eurer Freude im Herrn. Deßwegen geben wir euch die Bibel in die Hand, wir geben sie euch ganz in die Hand. Mit Gebet und Flehen sollt ihr eifrig und täglich darin forschen und so selbständig wachsen in der Gnade und Erkenntniß des Herrn Jesu Christi; da werdet ihr am besten prüfen, was euch gepredigt wird und inne werden, ob es Menschenwitz und Wahn oder Wahrheit des lebendigen Gottes ist.

Und darin besteht auch die ächte evang. Freiheit, daß ein Jeder aus Gottes Wort sich seines Glaubens bewußt werden und an dem eigenen Herzen erfahren kann, daß Jesus Christus in die Welt gekommen sei, die Sünder zu suchen und selig zu machen was verloren war.

Darum rufe ich euch noch am Schlusse meiner Berichterstattung die ermunternden Worte zu: So besteht nun in der Freiheit, Gal. 5, 1. Halte, was Du hast, Offenbar. 3, 11. Amen.

45.

Literatur.

a) Andenken an die feierliche Einsetzung des Herrn Heinrich Fr. Lattermann, bisherigen Decans, Distrikts-Schulinspektors und ersten Pfarrers in Frankenthal, zum ersten protestantischen Pfarrer in Landau, den siebenten September 1845, mit einer Altarrede, gehalten von Herrn Pfarrer Johann Karl Jakob Müller zu Böbingen. *)

Diese beiden Reden sind ohne Vorrede veröffentlicht, und treten durch den Druck über die Grenzen einer einzelnen Gemeinde, in wel-

*) Herr Pfarrer Müller hatte nämlich, an der Stelle des erkrankten Herrn Dekans, die Einweihung vorzunehmen. Anmerk. des Herausgebers.

cher sie gehalten worden sind, hinaus; sie verdienen auch wegen des christlichen Geistes, der sich in ihnen ausspricht, in weitern Kreisen verbreitet zu werden.

Schon seit langen Zeiten sind für besondere Veranlassungen eigene Vorträge und Reden bestimmt. Sie sind im strengen Sinn des Wortes Casualreden. Zu ihnen gehören merkwürdige Veränderungen in Beziehung auf den Geistlichen selbst. Ihre Absicht ist, einem solchen die Sorge und Pflege für seine Gemeinde zu übergeben und ihn der Gemeinde vorzustellen. Billig ist die Forderung, daß der Hauptinhalt solcher Gelegenheitsreden auf die Zeit- und Ortsumstände genaue Rücksicht nehme und alle Momente benutze, religiöse Gefühle und bleibende Entschließungen zu wecken und zu beleben. Ein einzelner Vortrag kann den ganzen Umfang der Pflichten eines Geistlichen und einer Gemeinde nicht völlig erschöpfen, besonders da, wo, wie in Landau, enge Grenzen für denselben durch Simultan-Verhältnisse gezogen sind, wie dies Herr Müller richtig bemerkt. Es ist daher Zweck dieser Anzeige, zuvörderst, vom Standpunkte des Christenthums aus, den Werth und den Segen des christlichen Predigtamtes zur erwecklichen Anschauung zu erheben, und dann einige kritische Bemerkungen über die beiden Reden folgen zu lassen.

So oft das neue Testament von dem christlichen Predigtamte redet, schreibt es demselben einen hohen Werth und reichen Segen zu. Jesus bezeichnet Matth. 5, 13, um nur diese eine Stelle von ihm anzuführen, mit welcher die Parallelstellen Marc. 9, 49. 50. und Luc. 14, 34. 35. in enger Verbindung stehen, seinen vor ihm versammelten Jüngern aus der Volksmenge diejenigen, welche auf allgemeine Hindeutungen hin fähig sein würden, sein Himmelreich in die Welt einzuführen. Darum nimmt derselbe, von V. 11 und 12 an, ganz bestimmten Bezug auf sie, indem er sie, die geduldige Ertragung ihres Schicksals andeutend, in einer zweifachen Vergleichung, nämlich mit der Kraft des Salzes und mit der Wirkung des Lichtes auf ihre segenvolle Bestimmung hinweist. „Ihr seid das Salz der Erde, spricht er, ihr seid das Licht der Welt;“ belebend und stärkend, aber auch erleuchtend und vorleuchtend sollt ihr wirken, und so dem Gesetze Gottes Anerkennung und Gehorsam verschaffen. Schon die erste Vergleichung liefert für den Werth und den Segen des

christlichen Predigtamtes ein klares und würdiges Bild von der Wirksamkeit desselben zunächst in den Jüngern Jesu.

Ganz enge und natürlich verbindet sich mit dem Gedanken an die große Kraft und an die heilsame Wirksamkeit des Salzes zugleich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des geistlichen Wirkens, damit die Menschen in Sachen des Glaubens und des Lebens nicht in eine alles religiös-sittliche Leben absorbirende Stagnation versinken. Die bildliche Redensart des Wortes Salz, welches schon bei den gesitteten Griechen und Römern der alten Welt auf die geistige Regsamkeit und Kraft in der Rede übertragen worden ist, drückt also in metaphorischer Bedeutung die sich durch Rede und That kundgebende Weisheit des christlichen Predigtamtes aus. Unter den Jüngern Jesu spricht sich Paulus oft und kräftig über das christliche Lehr- und Predigtamt aus. Er fühlt sich selbst hochgeehrt, durch die Wirksamkeit der göttlichen Gnade dazu berufen zu sein, und drückt die Kraft und den Segen desselben in dem Bekenntnisse aus: „Ich schäme mich des Evangeli von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Wie wenn er mit Einem Gedanken dies alles erschöpfen wollte, nennt er es ein köstliches Amt, und ruft mit hoher Kraft der Seele 2. Cor. 3, 8. aus: Wie sollte nicht das Amt, das den Geist gibt, Klarheit haben? In der That drückt dieser Gedanke die großen Vorzüge des christlichen Predigtamtes vor vielen Berufsarten aus, die nur zunächst weltlichen Bedürfnissen abhelfen. Dieses Amt hat es mit den Fähigkeiten des Geistes, also mit dem edlern Theil des Menschen zu thun. Sie zu wecken, zu nähren, zu leiten, zu bilden, und vor gefährlichen Verirrungen und Abwegen, bald des Unglaubens, bald des Aberglaubens zu sichern. Das ist des christlichen Predigtamtes Ziel und Zweck. Dem, der in dieses Amt eintritt, und einer Gemeinde vorsteht, nicht als Herr ihres Glaubens, sondern als Genosse ihrer Freude, ruft es ernst zu: thue das Werk eines christlichen Predigers, richte dein Amt redlich aus. Es ist das Amt, das die Versöhnung predigt. Er steht da an Christi Statt und bittet: Lasset euch versöhnen mit Gott. Christus bildet den Mittelpunkt aller seiner Lehrvorträge, in welchen er ihn als das Licht darstellt, von welchem die Strahlen erleuch-

tend und stärkend sich über alle Lebensverhältnisse verbreiten. Von ihm wird gefordert, daß er treu gefunden werde; seine Aufgabe ist und bleibt, unverzagt zu predigen das Wort, und anzuhalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, zu strafen, zu drohen, zu ermahnen, mit aller Geduld und Lehre. Wie sollte er dabei nicht Acht haben auf sich selbst und auf die Lehre, eingedenk des apostolischen Wortes: Wenn du solches thust, wirst du dich selig machen, und die dich hören? Und damit er diese Würde recht und unverrückt im Auge behalte, ermahnt ihn Paulus ernst und nachdrücklich: Laßt uns kein Aergerniß geben, daß unser Amt nicht verlästert werde.

Damit aber der christliche Prediger wie ein Stern in seine Gemeinde leuchte und den Glauben an Jesum, den Versöhner der Welt, und die Liebe zu ihm und seinen Geboten in den Herzen der ihm anvertrauten Gemeinde recht wirksam erhalte, damit er allen Gliedern derselben ein einsichtsvoller, zuverläßiger Führer sei auf dem Wege des Lebens zur Ewigkeit, damit er, um mit Paulus zu reden, allen alles sei, um wo möglich alle zu gewinnen, damit er sei ein theilnehmender Freund und erfahrner Rathgeber in allen Fällen des Lebens, ein liebevoller und herzlicher Tröster der bekümmerten Seelen, ein Muster und Vorbild in jeglicher Tugend, ein nützlicher Aufseher der heranblühenden Jugend, eine Stütze des Alters, welch eine Summe von Kenntnissen und Wissenschaften ist hiezu erforderlich! Der Geist der Zeit hat in allen Theilen des Wissens neue Bahnen eröffnet und ihnen neues Leben eingehaucht, wie dies vorher nie der Fall gewesen ist. Auch in der Theologie ist mehr als je der Geist einer freiern Untersuchung erwacht. Aber eben aus diesem Grunde sind die Zeiten vorübergegangen, und Gott sei Dank, daß sie vorübergegangen sind; sie werden, sie können nicht mehr wiederkehren, die Zeiten, in welchen das Unterscheidungszeichen des Standes einen gewissen blinden Glauben an die Heiligkeit desselben erzeugte. Der christliche Prediger im Amtsrock wird eben so frei und laut, ja noch freier und lauter beurtheilt, als der Weltmann. Seine Schwächen, seine Unwissenheit, seine häuslichen und öffentlichen Fehler werden nicht mehr so, wie früher, übersehen. Ein starrer Positivismus, eine Geist tödtende Buchstabengläubigkeit mit obsoleten Formen und Redensarten, selbst wenn sie mit declamato-

rischem Feuer vorgetragen werden, bestehen nicht mehr vor der Kritik der gegenwärtigen Wissenschaftlichkeit, und wirken nicht nachhaltig ein Leben in Gott, sondern verflachen, wie die Erfahrung lehrt, das Gemüth, und erzeugen, statt Frömmigkeit, Frömmelei, statt Eintracht, Zwiespalt, statt stiller Arbeitsamkeit, Trägheit. Ihm kann sich unmöglich ein christlicher Prediger ergeben, wenn ihm wahrhaft daran gelegen ist, nicht von den Kreisen der cultivirten Stände ausgeschlossen zu werden. Lauter Wahrnehmungen, in denen jeder christliche Prediger, der den Genius der Zeit erfaßt, das Wahre nicht verkennen kann. Es bleibt demnach nichts übrig, als daß sich der christliche Predigerstand selbst die Achtung und die Wirksamkeit sichere, die er in Zeiten des hellern Lichtes verlieren muß, sobald er sie auf irgend etwas anderes als auf Verbreitung der einfachen Lehre Jesu und auf eigene Erfahrung der Göttlichkeit derselben, die er an sich selbst bekundet, gründen will; erwäge doch ein jeder dieses Standes vor Gott, daß das Gottesreich Jesu im Menschen liegt, seine Lehren dem Leben entnommen sind und mit ihm wieder aufs innigste verwebt werden sollen; bedenke es doch ein jeder vor Gott und seinem Gewissen, daß die scholastische Dogmatik verschollener Jahrhunderte, ja selbst die symbolischen Bücher als Produkt ihrer Zeit ihre Beziehung aufs Leben nicht mehr so haben, wie sie sie hatten, sondern daß die christlichen Gemeinden, selbst die Gebildeten derselben, sie nicht einmal genug kennen, um von dem Predigerstand der Pfalz in dieser Beziehung zu schweigen, daß nur die heilige Schrift in ihren Händen ist, aus welchen sie die einfachen, klaren Lehren erwarten, welche für ihren Geist, für ihr Gemüth, für ihr Herz fruchtbar und erweckend sind, und die sie daher selbst mit prüfen können. Um dies sein zu können, scheint es in Zeiten, wie die unsrigen sind, nicht genug empfohlen werden zu können, daß die Mitglieder des christlichen Predigerstandes sich durch Manchfaltigkeit und Gründlichkeit der Kenntnisse in Achtung setzen und sich vor der gefährlichen Einseitigkeit schützen, als Halbwisser einen Glauben zu predigen, der sich mit dem Leben nicht recht in die gehörig erweckliche, heiligende und tröstliche Beziehung setzen lassen will.

Zudem fordert der Staat wie die Kirche, und sie fordern es mit Recht von dem geistlichen Stande, der nur geachtet wirken kann,

daß er nicht in solchen Dingen eine Unwissenheit zeige, die unmittelbar zum Leben gehören, und sich durch sein blödes Schweigen in eine Verlegenheit setze, wodurch er des nöthigen Vertrauens so leicht verlustig wird, das ihm doch so wichtig sein muß. Noch vor einigen Jahrzehnten galt der nur mäßig gelehrte Prediger in dem gesellschaftlichen Verkehr leicht für den gelehrtesten, seine Worte wurden wie Orakel geachtet; heute bei der Verbreitung einer allseitigen Lectüre ist es anders. Daher stammen die Anstöße des einseitigen Dogmatismus gegen das Leben und die religiösen Bedürfnisse desselben, sie geben sich in unserer Kirche um so mehr hervor, je mehr durch das Dogma, nicht durch den Glauben des Evangeliums, nein durch das Dogma, das Meinen und Wünschen das ethische Element getrübt oder gar in den Hintergrund verdrängt ist. Jesus, der weiseste unter den Weisen, der in der Geschichte einzige didaktische Lehrer, hatte zu seinen herrlichen Parabeln den Stoff aus der Natur und den Lebenseinrichtungen genommen und die besten und trostreichsten Begriffe über die Erhaltung und Vorsehung Gottes durch Hinweisung auf die Natur verbreitet (Matth. 6, 25—34) und dadurch die bangen Sorgen aus den Herzen der Bekümmerten für die Zukunft verscheucht. Paulus, der große und für alle Zeiten musterhafte Missionär, wirkte mehr, als die übrigen Jünger Jesu in dem Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen, durch seine umfassenden Kenntnisse der Welt, ihrer Einrichtungen und Gebräuche, und wußte mit eines Meisters Hand selbst in religiöse Wildlinge den Keim des Göttlichen einzusetzen und zu pflegen. Wie nun, wenn erfahrne Geistliche, mutatis mutandis, in die Fußstapfen Jesu und eines Paulus eintreten, wenn sie von lebensunkundigen jüngern Geistlichen mit dem Ausdrucke eines vagen Naturalismus gebrandmarkt werden, quis non admiretur magnam insolentis naris arrogantiam et ignorantiam? Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Wenn nun der Geistliche, ausgerüstet mit vielseitigen Kenntnissen und Wissenschaften, und mit einem reichen Schätze von Erfahrung, als Botschafter an Christi Statt, lehrt, mahnt und tröstet, wenn er dabei, in der treuen Nachfolge seines Heilandes, mit lebendigem Beispiele vorangeht, und es durch Wort und That zeigt, wie das Evangelium alles an ihm verbessere, veredle, verkläre, wie

soll sich nicht eine christliche Gemeinde ihm mit Liebe, Achtung und Zutrauen nähern, und nicht seine Worte, gleich wie ein durstiges Land den Regen, gerne in sich aufnehmen! Wie soll sie nicht begierig auf die freundliche Mahnung hören: „Nehmet das Wort auf mit Sanftmuth, das in euch gepflanzet wird, welches kann eure Seelen selig machen!“ Wie soll sie nicht ihm und seiner Familie alle freundschaftliche Gefälligkeit erweisen, ihm, der ihr in dem Herrn vorsteht, daß er sein Amt mit Freuden thue und nicht mit Seufzen; denn das ist ihr nicht gut!

Dies sind nur Lineamente über die Erfordernisse eines gesegneten Wirkens im christlichen Predigerstande, für mehr wollen sie nicht gelten; aber es ist bekannt, daß die Zeitschrift für Protestantismus und Kirche in einem Hefte früherer Jahrgänge der Geistlichkeit der Pfalz unverholen den Mangel eines kräftigen wissenschaftlichen Lebens zum Vorwurf gemacht hat, eben so ist bekannt, daß sich die hohen Kirchenbehörden anregend schon oft über einen großen Theil der jährlichen wissenschaftlichen Probearbeiten mißbilligend ausgesprochen haben. Wie soll es also besser werden, und der Vorwurf für die Zukunft verschwinden? An uns liegt es, hinc illae lacrimae. Vereinigen wir uns zu einem freimüthigen wissenschaftlichen Leben, und scheue sich Keiner, er sei alt oder jung, aus dem Munde seiner Amtsbrüder freundschaftliche Belehrungen anzunehmen. Concentriren wir unsere Kräfte und vermehren wir dadurch die Apparate, welche der einzelne aus eigenen Mitteln sich nicht hinreichend genug anschaffen kann, und bald wird es besser werden. Die Geistlichkeit in ihrer wissenschaftlichen Fortbildung und zu ihrer größern praktischen Tüchtigkeit sei das Motto zu einer Reihe von Aufsätzen und Besprechungen. Das christlich-kirchliche Element herrsche darin vor, gleich weit entfernt von einem überschlagenden Liberalismus und einer vulgär-flachen Rationalisterei, wie von einer servilen mystisch-pietistischen Scholastik. Mögen diese Worte zum Nachdenken und zum freimüthigen Besprechen im Kirchenblatte Veranlassung geben. Gehen wir also mit einer alle Hindernisse bezwingenden Glaubenskraft ans Werk, und es ist gewiß, daß sich bald, vielleicht eher als wir meinen, ein wissenschaftlich gebildeter Dekan oder ein anderer kirchlicher Vorgesetzter an die Spitze stellt, und durch seine Stellung

die wissenschaftliche Thätigkeit leitet und die Apparate dazu vermehrt, ohne daß zu befürchten steht, der Glaube müsse ein Dekanatsglaube werden. Wer kennt nicht die Conferenz-Arbeiten der sächsischen Geistlichkeit unter Consistorialrath Käuffer, die jährlich im Druck erscheinen, wo es in der Vorrede zum Jahrgang 1844 heißt, daß derselbe weit davon entfernt ist, einen Consistorialglauben suchen zu wollen? Möge unter uns eine ähnliche wissenschaftliche Thätigkeit bald zu Stand kommen.

Nun gehe ich zur Anzeige der obigen Reden und zu einigen kurzen Bemerkungen über dieselben über. Was

1. die Altarrede von Herrn Müller in Böbingen betrifft, so ist sie im allgemeinen eine zweckmäßige, den gegebenen Umständen angemessene und veranschaulichende Gelegenheitsrede, die eines guten Eindrucks nicht ermangelt haben kann. Sie spricht über die eingetretenen Veränderungen und die persönlich obwaltenden Verhältnisse mit einem warmen Herzen und liebevoller Theilnahme, und tritt mit einer kräftigen Sprache gegen Glaubensansichten auf, die das sittliche Element untergraben, was nur Anerkennung und Lob verdienen kann. Jedoch sind auch einige Bemerkungen nöthig. Der Gruß, welchen der Apostel 2. Cor. 13, 13 gebraucht, und der mit diesen Worten sonst nirgends mehr weder bei Paulus noch bei den andern Jüngern vorkommt, ist von Herrn Müller dahin verändert, daß die Liebe Gottes der Gnade unsers Herrn Jesu Christi vorgesetzt wird. Es scheint ohne stichhaltigen Grund. Denn wovon das Herz erfüllt war, davon redete der Apostel auch zuerst, der ja von nichts anderm zu predigen begehrte, als von Christo, dem Gekreuzigten. Es kann Gott so wenig entzogen werden, als wenn es hie und da heißt, daß allein auf den Namen Jesu getauft worden, Apg. 2, 38. Röm. 6, 3. Gal. 3, 27, oder daß der Name Jesu angerufen und die heilsame Kraft von ihm erfleht wurde. Apg. 3, 6. Von dem Predigtamte, dem wichtigen Zweck und Segen desselben, sagt Herr Müller wenig, und ohne dieses Wenige auf eine einzige kräftige Stelle zu stützen, und geht zur Aufgabe der Kirche über. die er mit dem Predigtamt zu identifiziren scheint, er übersieht also

das Specifische des christlichen Predigtamtes. In diesem Sinne fährt Herr M. fort: „Das einzige Mittel, womit die Kirche diese hohe Aufgabe lösen, die Kraft, mit welcher sie ihren Beruf erfüllen soll, ist der aus der Schrift geschöpfte, auf die Schrift gebaute, durch das Evangelium vollendete Glaube." Ist aber die Liebe nicht gerade so fest gewurzelt in dem Evangelium, wie der Glaube? Paulus sagt 1. Cor. 13, 13: Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, aber die Liebe ist die größte unter ihnen. Und gerade in einer Gemeinde, wo Simultan-Verhältnisse und eben damit Glaubensverschiedenheiten bestehen, und wo bisher unter den verschiedenen Glaubensbekennern der Geist des Friedens geherrscht hat, gerade da hätte, däucht mich, Herr M. Anknüpfungspunkte gehabt, die Liebe als das Band aller Vollkommenheit eindringlich einzuschärfen. Doch Herr M. kommt auf den thatkräftigen Glauben, nachdem er die Hauptverirrungen desselben kurz gezeigt, ohne jedoch den christlichen Glauben in seiner höhern Natur recht tief dargestellt zu haben. Luther schildert den wahren Glauben in seiner höhern Natur in der Vorrede zum Römerbrief, wo er von ihm also spricht: „Der Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott, Joh. 1, 13. O, es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken." In vielen Stellen des neuen Testamentes drückt der Glaube (πίστις) nichts anderes als die moralische und sittliche Ueberzeugung aus. Z. B. Röm. 14, 1. Matth. 23, 23. Tit. 2, 10. 2. Tim. 3, 10 u. v. a. (Vergl. Wahl sub vocabulo πίστις). Wenn Herr M. gesteht, es wäre ihm schon manchmal bange gewesen, es möchte im erhitzten Streite um den Glauben der Glaube selbst verloren gehen, so gestehe ich, diese Bangigkeit noch nie gehabt zu haben. Christus hat seine Kirche auf den Glauben wie auf einen Felsen gegründet, die Pforten der Hölle werden weder ihn noch sie überwältigen, Matth. 16, 18. Wenn er fragt, wohin soll ich mich wenden? An welche Schule mich anschließen? u. s. f., so halte ich für das Beste jede Schule zu hören, ihre Worte zu prüfen, zu sichten, zu läutern, und dann des großen Herders Ruf zu folgen: Lerne die Lehren der Schule; doch,

gleich der Leukothea Binde, Bist du am Ufer, so wirf sie in die Wellen zurück.

Dies that auch Herr Müller, indem er den Herrn in seinem Worte fragte. Uebrigens kommt das Wort Glaube im neuen Testamente in verschiedenem Sinne vor, um die religiösen Bedürfnisse aller Menschen zu befriedigen, und wer Einerleiheit des Glaubens verlangt, meistert Gott in seinem Worte.

Die Schluß- und Anrede an den vorzustellenden Geistlichen ist gut gerathen und kräftig, wie auch das, was an die Gemeinde gesprochen ist.

2. Die Antritts-Predigt von Herrn Lattermann ist im Verhältniß zur Altarrede ganz kurz, was durch die Simultan-Verhältnisse geboten gewesen sein mag. Sie hat zum Text 2. Tim. 2, 15, den sie nicht erläutert. Die Wahl des Textes ist passend. Wie Paulus einem bisher so thätigen und getreuen Diener im Werke des Evangeliums, dem Timotheus zuruft, so wählte Herr L. diese Stelle für sich, nachdem er sich bisher als einen tüchtigen Geistlichen in verschiedenen wichtigen Beziehungen bewährt hat. Er leitet, nachdem er die persönlichen Veränderungen berührt hatte, aus dem Text das Thema ab:

Unter welchen Bedingungen die Verbindung des christlichen Predigers und Seelsorgers mit seiner Gemeinde eine gesegnete sei.

Die Theile sind nicht angezeigt, sondern es ist blos gesagt: „Der Apostel deutet uns solches an mit wenigen, aber tief bedeutsamen Worten, und wir folgen seiner Belehrung." Die Sprache ist einfach und herzlich. Mögen die schönen Worte der Liebe und des Friedens, die Herr L. in dieser kurzen Predigt ausgesprochen hat, ihm die Herzen seiner Gemeinde gewinnen, und auch seine neuen amtlichen Verhältnisse von vielfältigem Segen begleitet sein.

Valentin Ehrhardt, Pfarrer zu Leinsweiler.

---

b) Predigt zum gottesdienstlichen Schlusse der General-Synode der vereinigten protestantischen Kirche in der Pfalz, von F. Börsch, k. Dekan, Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer zu Kaiserslautern. (Speyer, Neidhard, 1845.)

Die Predigt hat den Text Marc. 4, 35—41, Jesus und seine

Jünger im Sturm auf dem See. Ueber die Wahl dieses Textes sagt der Redner im Eingang: „Ihr aber, Geliebte in dem Herrn, fraget vielleicht, warum ich heute, bei dieser Feierlichkeit, am Tage des Schlusses unserer Versammlung, über diesen Text predige. Es geschieht deßwegen, weil ich in dem Schifflein auf dem See ein Bild der Kirche des Herrn, im Sturm ein Bild der Gefahren und Kämpfe derselben, in der Beschwichtigung des Sturmes ein Bild des Waltens Christi in gefährlicher, stürmischer Zeit, in der Angst der Jünger aber ein Bild des Kleinglaubens sehe, welcher auch gläubiger und frommer Seelen in böser Zeit sich bemächtiget. Und unsere Zeit ist für die Kirche Christi gewiß in mancher Beziehung eine böse Zeit, eine Zeit der Prüfung und Sichtung, schwerer, ohne Zweifel in ihrer Ausdehnung und Heftigkeit noch wachsender Kämpfe, deren Ausgang nur der kennt, vor dem keine Creatur unsichtbar, und vor dessen Auge alles entdeckt ist. (Hebr. 4, 13.) Das Schifflein der Kirche schwimmt auf hochgehendem Meere, ein großer Sturm nach dem andern erhebt sich, und bläset bald daher, bald dorther und wirft die Wellen in das Schiff, und Vielen, die darin sind, wird es bange. Aber der Herr ist auch gegenwärtig, er fährt mit den Geängstigten, Er, welcher den Elementen gebietet, Er, der den Wind bedräuet und zu dem Meere gesprochen: „Schweig und verstumme." — Der Hauptsatz der Predigt lautet: „**Wie der Herr jederzeit bei Stürmen, welche über seine Kirche kommen, sich verhält.**" Dies wird ausgeführt in drei Theilen: **I.** „Der Herr läßt die Stürme zu, um die Seinen zu prüfen; **II.** aber obwohl der Herr unserem Kleinmuthe zu schlafen scheint, wachet er stets über seine Kirche; **III.** ja, er beschämet durch unerwartete Hülfe die Kleingläubigen."

Daß der Herr Verfasser bei dieser Gelegenheit diesen Gegenstand behandelt, daß er beim **Schlusse** einer Kirchenversammlung das zur Sprache bringt, was in gegenwärtiger Zeit die Kirche vorzugsweise bewegt, ist gewiß ganz sachgemäß. Auch die Wahl des Textes ist, namentlich von seinem Standpunkte aus, eine glückliche zu nennen. Nicht minder muß die ganze Predigt, welche sich dem Bilde des Textes nach allen seinen Theilen enge anschließt, sowohl in Ansehung ihres Inhaltes als ihrer Form, sowohl wegen ihrer

eben so edeln als einfachen Sprache, als wegen ihrer blühenden, lebendigen und kräftigen Darstellung, als eine sehr gelungene bezeichnet werden.

Daß der Herr Verfasser auf dem Standpunkte der Orthodoxie steht, daß ihm Christus, wie alles zeigt, Gott selbst ist, darüber dürfen wir nicht mit ihm rechten. Lebe ein Jeder seines Glaubens! Den Glaubensstandpunkt des Herrn Verfassers anzufechten, haben wir um so weniger Ursache, weil auch er in der Predigt die von den seinigen abweichenden Glaubensrichtungen nicht befehdet; denn wenn derselbe im zweiten Theile seiner Rede sagt: „Frech hat der Unglaube sein Haupt erhoben, er läugnet den lebendigen Gott und lästert seinen Eingebornen, alle Religion gibt er für einen Wahn aus. Hoch lodert das Feuer der Zwietracht auf dem heiligen Gebiete der Kirche. Die Grundlehre des Evangeliums greift der Aberwitz an, und je lauter Einer eifert gegen das Bekenntniß der Kirche, desto lauter schallt ihm der Beifall der Menge entgegen, desto dichter schaaren sich die Kinder der Welt um den falschen Propheten, desto begieriger lauschen sie seiner Afterweisheit. Unter das Scepter frivoler und ungläubiger Menschen, die ihren Unglauben gerne Jedermann aufdrängen möchten, beugen Tausende sich lieber, als unter das des Königs der Ehre, des Friedefürsten, dessen Joch sanft und der selbst sanftmüthig und von Herzen demüthig ist (Matth. **11, 29**); und die sich seiner nicht schämen uud ihn nicht verläugnen wollen, sondern festhalten an dem Grunde der gelegt ist, an dem ewigen, einzigen Grunde, an Christus und an seinem theuern Evangelium, die schmähet der blinde Haufe, obgleich ihr Wandel ihnen ein gutes Zeugniß gibt. Und das dauert schon lange und nimmt noch immer zu. Der Herr aber hätte doch schon Einhalt thun können und hat es nicht gethan. Darum erdreisten sich die Lügenpropheten, das nahe Ende seines Reichs zu verkündigen, und die Kleingläubigen zagen und sprechen: „Meister fragst du Nichts darnach?“ Er aber, der nicht schläft, fragt darnach; sein Rath ist wunderlich und führt es herrlich hinaus (Jes. **28, 29**),“ — so werden auch Diejenigen, welche mit dem Herrn Verfasser zwar nicht auf gleichem, aber doch auf einem wahrhaftigen Glaubensstandpunkte stehen, weit entfernt, dies auf sich zu be-

ziehen, vielmehr jedes Wort desselben unterschreiben; nur daß vielleicht der Beifall, welchen die Prediger des Unglaubens, die Feinde der Religion heut zu Tage finden, nicht so allgemein seyn möchte, als ihn der Redner, etwas hyperbolisch, schildert. — Und wenn derselbe im letzten Theile seiner Rede sehr schön sagt, daß der Herr seiner Kirche schon oft aus schweren Stürmen geholfen habe „und gebot nicht nur dem Winde, daß er sich lege, sondern führte auch hellen Sonnenschein herbei, ließ milde Frühlingsluft wehen über die Gefilde seines Reiches und herrliche Blüthen eines neuen Glaubenslebens sich entfalten und aus der Thränensaat eine Freudenärndte werden. Wie reich ist die Geschichte der christlichen Kirche überhaupt und besonders auch die unserer theuern evangelischen Kirche an Belegen dafür! Wie Viele haben, mit Thränen der Beschämung und der Rührung in den Augen, sich selbst anklagen und sprechen müssen: Wie sind wir so furchtsam! Wie daß wir keinen Glauben haben, da sich uns und der gesammten Kirche der Herr doch oft schon hülfreich erwiesen hat! Wußten wir denn nicht, daß der unser Haupt ist, dem Wind und Meer gehorsam sind? Auch wir, theuere Zuhörer, wir wollen es aufrichtig bekennen, auch wir haben schon Stunden gehabt, in welchen unser Glaube an das weise und gnädige Walten des Herrn zur Kleingläubigkeit herabgesunken war, in welchen wir das Schlimmste für Christi Reich, für seine Kirche befürchteten, als ob seine Verheißung nicht wahr wäre, daß die Pforten der Hölle die Gemeine, die der Herr selbst auf einen Felsen gebaut hat, nicht überwältigen sollen. (Matth. 16, 18.) Auch wir waren in Versuchung, zu sagen: Meister fragst du Nichts darnach, daß wir verderben? Viele sind vielleicht in diesem Augenblicke noch kleingläubig und zaghaft, wenn sie hinschauen auf die große (?) Zahl von Feinden des Herrn, seines Evangeliums und seiner Kirche, auf die Wirren, die Bewegungen und den Abfall in unserer Zeit. Der Herr wird gewiß auch ihren Kleinmuth beschämen durch nicht geahnte Hülfe. Denn das steht fest: der bisher geholfen hat, der wird auch ferner helfen; der, dem Wind und Meer gehorsam sind, der spricht, wenn die rechte Zeit gekommen seyn wird: bis hierher sollst du kommen, und nicht weiter; hie sollen sich legen deine stolzen Wellen. (Hiob. 38, 11.) Darum getrost und

unverzagt, ihr Freunde des Herrn und seiner Kirche, wenn es auch stürmt und die Wogen hereinfallen in das Schifflein, — es wird nicht sinken.“ — — so sind auch wir, mit dem Herrn Verfasser vollkommen dieser guten Zuversicht: die Kirche Christi wird in allen Stürmen bestehen; und wir setzen hinzu: sie wird, sowohl aus den Angriffen ihrer wirklichen Feinde, als auch aus den Kämpfen, welche jetzt zwischen den verschiedenen Parteien ihrer Freunde und Glieder (welche freilich sich auch leider nur zu oft als Feinde ansehen und behandeln) nur geläuterter, befestigter und nach allen Seiten hin siegreicher hervorgehen.

Nur Eins glauben wir der Predigt als Fehler anrechnen zu müssen. Da nämlich auch in unserer Pfalz verschiedene Glaubensrichtungen vorhanden sind, und da namentlich die große Mehrzahl der als Zuhörer dieser Predigt versammelten Synodalmitglieder einer andern als der Glaubensrichtung des Redners angehörte, so wäre es nicht allein am rechten Orte, sondern uns dünkt, fast Pflicht gewesen, dies zu berühren, und ein Wort christlicher Liebe, Anerkennung und Duldung auszusprechen, und eine Mahnung zur Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens damit zu verbinden. Daß der Herr Verfasser aber diesen, bei seinem Thema so nahe liegenden und sich fast aufdrängenden Umstand ganz und gar mit Stillschweigen übergeht, könnte beinahe den Zweifel veranlassen, ob derselbe am Ende doch in den angeführten Stellen eben diese verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen im Auge gehabt habe; und wir gestehen, daß wir wirklich einen Augenblick daran gezweifelt haben. Wir haben jedoch diesen Gedanken, bei nochmaliger Durchlesung alsbald unterdrückt, da uns nichts berechtigt, dem Hrn. Verfasser eine so große Gehässigkeit zur Last zu legen, welche in jenem Falle die fraglichen Stellen enthalten würden. Eben so wenig gibt seine ganze, kräftige und entschiedene Art sich auszudrücken uns das Recht, den Verdacht der Feigheit auf ihn zu werfen, welche wohl die heftigsten Angriffe auf den Gegner zu richten, aber denselben nicht deutlich zu bezeichnen wagte, sondern vielmehr durch alle gebrauchten Bezeichnungen die Meinung auf einen andern, gemeinschaftlichen Gegner zu leiten suchte. Wir führen dies um so mehr an, als wir wirklich diese Ansicht schon von Mehreren

haben aussprechen hören. Aber die Predigt selbst gibt dazu durchaus keinen Anlaß und die Gerechtigkeit verlangt sogar sprichwörtlich „Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.“

F.

46.

Zwei nöthige Eingaben an die Ständeversammlung.

I.

Die erste betrifft die Wahlen für die Ständeversammlung selbst. Diese finden bei der Geistlichkeit in einer durchaus zweckwidrigen Weise statt. Der geistliche Stand soll in den Ständeversammlungen vertreten seyn und zwar durch gewählte Repräsentanten, d. h. also durch solche Geistliche, welche das Vertrauen der Gesammtgeistlichkeit als die zu diesem Zwecke Geeignetsten bezeichnet. Dies kann aber nur dann wirklich geschehen, wenn die Wahl eine freie ist. Das ist sie aber nicht. Die Wahlzettel müssen unterschrieben und von dem ebenfalls wahlfähigen Dekane eröffnet werden. Die Geistlichen sind Beamte, und der Dekan ist ihr Vorgesetzter; kann man also erwarten, daß dies Verhältniß keinen Einfluß auf die Wahl haben, sie nicht mehr oder minder zu einer unfreien machen werde? Die Erfahrung zeigt dies. Fast in allen Diöcesen werden die Dekane gewählt. Nun, sie werden eben allenthalben vorzugsweise das Vertrauen ihrer Diöcesanen besitzen. Sehr wahrscheinlich, da sie ja in ihrer Stellung noch weit mehr abhängig und noch weit mehr gewohnt sind, nur als die Organe der höheren Behörden zu handeln. Auch hat hin und wieder die Erfahrung gezeigt, was es mit diesen Vertrauenswahlen für eine Bewandtniß hat. Bei der vorletzten Wahl (1839) wird in der Diöcese N. zuerst geheim gewählt und der Dekan erhält eine ganz schwache Stimmenmehrheit; die Wahl wird von der königl. Regierung annullirt, es muß eine neue Wahl mit Namensunterschrift vorgenommen werden, und der Dekan erhält nun alle Stimmen, mit

Ausnahme von zweien. War das nun eine freie Wahl? Wir haben schon sagen hören: „Warum nicht? Wer zwingt die Pfarrer denn, ihre Stimmen dem Dekan zu geben? Der Mann muß Muth genug haben, sich frei zu seiner Ueberzeugung zu bekennen, und hat die Mehrzahl der Geistlichen diesen Muth nicht, — gut, so ist es ihre eigene Schuld!" — Dagegen bemerken wir ganz einfach: man muß eben die Menschen nehmen, wie sie nun einmal sind. Und selbst wenn ein Mancher den Muth hat, dem Vorgesetzten offen seine Stimme zu verweigern, ist es dann aber Recht, daß man diesen dadurch zwingt, sich vielleicht in ein Mißverhältniß mit demselben zu setzen? Kann nicht oft der Fall eintreten, daß ein Pfarrer, welcher ganz aufrichtiger Weise in dem freundlichsten Verhältnisse mit seinem Dekane steht, denselben aber gerade für diese Mission nicht geeigenschaftet hält, und wenn er nun nach seiner Ueberzeugung ihm seine Stimme verweigert, darf man dann von dem Dekane erwarten, daß er so frei von der gewöhnlichen menschlichen Empfindlichkeit seyn werde, um dies durchaus nicht übel aufzunehmen? Ist es Recht, fragen wir wiederholt, daß man die Geistlichen in vielen Fällen in die traurige Alternative setzt, entweder gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen, oder sich mit einem vielleicht sonst geachteten oder befreundeten Vorgesetzten mehr oder minder in ein gespanntes Verhältniß zu setzen?!

2. Eben so zweckwidrig oder wo möglich noch zweckwidriger ist der Wahlmodus für die Ersatzmänner.*) Der Ersatzmann soll doch auch der Mann des Vertrauens seiner Wähler seyn. Nun setzet den Fall, von **20** Stimmen bekommt **A 16**, **B 4**, oder gar **A 19**, **B** eine; also ist **B** mit **4** Stimmen oder mit einer Ersatzmann, und tritt, wenn **A** behindert ist, als Abgeordneter in die Kammer ein. Ist er nun mit seinen **4** Stimmen, oder mit seiner einzigen Stimme, der Mann des Vertrauens der Wählenden? — Wenn dagegen nach der ersten Wahl für den Abgeordneten, wie es seyn sollte, eine zweite und dritte für die Ersatzmänner vorgenommen worden wäre, so würde vielleicht **B** wieder **4** oder **1** Stimme er-

*) Dies gilt nicht blos für die Geistlichen, sondern in Ansehung der Landtagswahlen überhaupt.

halten haben, und nicht er, sondern C oder D durch die Majorität als der Mann des Vertrauens bezeichnet worden seyn. Unser dermaliger Wahlmodus leidet demnach an grellen Uebelständen; und die bei diesen Wahlen Betheiligten sollten durch Eingaben an die Ständeversammlung die Abstellung derselben zu erwirken suchen.

II.

Schon seit vielen Jahren hat man auch erwartet, und, bisher aber vergebens, gehofft, daß bei den Landständen ein Gesetz zur Herstellung eines regelmäßigen Schulbesuches, resp. durch Bestrafung der Schulversäumnisse, zur Vorlage kommen werde. — Was man auch sagen mag: es sey „viel besser, viel erfreulicher" u. s. w., daß man die Kinder und deren Eltern nicht sowohl durch Strafen zu einem regelmäßigen Schulbesuche zu zwingen, als vielmehr durch vernünftige Vorstellungen und freundliche Ermahnungen dafür zu gewinnen suche, — so ist dies, kurz gesagt, nichts anderes, als die Rede Solcher, welche entweder gar keine praktische Erfahrung in diesen Stücken haben, oder die es lieben, alles mit schönen Worten abzuthun, im Uebrigen aber sich nicht sonderlich darum kümmern, ob alles in seinem alten Schlendrian fortgeht. Die vielfältige Erfahrung hat bewiesen, daß man in den meisten Orten der Schulstrafen nicht entbehren kann, wenn man einen regelmäßigen Schulbesuch herstellen will, daß aber auch dieser sehr leicht und schnell hergestellt wird, wo die Bestrafung der Versäumnisse eingeführt und unausgesetzt fortgeführt wird. Auch ist dieser Grundsatz von der königl. Regierung anerkannt, denn die monatliche Bestrafung der Schulversäumnisse ist durch Verordnungen befohlen. Aber hier finden nun auch wieder in der Art der Ausführung mehrere formelle Mängel statt, welche diesem Institut den größten Theil seiner Wirksamkeit benehmen.

1. Es liegt kein förmliches Gesetz darüber vor, und daher hat sich bereits schon längst die Meinung unter dem Volk dunkel verbreitet, die Schulversäumnißstrafen seien ungesetzlich, und könnten vor Gericht nicht durchgesetzt werden. Wirklich sollen auch schon einzelne Richter sich in diesem Sinn ausgesprochen haben.

2. Für widerspenstige Schüler, namentlich für Sonntagsschüler, sind die bisher statthaften Strafen viel zu unbedeutend, besonders wenn die Eltern vermögend sind.

3. Die Behörden haben überhaupt gar keine Mittel gegen widerspenstige Schüler in der Hand. Z. B. In dem Dorfe N. weigern' sich die Sonntags-Schüler schon längst bei der Prüfung zu erscheinen; der Distriktsschulinspector ermahnt, warnt, droht einige Jahre lang, endlich verfügt er als „energische Maaßregel" gegen diesen Trotz, das Höchste und Alles, was in seiner Macht steht, daß die Widerspenstigen noch ein Jahr länger in die Sonntagsschule gehen müssen. Dies ist nun an sich schon für offenen und fortgesetzten Ungehorsam und Trotz eine schwache Strafe; für die Wohlhabenden aber gar keine, denn diese kommen nun keineswegs, sie erhalten dafür zwar jeden Monat 4 Versäumnißstriche, und für diese, das Versäumniß im höchsten Ansatz zu 3 Kreuzer, im ganzen Monat eine Strafe von 12 Kreuzern! Wenn ein reicher Bauernbursche einmal trotzen will, so lacht er zu einer solchen Strafe.

4. Die Schulversäumnißstrafen sind überdies ganz und gar der Willkür der Einzelnen anheimgestellt. In dem einen Landcommissariate verlangt man strenge die monatliche Einsendung der Absentenlisten, in dem anderen Bezirke fragt man nicht darnach. Aber auch da, wo man strenge die Einsendung der Listen begehrt, stellt man es doch ganz und gar dem — nicht Ermessen, sondern Belieben der Ortsschulcommission anheim, ob sie Strafen aussprechen will, oder nicht. Nun ist bekannt, wie gering meist das Interesse mancher Mitglieder dieser Commission an den Schulangelegenheiten, namentlich auf dem Lande, ist, und wie sehr diese Leute sich zu sträuben pflegen, wenn es an ein Strafen gehen soll, über welches sie tägliche Vorwürfe von ihren Mitbürgern zu hören bekommen, und zwar nur darum zu hören bekommen, weil man weiß, daß es ja von ihrem Belieben abgehangen hätte, die Strafen zu unterlassen. Es ist daher noth, daß überall die Versäumnißlisten monatlich eingegeben werden müssen und daß die Ortsschulcommissionen nur dann von Bestrafung Umgang nehmen dürfen, wenn positive Gründe dafür vorliegen.

5. Endlich möchten wir noch auf einen Punct aufmerksam ma-

chen. So sehr wir für die entschiedene, energische Durchführung der bestehenden Verordnungen sind, für so nothwendig halten wir es aber auch, daß in diesen Verordnungen selbst nichts Uebertriebenes und darum Unausführbares liege. Dahin müssen wir aber z. B. rechnen, daß nicht blos die jungen Bursche, sondern auch die Mädchen bis zum achtzehnten Lebensjahre für sonntagsschulpflichtig erklärt sind. In diesem Alter passen Mädchen nicht mehr in die Schulen, eine Manche hat in diesem Alter schon einen Freier, selbst einen Bräutigam, wo nicht gar schon einen Mann. Für Jünglinge ist das achtzehnte Jahr nicht zu viel, aber für Jungfrauen wäre es bis zum sechszehnten genug.

Einem Theil dieser Desiderien könnte schon durch die k. Regierungsbehörden abgeholfen werden, zum Theil aber bedürfen sie auch der gesetzlichen Annahme der Landstände; und selbst die ersteren von diesen zur Sprache zu bringen, wäre vielleicht nicht unzweckmäßig. Mögen daher aus recht vielen Diöcesen, wie man es hier bei uns beabsichtigt, Eingaben in diesem Sinne an die Landstände gerichtet werden. Die Landstände sollen das Volk repräsentiren und seine Bedürfnisse zur Sprache bringen, aber die dazu abgeordneten Männer können nicht alles wissen, was sich im Volksleben als Bedürfniß oder als Mißstand fühlbar macht; die Regierungen noch weniger; daher liegt es ganz in der Natur der Sache, ganz im Sinn und Wesen des Institutes der Landstände, daß das Volk sich bei dieser seiner Vertretung durch Eingaben betheilige, und solche sollte man niemals mißliebig, sondern vielmehr als ein gutes Zeichen reger Theilnahme des Volkes an den allgemeinen Landesinteressen ansehen; und nur wenn das Volk sich auf solche Art an den öffentlichen Verhandlungen betheiligt, können diese immer mehr und mehr ihrem Zwecke wirklich entsprechen. F.

Inhalt.